Ast. 2923

Luca

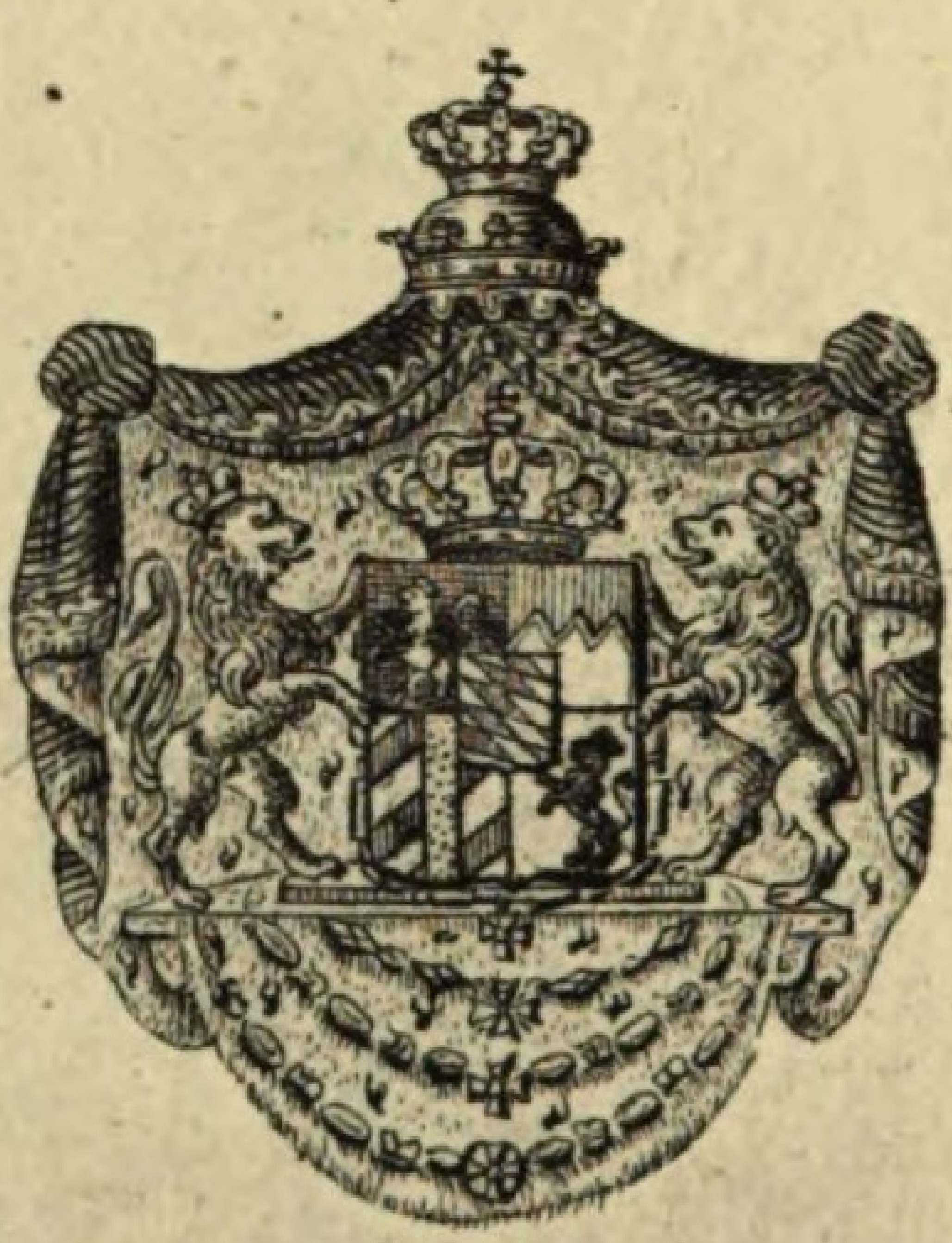

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36635493200018
<36635493200018
Bayer. Staatsbibliothek

Ign. de Luca,

Historisch-statistisches

Lesebuch

zur Kenntniß

des

Oestreichischen Staates.

Zweyter Theil.

Oestreichische

Staatsverwaltungskunde.

Wien, 1798.

Im Verlag bei Christoph Peter Rehm.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem
Herrn Grafen
FERDINAND von KUFSTEIN.
Dem
Edlen Freunde und Schätzer
der
Völker und Länderkunde
jeder
Wissenschaft und Kunst
Dem
Biedern Bürger
bey
Vaterlandes und Fürstengefahr
widmet diese
Vaterländische Schrift
Sein ehemaliger
Begleiter
auf der
Bildungs Bahn
zum
Politischen Staatsbeamten
de Luca.

Vorrede.

Die Staatskunde ist kein Werk neuerer Zeiten; sie war schon in der Vorzeit ein Gegenstand des Unterrichts, schon das graue Alterthum hatte seine Statistiker.

Der Nahme Statistik ist in Teutschland aufgekommen, und erst seit der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts bekannt; etwa seit funfzehn Jahren auch in England und Frankreich gebräuchlich. Was die Teutschen Statistik nennen, sprechen die Engländer the new science, der Franzos aber bedient sich des teutschen Wortes ohne Umstände, Statistik von

Frankreich nennt er in seiner Sprache Statitisque de la france.

Moyses unterrichtete das Israelische Volk in den Gesetzen und Gebräuchen seines Landes.

„Und nun Israel höre die Gebothe und „Rechte, die ich dich lehre ꝛc. Moyses IV. B. Kap. 4. v. 1.

„Und Moses berief ganz Israel und sprach „zu ihm: Höre Israel die Gebräuche „und Rechte, die ich dir vortrage ꝛc. Moyses V. B. Kap. 5. v. 1.

Der Chinesische Philosoph Confuzius gab in seiner Schule, im Königreiche Sum, ebenfalls Unterricht in der Statistik.

You der Große, und Confuzius, eine chinesische Geschichte. Aus dem Franz. übersetzt ꝛc.

Aristoteles schrieb die ersten, aber nun verlornen Bücher in der Staatskunde; Xenophon, Plutarch, Tacitus, nebst mehrern andern alten Geschichtschreibern, haben die Staats-

beschaffenheit einzelner Länder in ihren Werken aufgenommen; ein Beweis, wie sehr man die Statistik bey ihnen geachtet hat.

Sokrates, wie wir im Xenophon lesen, empfahl zuerst das Studium der Staatskunde. „Glaukon, ein junger Herr in Athen, machte „sich fertig, (um seinen herabgekommenen „Vetter wieder in die Höhe zu helfen) sich zu „einer der vornehmsten Staatsbedienstung in „seinem Vaterlande zu melden, und rückte „sich schon das sanfte Pölsterchen, die Ge„schäfte machen den Mann, zurechte. „Sokrates examinirte ihn über die Staats„kunde von Athen, über die Einkünfte und „Ausgaben des Staats, den Ertrag seiner „Bergwerke, die Kriegsmacht Athens sowohl, „als seiner Feinde rc.; aber Glaukon weiß „nichts auswendig. Sokrates fragt ihn nach „geschriebenen Heften, aber auch die hat „Glaukon nicht. Nun so bleib weg, sagt „endlich Sokrates, oder lerne vorher was."

Im Mittelalter kam die Staatskunde in Vergessenheit; aber nach der Mitte des 16ten

Jahrhunderts lebte sie wieder auf, und zwar am ersten in Italien durch Sansovino, Botero ꝛc; an Italien schloß sich England an, wo (1580) der bekannte Bacon, als Statistiker erschien; Teutschland erhielt (1609) in Caspar Ens, einen statitischen Uebersetzer; in Frankreich erschuf D'Avily (1616) eine Weltstatistik von dem größten Umfange; in den katholischen Niederlanden machte sich Joh. de Laet (1615) als Statistiker bekannt, da unter seiner Direktion (1625) die 22 sogenannten Elzevirischen Republiken zu Leiden ans Licht traten.

Im fünften Jahrzehend des 17ten Jahrhunderts eröffnete sich eine merkwürdige Epoche für die Statistik; sie wurde durch den bekannten Conring ein Universitätsstudium; dieser berühmte Staatslehrer fing an, eine Weltstatistik an der Universität zu Helmstädt zu lesen; in ihm verehren wir also den Stammvater der akademischen Statistik in Europa; er selbst ließ seine statistischen Collegien nicht drucken, aber Oldenburgs Thesaurus, der 1675 zu Ge-

neve erschien, macht uns mit der Conringischen Weltstatistik bekannt. Nach Helmstädt erhielt die Universität zu Jena (1662) einen Professor der Statistik in der Person des Bose's, dessen Vorlesungen Schubart (1676) drucken ließ; diese statistischen Vorlesungen hat hier Sagittar, als Magister Legens (1674) fortgesetzt; zu Frankfurt an der Oder las (1687) Becmann, Statistik. — Mit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts bis 1726 hatte die Statistik wenig Interesse; Eberhard Otto, Professor zu Frankfurt am Mayn, stellte sie wieder ans Licht; eine neue Epoche erhielt die akademische Statistik (1749) durch den noch jetzt geschätzten Professor Achenwall zu Göttingen.

Johann Christ. Gatterers Ideal einer allgemeinen Weltstatistik. — In der öffentlichen Versammlung des Königl. histor. Instituts den 2. Oct. 1773 vorgelesen. — Göttingen, 1773. 8.

Der heutige Flor der Statistik ist einzig dem Achenwall, und Büsching, dem Patriar-

chen der Erdbeschreibung und Castellan von Europa zu danken; aber auch Normann, Grellmann, Gatterer, Toze, Randel, Sprengel, Fabri, Ebeling, Crome, Zimmermann, Gilbert, Lueder wurden hierin Lehrer für alle Nationen. Hofrath Meusel zu Erlangen wurde der erste in diesem Jahrhundert in Europa, der ein Lehrbuch drucken ließ, welches alle Europäische Staaten in sich faßt; dieser würdige Mann, dem Teutschland noch andere interessanten historischen und literarischen Werke dankt, macht daher für die academische Statistik eine wichtige Epoche. Auch einzelne Zweige der vaterländischen Landeskunde sind in Teutschland zum Muster für alle Nationen bearbeitet worden. Pütters Universitätsgeschichte von Göttingen, und Nicolai Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam, sind Meisterstücke, deren wir in diesem Fache noch keine haben. Schlözers Briefwechsel 1776 gab der Staatskunde eine neue Epoche; seit der Zeit kann man mit we-

niger Schüchternheit statistische Facta, dem Publikum vorlegen.

Zu den ältesten statistischen Werken in Oestreich gehören: a) Stransky Böhmischer Staat, der 1632 ans Licht trat, und b) Horneck's Oesterreich über alles, wenn es nur will, vom Jahr 1665. Dieses Werk erregte bey seiner Erscheinung, der vielen Wahrheiten wegen, die es enthält, großes Aufsehen, und hatte in der Folge wichtigen Einfluß auf die Oestreichische Staatsverwaltung; es ist auch sehr wahrscheinlich, daß selbst Joseph II. der Erhabene, mit den Grundsätzen Horneck's sehr bekannt war. Doch hatte dieses interessante Werk bey uns weder auf die statistische Schriftstellerey, noch auf den akademischen Unterricht einen Einfluß.

Die vaterländische Landeskunde hat in diesem Jahrhundert bey uns ansehnliche Fortschritte gemacht; der Jesuit Granelli gab (1701) heraus eine germaniam austriacam, das

ist, eine Topographie von den in Teutschland gelegenen Oestreichischen Ländern; von dem Jesuit Anton Erben erhielten wir in den Jahren 1727 und 28 eine Topographie von Steyermark, Kärnten und Krain; einzelne Topographen, als: a) in Böhmen der Jesuit Bernard Erber, und der Piarist Schaller; b) in Mähren Schwoy, c) im Lande unter der Ens der Schauspieler Weiskern, d) in Ungern Korabinzky.

Als Geographen sind bey uns bekannt Kindermann, Windisch, und Aquilin Julius Cäsar. Ueber Taube Verdienste um die politische Geographie findet man S. 72. nähreren Aufschluß.

Die Männer, die sich in der Bearbeitung einzelner statistischen Zweige bey uns ausgezeichnet haben, sind in gegenwärtigem Werke an gehörigen Orten aufgeführt. Unter allen Ländern Oestreichs sind in Böhmen die mei-

sten Materialien für die Statistik, doch nur für dieses Königreich erschienen; der sel. Hr. von Riegger hatte daran den wesentlichsten Antheil; und durch die thätigen Bemühungen dieses verdienten Mannes hat die Statistik Böhmens ungemein gewonnen.

Aber noch hat es bey uns Niemand versucht, eine Oestreichische Staatskunde nach allen ihren Theilen zu entwerfen, und ans Licht zu stellen; Hermann's Abriß der physikalischen Beschaffenheit der Oesterreichischen Staaten ꝛc. 1787, ist im strengsten Verstande, eine Oestreichische Staatsgeographie, doch auch von dieser Seite nicht vollständig; aber ein schätzbares Werk; auch die Quellen seiner Schöpfung, hat er genau angegeben.

Es sind nun 22 Jahre, daß ich mich der Statistik widme, den ersten Beytrag, den ich zu derselben geliefert habe, fällt in das Jahr 1776, in welchem der erste Band meines ge-

lehrten Oestreichs erschien; der zweyte Band trat 1778 ans Licht. Meine übrigen Schriften, die ich seit dieser Zeit bis jetzt im Fache der vaterländischen Staatskunde drucken ließ, sind nach der Zeitfolge diese:

1782. Journal der Literatur und Statistik. Innsbruck. 4.

Es enthält: 1) eine akademische Geschichte von der k. k. Leopoldinischen Universität zu Innsbruck. Ich habe solche ganz nach dem Pütterischen Plan der Geschichte der Universität zu Göttingen bearbeitet. 2) Statistisch topographische Nachrichten von der Gef. Grafschaft Tyrol; sie fängt mit einer Recension aller vom Lande Tyrol vorhandenen chorographischen Charten an.

1782. Leitfaden in den Geschäftsstyl. Mit Beyträgen zu einem Tyrolischen Wörterbuch. Innsbruck. 8.

Die Beyträge hat Hr. Adelung dem ersten Stücke des zweyten Bandes seines Magazins für die Teutsche Sprache einverleibt.

1784. Staatsanzeigen von den k. k. Staaten. XII. Hefte. Wien. gr. 8. Dem Herrn Hofsekretar und Büchercensor Edlen von Retzer zugeeignet.

1785. Beschreibung der k. k. Residenzstadt Wien. Ein Versuch. Wien. 8.

1785. Zur Wassergeschichte des Landes unter der Ens. Wien. 8.

1786—88. Landeskunde von Oestreich ob der Ens. III. Bände. Linz und Wien. gr. 8.

Zu der Vollendung dieses Werkes liegen die sämmtlichen Materialien bereit.

1786 — 89. Oestreichische Staatskunde. Thle. III. Wien. 8.

Von diesem Werke sind wenige Exemplare noch vorhanden. Eine neue Auflage erscheint davon nicht mehr; ich habe daher viele Gegenstände daraus mit einigen Vermehrungen in das gegenwärtige Werk aufgenommen.

1787. Wiens gegenwärtiger Zustand unter Josephs II. Regierung. Wien. 8. Mit einem Grundriß.

In der Wucherischen Bücherauction hat Hr. Buchhändler von Mößle die von diesem Werke noch vorhandenen Exemplare an sich gekauft, das Titelblatt — — kassirt, und als ein neues Werk unter diesem Titel angekündiget: „Gegenwärtiger Zustand „der k. k. Residenzstadt Wien, oder „Beschreibung aller Merkwürdigkeiten „der k. k. Aemter, der Akademien, „Universitäten, Großhändler, Niederläger, Fabriken, Künstler, Hand- „werksleute, Handwerker, aller Gast-

„höfe, nach alphabetischer Ordnung.
„Nebst einem Anhang von Preistabel-
„len der k. k. Porcellan- und Spie-
„gelfabrik, und einem Verzeichniß
„aller Häuser in der Stadt Wien.
„Zum bequemen Gebrauche für Inn-
„länder, und besonders für Reisende.
„Wien bey Joh. Georg Edlen von
„Mößle 1794.“ Von diesem Werke
erscheint **von mir** eine ganz veränderte
Auflage, unter dem Titel: **Wiener Taschenbuch für Inländer und Fremde.**

1789 — 1794. Politischer Codex rc. XIV. Bände. Wien. 8. Wird fortgesetzt.

1789. Neuestes Reisebuch rc. Wien. 8.

1790 — 91. Oestreichischer Staatskalender. Wien. 12.

1791 — 92. Geographisches Handbuch von dem Oestreichischen Staate. Bände VI. 8.

1792. Vorlesungen über die Oestreichische Staatsverfassung. Thl. I. Wien. 8.

Auch von diesem Werke folgt keine weitere Fortsetzung.

1793. Topographie von Wien. I. Thl. Wien. 8. Mit Tab.

1793. Statistische Uebersicht des Oestreichischen Staats, in Dreyßig Tabellen ꝛc. Wien. Fol.

1793—96. Justizcodex. Bände VI. 8.
Zu den übrigen Bänden, deren noch IV. folgen dürften, liegt das ganze Manuscript in der Censur. Der siebente Band ist unter der Presse.

1795. Practische Europäische Staatskunde. Wien. 8. Mit Einer Tabelle.

1797. Uebersicht der Größe und Stärke der Preußischen Monarchie 1792. Wien. Querf.

1797. Historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntniß des Oestreichischen Staats. Erster Theil. Staatsgeschichte von Oestreich. Wien. 8. Mit VI. geneal. Tab.

1798. Statistische Fragmente. Wien. 8.

In fremden periodischen Schriften und andern Werken kommen von mir vor: 1) Histor. Nachricht von dem Nordischen Stifte zu Linz; in Meusels histor. Litterat. 3ten Stück 1781. 2) Eine pragmatische Geschichte der Wollenzeugmanufaktur zu Linz; in Schlözer's Briefw. XVIII. St. 3) Zustand des Schulwesens in Oestreich ob und unter der Ens; im Teutschen Musäum 1778. Sept. 4) Beytrag zur Topographie des Landes ob der Ens; in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschr. Band VI. 5) Nachrichten van Wien in Crome's Handbuch für Kaufleute 1785 — 86 6) Beyträge zu Crome's Werk über die Staatsverwaltung von Toscana. 7) Beyträge zu Meusels gelehrtem Teutschland.

)( )(2

Nach diesen Vorarbeitungen glaubte mancher, es wäre Zeit, dem Mangel, an einem Werk, welches von dem Oestreichischen Staate im Ganzen, und nach seinen Theilen nur eine oberflächige Kenntniß gewährte, abzuhelfen; und vielleicht in dieser Ueberzeugung erschien zu Leipzig Hammerrdörfers Geographie und Statistik der sämmtlichen Oestreichischen Monarchie; und in Wien die statistischen Werke der Lichtenstern, Kropatschek, Demjan und Oehler.

Um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts erhielt die hiesige Universität den ersten statistischen Lehrstuhl, und Achenwall wurde zum Vorlesbuch bestimmt, worüber auch noch im Jahr 1790. gelesen wurde. Während dieses Zeitraums geschah von der Oestreichischen Statistik nicht die mindeste Erwähnung, wenn schon Conring (im 17ten Jahrh.) auf der Universität zu Helmstädt in seinen statistischen Vorlesungen auch mehrere Länder Oest-

reichs aufgenommen, und Bosen in seinen statistischen Vorlesungen ähnlichen Weg eingeschlagen hatte. Herr Hofrath und Professor Meusel zu Erlangen wurde der erste aus allen statistischen Professoren in Europa, der in seinem statistischen Lehrbuch (1792) dem ganzen östreichischen Staat einen eigenen Abschnitt (auf 3 ½ Bogen) gewidmet hat.

Herr Hofrath von Sonnenfels legte bey uns den ersten Grund zu der Oestreichischen Statistik, da er mit dem Vortrage der politischen Wissenschaften auch die östreichische politische Gesetzkunde, und andere vaterländischen statistischen Gegenstände verbunden hat. Seinem Beispiele folgten die übrigen Professoren der politischen Wissenschaften in den Provinzen. Herr Hofrath von Sonnenfels eröffnete auch an der hiesigen Universität (1780) öffentliche Vorlesungen über den Geschäftsstyl, der nun ebenfalls in den Provinzen von den politischen Lehrern erörtert wird.

Als ich im Januar 1792 das ausserordentliche Lehramt der politischen Wissenschaf-

ten und Staatskunde an der hiesigen Universität antrat; so widmete ich im zweyten Schulsemester für den Vortrag der Oestreichischen Statistik stets die meiste Zeit. Im Jahr 1794 10. Nov. eröffnete sich für die Staatskunde an der hiesigen Universität eine neue Epoche. Da Se. Majestät an derselben einen eigenen ordentlichen Lehrstuhl für die Staatskunde, welche bisher immer mit einem andern Lehrsache verbunden war, gestiftet hat. Seit der Zeit als ich dieses Lehramt bekleide, lies ich immer durch das ganze zweyte Schulsemester bloß über die Oestreichische Statistik, und da diese ohne Geschichte nur halben Nutzen hat; so verwende ich einen Theil des ersten Schulsemesters dem Vortrage der Oestreichischen Staatsgeschichte.

Nun zur Frage: Was ist Staatskunde? In allen statistischen Lehrbüchern, die seit 200 Jahren existiren, sind alle darin vorkommenden Staaten: 1) geographisch und 2) von Seite der öffentlichen Verwaltung derselben behandelt. Die geographische Behandlung

nihmt aber immer den größten Theil ein, so zwar, daß man mit allem Rechte fragen kann: Was ist Geographie? was ist Statistik? Spanien, Portugal, England, kurz alle Europäischen Staaten finden sich in Büschings Erdbeschreibung auf eben dem Fuß, wie in den statistischen Lehrbüchern erörtert; nur mit diesem einzigen Unterschied, daß die Behandlung der Europäischen Staaten in **Büsching** weitläufiger, hingegen gedrängter in den statistischen Lehrbüchern erscheint; da diese für den mündlichen Vortrag bestimmt sind. Welche sind nun die eigentlichen Grenzen zwischen Staatsgeographie und Staatskunde? Die Grenzlinie zwischen diesen zwey wichtigen Staatsfächern genau zu ziehen, hängt von den Begriffen ab, welche man mit dem Worte Staatskunde verbindet; mir ist dieselbe eine genaue Kenntniß des Staates, deren Hauptbestandtheile diese sind:

I. **Die theoretische Staatskunde**, das ist, die Wissenschaft, welche die Grundsätze, die öffentliche Staatswohlfahrt zu gründen, lehret.

Diesen Theil der Staatskunde nennt man auch Staatswissenschaft, Staatslehre, politische Wissenschaften, Staatskunst ꝛc.

II. Die historische Staatskunde oder Staatsgeschichte; sie schildert die Begebenheiten, welche sich in einem Staate, seit seines Daseyns ereignet haben, welche Stuffe auf- oder abwärts eine Nation betreten hat, um in den jetzigen Zustand zu kommen.

III. Die Staatsgeographie; sie ist die Kenntniß der mathematischen, physischen und politischen Beschaffenheit eines Staates.

Diese Erklärung rechtfertigt Büschings Erdbeschreibung vollkommen. Zwischen Staatsgeographie, und gemeiner Geographie, das ist, Schulgeographie, ist ein wesentlicher Unterschied; der aber selten in Betrachtung gezogen wird.

IV. Die praktische Staatskunde, oder eigentlich zu sprechen, Staatsverwaltungskunde; sie macht uns mit den Mitteln bekannt, nach welchen die öffentliche Wohlfahrt in einem Staate wirklich gehandhabt wird; und da diese sich in **vier** Hauptzweige sondert, nähmlich in die innere und äussere Sicherheit, in die Menge der Nahrungswege, und in die öffentlichen Staatseinkünfte; so zerfällt die praktische Staatskunde für sich in **vier** Haupttheile; die sind: die Policeystatistik, Politikstatistik, Handlungskunde und Finanzkunde; dazu noch ein fünfter Theil kommt, nähmlich: die Geschäftsleitungskunde. Da die Gegenstände, welche die eigentliche Staatskunde enthält, aus Erfahrungen entlehnt sind; so ist das Beywort **praktisch** ihr wesentlich.

Die zwischen Staatsgeographie und Staatskunde gezogene Grenzlinie rechtfertigt

sich noch mehr, wenn man die Gegenstände etwas genauer durchschauet, welche der Staatsgeographie, und welche der Staatskunde eigenthümlich sind. Jene macht uns mit den Naturprodukten, den Gewässern, den Kunstprodukten, den Strassen, der Kriegsmacht, der Einkünfte ꝛc. eines Staats bekannt; diese aber zeigt uns die Mittel an, welche man in diesem oder jenem Staate zur Vervollkommung der Landwirthschaft, zur Beförderung des Kunstfleisses, der Schifffahrt, zur Erhaltung einer zweckmässigen Kriegsmacht, zur Behebung der öffentlichen Einkünfte ꝛc. wirklich anwendet. Die Staatsgeographie ist nicht geeignet zu zeigen, wie ein Staat regieret wird, diese Bestimmung hat einzig die Staatskunde; hierdurch scheidt sie sich von der Staatswissenschaft, die lehrt, wie ein Staat zu regieren ist. Der Unterschied zwischen dieser und jener besteht daher einzig in dem: was geschehen soll, und was geschieht.

Es ist in der That auffallend, daß es bis jetzt noch Niemand versucht hat, Staatsgeo-

graphie und Staatskunde von einander zu sondern; da doch die letztere auf diesem Weg zu einer der nützlichsten und wichtigsten Wissenschaft gebildet wird. Wer zur öffentlichen Staatsverwaltung im Großen, oder im Kleinen bestimmt ist; soll vor dem Eintritt in dieselbe alle ihre Theile kennen — eine Wahrheit, die Niemand läugnen wird. Es ist freylich schwer, die öffentliche Verwaltung eines Staates nach allen ihren Theilen zu beschreiben, es wird mehr, als eine oberflächliche Staatskenntniß hierzu erfordert. Wenn ich mich nicht durch zwanzig Jahr, mit stählerner Geduld zur Erschaffung eines Werkes dieser Art vorbereitet hätte; und keine Gelegenheit zur Erweiterung praktischer Kenntnisse außer Acht ließ; so würde ich es nie gewagt haben, ein Werk von so großem Umfang, von solcher Wichtigkeit der Presse zu übergeben; habe ich nicht alles geleistet; so habe ich doch bis jetzt soviel gethan, als Zeit und Umstände es mir erlaubten. Einzelne Stellen bey dergleichen Schriften zu tadeln, ist sehr etwas leichtes, aber ich

wünschte, daß die Herren, die so bereit sind, alles zu tadeln, was nicht ihre Profession ist, doch ein Mahl versuchen mögen; ein Werk, deren Bestandtheile so viele sind, dem Publikum vorzulegen. Ausser der Medicin ist keine Wissenschaft, wo die Pfuscherey so groß ist, als in der Statistik. Man setzt die ganze Statistik in kahles Raisonnement über Gegenstände, welche man aus Zeitungen, Journalen, Magazinen rc. sammelt; frägt man diese Herren um wirkliche Facta, um wirkliche Anordnungen; so geht es ihnen — —

Der Plan zur gegenwärtigen Oestreichischen Staatsverwaltungskunde habe ich von dem Sonnenfelsischen politischen Lehrsystem geborgt; da aber mein Entwurf lokal ist; so muß er sich nothwendig über mehrere Gegenstände ausbreiten, die das Sonnenfelsische System, welches jedem Staat auf dieser Erderunde anpaßt, nicht fassen kann. Der Entwurf hat mir mehr Mühe gekostet; als seine Ausführung mir in der Folge macht; ich könnte solche

mir noch mehr erleichtern, wenn ich unter jeder Rubrik das dahin gehörige Gesetz nach seinem Inhalt wollte drucken lassen, aber wie dickläubig würde nicht ein solches Werk werden? und entspräche eine dergleichen mechanische Arbeit einem System?

In der Staatsgeographie habe ich bis zum §. 26 S. 141. die Form Randels Annalen der Staatskräfte von Europa beybehalten. Seit — — ist es der eigene Ton einiger Literatoren gewisser Gegenden, auf Oestreich zu schimpfen; in der Kultur des Geistes, der Industrie 2c. ist Oestreich noch immer weit zurück, dergleichen — Frasen kommen noch immer häufig in — — vor. Zu den S. 70. bis 79. gezogenen Parallelen kann ich auf Verlangen noch wichtigere Belege geben.

Die in der Note S. 16. aufgeführte Tabelle habe ich aus dem Grunde weggelassen, da von mir nach erfolgtem allgemeinen Frieden eine neue Spezialstaatsgeographie von dem

Oestreichischen Staat erscheint, welche eine vollständige Haupttabelle über die Größe und Macht des ganzen Oestreichischen Staates begleiten soll.

Wien den 24. Oct. 1797.

Inhalt
des
zweyten Bandes.

Oestreichische Staatsgeographie. S. 5.

Erster Abschnitt. Länder und Einwohner. S. 3 — 31.

Länderbestand, und deren Beschaffenheit. S. 3—15.

Lage S. 3. §. 1.
Klima S. 4. §. 2.
Grenzen S. 5. §. 3.
Größe S. 5. §. 4.
Boden S. 6. §. 5.
Gewässer S. 9. §. 6.
Länder S. 11. §. 7.

)( )(

Einwohner.

Volkszahl S. 15. §. 8.
Volksstamm. S. 16. §. 9.
Sprache S. 17. §. 10.
Wohnplätze S. 18. §. 11.
Character S. 19. §. 12.
Kleidung S. 21. §. 13.
Lebensart S. 22. §. 14.
Standesclassen S. 23. §. 15.
Religion S. 26. §. 16.
Zweyter Abschnitt S. 31 — 201.

Kultur.

Kultur des Bodens S. 31. §. 17.
Naturproduktenkunde S. 32. §. 18.
1) Pflanzenkunde S. 32 — 38.
2) Thierkunde S. 39 — 51.
3) Mineralkunde S. 51 — 56.
Kultur des Geistes S. 57. §. 19.
Kultur des allgemeinen Wohlstandes S. 76. §. 20.
Kultur der Industrie S. 80.
Handlung S. 80.
Landwirthschaft. §. 21.
Kunstproduktenkultur S. 81. §. 22
Von Manufakturen und Fabriken S. 82 — 109.

Manufakturen aus dem Pflanzenreich. S. 82. §. 23.
Manufakturen aus dem Thierreich S. 86. §. 24.
Fabriken aus dem Mineralreich S. 98. §. 25.
Gewerbe S. 110 – 140.
Von der äußeren Handlung S. 141. §. 26.
Von den Handelsleuten S. 141. §. 27.
Kenntniß der Oestreichischen Länder. S. 147—150.
Von der Einfuhr und Ausfuhr S. 151. §. 28.
Von der Durchfuhr S. 152. §. 29.
Von dem Waarenverkehr S. 153. §. 30.

1) Messen S. 153.
2) Märkte S. 154.
3) Stapel S. 155.
4) Seehäfen S. 157.

Von Kolonien S. 158. §. 31.
Von der Fracht
Von der Landfracht S. 159. §. 32.

1) Chausseen S. 159 — 166.
2) Fuhrwesen S. 167.
3) Wirthshäuser S. 175.
4) Wagenspur S. 176.

Von der Wasserfahrt. S. 176. §. 33.

Seefahrt

Nordsee S. 176.
Adriatisches Meer S. 177.
Schwarzes Meer S. 177.

Flußfahrt S. 180 — 187.

Von der Assekuranz S. 187. §. 34.
Von der Münze S. 189. §. 35.
Maß und Gewicht S. 129. §. 36.
Von Banken S. 194. 37.
Von der Börse S. 194. §. 38.
Handlungsgesellschaft S. 194. §. 39.
Buch und Rechnung S. 197. §. 40.
Handlungsvertrag S. 197. §. 41.
Wechsel S. 197. §. 42.
Handlungsbilanz S. 198. §. 43.

Dritter Abschnitt S. 201 — 206.

Finanz.

Ordentliche Staatseinkünfte S. 201. §. 44.
1) Staatsgüter S. 201.
2) Regalien S. 202.
3) Zufällige Einkünfte S. 203.
4) Steuer S. 203.

Außerordentliche Steuer S. 304. §. 45.
Staatsschulden S. 205. §. 46.

Vierter Abschnitt S. 207 — 219.

Aeussere Sicherheit.

Kriegsmacht S. 107. §. 47.
Festungen S. 214. §. 48.
Gesandtschaften S. 216. §. 49.
Vertrag S. 217. §. 50.

Fünfter Abschnitt S. 220.

Constitution der Oestreichischen Monarchie.

Grundgesetze S. 220. §. 51.
Untheilbarkeit des Reiches. S. 223. §. 52.
Regierungsfolge S. 224. §. 53.
Regententitel S. 225. §. 54.
Regierungsjahrantritt. S. 22. §. 55.
Krönung S. 227. §. 56.
Huldigung S. 228. §. 57.
Reichskleinodien S. 228. §. 58.
Erzherzogliche Familie S. 230. §. 59.
Hofstaat S. 236. §. 60.

Hofstäbe S. 236.
Orden S. 238.
Gardes S. 244.

Von der Landeshoheit S. 248. §. 62.
Von den Landständen S. 255. §. 63.
Oestreichs Verhältniß gegen das Teutsche Reich. S. 258. §. 64.

1) Oestreichischer Kreis S. 258.
2) Das Königreich Böheim S. 262 — 264.

Oestreichische Staatsverwaltungskunde.

Allgemeine Einleitung S. 267.

Erklärung der Staatskunde §. 1.
Bestandtheile §. 2.
Grundgesetz §. 3.
Volkskenntniß §. 4.
Wohnung 5.
Politische Eintheilung der Länder §. 6.

Erster Abschnitt. S. 270.

Policeykunde.

I. Von der öffentl. Sicherheit S. 270.

Von der Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand §. 7.

Von Erweckung eines hohen Begriffes der Gesetzgebung §. 8.

Von der Erhaltung des Gleichgewichtes der Stände. §. 9.

Von der inneren Privatsicherheit.

Sicherstellung des Lebens. S. 280.
Von der Sicherheit der Handlungen §. 10.

II. Körperliche Verletzung. S. 284.

Von der Sicherheit des Lebens §. 11.
Sicherheit der Ehre §. 12.
Sicherheit der Güter §. 13.
Anstalten zur Handhabung der inneren Sicherheit §. 14.

II. Abschnitt S. 287.
Politikkunde.

Aeussere öffentliche Sicherheit §. 13.
1) Kriegsheer S. 287.
2) Festungen S. 290.
3) Gesandtschaften S. 290.
4) Friedensschlüsse S. 291.
Aeussere Privatsicherheit §. 14.

III. Abschnitt.

Handlungskunde S. 291.

Naturprodukte.

I. Benutzung aller Theile des Naturreichs S. 291.
II. Benutzung des Naturreichs auf die beste Art S. 293.
III. Benutzung des Naturreichs in Hinsicht auf den, zur Erzeugung der Kunstproducte unentbehrlichen, Stoff S. 293.

IV. Obsorge auf die Zucht jener Thiere die im gemeinen Leben die unentbehrlichsten sind S. 294.

Kunstproducte S. 294. §. 16.

I. Kunstproductenerzeugung S. 294.
II. Kunstproductenhandel S. 295.
III. Ermunterung zum Kunstfleiß S. 295.
IV Uebersicht des Kunstproductenstandes S. 295.
Aeussere Handlung §. 17.
Kolonien §. 18.
Fracht §. 19.
1) Landfracht
2) Wasserfracht
Assekuranz §. 20.
Münze §. 21.
Umlauf des Geldes §. 22.
Handlungskredit §. 23.
Börse §. 24.
Handlungsgesellschaft §. 25.
Handlungsvertrag §. 26.

Vom Wechsel §. 27.
Handlungsbilanz §. 28.
Anstalten zur Handhabung der Handlung §. 29.

IV. Abschnitt. S. 299.

Finanzkunde.

Ordentliche Staatseinkünfte §. 30.
I. Domainen
II. Regalien
III. zufällige Einkünfte } S. 299.
IV. Steuern S. 300.

Ausserordentliche Einkünfte S. 301. §. 30.
Staatskredit §. 31.
Finanzsystem §. 32.
Erhebung der öffentlichen Einkünfte §. 33.

V. Abschnitt. S. 303.

Geschäftleitungskunde.

Sr. Maj. des Kaisers Cabinett §. 34.
Conferenzrath §. 35.
Allgemeine Geschäftsleitung S.
I. Beamte
II. Geschäftsgang
Departementenstatistik S. 304. §. 36.
I. Staatsdepartement in auswärtigen Angelegenheiten

II. Departemente in inneren Angelegenheiten S. 305.
A. Staatsrath
B. Hofdepartemente S. 306.
Böhmisch. Oestr. Hofkanzelley.
Galicische Hofkanzelley S. 309.
Die Büchercensur.
Die kais. auch kais. königl. Hofkammer S. 310.
a) Hofkammer in Münz- und Bergwesen
b) Die Tobak- und Siegelgefällskammeral-direction.
c) Die Lottogefällskammeraldirection.
d) Die Staatskassen.
e) Die Aerarialfabrikendirektion.
f) Die Oberhofpostamtsverwaltung.
g) Die Hauptpostwagenexpedition und Kontrollirung.
Die oberste Staatskontrolle S. 314.
Die Policeyhofstelle S. 323.
C. Länderstellen S. 32.
Stadthauptmannschaft
Bankalgefällen-Administration
Policeidirection
Das Kraisamt
Der Magistrat
Das Grundgericht
Das Landgericht
Die Dorfobrigkeit

D. Civiljustizstellen

Gerichte in der zweyten Instanz

Gerichte in der ersten Instanz.

Das Merkantil- und Wechselgericht.

Berggericht

Das Fiskalamt

Ausserordentliche Gerichte S. 325.

Oberst Hofmarschall

Die Reichshofrathsjustizkommission

III. Departemente zur Handhabung der äussern Sicherheit S. 325.

Der Hofkriegsrath S. 325.

Militargerichtsstellen S. 330.

IV. Ungerische Departemente S. 330.

Hofstelle in Wien.

Departemente in Ungern.

Die Königl. Staathalterey,

Die Ungerische Hofkammer.

Gerichtsstellen:

Die Septemviraltafel.

Die Königl. Tafel.

Die Distriktentafel.

Gespanschaften S. 332.

V. Siebenbürgen S. 331.

E. Geschäftsvertreter S. 332.

Hofagent.

Advocat.

Berichtigungen.

Seite 7 Zeile 13 lies Lepontische für Epontische

S. 11 Z. 8 von unten lies Steyrmark für Steuermark

S. 17 Z. 12 lies Stammvölkern anstatt Nebenvölkern

S. 21 Z. 8. lies im anstatt in, und Kunstfache anstatt Kunstfachen

S. 33 Z. 15 lies Rän anstatt Rür.

S. 36 Z. 11 lies Scopoli anstatt Scogoli

S. 45. Z. 6 nach Zentner lies feine Schafwolle zu Oedenburg, anstatt Schaafwolle Glaburg zu Chur.

S. 50 Z. 8. lies Ränken anstatt Rucken

S. 58 Z. 12 lies nach sind: die Gramatik, deren Vortrag in drey Classen gesondert ist, anstatt die Infima, Gramatik, Syntax

S. 62. Z. 16 anstatt ließt ist zu lesen liest

S. 147 Z. 15 lies statistischer anstatt statischer

S. 171 Z. 20 nach 17 lies 1794

S. 201 Z. 12 lies 1,777 anstatt 1,677

S. 224 Z. 6. lies Sammtbelehnung anstatt Stamm-
belehnung

S. 233 Z. lies Agnaten anstatt Agenten

S. 213 Z. 9 nach 1722 lies 1725

S. 219 Z. 1 anstatt 13 lies 12

Zusatz.

In der Vorrede S. XXI. Z. 16 nach Provinzen ist einzuschalten: Herr Professor Watteroth erhielt im Jahre 1790 das öffentliche Lehramt der Staatskunde an der hiesigen Universität; in der Folge (1791) bekam er das Lehramt der politischen Wissenschaften dazu. Seit der Absonderung der Staatskunde von diesem Lehrfache, liest Hr. Prof. Watteroth die politische Gesetzkunde im zweyten Schulsemester insbesonders.

Oestreichische
Staatsgeographie.

Einleitung

in die

Oestreichische Staatsgeographie.

Erster Abschnitt.

Länder, und Einwohner.

I.

Länderbestand, und deren Beschaffenheit.

§. 1. Lage.

Die Länder dieses großen, und an allen Arten Europäischer Produkte reichhaltigsten Staates in Europa, liegen im westlichen Teutschland zerstreut, doch aber hängt der größere Theil derselben (bis auf die Vorlande) in einer ununterbrochenen Kette zusammen. Dieselbe nimmt ihren Anfang in Norden (Böhmen) zieht sich nach Osten (Siebenbürgen) nach Süden (Illyrien) und schließt sich in Westen (Land ob der Ens). Tyrol hängt in Osten mit Kärnthen, und durch dieses mit dem Oestreichischen Mutterlande zusammen.

Oestreichs Länder liegen fast ganz unter dem mittleren Grade der gemässigten Nordzone. Unter den Ländern Oestreichs liegt Böhmen am höchsten; es ist eines der höchsten Bergländer in Teutschland, daher sich auch alle Flüsse aus diesem Reich auf NordTeutschland herab ergießen, und mittelst der Elbe nach Sachsen strömen.

§. 2. Klima.

Der Oestreichische Staat hat gegenwärtig vier Flußgebiethe, nähmlich die Donau, Elbe, Oder und den Dniester. Oestreich gehört daher zum Witterungsquartier des Nordoceans, und zu dem Witterungsquartier des adriatischen und schwarzen Meeres, nach welchen Meeren auch die Abdachung des Landes geht. Sein Klima ist nach Verschiedenheit der Oberfläche des Bodens oft in wenig Meilen ungemein verschieden, obgleich im Ganzen gemäßigt und sehr gesund. Am mildesten in seinen mittleren Provinzen. Die Gebirgsländer haben ihrer Natur nach rauhe Luft, obgleich auch in offenen Thälern und Ebenen Italienisches Klima (Tyrol). Einige Bezirke in den Oestreichischen Ländern machen bald stehende Wasser und Sümpfe (Ungern und Illyrien) bald Mündungen großer Flüße (Syrmien) und Seeluft (östreichische Seehäfen) feucht. Zu den herrschenden Winden gehört jezt der Südwind (Chirocco).

§. 3. Grenzen.

Die sämmtlichen Länder Oestreichs, in so weit solche ununterbrochen an einander reihen, werden begrenzt

in Norden von ChurSachsen, Lausitz, Brandenburg, Schlesien.

in Osten von Podolien, Moldau und Wallachey.

in Süden von den Türkischen Ländern: Servien, Bosnien, Kroatien, adriatischen Meer.

in Westen von Bayern, Salzburg, Paßau, Franken, dem Erzgebirgischen und Voigtländischen Kreis.

§. 4. Größe.

Die Größenkunde der weitläufigen Monarchie Oestreichs beruht bis jezt noch größtentheils auf unmaßgeblichen Zahlen, die nach Verschiedenheit ihrer Urheber immer verschieden lauten. Nach der Mittelschätzung hat gegenwärtig der Oestreichische Staat 9,700 Quadratmeilen an Flächenraum.

Der Oestreichische Staat dürfte wohl der einzige in Europa seyn, dessen sämmtliche Länder auf Aerarialkosten geometrisch vermessen worden sind. Allein legale Resultate davon sind bis jetzt in das Publicum nicht gekommen. Selbst von den Aus=

messungen die in den Jahren 1785 und 88 unter Joseps Regierung unternommen worden sind, ist legales nichts bekannt.

§. 5. Boden.

Der Oestreichische Staat ist im Ganzen mehr gebirgig, als eben. Seine Hauptgebirge sind:

1) Das Riesengebirg zwischen Böhmen und Schlesien; es ist ein Zweig des Fichtelbergs, und dieser ein Theil des Vogesischen Gebirges, in Westen von Frankreich. An das Riesengebirg kettet sich

2) in Osten der Karpath, der bis in Süden hinein reicht, und

3) mit den Julischen Alpen in Verbindung tritt. Diese erheben sich im nordwestlichen Theil Krains am Ursprunge der Save, dehnen sich von hier ostsüdlich durch das ganze Herzogthum, weit in Kroatien bis an die Bosnische Grenzen. Der höchste Berg dieses Gebirges ist der bekannte Terglou. Seine Höhe bestimmt Florianschitsch auf 1390 Klafter über die Stadt Laybach, nach Hacquet hingegen auf 15,419 Pariser Fuß über die Meersfläche. Ein merkwürdiger Zweig dieses Gebirges ist der bekannte Birnbaumwald (im Innern Krain), wo er am schmälesten ist, beträgt er drey Meilen in der Breite. Mit den Julischen Alpen hängen

4) Die Carnischen mittelst des Terglous zusammen. Sie streichen von diesen aus gerade nach Westen auf den Grenzen von Kärnthen und Tyrol, mit Krain, und Venedig. Gegen Süden hat dieß Gebirg die Abdachung gegen das adriatische Meer, und in Norden gegen das Geilthal (in Kärnthen) und in das Pusterthal (in Tyrol). Als eine Fortsetzung dieses Gebirges mag man den bekannten Berg Loibl zwischen Kärnthen und Krain ansehen.

5) Die Rhätische Alpenkette die mächtigste in Europa, zieht sich aus Bündten nach Tyrol, bestreicht unter dem Nahmen Epontische Alpen das Mayländische, dehnt sich nach dem Venediger Gebieth, wo die Trientinischen Alpen eintreten, und schließt sich in Osten bey der Quelle der Piate an die Norischen Alpen an. Die Rhätische Alpenkette ist mit dem Juragebirg in Westen von Frankreich verbunden, und zieht sich in Norden gegen den Bodensee. Der Schwarzwald ist ein Theil der Rhätischen Alpen.

6) Die Norischen Alpen grenzen in Norden an die Donau, in Osten an das Viertel unter Wiener Wald (vormahls Ober Pannonien) in Süden an die Karnischen Alpen, und in Westen an die Rhätischen. Der Kahlenberg ist ein Zweig der Norischen Alpen.

(Hacquets) Oryctographia carniolica etc. IV. Thle. Leipzig 1788 — 89 gr. 4. mit Karten u. Kupfern.

Physikalisch-Politische Reise aus den Dinarischen durch die Julischen, Carnischen, Rhätischen in die Norischen Alpen im Jahr 1781 — 83 unternommen von Hacquet. II. Thle. Leipzig 1785. gr. 8. mit Kupfern.

Eisberge hat Tyrol, man nennt sie in diesem Lande Ferner oder Firn, sie ziehen sich von der Schweitzer Grenze an, in einer nicht oft unterbrochener Reihe durch ganz Tyrol bis in Oberkärnthen, wo noch in der Gegend von Gmünd ein nicht unbeträchtlicher Ferner (Knäß in diesem Land genannt) vorkommt. Ihren Ursprung haben sie den Lawinen (Lähnen) zu danken, die von den steilen Bergspitzen in nebenstehenden Klüften hinab stürzen, sich dort nicht selten bis zu einer Höhe von siebenzig Klaftern anthürmen, und so die hohen Eisberge bilden. Unter diesen ungeheuren Eismassen pflegt sich gewöhnlich ein Bach hindurch zu winden, der ihren Fuß allmählig zu einem großen Gewölbe aushöhlt. Die Ferner entlehnen von den Bergen, und Thälern, die mit Eis und Schnee bedeckt sind, ihren Nahmen z. B. Oetzthalferner, Rosenferner ꝛc.

Das merkwürdige Oetzthal ist in Oberinnthal im Gerichte Petersberg, sechs Meilen südwestlich von Insbruk gelegen, und dehnt sich von Norden nach Süden zwanzig Meilen lang. Von den dieses Thal umgebenden Bergen ist nach Walcher die Wildspitze, der höchste, nach Anich hingegen die sogenannte Ortlesspitze, welche an der äussersten Grenze gegen Bündten liegt, der höchste Berg in Tyrol.

(Walchers) Nachrichten von den Eisbergen im Lande Tyrol. Wien, 1773. gr. 8.

§. 6. Gewässer.

Meere.

Das adriatische Meer in Süden.

Hauptflüsse.

Die Donau
Der Dniester } Lauf in das schwarze Meer.

Die Oder, ihr Lauf in die Ostsee.

Die Elbe, ihr Lauf in die Nordsee.

Die Etsch gehört in die Classe der Küstenflüsse.

Nebenflüsse, darunter die bemerkenswürdigsten der Inn, die Drave, Save, Kulpe, March, Ens, Traun, Moldau, Theiß.

Wildbäche am häufigsten in Tyrol, fast aus jedem Ferne strömen verheerende Bäche. Durch heftigen anhaltenden Regen wird die Oberfläche des Bodens locker gemacht, durch die in den Sommermonathen in den Gebirgen schmelzende Schneewässer öffnen sich die unterirrdischen Wasserbehältnisse, das Wasser stürzt über ungeheure Felsen, reißt Stein und Sand los, und so erklärt es sich, woher es kommt, daß der Ausbruch dergleichen Gewässer so schaudervolle Verwüstun-

gen stiften, die man im gemeinen Leben den Wolkenbrüchen zuschreibt. Allein die Erfahrung belehrt uns, daß der heftigste anhaltende Schlagregen (Wolkenbruch) kein höheres Wasser, wenn es ablaufen kann, als zwey Schuh, hohes gibt. Das Wasser, so aus den Wolken dringt, kann nie Bäume aus den Wurzeln heben, Häuser einstürzen, ꝛc. wohl aber erzeugt alles dieses das aus der Erde hervorbrechende Wasser. Die Wien im Lande unter der Ens gehört in die Classe der Wildbäche.

de Luca zur Wassergeschichte des Landes unter der Ens. Wien, 1785. 8.

Landseen am häufigsten im Lande ob der Ens, und in Ungern. Der Cirknizersee im mittleren Krain ist merkwürdig, da er bald Getreide gibt, bald zur Viehweide, bald zur Entenjagd dient, nachdem die Jahrszeiten den Zu- oder Abfluß der Wasser begünstigen. Regenwetter füllt den See, Dürre hingegen leert ihn. Von dem Bodensee, zwischen der Schweitz und Schwaben, findt man näheren Aufschluß im zweyten Band meines geogr. Handbuches (S. 83). An Teichen ist Böhmen besonders gesegnet. Man schätzt dieselben zu 132,700 Joche.

(v. Riegers) Skizze einer statistischen Landeskunde von Böhmen. III. Hefte Prag 1794. mit Tab.

§. 7. Länder.

a) Mutterland.

Derjenige Theil des Landes unter der Ens, welcher in den Römerzeiten unter dem Nahmen OberPannonien bekannt war, ist das eigentliche Mutterland aller jener Länder, welche nun untrennbare Theile desjenigen Staates sind, welcher jezt den allgemeinen Nahmen, Oestreich, führet. Dieses Wort ist aus Ost, und Richi, (Ost-Reich) zusammengesezt, und bedeutet in Hinsicht auf das Teutsche Reich, ein gegen Osten gelegenes Land. Man spricht und schreibt daher richtiger Oestreich (Ostreich) als Oesterreich (Osterreich) Schon die Lage Wiens macht dasselbe zum Mittelpunkt, mithin zu der Hauptstadt der sämmtlichen zu der Oestreichischen Monarchie gehörigen Länder, welche in dieser Zeitfolge an das Oestreichische Mutterland gekommen sind, als:

1156. Die Oberenserische Mark; jezt das Land ob der Ens.

1183. (1192) die Steuermark.

1335. Kärnthen.
Krain.

1351. Burgau.

1363. (1364) Das nördliche Tyrol.

1365. Die Grafschaft Feldkirche.

1367. Das Land Breisgau; dazu 1368 Freyburg.

1374. Die Windische Mark } jezt Theile von
Das Gebieth Istreich. } Krain.

1367. Die Grafschaft Bludenz.

1379. Die Landvogtey in Ober- und Nieder-Schwaben.

1381. Die Grafschaft Hohenberg.

1382. Das Triester Gebieth.

1408. Die Herrschaft Laufenburg.

1456. Das jetzige Gebieth (vormals Grafschaft) Cilly.

1500. Die Grafschaft Görz.

1504. Die Bayerischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühl, und Ratenberg.

1518. Das südliche Tyrol.

1525. (1515) Das Königreich Ungern, Illyrien, und die Böhmischen Länder.

1542. Die Herrschaft Thengen.

1548. Die Stadt Costanz.

1759. Die Grafschaft Hohenembs.

1765. (1735.) Die Grafschaft Falkenstein.

1771. Die Landvogtey Ortenau.

1772. Einlösung der unter Sigismund an Polen verpfändeten Zipser Städte.

1773. OstGalicien.

1774. (1777). Die westliche Moldau (Bucovine).

1777. (1779). Ein Theil des in Ober-Bayern gelegenen Oberamts Burghausen.

de Luca, Staatsgeschichte von Oestreich, Wien, 1797. 8. mit 6. geneal. Tab.

b) Bestandtheile, und Eintheilung.

I. Nach der physischen Lage.

in Norden, Böhmen, Mähren, und Schlesien.

in Osten, Ungern Galicien, die Bucowine, Siebenbürgen, und das Land unter der Ens.

in Süden, Inneröstreich, Friaul, das teutsche Littorale, Illyrien, und die Militargrenze.

in Westen, das Land ob der Ens, Tyrol, und die Vorlande.

II. Nach den Flußgebiethen.

an der Donau, das Erzherzogthum Oestreich, Ungern, und Illyrien.

an der Elbe, Böhmen.

an der Oder, Mähren, und Schlesien.

am Dniester, ein Theil Galiciens.

an der Etsch, das südliche Tyrol.

III. Politische Eintheilung.

A. Länder in Teutschland.

1) Reichskreisländer.

Oestreichischer Kreis, darin

Das Erzherzogthum Oestreich, Land unter und ob der Ens

Inneröstreich, darin

Das Herzogthum Steyermark, Herzogthum Kärnthen. Herzogthum Krain.

Friaul.
Die Grafschaft Görz.
Grafschaft Gradisca.
Das Idrianer Gebieth.
Istreich.
Das teutsche Littorale.
Triest.
Die gefürstete Grafschaft Tyrol, in der Kanzleysprache Oberösterrich.
Die Vorlande, in der Kanzleysprache, Vorderöstreich darin:
Das Land Breisgau.
Das Oestreichis. Schwaben.
Der Vorarlberg.

2). Keine Kreisländer.
Das Königreich Böhmen.
Das Markgrafthum Mähren.
Ein Theil des Herzogthums Schlesien.

B. Ausser Teutschland.
Das Königreich Ungern.
Illyrien, darin:
Das Königreich Slavonien.
Das Königreich Kroatien.
Das Königreich Dalmatien.
Die Militar-Grenze.

Das Königreich Galicien, und Lodomerien.

Die westliche Moldau, oder Bucowine.

Die sämtlichen Länder Oestreichs haben nach ihrer neuen politischen Verfassung verschiedene Untertheilungen z. B.

Die Teutschen und Galicischen Länder Oestreichs werden in Kreise,

Die Vorlande in Landvögteyen,

Ungern und Illyrien in Gespanschaften,

Siebenbürgen in Gespanschaften und Stühlen gesondert. Nach der Militärverfassung theilen sich die Länder Oestreichs in konscribirte und unkonscribirte; zu jener gehören a) die Teutschen Länder, mit Ausnahme Tyrols und den Vorlanden, b). Galicien. Nach den kirchlichen Angelegenheiten sondern sich die Provinzen in Diöcese, diese in Decanate, oder Vicariate, und diese in Pfarreien, und Lokalkapellaneyen.

de Luca, geographisches Handbuch von den östreichischen Staaten VI. Bände, Wien. 1791 — 1792.

II.

Einwohner.

§. 8. Volkszahl.

Oestreich gegenwärtig an Größe der fünfte, und auf der Bevölkerungsstufe der zweyte Staat

unter den zuschlagenden Hauptmächten des Erdbodens in Europa, hat an Volksmenge unter der thatenreichen Regierung Josephs II. einen Zuwachs an Einwohnern erhalten, den wenig Staaten in einem Zeitraum von zehen Jahre werden vorlegen können. Joseph erbte (Nov. 1780.) von seiner Frau Mutter zwanzig Millionen Menschen, und hinterließ seinem Nachfolger Leopold II. (Febr. 1790) vier und zwanzig Millionen Einwohner, also unter einer zehnjährigen Regierung einen Zuwachs von vier Millionen Einwohner.

Die Tabelle I. legt eine detaillirte Uebersicht von der Größe und Macht der Oestreichischen Monarchie vor.

Zu den zuschlagenden Hauptmächten in Europa gehören England, Oestreich, Rußland, Frankreich, Brandenburg, und Türkey.

§. 9. Volksstamm.

Ursprüngliche Teutsche bewohnen das Erzherzogthum Oestreich, Tyrol, die Vorlande, OberSteyermark, und die nördliche Hälfte der UnterSteyermark.

Slaven sind angesessen in den Böhmischen Ländern, in Galicien, Illyrien, Krain, Kärnthen, Friaul, und der südlichen Hälfte der Unter Steyermark. Völker von gemischter Herkunft in Siebenbürgen.

Ungern, von nicht bestimmter Herkunft.

Nebenvölker, dazu gehören

a) die Juden; ihr Hauptsitz in Galicien, in der Bucowine, Böhmen, Mähren, Ungern, und Illyrien. Sie theilen sich in die Teutschen, und Türkischen Unterthanen, die lezteren sind zahlreich in Wien.

b) Die Griechen, ihr Hauptsitz in Illyrien, in Ungern und Siebenbürgen.

c) Wallachen, Zigeuner, und Armenier.

d) Italiener, Franzosen —

Unter den Nennvölkern sind die zahlreichesten die Slaven, und unter den Nebenvölkern die Griechen, Wallachen, und Juden. Die Wallachen, deren Sitz vorzüglich in Illyrien und Ungarn ist, kommen auch in Mähren vor, wo sie den nord-östlichen bergigen Theil des Landes bewohnen.

§. 10. Sprache.

Der vorgedachten Völkerstämme Zufolge sind in Oestreich **drey** Hauptsprachen die herrschenden, diese sind a) die Teutsche, b) die Slavische c) die Ungerische Sprache. Die oben aufgeführte Nebenvölker zeigen die Nebensprachen an, welche gegenwärtig in den Oestreichischen Provinzen üblich sind. Die Englische Sprache kommt immer mehr in die Mode, um ihre Verbreitung haben sich Denis und Retzer sehr verdient gemacht. Die fran-

zösische Sprache ist noch immer die einzige, die der Ahnenadel, und der ihm nachäffende niedere Adel zu Hause, im Theater, in der Redoute, und auf öffentlichen Spaziergängen, in der Residenz des Teutschen Kaisers, und in der Hauptstadt zahlreicher biederer Teutscher Einwohner spricht. Jede gebildete Nation spricht und schreibt zu Hause in der Nationalsprache, selbst in Frankreich spricht und schreibt man bloß Französisch, nur der Oestreichische Adel scheint, sich zu schämen von Teutschem Blut abzustammen. Um die Verfeinerung der teutschen Sprache im Oestreichischen hat sich **Sonnenfels**, selbst in Hinsicht auf den öffentlichen Styl unvergeßlich gemacht.

§. 11. Wohnplätze.

Jene 22 Millionen Einwohner Oestreichs wohnen in Städten, Marktflecken und Dörfern. Die Städte und Flecken sind theils landesfürstlich, theils gehören sie Privatpersonen. Die Dörfer werden in zusammenhängenden, und zerstreut gelegenen gesondert. Die lezteren kommen häufig in den gebirgigen Ländern vor. Die meisten einzelnen Höfe hat Tyrol, nach der Konscription hat man 1775 in diesem Land 40tausend einzelne Höfe gezählt. Sogenannte Hofmärke kommen bloß im Lande ob der Ens im Innviertel vor.

Ueber den Bauzustand. Das teutsche Oestreich zeichnet sich vorzüglich an soliden und regelmäsigen Gebäuden aus; selbst in den Landstädten und auch in den Marktflecken sind die Häuser wo nicht größtentheils von Steinen, doch immer von Ziegeln gebauet. Oestreich hat auch das vorzügliche, daß der Regent weder Häuser bauen läßt, um solche an einen Dritten zu verschenken, noch hat er nöthig Vorschüsse zum Bauen zu geben; da jeder, der ein Haus bauet, hinlänglich Vermögen dazu besizt. Selbst während des franzöf. Kriegs war in Wien der Häuserbau sehr beträchtlich. Ungemein ergözend sind im Oestreichischen vorzüglich in westlichen Theilen desselben die schönen Flecken und Dörfer, und die vielen romantischen Gegenden, die auch im Lande unter der Ens häufig vorkommen.

§. 12. Charakter.

Wenn schon im Einzelnen nach Verschiedenheit der Himmelsgegenden Oestreicher von Oestreichern, physisch und moralisch verschieden sind; so kommen sie doch, als Nation überhaupt, in mehreren Grundzügen zusammen. Der Oestreicher ißt mehr, als seine Nachbarn, ist aber den kraftvollesten Nationen beyzuzählen; an Tapferkeit nimmt er es mit jedwedem Europäer auf, Beläge hierüber gaben der lezte Türkenkrieg, noch mehr der Französische Krieg. Welche Nation ist

Europa erreicht den Oestreicher an Liebe und Treue gegen seinen Regenten, und das Vaterland? Er gab ohne alle höhere Aufforderung in die Millionen Gulden, theils an barem Geld, theils an Staatspapieren, theils an Pretiosen zu Fortsezzung des kostspieligen Frankenkriegs, und ist bereit noch mehr, ja selbst sein Leben für das Vaterland zu geben, wenn Umstände es nothwendig machen sollten. Man sucht in der Geschichte umsonst nach Beyspielen, wo Staatsbürger in so großer Zahl, darunter sehr viele wohlhabende waren, zwangfrey bey dem allgemeinen Aufgeboth sich einfanden. Welch biederer Oestreicher wird jemahls des Monaths April 1797 vergessen? In diesem unvergeßlichen Zeitpunkt zeichnete sich Oestreichs Treue und Gemeinsinn beyspiellos aus; nur ein Wunsch des Monarchen, und er war auf der Stelle und über alle Erwartung erfüllt. Von gleicher Stimmung waren der erhabene Monarch Franz der Erste (Regent unter diesem Nahmen in Oestreich) und seine verehrungswürdige Gemahlinn Marie Therese, beyde erhabenste Personen verliessen Wien, selbst in dem Augenblick nicht, wo die Gefahr am größten war. Wo ist die Nation auf dieser Erdenrunde, wo Regent und Bürger, wenn es auf die Erhaltung des Ganzen ankommt; so eng mitsammen verbunden sind? Ein alter Ruhm des Oestreichers ist Geradsinn, verbunden mit dem reizbarsten Gefühl von Ehre; er

geht in seinen Handlungen frey zu Werke, und kennt Arglist zu wenig, oder will sie nicht kennen; selbst da nicht, wo das Wiedervergeltungsrecht Heimtücke entschuldigen könnte. Die Talenten seines Geistes beurkunden die viele vorhandenen Nationalprodukte in wissenschaftlichen, und Kunstsachen. Er ist arbeitsam, wißbegierig, und kennt in der Ausübung der Gastfreyheit keine Grenzen. Nur besizt er zu wenig vom Nationalstolz anderer Völker, bekümmert sich zu viel für das Fremde, und wird hiedurch ungerecht für das Einheimische, schäzt an den Ausländern zu viel, an sich zu wenig, und ahmt nach, ohne sich zu erinnern, daß seine Nation sowohl an Geist, Reichthum, und Ruhm, als auch an Geburtswürde seiner **Edlen** groß genug sey, um sich nicht schämen zu dürfen, ein **Oestreicher** zu seyn.

§. 13. Kleidung.

Eine allgemeine Kleidungsart ist bey einer Nation, wie die Oestreichische, die aus so verschiedenen Völkern zusammengesezt ist, nicht zu suchen. In Wien, der Hauptstadt der Oestreichischen Monarchie, dem Zusammenfluß eines zahlreichen, und vermöglichen Adels, und andrer Privatpersonen, modernisirt sich die Kleidung in jedem Monath; weniger unterliegt sie der Veränderung in den Provinzialstädten, wo sich auch ein großer Theil der Bürger, noch so ziemlich

nach Sitte seiner Väter aus dem siebenzehnten Jahrhundert kleidet. Auf dem offenen Lande ist die Kleidung noch sehr national; doch nach Verschiedenheit der Provinzen, ja selbst nach den Kreisen sehr verschieden. Die Sensenschmiede und ihre Frauen im Lande ob der Ens kleiden sich noch immer nach Weise ihrer Väter in vorigen Jahrhunderten.

§. 14. Lebensart.

Frugalität ist nicht immer die Sache des Oestreichers, mehr ist solche zu Hause in den gebirgigen Ländern; hingegen herrscht auch auf dem offenen Land nicht selten Luxus, selbst unter dem Bauernvolk, vorzüglich unter den Dienstmädchen, deren wenige seyn werden, deren Kopf oder Hals beym festlichen Anzug nicht ein seidenes Tuch zieren sollte. Jede Nation hat ihre eigene Art sich zu unterhalten, doch ist der Tanz eine allgemeine Ergötzung, der rasche Walzer wird immer allgemeiner, selbst in der gebildeten Menschenclasse; er ist aber auch nicht selten die einzige Ursache, daß mancher Jüngling und manches blühendes Mädchen vor der Zeit das Loos der Natur bezahlt. Aber bey dem anscheinenden überspannten Wohlleben sind die Geburten doch zahlreich, und die Sterblichkeit nicht groß. In allen Ländern Oestreichs sterben die Kinder an der Geburt bis zum ersten Lebensjahr am häufigsten; setzt

man diesen die Kinder vom ersten Lebensjahr hinzu; so kann man ohne sich in der Rechnung zu irren, immer annehmen, daß unter den sämtlichen gestorbenen die Kinder die Hälfte ausmachen. Hingegen erreichen unter den Erwachsenen sehr viele ein hohes Alter; unstreitig gehören die Oestreicher im Allgemeinen zu den Bewohnern dieses Welttheiles, die am längsten leben. Auf dem Lande sind Fieber, und in Städten Lungensuchten die herrschenden Krankheiten. Man sehe die Tabelle II.

Der rasche Walzer wurde in dem Kanton Schwitz im Jahr 1793, als ein unanständiger und der Gesundheit äusserst schädlicher Tanz, verbothen. Sollte derselbe nicht auch bey andern Nationen die Aufmerksamkeit der Staatsverwaltung verdienen?

Taschenbuch vom J. G. Jacobi — für das Jahr 1796. Königsberg und Leipzig 8.

§. 15. Standesclassen.

Ihrem politischen Verhältnisse nach werden auch Oestreichs Einwohner in drey Classen gesondert, diese sind: der Bauer, der Bürger, und der Adel.

Die Bauern bewohnen das offene Land, sie werden in Rücksicht auf die Stärke der Bauernhöfe verschieden eingetheilt, z. B. im Lande unter der Ens, in Ganz-Halb-und Viertellehner. Die Leibeigenschaft, die unter Josephs II. Re-

gierung ganz erloschen ist, ist bereits im Oestreichischen ein unbekanntes Wort, (dem Irrthum oder der Verläumdung muß man es zuschreiben, wenn man bey auswärtigen Statistikern lieset, „die Bauern in Böhmen stehen unter dem einiger„maßen gemilderten Zwang der Leibeigenschaft„) Herrendienste, Robothen ꝛc. sind ungemein gemässigt, und die sogenannten Waisendienste kennt man nur noch dem Nahmen nach. In Böhmen gibt es auch Freysasse. In Tyrol und Lande ob der Ens nähert sich der Bauer dem Herrn am nächsten In jenem Land macht er den vierten Landesstand, und in diesem gibt es Bauern, die in die zehen, bis zwanzigtausend Gulden an Vermögen besitzen. Wer den gegenwärtigen Zustand des Oestreichischen Bauers, genau und ohne die mindeste Rücksichtnehmung auf Partheylichkeit untersucht, wird sich überzeugen, daß unter allen Bauern in Europa, der Oestreichische am wenigsten gedrukt, und vollkommene Sicherheit des Eigenthums genießt.

de Luca, Europäische Staatskunde S. 400.

Bürger leben in Städten, und Marktflekken; ihre Gerechtsame bestehen: 1) in dem Genuß aller Privilegien, und Freyheiten der Stadt oder des Fleckens, 2) Gilden und Zünften der Handwerker beyzutreten 3) in dem Recht bürgerliche Nahrung zu treiben, 4) unbewegliche, im Burg-

frieden gelegene Güter zu besitzen, 5) in dem Recht der Magistratswahl ꝛc. für den Genuß dieser Rechte entrichtet jeder Bürger an seine Obrigkeit jährlich die bestimmte Steuer.

Der **Adel** wird in den Ahnen-(Geburts) Adel, und Brief-(in niederen) Adel gesondert. Jener wird bloß durch die Geburt erworben, und theilet sich in den alten und neuen Adel; zu jenem gehören, welche sechszehn Ahnen von rittermäßigen Geschlechtern vorzeigen können; man nennt diesen Adel den stiftmässigen, und kann Anspruch auf den Orden des goldenen Vließ machen. Wie viel Ahnen zur Aufnahme in ein Damenstift, oder zur Erhaltung der Kämmererswürde erfordert werden, kann in den Worten **Dames** und **Kämmerer** in meinem politischen Codex nachgelesen werden. Auch ist diesem Adel die Bekleidung der vier Obersten Hofämter vorbehalten. Die Vorrechte des Adels im Allgemeinen sind entweder persönliche, oder dingliche. Zu jenen gehören solche Vorrechte, die sowohl den Geburts-als Briefadel, quoad personam ankleben. Diese sind: das Recht Wapen zu führen, und eigenes Civilforum; man kann noch das Recht Ritterlehen mit Erb-und Patrimonialgerichtsbarkeit zu besitzen, hinzufügen. Die dingliche Rechte fliessen aus dem Besitze der Güter. Die Landesämter bey Krönungen und Huldigungen werden theils von dem hohen, theils vom niederen Adel

bekleidet. Man theilet auch den Adel nicht selten in den Teutschen Reichs- und Erbländischen Adel ein, von den leztern macht der ständische Adel wieder eine besondere Branche. Daß der Oestreichische Adel in Besitz von sehr beträchtlichem Vermögen ist, ist heute etwas bekanntes.

Versuch über die ersten Grundlinien des östreichischen Landadels, u. s. w. von D. Schwabe. Wien 1782. 8.

Aktenmäßige Krönungsgeschichte des Königs von Böhmen, Leopold des Zweyten, und Marie Louisens, in drei Heften von Johann Debrois, k. Gubernial- und Präsidial-Secretär. Prag, 1792. gr. 8.

Adel und Session in meinem Justizcodex.

§. 16. Religion.

In den sämmtlichen Ländern Oestreichs ist die Römisch katholische Religion allein die herrschende. Ausser derselben sind andre Religionen theils recipirt, theils geduldet.

Die Römisch katholische Kirche hat sieben inländische Erzbischöfe vom lateinischen Ritus, und Einen von Armenischen. Zu jenem gehören acht und zwanzig Bischöfe vom lateinischen Ritus und sechs Bischöfe von dem unirt griechischen Ritus. Die jezt vorhandenen Erzbißthümer des lateinischen Ritus entstanden in dieser Zeitfolge:

1001, das Erzbißthum zu Gran in Ungern.

1003, das Erzbißthum zu Kolotscher,

1344, das Erzbißthum zu Prag,
1361, das Erzbißthum zu Lemberg,
1722, das Erzbißthum zu Wien,
1777, das Erzbißthum zu Olmütz,
1787, das Erzbißthum zu Laybach.

Von den fremden Erzbischöfen, deren Diöces sich in die Erblande erstrecken, sind: 1) der Erzbischof zu Salzburg, und der Erzbischof zu Maynz, unter jenem stehen die Bißthümer Brixen, Lavant, Gurk, Seckau, und Leoben; unter diesem hingegen bloß Costanz. Die Vorlande und Tyrol stehen unmittelbar in kirchlichen Angelegenheiten unter fremden Erz- und Bischöfen.

Zu den recepirten Religionen gehören: a) die griechische und b) die protestantische Religion. Jene hat ihren Sitz in Illyrien, und Ungern; sie hat einen Erzbischof, dessen Sitz zu Carlowitz in Syrmien ist, ihm sind 9 Bischöfe von seiner Kirche untergeordnet. Die protestantische Religion, die sich in die Evangelische lutherische, reformirte, und in die Religion der Unitarier theilet, ist recipirt in Siebenbürgen.

In die Classe der geduldeten Religionen gehören die nicht Unirt griechische und die protestantische Religion in den Ländern, wo solche nicht recipirt ist.

Die Jüdische Religion ist überall bloß geduldet; öffentliche Synagoge kommen bloß

in Galicien, Böhmen, Mähren, Ungern, Illyrien und in Siebenbürgen vor.

Von den vielen in den Oestreichischen Ländern bestandenen Orden sind ganz erloschen der Orden der Camaldulenser, Carthäuser, Pauliner, Theatiner, und Trinitarier. Von den Frauenorden wurden bloß jene beybehalten, welche sich der Krankenpflege oder der Erziehung der weiblichen Jugend widmen. Unter Joseph sind erloschen 413 Stifte und Klöster, darunter 309 Manns-Klöster. In den übrig gebliebenen Stiften und Klöstern wurde die Anzahl der Individuen in Hinsicht auf die Seelsorge festgesetzet, andre wurden zur Aufhebung vorbehalten.

Welches ansehnliche Vermögen die Stifte und Klöster in den Ländern Oestreichs besitzen, erhellet schon daraus, da sich der Werth, der in Böhmen durch die Reduction der Klöster eingezogenen Güter, allein 36. Mill. 483tausend Gulden betrug. Das im Land ob der Ens im Traunviertel gelegene Benedictiner-Stift Cremsmünster besitzt an beweglichem und unbeweglichem Vermögen bey vier Millionen Gulden am Werth.

Eine eigene Gattung geistlicher Personen in Oestreich besteht in zwey geistlichen Ritterorden, dem Teutschen nämlich, und dem Johanniter- oder Maltheser Orden. Der erstere theilet sich in die Balley Oestreich, und in die Balley an der Etsch, und am Gebirge in Tyrol. Jene besteht aus 10, und diese aus 5 Commenden.

Der Johanniter oder Malthefer Orden bestand vormals aus acht (jezt fünf) Hauptnationen oder Zungen. Jede derselben ist in Balleyen oder Prioraten gesondert, unter welchen das Groß-Priorat von Teutschland den Vorzug hat, dessen Verwalter hat Kaiser Karl der V. in dem Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank zwischen dem gefürsteten Probst von Ellwangen und Bertholdsgaden, und auf dem Ober rheinischen Kreistag Siz und Stimme ertheilt. Den Markt Heitersheim im Ober rheinischen Kreis, den Siz des **Ober Meisterthums** des Johanniter Ordens, hat der Orden 1297 von dem Markgrafen von Hochberg bekommen, wozu noch sieben Dörfer gehören. Auch der Johanniter Meister wird von Oestreich als ein Landsaß betrachtet, und hat die Responsgelder bestehend in 324 Goldgulden, die ihm jährlich der Herrenmeister zu Sonnenburg zu entrichten hat, mit seiner eigenen und der jährlichen Türkensteuer an den Großmeister nach Malta zu senden. Ausser dem Oberst Meisterthum besteht im heil. röm. Reich noch das Herrenmeisterthum, oder die Balley des Johanniter Ordens in der Mark Brandenburg zu Sonnenburg. Der Churfürst von Brandenburg ist von jeher Schuz-Herr dieser Balley, und hat als solcher die Präsentation eines Coadjutors für das Herrenmeisterthum, er präsentirt auch gewöhnlich einen Prinzen aus dem Churhaus, das Ordenscapitul gibt

die Stimme, und die Bestätigung erfolgt von dem Großprior von Heidersheim. Die Ritter des Johanniten Ordens sind vom Adel, wo nicht besondere Ausnahmen statt finden. Jene, welche ihren Adel legal erweisen, nennt man Cavallieri di giustizia (Ritter von Rechtswegen) jene hingegen, die ihre Ahnen nicht gehörig ausweisen können, und bloß wegen persönlicher Verdienste gewählet werden, nennt mau Cavallieri di grazia (Ritter aus Gnaden) Die Glieder des Johanniten Ordens bestehen: (a) aus Rittern, (b) aus Capellanen, zur Besorgung des Gottesdienstes und (c) aus dienenden Brüdern, die sich der Krankenpflege unterziehen sollen. Die Malthefer kamen 1293 nach Prag, wo der Grandprior noch jetzt seinen Sitz hat. Im Lande unter der Ens besitzen die Malthefer die im Viertel U. M. B. gelegnen Kommenden Mailberg, wovon der Land-Comthur zu Wien, im Johanneshofe residirt.

de Luca, Europäische Staatskunde §. 14. und 15. (S. 441 — 348.)

Für das weibliche Geschlecht hat Oesterreich sowohl Damen- als andre Fräulein-Stifte. Die Aufnahme in ein Damenstift fordert Ahnenprobe. Die Damenstifte entstanden in dieser Zeitfolge

1700. Das Neustädter Damenstift in Prag.

1755. Das Damenstift auf dem Hradschin in Prag für dreißig Dames.

1765. Das Damenstift zu Innsbruk; die Zahl der Dames ist auf 12 bestimmt, die Aebtissinn nicht mitbegriffen.

1769. Das Damenstift zu Wien von der Herzoginn Theresia von Savoyen gestiftet. Das Stift besteht aus einer Oberen und zwanzig Damen, die zur Hälfte von Oestreichischer Abkunft, und die andere Hälfte von Böhmischer seyn sollen.

Man hat noch Damen- und Fräuleinstifte zu Seckingen und Ohlsperg in den Vorlanden; zu Brünn, Grätz, Görz, Hall (in Tyroll), Kärnten, Krain, und Lemberg.

Oesterreichische Monatsschrift, Wien 1794. 8. Dritter und fünfter Band von Joseph von Schwandner.

Zweyter Abschnitt.

Kultur.

§. 17.

Kultur des Bodens.

Oestreich ist theils von Natur mit sehr reichen Gaben versehen, und zu allen Erzeugnissen Europens geschickt, theils durch menschliche Pflege nach Verschiedenheit seiner Gegenden vortrefflich angebauet. Der größere Theil der Oestreichischen Länder gehört in die Classe der halbge-

birgigen, halb ebenen Länder, daher sie so leicht keinen Mangel an Lebensmitteln zu besorgen haben, da bekanntermassen ein nasser Sommer die Fruchtbarkeit des ebenen Landes, ein trockner aber die Fruchtbarkeit der gebirgigen Gegenden befördert. Unter allen Ländern Oestreichs haben Tyrol, das Land ob der Ens, die OberSteyermark, und Ober Krain den beßten Feldbau. Der Märgeldung ist vorzüglich in Uebung im Lande ob der Ens, und in dem Viertel ob dem Wienerwald des Landes unter der Enns.

§. 18. Naturproduktenkunde.

1). Pflanzenkunde.

Ungern ist das einzige Land in dem Oestreichischen Staat, welches Korn, Weizen, Gerste, und Haber nicht nur in der gehörigen Güte, sondern auch überflüssig erzeugt. Im Durchschnitte beträgt die Ausfuhr des Getreides jährlich am Werthe bey sechs Million Gulden. Die Erträgniß des Getreides könnte noch viel höher steigen, wenn der Landbauer mehr in Thätigkeit gesetzet würde. Das Getreid hält man gewöhnlich in Gruben auf, die sich vor dem Hause des Landmannes befinden. In dem südlichen Theil Ungerns diesseit der Save gibt der Weizen die Einsaat dreyßigmahl wieder.

Ungern gab für das Jahr 1797 als freywilligen Kriegsbeytrag 2,400,000 Metzen Weitzen, und 3,760,000 Metzen Gerste.

Nach Ungern bringt Böhmen das meiste Getreid hervor, an dieses schließt sich Mähren und Galicien an. Das Ackerland in Böhmen giebt im Durchschnitte, jährlich 1,874,241 Metzen Weitzen; 10,064,145 Metzen Rocken, 4,149,429 Metzen Gerste; und 8,278,546 Metzen Haber. Der Ertrag des Ackerlands schätzt man im Lande unter der Ens an Geldeswerth zu 8,484,458 Gulden. Am Korn hat man in Galicien jährlich bisher um 600,000 Metzen mehr gebaut, als Weitzen.

In Steyermark geräth der Weitzen in einigen Gegenden z. B. um Marburg, in der Gegend um Rür im Cillier Creis sehr gut. Vortrefflichen Weitzen bringt das Land ob der Ens hervor, ob es schon im Ganzen Mangel an Getreid leidet. Tyrol hat ebenfalls Mangel an Getreid, daher dieses Product häufig aus Schwaben und Bayern eingeführt wird. In der Milizgrenze in den Generalaten werden die Grundstücke als Lehn behandelt. Die Lehn bestehen aus einer bestimmten Anzahl von Tagbau. Im Carlstädter Generalat besteht ein ganzes Lehn aus acht Tagbau von der ersten Classe, aus zehn von der zweyten, und aus zwölf von der dritten Classe.

Der **Mais**, oder der sogenannte Türkische Weizen wird häufig gebaut in Tyrol, wo er auch

sehr ergiebig geräth; im Etschthale wird der Bau der Plente, eine Art Buchweitzen sehr getrieben. Der Maisbau kommt auch häufig in den südlichen Ländern Oestreichs vor. Hopfen von ausgezeichneter Güte und in Ueberfluß besitzt Böhmen in Europa ausschliessend; so wie das Land unter der Ens den besten Safran und Senf hervorbringt. Der Böhmische rothe Hopfen wird vorzüglich gesucht. Auch Ungern bringt in Trenschiner, und Thuroczer kommt sehr guten Hopfen hervor. Safran hat noch Mähren, und Ungern.

Flachs- und Hanfprovinzen sind Böhmen, Mähren, Schlesien, Krain, das Land ob der Ens, und Tyrol, in letzteren geräth der Flachs in einigen Gegenden sehr gut. Flachs und Hanf kommen mehr, oder weniger noch in den übrigen Provinzen Oestreichs vor. **Weine** von ausgezeichneter Güte und überflüssig haben Ungern, Istreich, Friaul, Tyrol, und das Land unter der Ens. Auch in den übrigen Provinzen Oestreichs wird der Weinbau betrieben. Im Lande ob der Ens, Schlesien, Galicien und Bukowine kommt der Weinbau nicht vor. Der König aller Weine ist der Tokaier, wenigstens in Hinsicht seines inneren Gehalts; schade daß das Gebirg, welches ihn hervorbringt, von so kleinem Umfange ist.

Versuch einer Beschreibung des Tokayer Gebürges — Von Friedr. Jak. Fuker. 1790. gr. 8.

Reis kommt bloß vor in Temeswar um Omer und Siroda. Im letztern Ort wird auch der Türkische Pfeffer gebaut.

Küchen = und Gartengewächs wird mehr, oder weniger nach Verschiedenheit der Provinzen erzielt. Kohl, Salatpflanzen, Spargel 2c. wird ungemein häufig in dem Lande unter der Ens in der Gegend um und in Wien erzielt. Der Knoblauch wird häufig in Ungern gepflanzt, und nach Wien abgeführt. Der Erdäpfelbau wird in den Oestreichischen Provinzen immer häufiger. In Wien wird aus dieser Pflanze viel Puder fabrizirt.

Tobak wird häufig gebaut in Ungern, Illyrien, Siebenbürgen und Galicien. Der meiste Tobak kommt in Tyrol im Trientinischen vor. Von ausgezeichneter Güte geräth der Tobak in der Poscheganer Gespanschaft in Slavonien; seine Ausfuhr beträgt jährlich gegen 50,000 Zentner. Im Biharer Komitat ist Dioseg wegen der Feine seines Tobaks bekannt. Den Tobak zu Apadi nennt man den Schwäbischen. Seine Haupteigenschaft ist die Stärke, und Schwere im Gewicht. Nach dem Galicischen Tobak ist starke Nachfrage. Die Tobaksgefällsdirektion kauft jährlich an Tobak

in	Ungern	100,000	Zentner.
	Galicien	120,090	

Böhmen	2,000
Steyermark	3,000
Summe	225,000 Zentner.

Die Geschichte des Tobackgefälles im Oestreichischen hat sehr genau, richtig und umständlich behandelt der wirkliche Hofsekretär und Büchercensor von Retzer unter dem Titel: Tobakspachtung in den Oesterreichischen Landen von 1670 bis 1783. Wien 1783. 8.

Gesundheitskräuter sehr häufig auf dem Karpath und den Alpen. Zur Kenntniß derselben führen Jacquin, Scogoli, Cranz, Plenk und Hacque. Süßholz überflüssig in Slavonien, und von eben der Güte, als in Franken. Der sogenannte Speik ist in Steyermark im Judenburger-Kreis zu Hause.

Futterkräuter, künstliche Wiesen im Lande ob der Ens, und in der Steyermark. Der Oberensische und Steyrische Klee wird stark gesucht. Natürliche Wiesen von ausgezeichneter Güte hat Tyrol, in diesem Lande werden die Wiesen jährlich gedüngt, und gewässert, da sie gewöhnlich an Bächen gelegen. Vortrefflich stehen die Wiesen in den Vorlanden vorzüglich im Breisgauischen, am Schwarzwald, der Markgrafschaft Burgau, und am Vorarlberg in Bregenz und Feldkirche.

Rübsaat wird noch zu wenig erzielt, am häufigsten im Lande unter der Ens, wo auch der Cichorienbau beträchtlich ist.

Farbenkräuter, das an Eichenwäldern reichhaltige nördliche Ungern erzeugt eine Menge von Knoppern; ihre Einfuhr in Wien sehr beträchtlich; auch Mähren ist reich an diesen Produkten und an Galläpfeln. Krapp baut man in Ungern zu Apadi, in Boschoder Komitat, in Böhmen im Czaslauer Kreis, und in dem Lande unter der Ens bey Krems. Waid findet man häufig in Turna, zwey Meilen von Hollitsch.

Herr Etheteste hat vor einigen Jahren eine Waldplantage auf den Theresienfeld angelegt. Er ließ den zum Anbau nöthigen Saamen aus Erfurt kommen.

Waldungen überflüssig in den sämmtlichen Ländern Oestreichs, doch im Ganzen Mangel an Brennholz. Forstbäume, darunter die gewöhnlichsten, die Eiche, Birke, Linde, Tanne, Buche, Palme, Fichte und Erle. Der Lerchenbaum ist vorzüglich in Schlesien, und der Lindenbaum im karpathischen Gebirg zu Hause. Die Waldungen in Jaroslaw liefern sehr gutes Zimmerholz. Vortreffliches Bauholz hat das Land ob der Ens. Die beste Waldkultur ist in den Provinzen, wo der Bergbau betrieben wird. Unter den Obstbäumen ist zu bemerken der Kastanien- und Maulbeerbaum. Der Kastanienbaum von edler Art ist im

Friaulischen zu Hause. Auch Tyrol hat sehr schmackhafte Kastanien. Die Kastanienernte in der Oedenburger Gespanschaft ist in ordentlichen Jahren sehr ergiebig. Die Metze wird gewöhnlich zu drey Gulden verkauft. Der wilde Kastanienbaum ist überflüssig in den Oestreichischen Ländern zu finden.

Bloß Wien bedarf jährlich an Brennholz im Durchschnitte 300,000 Klafter; darunter die 4,000 Klafter nicht begriffen sind, welche die Porcellainfabrik jährlich verbraucht, und aus Bayern kommt. Staaten aus den k. k. Erblanden Heft VII. u. VIII. Aus dem Wienerwalde bringt man jährlich im Durchschnitte 60,000 Klafter Brennholz nach Wien.

Forstprodukte, Pech, Theer, Wagenschmier, Kohlen, und Potasche, die Erzeugung der letzteren ist in Hinsicht auf ihren starken Gebrauch sehr gering. Mähren und Ungern erzeugen von diesen Produkten das meiste. Böhmen hat beträchtlichen Mangel. Die Kohlenbrennerey hingegen wird sehr häufig getrieben.

Von edlen Früchten zeichnet sich vorzüglich Friaul in Istreich aus; im letzteren Lande kommt die Olive sehr häufig vor; und Tyrol treibt mit Obst einen nicht unbeträchtlichen Ausfuhrhandel. Das gedörrte Oedenburger Obst wird sehr gesucht.

2) Thierkunde.

Rindvieh im großen Ueberfluß, und vielleicht das beste in Europa in Ungarn, wenigstens in Hinsicht auf die Ochsen, die am schmackhaften Fleisch, de-

nen nicht leicht andere europäische Ochsen gleich kommen. Diese Thiere leben das ganze Jahr auf freyem Feld, und die Stiere sind nicht selten von äusserster Wildheit. Die Haiden, auf welchen diese Thiere weiden, sind gewöhnlich bey 15 Meilen lang. Auch Slavonien ist trächtig an Ochsen. Im welchem Verhältniß die Oestreichischen Teutschen und Galicischen Länder unter sich in Hinsicht auf die Ochsenzucht stehen, zeigt nachstehende Angabe.

Es kommen auf Eine Quadratmeile in

Böhmen	— 250 St.
Galicien	— 238 —
Krain	— 223 —
Steyermark	— 217 —
Land unter der Ens	— 211 —
Land ob der Ens	— 211 —
Kärnten	— 211 —
Friaul	— 181 —
Vorderöstreich	— 197 —
Mähren	— 141 —
Tyrol	— 125 —
Schlesien	— 50 —

In der kleinen Wallachey werden die Ochsen nicht selten ein Raub der Bären, sie schleichen sich in der Nacht auf die Haiden, überfallen die Ochsen über dem Rücken, zerfleischen sie, und nehmen den Rest mit sich. Diejenige Gegend in Slavonien, welche bey der Boczega anfängt, sich von da nordwestlich nach der Stadt Pakraez, und von der

Südseite an die Save hinzieht, hat von ihren Einwohnern den Nahmen, die kleine Wallachey.

Ungern hat für das Jahr 1797 als einen freywilligen Kriegsbeytrag 120,000 Stück Ochsen zu der k. k. Armee geliefert.

Die Steyermärktischen Ochsen haben die gewöhnliche Grösse einer Kuh, ihre Farbe fällt sehr in das Rothe. Zur Zeit der Fasten werden viele nach Wien zum Verkauf getrieben. Auch in Tyrol sind die Ochsen von kleinem Schlage; doch ist ihr Fleisch viel schmackhafter, als jenes der Steyrischen Ochsen.

Der **Büffelochs** kommt in Slavonien, und Siebenbürgen vor; ist aber in beyden Ländern nicht einheimisch. Sie stammen aus der Türkey; der ehmalige Siebenb. Gouverneur Hr. Baron von Brukenthal ließ sich die Beförderung der Zucht dieser Thiere sehr angelegen seyn, er ließ viele von diesen Thieren von weißer Farbe aus Aegypten kommen, und mit den einheimischen vermischen.

In der Pesther Gespanschaft zu Gödell bestand vor einigen Jahren eine beträchtliche Meierey von Büffelochsen und Büffelkühen.

Die **Kälberzucht** ist von besonderem Belange in Tyrol und dem Lande ob der Ens. Das Tyroler Kalbfleisch ist dem Flammederischen an Schmackhaftigkeit ganz ähnlich. In Steyermark ist die Kälberzucht ebenfalls sehr einträglich. Auch die Vorlande und Mähren haben eine gute Kälberzucht.

Die Ausfuhr der Kälber aus Ungern beträgt im Durchschnitte jährlich 60 bis 70,000 Stück. Die Oberenser liefern jährlich sehr viele Kälber nach Wien. Die Kälberzucht nach Schweitzerart ist im Oestreichischen nicht allgemein.

Die Schafzucht in Ganzen steht in den sämmtlichen Provinzen Oestreichs noch lange nicht in dem Flor, in welcher sie seyn könnte, weder die Menge noch die Güte der Schafe entsprechen ihrer Bestimmung. Ungern und Slavonien sind in den Oesterreichischen Provinzen die einzigen, wo die Schafe durch das ganze Jahr auf offenem Feld gelassen werden. Dieses ist auch alles, was zur guten Kultur dieser Thiere dienen soll. Man kennt auch in diesen Provinzen nicht die Art die Schafe auf freyem Feld so zu erziehen, daß sie unseren Wollenmanufakturen ergiebige und gute Wolle liefern können. Man läßt die Thiere auf der Weide ohne auf Geschlecht oder Alter zu sehen, da stehen nun alte und junge, der Begattung fähige und unfähige untereinander; die nothwendige Folge hiervon ist, daß der Begattungstrieb bey manchem dieser Thiere oft früher, als es seyn sollte, rege gemacht wird. In den übrigen Erblanden weis man von dieser freyen Behandlung dieser Thiere gar nichts. Man treibt die Schafe (wie es fast in ganz Teutschland Sitte ist) täglich auf die Gemeinweiden; die dem Vieh nicht hinlängliches und der Gesundheit nicht entsprechendes Futter geben.

Die Thiere werden von einer Seite der Sommerhitze, die sie ermüdet, bloß gestellet, und von einer anderen Seite sind sie von dem einfallenden Regenwetter nicht genug gesichert, da bekannt ist, daß die Nässe diesen Thieren nicht behagt. Beym Austreiben und auf der Weide findet unter diesen Thieren, wie in Ungern, keine Absonderung statt, daher kommt manches zu früh zur Erzeugung seines Gleichen. Die Schafställe haben die schlechteste Beschaffenheit, sie sind gewöhnlich eine wahre Mördergrube, sie haben nicht den nöthigen Raum für eine, der Gesundheit entsprechenden Wohnung; sie sind vielmehr so bestellt, daß ihnen der Zugang einer reinen Luft fast ganz benommen ist. Nicht selten herrscht die Sitte von Michaelis bis Johanni den Dung nicht aus dem Stall zu schaffen; man überdenkt nicht die nachtheiligen Folgen, welche der aufsteigende Mistdunst wegen der Menge der vielen scharfen und salzigten Theilchen, die er enthält, auf die Schafe haben muß. Die meisten Seuchen der Schafe haben ihre Quelle in der Weide und den Ställen. Auf die Reinigung des Stallfutters wird eben so wenig gedacht. Die Raufen, und die Mauer, zwischen welchem das Heu gestecket wird, werden selten vom Staube, mit Insekten vermischt, gereinigt; das Thier bekommt eine giftartige Nahrung. Das Melken der Schafe ist für sie ein neues Verderben, auch dem Landmanne nicht behaglich. Es ist aus der

Erfahrung bekannt, daß ein Mutterschaf, welches nicht gemelket wird, gewöhnlich, wo nicht zwey, doch wenigsten Ein Lamm wirft, welches immer beym Verkauf im Werthe höher steht. Die Ursache des häufigen Melken liegt in der Erzeugung der Menge des Käses, ohne zu bedenken, daß bey Einem Zentner guter Schafwolle mehr gewonnen wird, als bey Einem Zentner Käs. Endlich steht der Aufkeimung der Schafzucht auch die Verpachtung der Schafheerden sehr entgegen. Wie übel es um das Vieh steht, welchem das traurige Loos zufällt, unter die Zucht eines Pächters zu gerathen, kann sich jeder überzeugen, der Gelegenheit hat, verpachtete Schafheerden in die Musterung zu nehmen. Bey so zweckwidriger Schafzucht, wie kann man sagen, daß sich die Zahl der sämmtlichen Schafe in der Oestreichischen Monarchie auf 5,600,000 Stück belaufen soll? Ungern und Slavonien haben freylich nicht unbeträchtliche Schafheerden, aber diese zwey Länder sind auch die einzigen, wo noch die meisten Schafe sind. In Böhmen und Mähren werden noch viele Schafe gezogen, unbeträchtlich aber ist diese Zucht in den übrigen Provinzen. In den sämmtlichen Ländern Oestreichs beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Schafe auf drey Millionen Stück. In der Bukowine ist die Schafzucht von besonderem Belang. Es kommen viele von diesen Thieren in das angrenzende Türkische Gebieth. Auf

den Fürstlichen Lichtensteinischen Herrschaften in Mähren erzielt man sehr feine Wolle. Böhmen hat seine beste Schafzucht im Bunzlauer Kreis. In Böhmen steht der Zentner Wolle zwischen 30 bis 40 Gulden im Preise. Die noch sehr beträchtliche Einfuhr der Orientalischen Schafwolle ist Beweis genug, wie sehr die Schafzucht noch darnieder liegt. Die meisten Bauern halten bloß Schafe des Käses wegen, und was er etwa an Wolle für sein Haus bedarf. In Tyrol ist die Ziegenzucht sehr beträchtlich wegen der häufigen Verfertigung der Handschuhe, die auswärts gesucht werden.

Freymüthige Briefe über die Schaafzucht in Böhmen und Oesterreich. Von Franz Strunz. Wien, 1788. 8.

Der im Jahr 1773 zu Wien bestandene k. k. Hofkommerzienrath ließ aus Castilien 325 Schafe bringen; sie wurden zu Barcellona eingeschiffet, zu Livorno ans Land gebracht, zu Altona wieder eingeschifft, und nach Fiume gebracht. Von hier aus wurden sie in die Oestreichischen Provinzen vertheilet, die meisten aber blieben zu Raunagora (an der Carolinerstrasse in der Herrschaft Buccari). Der Spanische Schäfer Garcias Morena, der die Schafe begleitet hatte, gab die Versicherung, daß in dieser Gegend das Klima, und das Gras mit Castilien sehr zusammentreffen. In der Folge legte man zu Merkopail, an der Carolinerstrasse eine Kolonie von Afrikanischen und Spanischen Schafen an, und die Abkömmlinge sollten jährlich nach Ostern in alle Länder verschickt werden. Der Preis für das Stück wurde auf sechs Gulden bestimmt.

Die Ungerischen Schafe unterscheiden sich von den Oesterreichischen durch ihre großen schneckenartigen Hörner, krause lange Wolle, und Grösse. 1783 wurde der Zentner Schaafwolle Glaburg zu Cur um zwanzig Gulden bezahlt. Die Siebenbürger und Banaterwolle wird sehr gesucht.

Thierprodukte, Käs, Butter und Schmalz. Der Tyroler Käs, und der sogenannte Brinsen, (Brisen) haben beträchtlichen Absatz. Der letztere wird in Ungern in der Soler Gespannschaft in Brins verfertiget. Aehnlichen Käs erzeugt Mähren, welches vorzüglich einen beträchtlichen Handel an Butter und Schmalz nach Wien treibt. Böhmen führt viele Butter und vieles Schmalz in das Ausland. In Schlesien ist vorzüglich Teschen wegen seines Handels mit Schmalz und eingesalzener Butter bekannt. Im Lande ob der Ens verfertigt man in der Gegend um Spital einen Käs mit den besten aromatischen Kräutern vermischt, er ist so schmackhaft, als immer der bekannte Kräuter Schweitzer Käs. Er ist auffallend, daß man auf den Tyrolischen Alpen, nach dem Beyspiele der Schweitzer Schäfer; noch nicht angefangen hat, den **Milchzucker** zu verfertigen, der eben so gut auf diesen Alpen verfertiget werden könnte, als man ihn jetzt auf den Schweitzer Alpen bereitet. Nur wünschte ich aber, daß man ihn nicht, nach dem Beyspiele der Schweitzer, und Apotheker, weiß verfertigt; es wird ihm hierdurch viel von seiner inneren Fettigkeit benommen, und

hat daher nicht die stärkende Kraft, als der Milchzucker, der in das Blaßgelbe (seine natürliche Farbe) fällt. Ich habe beyde Milchzucker versucht, und mich überzeugt, daß der blaßgelbe bessere Wirkung machet, als der weiße. Die Erblande hätten noch manches aus dem Thierreich, dessen Benutzung von vielem Nutzen seyn würde, z. B. der sogenannte Ziegenkäs, der im Auslande sehr vielen Absatz findet, wird aus Molken bereitet, und von den Einwohnern im Montafonathal am Vorarlberg mit dem Alpenampfer vermischt; dieser Käs steht dem Schweitzer Ziegenkäs nichts nach, auch den bekannten Griers Käs verfertigt man von ausgezeichneter Güte am Vorarlberg, wo auch zu St. Christoph sehr ergiebige gelbe Butter bereitet wird, welche der Dixmuiden Butter, die man für die beste hält, fast ganz gleichkommt.

Schweinzucht von Belang in Slavonien; dieses Thier aber ist in diesem Land nicht einheimisch; man bringt es in großer Menge aus Servien und Bosnien, theils schon erwachsen, theils als Frischlinge zur Zucht. In der Herrschaft Czirach in der Poczeganer Gespanschaft hält man beträchtliche Heerden Schweine; von da werden sie weiter nach Oedenburg zum Verkauf gebracht. Die Größe, und Schwere dieser Thiere machen sie leicht den von einheimischen Schweinen kennbar, sie sind auch bösartiger. Die vielen in Un-

zern vorhandenen Eichenwälder lassen für sich auf eine große Anzahl dieser Thiere in diesem Reich schließen. Der Schweinverkauf nach den Erblanden, und in das Teutsche Reich ist sehr beträchtlich. Das Ungerische Schweinfleisch ist auch sehr schmackhaft; in Wien wird das sogenannte Kaiser Fleisch sehr geschätzt. Die Ausfuhr der Schweine aus Ungern beträgt im Durchschnitt jährlich 5 bis 600,000 Gulden am Werth.

Federvieh von jeder Gattung in großer Menge; Steyermark hat Kapaune, Böhmen Fasane, und Ungern Schnepfen, die sehr gesucht werden. Die Gänsezucht ist in Böhmen, Mähren, und dem Lande unter der Ens ungemein beträchtlich; und die Taubenzucht wird im Lande ob der Ens ungemein getrieben. Unter allen Ländern Oestreichs ist die Hühnerzucht in Ungern, und Land unter der Ens am beträchtlichsten.

Pferde in großer Menge in Ungern Siebenbürgen und Galicien; alle diese Länder haben dauerhafte Pferde, aber größtentheils von mittelmässigem Schlage; die Bucowine zeichnet sich an Pferden von gutem Schlage vorzüglich aus. Im Jahr 1785 wurden aus diesem Land einige tausend Stück Hengsten zur Beschälung nach Ungern geführt. In welchem Verhältniß die übrigen Provinzen in Hinsicht auf Pferdezucht unter einander stehen, gibt nachstehende Angabe näheren Aufschluß.

Es kommen auf Eine Quadratmeile in

Mähren,	384 St.
Schlesien	— 232 —
Galicien	— 224 —
Vorderöstreich	— 208 —
Böhmen	— 156 —
Land unter der Ens	— 159 —
Steyermark	— 133 —
Kärnten	— 102 —
Land ob der Ens	— 98 —
Krain	— 75 —
Friaul	— 41 —

In Mähren im Olmützer Kreis ist die Pferdezucht beträchtlich, die Pferde sind hier stark, gut gebaut, und gewöhnlich 15 bis 16 Faust hoch. In Ungern befinden sich mehrere Stuttereyen, jene zu Mezehegyös ist die beträchtlichste. Auf dem Karst zwischen Triest und Krain ist eine ansehnliche Stutterey für den k. k. Hofmarstall. In Krain ist die Zucht des Saumrosses zu Hause; es sind Packpferde, und man braucht sie bloß in Gebirgen, um Lasten zu tragen. Der Fuhrmann, der dergleichen Pferde unterhält, wird Saumer genannt. Auf diesen Pferden wird viel Oel nach den übrigen Ländern Oestreichs, und auch in das Ausland gebracht.

Die Maulthierzucht hat ihren Sitz in Friaul, und Tyrol; aus dem letztern Land wurden bisher

viele Stutten nach der Lombardie zur Beschälung gebracht.

Das Königreich Ungern hat für das Jahr 1797, als einen freywilligen Kriegsbeytrag zehntausend Stück Pferde zur Armee unentgeltlich geliefert.

Wild, als Bären, Wölfe, Füchse rc. häufig in Ungern, Siebenbürgen, Illyrien und Galicien. An wilden Gänsen, Röhrhühnern rc. ist Ungern vorzüglich reichhaltig.

Wildschweine, so wie Hasen, Hirschen, Rehe u. s. w. häufig in den sämmtlichen Erblanden, doch nicht, wie noch in vielen andern Ländern Europens, zum Nachtheil des Feldbaues.

Gemse, Steinböcke auf den Alpen; in Tyrol kommt das Murmelthier vor.

Von Amphibien ist der Hausen der bemerkenswürdigste; er wird größtentheils in Syrien in derjenigen Gegend gefangen, wo sich die Theis, Save, Draue, und Donau zusammen vereinigen. Man fängt ihn auch in Ungern in den an der Donau gelegenen Orten Paks, Feldwar, und Bellyan. Ein Hausen hält gewöhnlich 5 bis 15 Zentner an Gewicht. Er ist nicht einheimisch, sondern kommt aus dem schwarzen Meer; die eigentliche Fangzeit ist vom März bis Ende Novembers. Ungern und Slavonien treiben mit dem Hausen einen nicht unbeträchtlichen Ausfuhrhandel.

Ungern, Böhmen und das Land ob der Ens ist an Fischen sehr gesegnet; die Ausfuhr der Fische aus Ungern nach den Erblanden beträgt im Durchschnitte jährlich 60 bis 70,000 Gulden. Der Lachs, der Salm, der Huchten kommen in Ungern häufig vor; das Salzkammergut im Lande ob der Ens hat ungemein schmackhafte Salvelinge, Aesche, Rucken und Forellen; man verschickt sie häufig eingesalzener nach den Erblanden. Die Traun und Trasen sind reichhaltig an sehr schmackhaften Forellen. In Tyrol werden die Capitonen sehr gesucht.

Biber in Ungern, Slavonien und Böhmen. Die **Seidenkultur** ist von Belange in Friaul und Tyrol. In Ungern und Illyrien macht die Seidenkultur beträchtliche Fortschritte.

Die Geschichte der Seidenkultur in Tyrol habe ich näher behandelt im neunten Heft meiner Staatsanzeigen.

Die **Bienenzucht** ist bloß in Ungern, Illyrien, Galicien, Bukowine, Krain und Mähren von Belang. In den drey erstern Ländern ist mehr die wilde Bienenzucht zu Hause. Oedenburg treibt einen einträglichen Honig- und Wachshandel. Das in Dalmatien zu Zeng gewonnene Wachs wird dem Levantinischen gleich geschätzt. Nach sicheren Angaben erzeugen die Länder Oestreichs gegenwärtig 5,600 Zentner Wachs, und 112,000 Zentner Honig.

Der Schneck kommt häufig vor in Slavonien.

Seefische und Austern an der Seeküste.

Kolumbachische Mücken im Temeswarer Banat; sie kommen in großer Anzahl aus der Gegend des in Servien an rechten Ufer der Donau gelegenen Schlosses gleiches Namens; ihr Stich ist tödtlich, doch soll er nicht giftig seyn. Diese Thiere stiften unter den Thieren grossen Schaden. (Griselini).

3) Mineralkunde.

Unter allen Ländern in Europa ist der Oestreichische Staat der einzige, der alle Arten von Mineralien, und der einzige der alle edle Metalle überflüßig, und in der besten Güte besitzt.

Goldgruben von Belange, die einzigen in Europa, in Siebenbürgen, und zwar sehr ergiebige; in Ungern bricht Gold in den Silbergruben, etwas Gold bricht bey Großkirchheim in Kärnten; das kleine Goldbergwerk im Zillerthal ist zwischen Tyrol und Salzburg getheilt.

Ungern bringt jährlich über 4,000 Mark Gold. Im Banat wird in den Distrikten Uipalanka, Mehadia, und Caransebes Gold jährlich im Durchschnitte zu 6 bis 700 Mark, und in den übrigen Flüssen 3 bis 400 Dukaten am Werthe gewaschen. (Griselini) Goldwäschereyen kommen auch vor in Siebenbürgen an der Samos, Maros ꝛc.

Silbergruben von besonderem Belange in Ungern; nicht so beträchtlich in Siebenbürgen, Böhmen, Tyrol, Mähren, und Land unter der Ens.

Ungern bringt im Durchschnitte jährlich bey 90,000 Mark Silber, und Böhmen 18,000 Mark Silber.

Zinngruben hat Böhmen allein in den Erblanden.

Kupfer theilet sich in gediegenes Kupfer und Cemmentwasser. Das beste Kupfer in Europa hat Tyrol, wo es theils mit Silber theils mit Bley bricht. Kupfergruben kommen noch vor in Ungern, Steyermark, Kärnten, Böhmen, Vorlanden und Kroatien; Cemmentwasser ist eine Gattung Wasser, welches in den Gruben entweder an den Wänden abfließt, oder aus der Erde hervorquillt, legt man Eisen darein; so verwandelt sich dasselbe binnen vier Wochen in Kupfer. Dergleichen Cemmentwasser hat Ungern sehr ergiebiges in Herrengrund.

Die Erzeugung des Kupfers im Banat schätzt man jährlich auf 11,000 Zentner.

Bley, wo nicht besser, doch dem Englischen vollkommen gleich in Ober Kärnten in den vier Meilen südwärts vor Villach gelegenen Bleyberg (s. 2. Band m. geogr. Handb. von Oestr. Staat.) Bley bricht noch in Böhmen, Mähren, Steyer-

mark, Tyrol, Land unter der Ens, Siebenbürgen und in den Vorlanden.

Eisen, in der Steyermark hat in Hinsicht auf innere Güte vor andern Ländern den Vorzug. Der daraus verfertigte Stahl war sonst größtentheils das Materiale der Englischen Stahlfabriken. Sehr gutes Eisen hat auch Krain, noch kommt dieses Produkt vor in Ungern, Tyrol, und Vorlanden.

Schrebers Beschreibung der Eisen= Berg= und Hüttenwerker zu Eisenerz in Steyermark. Leipzig 1788. 8.

An äußerer Schönheit geht das Schwedische Eisen dem Oestreichischen Eisen vor.

Galmey von ausgezeichneter Güte in Tyrol und in den Bleygruben bey Villach. (s. 2. Band m. geogr. Handb. von dem Oestr. Staat.)

Quecksilber, die einzigen von Belang in Teutschland, Idria in Friaul.

Idria ist zwischen Krain, und der Grafschaft Görz gelegen. Das Thal, in welchem Idrien gelegen, ist von allen Seiten mit hohen Kalkbergen umgeben. Sie sind auf schwarzen Thonschiefer aufgesetzet, in welchem die reichen Quecksilbererze, in den zur Gewinnung derselben eingetriebenen Gruben brechen. Von den weichen Erzen gibt der Zentner 40 bis 70 auch 80 Pfund Quecksilber. Die Menge des Quecksilbers, welches theils gediegen als Jungfererz, theils durch Brennen aus den Erzen gewonnen wird, beträgt jährlich über 300,000 fl.

Scopoli, de hydragyro Idriensi tentamina physico chemico medica etc. Ven. 1761 8.

Ferbers, Beschreibung des Quecksilbersbergwerks in Idria im Mittelkrayn (Friaul) Berlin, 1774. gr. 8. Mit 3 K. bat.

Hacquets zweyter Theil seiner Oryctogr. Carniol. S. 36 u. s. f. In diesem Theil wird von dem Idrianer Quecksilberbergwerk am umständlichsten und richtigsten gehandelt.

Kobalt sehr gut und häufig in Böhmen, kommt auch in Steyermark vor.

Der Böhmische Kobalt hat mit dem Sächsischen gleichen Werth. Die Erzeugung desselben steigt gegen 10,000 Gulden am Werth.

Salz theilet sich in Steinsalz, Quellsalz und Meersalz. Steinsalz überflüßig in Siebenbürgen, in Ungern in der Mamarosch, im Lande ob der Ens, in Galicien, in Tyrol, und Steyermark. Quellsalz haben Siebenbürgen, Galicien und die Bukowine. Meersalz vorzüglich in Triest, wo zwey beträchtliche Salzteiche sind.

Die Erzeugung des Stein- und Quellsalzes beträgt jährlich drey Mill. Zentner. Unter allen vorstehenden Ländern ist Siebenbürgen das reichste an Salz; man zählt in demselben 6 Salzgruben, 120 Salzbrunnen, und 30 Salzspurien. Der Salzstock in Siebenbürgen fängt bey Rimnik in der Wallachey an, dehnt sich durch die Moldau und Siebenbürgen bis Sowar in Ungern, und bis Wilieza und Bochnia in Galicien und streicht am karparthischen Gebirge fort. Die Länge desselben beträgt 120 und die Breite 15 bis 22 Teutsche Meilen.

Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben im Großfürstenthum Siebenbürgen ꝛc. von Joh. Ehrenr. v. Fichtel ꝛc. II. Thle. Nürnberg 1780. gr. 4 mit einer Karte und Kupfern.

Die oberenserischen Salzbergwerke gehören zu den ältesten in den Oestreichischen Ländern. Die Steyerschen und Oberenserischen Salzberge sind miteinander verkettet. In Galicien wird das Salz nach Salzfässern berechnet. Ein gallieisches Salzfuß hält 140. Wiener Pfund.

Unter den mannigfaltigen Erdarten, die für Fabriken wichtig sind, hat Oestreich 1) Porcellanerde in Böhmen und Steyermark, 2) Wasserbley im Lande ob der Ens, und bey Zoodt in Siebenbürgen im Herrmannstädter Stuhl; 3) Walkererde, nach der Engländischen die beste in Ober-Krain am Fuß eines Hügels bey Gabrieli (s. 2ten Bd. geogr. Handb. von dem Oest. Staat).

Steinkohlen überflüßig in den sämtlichen Erblanden.

Nach einer von dem Hrn. Baron von Meidinger gemachten Untersuchung und ausgehaltener Probe ward gefunden, daß die Oedenburger Steinkohlen eben so gute Coaks geben, als die Englischen; auch dem dabey geschweiften und gestreckten Eisen nicht das geringste von seiner Dehnbarkeit rauben.

Opal von der edelsten Art in Ober Ungern; er ist bloß unter dem Nahmen orientalischer Opal bekannt.

Marmor von feinem Gewebe in Tyrol, Land ob der Ens und Steyermark.

Granaten, die mit den orientalischen wetteifern, einzig in Böhmen, wo auch die Perlen nicht selten sind; diese kommen auch vor im Lande ob der Ens.

Turmalin bis jetzt nur in Tyrol.

Alaun häufig in Böhmen, Mähren, Ungern, Siebenbürgen, Tyrol und Land unter der Ens.

Zinnober im Banat, Ungern, Jdria und Friaul.

Bergöl im Lande unter der Ens, Tyrol, Siebenbürgen und Ungern.

Schleif- und Polierstein auf dem von Schönfeldischen Gut Trnowa in Böhmen im Berauner Kreis. Dieser Stein ist von der feinsten Art; er leistet den Arbeitern in Gold, Silber, Eisen und Stahl wesentliche Dienste.

Oestreich besitzt auch beträchtliche Gesundbrunnen; deren werden in den sämtlichen Erblanden 656. gezählt; darunter in den teutschen Ländern Oestreichs 306. Das Carlsbad, der Sauerbrunnen zu Bielin, das Warmbad zu Töplitz in Böhmen, der Sauerbrunnen zu Rohitsch in der Steyermark; der Sauerbrunnen zu Rabbi in Tyrol; die warmen Bäder zu Baden im Lande unter der Ens; die Hercules Warmbäder 36. Meilen von Temeswar; das Bitterwasser zu Schaidschitz und Seidlitz in Böhmen sind allgemein geschätzte Gesundheitswasser.

(Baron v. Cranz) Gesundbrunnen der Oestreichischen Monarchie. Wien 1777. gr. 4.

§. 19. Kultur des Geistes.

Oestreich hat sowohl zur populären Erziehung, als auch zur Beförderung höherer Kenntnisse überaus mannigfaltige Anstalten.

Ueber den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Lehrinstitute in den Teutschen und Galicischen Ländern Oestreichs erscheint von mir ein eigenes Werk, wozu ich die Materialien vom höchsten Orte erhalte.

Zur populären Erziehung hat die Verbesserung in Methode und Sachen unter der Theresianischen Regierung den Anfang genommen, wozu den Grund der k. k. Rath Mesmer gelegt hatte. Man hat nun Normalschulen, Hauptschulen, und Trivialschulen. Der in diesen Schulen, unter dem Probste von Felbiger übliche tabellarische Unterricht konnte, als eine Literalmethode, ohne pädagogischen Geist wenig nützen. Den Industrialschulen, die das einzige Mittel sind, arbeitsame Bürger dem Staate zu geben, ist mehr Gedeihen zu wünschen.

Vorläufige Nachricht von der Einrichtung und Verbesserung des deutschen Schulwesens. Wien 1774. 8.
Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschulen, und einiger andern deutschen Schulen, und bey der kaiserl. königl. Residenzstadt Wien. 8. Wien. 1775.

Von den Normalschulen in Oestreich in Schlözers Briefwechsel H. 55. S. 29 = 46.

Freymüthige Beurtheilung der östreichischen Normalschulen, und aller zum Behuf derselben gedruckten Schulschriften; Berlin und Stettin 1783. gr. 8. Und vorher in der allg. teutschen Bibl. B. VII. S. 207 — 271; 491 — 563; und im Anhange zum 37 — 52ten Bd. S. 189 — 341.

Zur höhern Geistesbildung haben wir Gymnasien, Lycäen und Universitäten. Die erstern bestehen aus fünf Classen (Schulen) diese sind: Die Infima, Grammatik, Syntax, Rhetorik und Poetik. Nebenbey werden Katechismus, Erdbeschreibung und allgemeine Weltgeschichte vorgetragen. Das Alter, in welchem die Jugend die Gymnasien besucht, ist von 10 bis 14 Jahren.

Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erbländern. Wien bey Kurzbeck 1775. gr. 8. Dieser Entwurf kam bis jetzt nicht zur Ausübung.

Freundschaftliche Briefe an den Herrn S — t über den Entwurf zur Einrichtung der Gymnasien in den k k Erbländern. Nebst dem Entwurf selbst. Zürich 1776. 8. (von Prof. Pitzenberger in Costanz).

Die Lycäen sind eigentlich gelehrte Mittel-Schulen zwischen Gymnasien und Universitäten. Ihr Nahme wurde erst nach Erlöschung des Jesuiterordens bekannt. Ihre Bestimmung soll seyn den Provinzen, Seelsorger, Justizbeamte, Wundärzte und Hebammen zu geben. Sie haben vier Facultäten, als die philosophische, in welcher man ordentlich bloß Logik, Metaphysik, prak-

tische Philosophie, Mathematik und Physik lehrt; an einigen Lycäen trägt man auch die allgemeine Weltgeschichte gegen Honorarium vor. Die medicinisch chyrurgische Facultät ist bloß der Bildung der Wundärzte und Hebammen gewidmet. In der juridischen Facultät sind ordentlich drey Professoren, die unter sich die Lehre des Naturrechtes, des allgemeinen Staatsrechtes, des bürgerlichen Rechtes, der Oesterreichischen Rechte, und der politischen Wissenschaften theilen. Der Professor der letztern behandelt noch den öffentlichen Geschäftsstyl, und erläutert die Statistik von dem Lande, wo er Lehrer ist. Die theologische Facultät ist die vollständigste, und der Lehrcurs in derselben ist auf vier Jahre bestimmt, in der juridischen auf zwey, und in der philosophischen ebenfalls auf zwey Jahre.

Der Universitäten sind jezt 6, sie entstanden in dieser Zeitfolge:

1348. Die Universität zu Prag.
1365. Die Universität zu Wien.
1456. Die Universität zu Freyburg.
1673. Die Universität zu Innsbruk.
1784. Die Universität zu Lemberg.
1785. Die Universität zu Pest.

Als Facultätsverfassung sind sich alle Universitäten gleich; nur in Hinsicht der Lehrgegenstände weichen sie nicht selten von einander ab. Der ordentliche Unterricht in der Staatskunde be-

gann im Oestreichischen um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts; sie hatte aber keinen eigenen Professor; war auch kein sogenanntes Zwangsstudium, und Achenwall war das Vorlesbuch. Seit dem Jahre 1794. hat die Wiener Universität ihren eigenen Professor der Staatskunde; und seit dieser Epoche wird auch durch Ein ganzes Semester die Oestreichische Staatskunde insbesondere vorgetragen. Prag und Freyburg haben ebenfalls einen eigenen Professor der Staatskunde; zu Innsbruk und Lemberg erläutert gegenwärtig noch der Professor der politischen Wissenschaften, die Europäische Staatskunde. Die Universitäten beschränken sich noch immer bloß dahin: Seelsorger, Advocaten, Justiziare und Aerzte zu bilden. Wer nicht einen von diesen Wegen einschlägt, ist nach zurükgelegter akademischer Laufbahn ein unbrauchbares Geschöpf. Es wird auch immer so seyn, so lange unsere Universitäten nicht einem Jahrmarkte gleichen, auf welchem die wissenschaftlichen Waaren auf eine Art zur Schau gestellt werden, nicht um fremde Käufer herbey zu locken, sondern um Eingebohrne in Stand zu setzen, sich zu jedem andern Stande im Staate fähig zu bilden. Hierzu rechne ich Oekonomie, Forstwissenschaft, Kriegskunst, Handlungskunde ꝛc. — Die noch sehr übliche sonderbare Mode, die Lehrämter durch den Konkurs zu vergeben, hat für den Staat wesent-

liche Nachtheile. Und wie will man durch zwey oder drey Fragen, welche die Kandidaten für ein Lehramt auszuarbeiten haben, den künftigen Professor kennen lernen? Das Lehramt soll nicht gesucht, wohl aber der Mann für das Lehramt gesucht werden; seine in Druck gelegten Schriften müssen für seine Fähigkeiten zum Lehramte entscheiden; das Publikum muß die Lehrämter vergeben, nicht die Koncurse, bey denen man noch oben drein nicht selten sehr einseitig zu Werke geht.

Freymüthige Briefe an den Hrn. Grafen von St. über den gegenwärtigen Zustand der Gelehrsamkeit der Universität und der Schulen zu Wien. Frankf. und Leipzig 1774. 4. (von Mieg.)

Abhandlung, was die k. k. Universitäten sind, und was sie seyn können. Prag und Wien 1782. 8. (von Prof. Edlen von Plenciz.)

Von dem Zustande der Wissenschaften im Oestreichischen. Im Histor. Portef. 1785 B. II. S. 1—15; 1786. B. I. S. 257—612; 671—6 5.

Facultäts-Directoren auf den östreichischen Universitäten 1781; in Schlözers Staatsanz. H. III. S. 340-355 (wahrscheinlich von Pr J.—).

An diese gemeinen Schulanstalten schliessen sich ferner an, verschiedene Institute, die den jungen Staatsbürger ausschließlich zu einer bestimmten Lebensart vorbereiten. Dergleichen Institute sind folgende:

1) **Kriegsarzneywissenschaft u. Feldchirurgie.**

Der Grund hierzu ward in dem siebenjährigen Krieg gelegt. 1779. erhielt dieses Institut eine nähere akademische Verfassung. 1785. kam dasselbe zu vollkommener Reife. Ritter von Brambilla hat um dieses Institut wesentliche Verdienste, wenn gleich im Jahre 1795 man nöthig gefunden hat, zur bessern Gründung des Lehrinstitutes eine eigene Kommission niederzusetzen, wovon Baron von Quarin, die Professoren Plenk, Hunczowsky, Mederer, Prohaska Schmid und Frank Mitglieder waren. Wie kann wohl Herr Müller in seinem Gesundheits-Almanach für das Jahr 1797. sagen: „Der „würdige Frank hat eine gänzliche Umschaffung „des östreichischen Militärmedicinalwesens bewir„ket.„ Gegenwärtig ließt man folgende Lehr-Gegenstände, Botanik, Chemie, Anatomie und Physiologie, allg. Pathologie, allg. Therapie mit den Arzneymittellehren verbunden, Recept-Kunst, die Lehre von Augenkrankheiten und der Lustseuche, specielle Chirurgie, Pathologie und Therapie, die Lehre vom chirurgischen Verband, und von den chirurgischen Operationen, specielle medicinische Pathologie, und Therapie, Medicina Forensis, und Staatsarzneykunde mit besonderem Bezug auf den Soldatenstand. Der Vortrag dieser Lehrgegenstände ist unter sechs Professoren vertheilt. Dazu kommt ein ausserordentlicher Lehrer, ferner zwey klinische Institute, in

deren einem die medicinische, und in dem andern die chirurgische Klinik gelehret wird.

2). Die Thierarzneyschule und das Thierarzneyspital in Wien zur Bildung geschickter Thierärzte. Auf allen Universitäten wird nun auch die Thierarzneykunde gelehret.

3). Realhandlungsakademie in Wien projectirt von J. Wolf, und errichtet 1770.

Gedanken über die vollständige Vorbereitung fähiger Jünglinge in den besten Jahren des gelehrigen Alters zu den verschiedenen mit der Wohlfahrt des Staates und ihrem eigenen Besten übereinstimmig wichtigen Absichten; nebst einer kurzen Nachricht von der k. k. Realakademie. Wien 1776. 8.

Realhandlungsacademien, bürgerliche Schulen rc. werden nie ihrer Bestimmung an einem Orte entsprechen, wo eine Universität besteht. Die Lehrgegenstände, welche in einem dergleichen Institute vorgetragen werden, sind für jedermann, nicht für einzelne Individuen geeignet. (entia non multiplicanda sine necessitate). Die Realhandlungs-Academie hat gegenwärtig von einer Seite der Lehrgegenstände zu viele, und von der andern Seite mangeln ihr wesentliche.

4). Bergwerksacademie zu Schemnitz in Ungern.

5) Militärinstitute: a) die Ingenierschule, die bereits ein Alter von 80 Jahren zählt; b) Die Militäracademie zu Wienerisch-Neustadt; und c) die Regimentsschulen zur Bildung geschickter Unterofficiere.

6.) Das Lehrinstitut bey der k. k. ersten Arcieren Leibgarde Galicischen Abtheilung. Man unterrichtet die Gardes in der Philosophie, und in allen Theilen der Rechtswissenschaft. Dieses Institut besteht seit dem Jahre 1791.

7.) Die orientalische Academie, von dem Jesuit Franz projectirt, unter der Aufsicht der geheimen Staatskanzley in auswärtigen Angelegenheiten. Die Bestimmung dieses Institutes ist, Consuls und Geschäftsträger im Orient zu bilden.

8.) Mädchenpensionat, oder Institut zur Bildung geschickter Lehrerinnen für das weibliche Geschlecht in Wien, von Joseph II. gestiftet.

Zu den wohlthätigen Instituten gehört das Institut für Taubstumme in Wien, und zu Kommotau (vormahls in Prag) in Böhmen.

Anweisung zum Unterrichte der Taubstummen nach der Lehrart des Herrn Abbende l'Epee zu Paris, nebst einer Nachricht von dem k. k. Taubstummen-Institute in Wien, mit einem Kupfer. Erster Theil Wien 1786. gr. 8.

9.) Für die angehende Künstler besteht die bekannte Academie der bildenden Künste in Wien.

Beschreibung der k. k. Academie der bildenden Künste von Anton (jetzt Edlen von) Weinkopf Wien. 1783.

An öffentlichen Lehrinstituten für alle Menschenclassen mangelt es nicht; nur aber sollten die

Schulen für den gemeinen Mann, noch mehr aber für die gemeine Frau, sich mehr ihrer Bestimmung nähern.

Zur Erweiterung der höheren Kenntnisse dienen die Bibliotheken, die man bey jeder Universität, und bey jedem Lycäum findet. Unter den Bibliotheken nicht nur in den Erblanden, sondern auch in Teutschland behauptet den ersten Rang die Hofbibliothek zu Wien.

Kennern der Kunstwerke können die Bildergallerie im Belveder zu Wien, und die bey Hofe sehenswürdigen Naturalien- und Medaillen-Cabinette, wie auch das Physical-Astronomisch-Natur-Kunst-Cabinett unter der Aufsicht des Probstens v. Eberle lehrreich werden. Auch der physische Hörsaal unter der Aufsicht des Prof. Jordan hat sehr viel sehenswürdiges.

Jede Universität hat ihr anatomisches; chemisches Laboratorium. Wien hat ansehnliche botanische Gärten: a) der am Rennwege gelegene academische botanische Garten, angelegt und erweitert von dem verdienstvollen Prof von Jacquin, dem Vater; b) der botanische Garten in der Josephinischen medicinisch-chirurgischen Militaracademie, angelegt von dem würdigen Prof. Plenk; c) der botanische Garten des Herrn Baron van der Lihe; und d) der botanische Garten zu Schönbrunn.

Ansehnliche Sternwarten haben die Universitäten zu Wien und Prag, und das Stift Kremsmünster im Lande ob der Ens.

Unterstützungsmittel sind 1) die wiederhergestellte Theresianisch-Savoysch-Ritterakademie, 2) das Löwenburgische Convict unter der Leitung der Piaristen, 3) Handstipendien, die jährlich in Wien allein über 100,000. fl. betragen. Im Lande ob der Ens beläuft sich der Stipendienfond gegen Eine Million Gulden. Man schliesse hieraus auf das ganze Vermögen des Stipendiats-Fond in den sämmtlichen Ländern Oestreichs. Die Universität in Wien kann sich rühmen die ältesten Stipendien in Teutschland zu besitzen, wenigstens sind bis jetzt ältere von andern Ländern nicht bekannt. Nach der Meynung des Herrn Prof. Meusels (hist. bibliog. Mag. 2tes St. S. 118) hätte Nürnberg das älteste Stipendium, und zwar im Jahr 1445. vor der Reformation gestiftet. Die Universität in Wien hingegen erhielt schon 1407. eine Stipendiatsstiftung für zehn Studirende; der Stifter nannte sich Czrstorffer. Die Stiftlinge wurden in ein Haus gebracht, welchem man den Nahmen Bursa agni (Lamburs) gab. Im Jahr 1420. erhielt die Schlesische Burse von ihrem Stifter Nicolaus Klebitz, einem Breslauer, ein grösseres Vermögen; und 1432. wurde die Rosenburs gestiftet. Die Stifter waren Ulrich Grünwalder, der freyen Künste

und Medicin Professor, und Nicolaus unter dem Himmel, Münzmeister und Bürgermeister zu Wien.

Speculum academ. Viennense etc. exhib. a D. Joan. Jos. Lochern. Vienn. 1773. 8. maj.

Academien der Wissenschaften.

1) Die Josephinisch medicinisch-chirurgische Militaracademie in Wien. Urheber der Reichsritter von Brambilla.

Verfassung und Statuten der Josephinisch-medicinisch-chirurgischen Akademie u. s. w. Wien 1784. 4.

2. Die gelehrte Gesellschaft zu Prag. Unter Kaiser Leopold II. erhielten ihre Statuten eine k. k. Bestätigung.

3) Die Academia Romano-Sonciaca; sie hielt am 13. Sept. 1795. ihre erste Versammlung. Sie hat zwey Präsidenten; der erstere ist jetzt der Landeshauptmann von Friaul Herr Graf von Thurn; und der zweyte der Gouverneur von Triest Herr Graf von Brigido; beständiger Secretar, Joseph von Coletti. Von dieser Gesellschaft sind auch Dames Mitglieder.

Oekonomische Gesellschaft begann im Jahr 1764. zu Wien; jetzt sind in den sämtlichen teutschen Erblanden zehn.

Status sämtlicher patriotischer Gesellschaften in den k. k. deutschen Erblanden, wie selbe den 1. Nov. 1796. sich wirklich befunden haben, Wien 1777 8. (v. Carl von Zahlheim.)

Schriftstellerey. Im Jahre 1778. lebten in den Oestreichen Erblanden 437 Schriftsteller. Ihre Nahmen und Schriften findet man im gelehrten Oestreich verzeichnet. Die Zahl der jetzt lebenden Schriftsteller steigt gegen 800. Die begünstigte Preßfreyheit unter Joseph II. vermehrte die Schreibwuth, die durch den Stämpelimpost, mehr aber unter Leopold II. gedämpft wurde.

Blumauers Beobachtungen über Oestreichs Aufklärung und Litteratur. Wien 1783. 8.

In der Ostermesse 1791. erschienen im Oestreichischen 171. Schriften, im Preußischen 514; in Bayern 77; in Sachsen 614; in Franken 161; im Hanoverischen 103; im Braunschweigischen 53.

Litteratur-Policey.

Censur, unter Joseph II. sehr unbeschränkt, jetzt sehr beschränkt; und doch werden die verbothenen Bücher wenig vermißt. In der Zeit, als unter Marie Theresie die Büchercensur am strengsten war, war die Lectüre verbothener Bücher am stärksten; als man aber anfieng, die Strenge zu mässigen; so wurde der Bücherschleichhandel weniger einträglich.

Kritik, nicht ein einziges kritisches inländisches Journal existirt gegenwärtig im Oestreichischen. Die allgemeine Litteratur Zeitung von Jena ist von fremden kritischen Journalen das einzige, welches am häufigsten gelesen wird; man findet solches in vielen Caffeehäusern Wiens. Der

Leipziger allgemeine litterärische Anzeiger wird bey uns immer mehr bekannter.

Buchhandel. Der Oestreichischen Buchhändler sind wenige, welche ausser Sortimentenhandel (Nettohandl.) sich auch mit dem Tauschhandel abgeben, und die Leipziger Messe besuchen. Man beschränkt den Bücherverkehr größtentheils auf die Erblande. Um inländische Producte auf die Leipziger Messe zu bringen, bedient man sich eines Commissionärs. Ein allgemeines Verzeichniß von Büchern, die jährlich in den Erblanden gedruckt werden, existirt nicht; obschon ein dergleichen Anzeiger, der jedem zu Kunde bringt, was irgend seine Absichten interessiren mag, den Bücherverkehr zu Hause und im Auslande sehr befördern würde. Noch immer müssen wir unsere einheimische Litteratur in fremden Journalen, Bibliotheken, rc. kennen lernen.

Ueber den Buchhandel in den k. k. Erblanden. Wien 1774. 8.

Buchdruckerey. Um dieselbe haben sich Kalliboda, Trattner, Alberti, Schrämbel und Schönfeld sehr verdient gemacht. Von Kurzbeck hat den Grund zu den Didodischen Lettern im Oestreichischen gelegt; der Kupferstecher Mansfeld hat sie zur Reife gebracht, und da er nicht mehr ist; so setzt sie sein Bruder mit dem besten Erfolge fort.

Masse und Wachsthum der denkenden Kräfte in Oestreich.

Umfang und Gehalt derselben ist schwerlich bey irgend einer katholischen Nation in Europa gegenwärtig größer, als im Oestreichischen. Vorzüglich scheint Staatswissenschaft, Mathematik, Naturreich, Physiologie und vaterländische Geschichte die Sache der Oestreicher zu seyn. Auch dürfte sich Oestreich selbst mit dem protestantischen Teutschland im Fache des wahrhaft Gründlichen und Nützlichen ausgleichen, wenn dieses gleich reicher ist an Schriftstellern in Hinsicht auf Zauber, reichere Wortspiele, und eine ausgebildetere Sprache. Die Oestreicher sind ebenfalls noch die emsigsten Bienen fremder Litteratur. Mit dieser Vorbereitung auswärtiger Ideen erfolgte seit der Regierung der großen Theresia eine gänzliche wissenschaftliche Reform. Zu ihr gesellten sich Publicität (Lessings Brief an Nicolai), populärer Vortrag, verbreiteter Geschmack an Lectüre, und bürgerlicher Schulunterricht, der nicht ohne Nachahmung im Auslande blieb.

Jetziger Stand der vorzüglichsten wissenschaftlichen Kenntnisse und Verdienste der besten Köpfe Oestreichs Gelehrten und Künstler um dieselben.

I. Kultur der strengeren Wissenschaften.

Martini, Mayer rc. zerbrachen die Fesseln der

Scholastik, und verbreiteten mehrere Zweige der speculativen Philosophie für das bürgerliche Leben.

Das Licht geläuterter Philosophie drang so nach und nach in die Felder der Theologie, Pädagogik, Gesetzgebung.

Religion sonderte sich von der so lange isolirt gebliebenen Theologie. Mit dem Bibelstudium und Geschichtsstudium schieden Royko, von Rautenstrauch, Stöger, Mayer, Dannenmayer den Kern von der Schale.

Die positive Jurisprudenz blieb nicht zurück; von unsern philosophischen Juristen seyn hier nur Martini, Sonnenfels, von Rautenstrauch, beyde Riegger, Kollar genannt.

Um gereinigtes Menschenrecht erwarben sich ausgezeichnete Verdienste Sonnenfels, Martini und unter den Regenten selbst Maria Theresia, Joseph II; Leopold noch als Großherzog von Toscana, und Franz II.

Das Recht der Regenten über ihre Unterthanen wurde im Oestreichischen schon, vor Friedrich des Einzigen Lehre und Beyspiel, nicht mehr als ihr Eigenthum, sondern als ein Amt betrachtet und verkündiget.

Das Naturreich unter Born, Hacquet, Jacquin, Sperges, Meidinger, Scopoli, Plenk rc. erhielt ansehnliche Erweiterungen.

Die Alterthumskunde bereicherte Khell, Eckhel, Neumann.

Durch das Studium der Physiologie machten van Swieten, Quarin, de Haen, Stoll, Störk, ꝛc. die medicinische Wissenschaften einfacher und gewisser.

So die Anatomie und Chirurgie: Gasser, Leber, Plenk, Prochaska, Brambilla, Hunczowsky ꝛc.

Die Staatswissenschaft erhielt in und ausser Teutschland die erste systematische Form — durch Sonnenfels.

Die Thermatik bereicherte ungemein Cranz.

Die Scheidekunst und Metallurgie erhielt durch die Bemühungen der beyden Jacquin, Born, ꝛc. beträchtliche Fortschritte.

So die Mathematik und Astronomie: Tessanek, Stepling, Hell, Fixmüller, Unterberger, Scherffer, Strnad ꝛc.

Im Handlungsfach Taube, Schweighofer, im Finanzfach Netzer, Zahlheim.

Pragmatische vaterländische Geschichte in den Werken Pelzels, Roschmanns, Dobner, Pray ꝛc.

Geographie und Statistik; von jener Taube; Büsching gibt ihm selbst das Zeugniß, daß die politische Geographie durch diesen Mann sehr erweitert worden sey —

Die Landchartenkunde stieg bey uns durch die Bemühungen der beyden Tyroler Bauern Anich

und Huber; Kindermann, Liesganig, Metzburg, Grim, Lichtenstern, Pock, O Rely ꝛc.

Jesuiten, die zur Kultur der Wissenschaften thätig und mit entschiedenem Ruhm mitwirkten: Alter, Biwald, Burkhard, Calles, Cornowa, Diesbach, Eckhel, Franz, Heinze, Hell, Höck, Hofstätter, Horwarth, Katona, Khell, Liesganig, Mako, Mastalier, Metzburg, Michaeler, Mitterbacher, Palma, Pilgram, Poda, Pray, Permlechner, Pubitschka, Regelsperger, Scherffer, Schiffermüller, Szerdahelly, Stepling, Strnad, Tessanek, Walcher, Wulfen, Wydra.

II. Kultur der schönen Wissenschaften.

In der ernsthaften Epopee Alxinger, in der scherzhaften Ratschky.

Im Lehrgedicht Meißner, Friedrich.

In der Satyre Blumauer, Retzer, Richter.

In der Romanze Jacobi.

In der Epistel und Mahlerey zärtlicher Empfindungen, Alxinger, Pichler geb. von Greiner.

In der lyrischen Dichtkunst Mastalier, Denis, Retzer, Jacobi, Blumauer, Ratschky, Haschka, Fräulein Baumberg, Leon, Wilhelmine Maisch, Heinze, Werner.

In der geistlichen Poesie: Denis.

In der lateinischen Dichtkunst Premlechner, Denis, Mako, Regelsberger, Retzer.

Im Lapidarstyl Birkenstock, Sperges.

In der griechischen Litteratur; Alter, Bolla, Locella.

In der orientalischen Litteratur Jenisch, Höck.

In der Italienischen Litteratur Metastasio.

(Siehe Metastasio, eine Skizze für seinen künftigen Biographen, von Jos von Retzer).

In der Aesthetik und im Fach der bildenden Künste, Burkhard, Hofstätter, Szardahelly.

In der geistlichen Kanzelberedsamkeit Wurz, Schneller.

In der weltlichen Beredsamkeit Sonnenfels.

Im Drama, Jünger, Ayrenhof, Kratter, Rautenstrauch, Gebler, Laudes, Heufeld, beyde Huber, Weidmann, Klemm, Müller, Stephanie, Hafner, ꝛc.

In der Slavischen Sprache, Dobrowsky, Durich, Stulli und Lanossovich (beyde Franciskaner) Zlobitzky, Tham, Tomsa.

3). **Kultur der schönen Künste.**

In der classischen Baukunst zeichnete sich vormals aus, Fischer von Erlach, der Lehrer Josephs I; jetzt scheint es, an den Platz der edlen Einfalt und Pracht der Alten wollen geschmacklose Verzierungen treten.

In der Bildhauerey, Donner, Messerschmid, Schletter, Beyer, Hagenauer, Zauner, Dorfmeister, Grassi.

In der Architectur, Fischer, Vallery, Hohenberg, Gfäll, Häferl, Schütz, Seeger.

In der Landschaftsmahlerey, Brand, Wutky, Molitor.

In der Geschichtmahlerey, Unterberger, Lampi, Füger, Maulbertsch, Sambach, Schmidt, Altomonte, Greippel.

In der Porträtmahlerey, Lampi, Unterberger, Füger, Linder, beyde Hickel, Hauzinger, Steiner, Maurer, Wagenschön.

In der Miniaturmahlerey, Bauer.

In der Pastellmahlerey, Gabriele Bayer, Witwe.

In der Blumenmahlerey, Pächler, Hölzel, Drechsler.

In der Thiermahlerey, Grafenstein, Dollinger.

In der Kupferstecherkunst Schmutzer, Weyrotter, Kohl, Mannsfeld, Mark, Janotta, Schütz, Adam, Landerer.

In der Schwarzkunst, Jacobe, Kauperz.

In der Erzverschneidung, Hagenauer.

In der Graveurkunde, Würth, Donner, Vinazer.

In der Mosaikscaniola Köpp.

In der Elfenbeinschneidung, Seb. Heß, gewiß der einzige in seiner Kunst in Teutschland, auch ausser demselben.

In der Zeichnung, Laurenz Kohl, Friester, Conti, Jantscha.

In der gehämmerten Kupferstichkunde, John, Pfeiffer.

Im Kupferdruck, Landerer.

Im Landkartenstich, Mannsfeld, Schütz, Wenzeli, Juncker, Benedicti.

In geschickter Setzung statistischer Tabellen, der Typograph Weimar. (Büschings wöchentl. Nachrichten Zehnt. Jahrg. S. 5.)

In der Tonkunst wurde man im Oestreichischen Meister über die Italiener. Compositeure und kritische Kenner, auf die die Nation stolz seyn kann: Haydn, Gluck, Mozart, Gasmann, Salieri; ausser diesen insbesondere in der Kirchenmusik, Reutter, Albrechtsberger, Bono.

Seit der Sonnenfelsischen Theaterepoche drängt man sich im Schauspielhause bey erhabenen und hochkomischen Stücken.

§. 20. Kultur des allgemeinen Wohlstandes.

Ist die Bemerkung anerkannt, daß ein großer Theil der südlichen Teutschen (darunter die Oestreicher die größte Zahl machen) schon seit mehreren Menschenaltern von Seiten der moralischen und politischen Bildung weit hinter ihren nördlichen Brüdern noch immer zurück sind?

Moralische Kultur.

Schon lange mehr geläutertes Gefühl in Gesetzen und Strafen, als in den Codies der nördlichen Brüder.

Mehr Abschleifung zur Bildung der Sitten durch Reisen und durch merkantische Verbindungen.

In großen Unternehmungen unermüdetes Ausharren, und nicht zu besiegender Muth zur Nachahmung für die nördlichen Brüder. An echten und thatenreichen Patriotismus sucht der Oestreicher seines Gleichen.

Minister und Präsidenten, die Menschenwürde ehren, vielleicht mehr als in Nordteutschland.

Unter dem Adel noch unwissende Ahnendunse, wie überall; aber doch auch mehrere gebildete durch Wissenschaften, Künste und Reisen.

Unter den mittleren Ständen eben das mühsame Bestreben zur Erreichung nüzbarer Kenntnisse, vorzüglich in Hinsicht auf Berufsgeschäfte, wie in Nordteutschland.

Das schöne Geschlecht ist eben so thätig in der Ausbildung seines Geistes und Herzens, als immer seine nördlichen Schwestern.

Unter den Gelehrten, eiserner Fleiß, freymüthige Wahrheitsfreunde, Bescheidenheit im Urtheil.

Auf Universitäten Partheygeist, zunftartige Eigenheiten, wie im Norden.

Unter den niedern Volksclassen, nicht zu verkennende Zunahme an Fleiß und Industrie in allen Gewerbearten.

Noch viel mechanisches Christenthum in Süden, wie in Norden.

Geisterschreyerey, magnetische Schwärmerey, abergläubige Kalender, weniger zu Hauß im

Südlichen Oestreich, als im Nördlichen Teutschland.

Beckers Noth- und Hülfsbüchlein allgemein im Oestreichischen gelesen.

Luxus und Wohlleben mehr eine Frucht der Arbeitsamkeit und der Handlung. Viele Thorheiten erscheinen auch im Oestreichischen, nur in andern Formen; die südliche Oestreicherinn z. B. wählt, wie die nördliche Teutsche, Moden, die in ältern oder mittlern Zeiten schon im Umlaufe waren.

Religiöse Kultur.

Weniger erbitternde Kontroversen, weniger Verfolgungsgeist, als anderwärtig.

Toleranz, wie man sie selten findet, selbst gegen das öffentliche Ausbeussen des Katholicismus von Nicolai und Consorten (im Brandenburgischen), Vereinfachung und Gleichheit des Gottesdienstes, wie man ihn selten in katholischen Ländern, selbst in protestantischen findet.

Eintracht vielleicht im Ganzen mehr unter dem Oestreichischen Klerus, als im nördlichen Teutschland.

Politische Kultur.

Erziehung und Unterricht wichtige Zweige der öffentlichen Staatsverwaltung.

Jedes uneheliche Kind tritt gleich bey seiner Geburt in die Rechte des Bürgers, und bedarf hierzu der sogenannten Legitimation nicht; auch bedarf weder der Freymann, noch Abdecker, wenn einer oder der andere ein bürgerliches Gewerbe antretten will, einer Ehrlichmachung, nicht so im Nordteutschland.

Leibeigenschaft ganz unbekannt, schon sehr gemäßigtes Robothen, keine den Feldbau drückende Jagdlust, keine willkührliche Steuerhebung, oder willkührlicher Druck des Unterthans von Seiten der Obrigkeit; non sic in dem nördlichen Teutschland.

In der Gesetzgebung, in Hinsicht auf Menschenschätzung, gibt Oestreich ein allgemeines Muster.

Tortur ganz unbekannt, Todesstrafe nur beym Militar in Uebung. Die Kunst, den Verbrechen nicht bloß durch Strafe vorzubeugen, wird im Oestreichischen Codex eben so, noch vermißt, als in der Legislatur anderer Staaten.

Die Politik des Oestreichischen Cabinetts macht keinen Anspruch auf steife Formalität, und schlaue Staatsstreiche; es handelt offen, und kennt selbst bey Feinden keine Heimtücke.

Nicht bloß in Formeln ist der öffentliche Oestreichische Geschäftsstyl gereinigter und milder, sondern auch im Ganzen ist er mit der Politesse der Subalternen und Unterthanen sehr vorgerückt; nicht so der Kanzelleystyl in andern fremden Staaten.

Nirgends einfachere Todtenbegräbnisse, weniger Todtentrauer, als im Oestreichischen.

Popularität und Frugalität am Hofe des Teutschen Kaisers, wie man anderwärtig gar nicht, oder selten findet.

Kultur der Industrie.

Handlung.

§. 21. Landwirthschaft.

Unter den sämtlichen Ländern Oestreichs ist der Feldbau im Lande ob der Ens, Tyrol, Ober-Steyer, Ober-Krain, und in den Vorländen am besten bestellt. Der Landbauer in diesen Ländern ist sehr industriös; er läßt nicht leicht einen Erdstrich unbenutzt; und da der Bauer in diesen Ländern seine Grundstücke gewöhnlich bey seinem Hause hat; so gewinnt er sehr an der Zeit bey der Bearbeitung. Der Märgeldung ist vorzüglich im Lande ob der Ens, und in dem an dasselbe grenzende Viertel ob dem Wiener Wald des Landes unter der Ens zu Hause. In Böhmen mag die in diesem Reiche vormahls bestandene Leibeigenschaft die Ursache seyn, daß der Feldbau noch nicht allgemein mit gehöriger Thätigkeit getrieben wird. Stärker ist diese in Mähren zu finden, obschon das Land viele sumpfigte, und sandigte Gegenden hat. In Ungern hat die Natur für

den Boden alles geleistet; nur mangelt Thätigkeit zur Arbeit; doch gilt dieses nicht von allen Gespanschaften in diesem Reich. In gleicher Classe stehen Slavonien und Kroatien; in jenem besserer Boden. Siebenbürgen hat guten Feldbau; eine bessere Kultur desselben ist in Galicien und in der Bucowine zu erwartene In der Militargrenze werden die Grundstücke als Lehn, wie bereits gesagt worden ist, besessen. Der besseren Kultur des Feldbaues im Lande unter der Ens steht von einer Seite der zu häufige Weinbau, von der andern Seite die, von den Häusern der Bauern zu weit entlegenen Grundstücke entgegen.

Die noch sehr üblichen Brachfelder, Gemeinweiden, die vielen Teiche, Lustgärten rc. entziehen auch im Oestreichischen dem Feldbau vielen nutzbaren Boden.

Von dem Wiesenbau, der Viehzucht, und den Waldungen ist bereits Erwähnung geschehen.

§. 22. Kunstproduktenkunde.

Den ausgezeichneten Vorrath von Naturproducten, mit welchen der Oestreichische Staat reich und mannigfaltig gesegnet ist, weiß die Betriebsamkeit seiner Einwohner auf millionenfältige Arten mit großem Gewinn zu vervollkommnen. Man verarbeitet jezt nicht nur alle vaterländischen Materialien, sondern auch die, welche von außen

herkommen. Durch die täglich mehr zunehmende Industrie bleiben Millionen Gulden zu Hause, die vormahls für Waaren von allen Arten in das Ausland geflossen sind.

Die sämtlichen Kunstproducte lässen sich in zwey Hauptbranchen bringen; diese sind 1) Manufacturen und Fabriken, und 2) Gewerbe.

I. Von Manufacturen und Fabriken.

§. 23. Manufactüren aus dem Pflanzenreich.

Die Leinen-Manufacturen nehmen unter den Oestreichischen Manufacturen einen vorzüglichen Plaz ein. Sie versorgen nicht nur den ganzen Oestreichischen Staat, sondern auch viele fremde Nationen kleiden sich in Oestreichischer Leinwand. Böhmen, Schlesien, Mähren, das Land ob der Ens und Krain sind die Länder, wo leinene Waaren in großer Menge verfertiget werden. Die drey ersteren Länder liefern Leinewand vom feinsten Gewebe; geringere Sorten die übrigen Länder. In Krain werden im Durchschnitte jährlich 110,000 Stück Leinwand verfertiget. Sie ist aber größtentheils von gemeiner Gattung. Die ansehnlichen Leinenmanufacturen beschäftigen daher sehr viele Menschen bey der Flachs- und Hanfspinnerey, welche bloß in Böhmen und im Lande ob der Ens 265,000 Menschen Nahrung gibt.

In Böhmen ist vorzüglich der im Leutmeritzer Kreise auf der Grenze der OberLausitz gelegene Markt Rumburg des Leinewandhandels wegen zu bemerken. Schon im Jahre 1784. betrug die aus diesem Orte in das Ausland debitirte Leinewand 600,000. Gulden.

Im Jahre 1779. sind in Linz 759,475 Stück Leinewand beschaut worden. Das Stück im Durchschnitt zu 9. fl. gerechnet, so belief sich der Ertrag dieser Leinewand auf 6,835,275. Guldeu.

Zwirn, von besonderer Güte in Schlesien, und im Lande ob der Ens in der Gegend um Freystatt. Die sogenannten Zwirnspitzen werden sehr häufig in den Erblanden verfertiget. Böhmen hat Manufacturen von dieser Art mehrere; eben so auch Wien, wo eine zu 70. Werkstühlen, darunter sich 16. Maschinstühlen befinden, besteht. Die bekannten Niederländer Spitze werden in Wien häufig verfertigt, und zwar die Elle zu 5 bis 15. fl. In diesen Arbeiten werden Mädchen auf Kosten des Staatsärariums unentgeltlich unterrichtet. Ungemein beträchtlich ist das sogenanüte Spitzklöppeln, eine Beschäftigung, der sich bloß das weibliche Geschlecht widmet. Einige arbeiten auf Verlag, mehrere auf Bestellungen von Kaufleuten.

Papier. Schreib- und Druck-Papier am häufigsten in Böhmen. Man hat in diesem Reich 1792. Papiermühlen 94. gezählet; die Zahl der sämtlichen Papiermühlen in den Erblanden steigt über 160. Sie befriedigen das Bedürfniß nicht;

vorzüglich ist Mangel an feinem Papier. In der Kunst, das Papier von beyden Seiten zu färben, ist man sehr geübt.

Wenn die Angabe von 400. Papiermühlen, welche Teutschland besitzen soll, richtig ist; so kommt ein Drittel davon auf die teutschen Länder Oestreichs.

Zuckerraffinerien, gegenwärtig 2 in Böhmen, 1 in Wien, 1 im Lande unter der Ens, und 1 in Fiume; diese ist die älteste und beträchtlichste; sie debitirt ins Auslande jährlich bey 4,000 Zentner Zucker, und an 1000. Zentner Syrup.

Aus dem Wasser, in welchem die Zuckerformen gewaschen werden, bereitet man den, dem Englischen an Güte ähnlichen Ruhm.

Zu Königsaal in Böhmen hat man eine Bleich- und Deckerde zur Bedeckung der Zuckerhüte gefunden, die besser, als die französische seyn soll.

Pappe (Papier mache) in Böhmen und Wien werden von Pappe ungemein niedliche Dosen, Tafelgeschirr, Spielwerke etc. verfertiget.

Spielkarten-Manufaktur in Triest. Im Ganzen ist die Spielkartenmacherey in den Erblanden sehr beträchtlich. Vielen Absaz haben die Linzer und Prager Spielkarten in Wien.

Jalapaharzfabrik in Triest.

Liqueursbrennerey beträchtlich in Triest, wo ihrer 10. vorhanden sind; sie liefern jährlich bei 10,000 Eimer von allen Arten Liqueurs.

Tobakappreturen von Belange im Lande unter der Ens zu Hainburg, in Galicien ꝛc. Wie beträchtlich die Tobacksbereitung in den Erblanden ist, läßt sich daraus schliessen, daß das Tobakgefäll jährlich an reinem Gewinnst drey Millionen fl. gibt. Fiume verfertiget den sogenannten StangenRappe, St. Vincent Imperial und St. Omer Tobak.

Oelerzeugung ist ungemein häufig in Istreich, Krain und Tyrol; im letztern Land beträgt die Ausfuhr im Durchschnitt jährlich 40,40?. Pfund.

Holzwaaren werden am häufigsten im Lande ob der Ens verfertigt, und zwar nicht bloß solche Waaren, deren man täglich im gemeinen Leben bedarf, sondern auch sogenannte Bertholdsgadnerwaaren; noch aber kommt man in Hinsicht auf Feine und Geschmack dem Original nicht ganz gleich. Die Verfertigung gemeiner Bertholdsgardner Waaren wird in Krain stark betrieben. Die Figuren-Schneidung aus Holz ist in Tyrol zu Hause. Die Holz-Uhren, die sowohl in den Erblanden, als im Auslande großen Absatz haben, sind in den Vorlanden am Schwarzwalde in und um Furtwang zu Hause.

Flachs- und Hanf-Reibmaschinen-Mühle seit 1789. im Markt Bertholdsdorf im Lande unter der Ens. Durch diese Maschine werden Flachs und Hanf zur vollkommenen Feinheit und Reinheit gebracht. Auf dieser Mühle wird auch der

nach Rheinländischer Art zubereitetete Flachs und Hanf zum Spinnen, wie auch Baumwollgespinnst zu Cattunwebereyen in dem billigsten Preis hintangelassen.

§. 24. Manufakturen aus dem Thierreich.

Die Wollmanufacturen sind in den Erblanden von ausgebreitestem Umfang, und liefern sehr gute Waaren. Die Tuchweberey zählt in den Erblanden bereits ein Alter von 500. Jahren. König Przemisl Ottokar II. gab im Jahr 1269. der Stadt Iglau das Privilegium mit Tuch, Bley ꝛc. zu handeln.

Tuch; Mähren, Böhmen, Schlesien und Krain verfertigen das meiste Tuch. In Iglau allein verfertigt man jährlich bey 40,000 Stück, wovon ein großer Theil ins Ausland debitirt wird. Böhmen bringt jährlich bey 100,000. Stück Tücher in Zirkulation. Auf den Jahrmärkten in Linz hat das Böhmische Tuch jährlich beträchtlichen Absatz; es wird in Ballen verkauft. Zu Oberleutensdorf im Leutmeritzer Kreise ist eine ansehnliche Tuchmanufactur; sie verfertigt sehr feine Tücher. Im Jahre 1792. waren in Böhmen 2. Tuchmanufacturen, und 9116 Meister. Laybach hat Eine Tuchmanufactur; und Tuchweber in diesem Lande sind sehr viele. Schon im Jahre 1764. wurden in diesem Lande 3783 Stück 15. fl. verfertigt, welche am Werthe 56,745. fl.

betrugen. Jezt ist die Tuchweberey um die Hälfte gestiegen. Das feinste Tuch in den Erblanden liefert die Tysische Tuchmanufactur in Klagenfurt, in welcher jährlich 2000. Stück verfertiget werden. — — — — Zu Brünn in Mähren, und im Lande unter der Ens verfertigt man ebenfalls Tuch von feinem Gewebe; im lezteren Lande ist die älteste Tuchmanufaktur in den Oestreichischen Reichskreisländern, nähmlich zu Hainburg auf der Grenze von Ungern. Eine Tuchmanufactur ist auch in Temeswar; und das Fiumaner Tuch hat guten Debit im Venetianischen. Tuchmanufacturen in Ungern sind zu Gaisch, Hatwan, und Wieselburg; der Werth der im leztern verfertigten Tücher steht zwischen 50, und 66,000. Gulden.

Die Verfertigung italienischer Tücher, Harraß, Vorstatt und Mochier in Böhmen fällt in die Mitte des 16ten Jahrhunderts, da Ferdinand der I. dem Hofrath, Marschall und Präsidenten der Appellation in Böhmen Ludwig Ladislaw von Lobkowitz erlaubt hat, auf seinen Gütern die erwähnten Waaren verfertigen, und Italienische Tuchweber kommen zu lassen.

Strümpfe. Sowohl die Strumpfstrickerey, als die Strumpfwirkung ist ungemein häufig in den Erblanden. Die Consumtion der jährlich gewirkten Strümpfe in den sämtlichen Erblanden beläuft sich nach einem sehr mäßigen Anschlage auf 12. Millionen Gulden. In Böhmen sind immer

4,000 Stühle im Gange. Die beträchtlichste Strumpfwirkerey ist im Leutmeritzer und Bunzlauer Kreis. Die sogenannten Duxer Strümpfe haben großen Debit. Das Dutzend von halb und ganz wollenen Kastorstrümpfen steht in 10 bis 14, und die sogenannten Berliner Strümpfe in 10. fl. im Verkaufpreis. Im Lande ob der Ens ist die Strumpfwirkung vorzüglich in und um Steyer beträchtlich. Das Dutzend Manns-Strümpfe kommt auf 16 bis 20. fl. und das Dutzend Frauenstrümpfe auf 4 bis 20. fl. im Verkaufpreis. Der Verkaufpreis leinener und wollener Frauenhandschuhe ist beym Dutzend 6 fl. In dieser Gegend ist auch die Strumpfstrickerey sehr häufig; so wie in Krain, wo im Durchschnitte immer 3300. Dutzend zu 8. fl. verfertigt werden. In Wien ist ein eigenes Gewerbe, welches sich bloß mit Verfertigung der Winterschuhe von Filz, auch von Tuch abgibt. Sie verfertigen nicht nur Schuhe, sondern auch Stiefel. Der Absatz dieses Waarenartikels ist sehr beträchtlich.

Die Wollenstrumpfwirker verfertigen gewirkte, feine und gröbere Sorten von Sommer- und Winter-Strümpfen. Ferner Handschuhe, Hauben, Halsbinden, Beutel, Beinkleider, Kamaschen ꝛc. Aehnliche Waaren liefern die Strumpfstricker.

Teppich Manufacturen a la Savonnerie mehrere in den Erblanden, auch in Wien. Man

verfertigt in denselben breite und schmale Fußteppiche, Tischteppiche, Sessel- und Soffenüberzüge, Wandtappeten. Teppiche nach Niederländer Art zu Hietzing bey Schönbrunn in dem Lande unter der Enz.

Wollenzeuge werden häufig theils manufacturmäßig, theils von einzelnen Webern verfertigt. Die älteste Manufactur von dieser Art im Oestreichischen ist jene von Linz ostwärts, am südlichen Ufer der Donau gelegene Manufactur; sie begann 1672, und im Jahre 1754 wurde sie landesfürstlich. Sie beschäftiget immer über 30,000 Menschen, hat 16 Filatorien, 2 Trommelmühlen, 66. Feuerkessel, und 38. Feuerpressen. Der Werth der verkauften Waaren belief sich 1753 bis mit 1779. auf 16,214,643 fl. 54 kr. Unter der Josephinischen Regierung ist die Erträgniß sehr gestiegen. Nach dieser Manufactur hat die Schmiedische den ersten Rang; sie befindet sich zu Neugedein in Böhmen im Klattauer Kreise. Zu Neustadt in Mähren besteht die von Giglleitnerische vormahls Langwiederische Wollenzeugmanufactur. Mit Einschluß der Neugedeiner hat Böhmen 6. Manufacturen, und 7301. Weber. Seit dem Einfuhr Verbothe der Sächsischen Wollenzeuge haben sich die Wollenzeugmanufacturen in Böhmen um 794. Stühle vermehrt. In Mähren steigt der Werth der verfertigten Wollenzeuge auf 864,200 fl.

Mäsalan (eine Art aus grober Wolle verfertigten Zeuges) wird manufakturmäßig betrieben in Krain zu Neumarkt, und Weixelburg. Gemeine Wollenzeuge werden im Lande ob der Ens in Traunviertel um Neuhof, Sirning und Steyer in der Menge verfertigt. In Ungern zu Sacs, und zu Abod in der Boeschoder Gespanschaft verfertigt man Velpe und Haaras, womit am leztern Ort zugleich eine Schönfärberey verbunden ist. Die Einfuhr der Wollenzeuge und des Tuches in dieses Reich beträgt Eine Million 730,000 fl. Pergament, Trommelfelle aus Kalbfellen, Paukenfelle aus Ziegenfellen, Kindertrommeln aus Schaffellen und Sterblinge (Abdeckerleder) Pergament zu Diplomen, Rechenhäute zu Schreibtafeln 2c. verfertigt man in großer Menge.

Hüte werden in beträchtlicher Menge verfertigt theils manufacturmäßig, theils von einzelnen Hutmachern. In Böhmen ist Eine Hutmanufactur, und 996. Hutmacher. Man berechnet den Verbrauch der Haasenfelle zu den Böhmischen Hüten auf 40,000. Stück. Das hundert kostet 20 bis 24. fl. Kastorhüte werden sehr gut zu Rumburg verfertiget, und damit im Auslande ein guter Absatz gemacht. In Wien ist ebenfalls Eine Hutmanufactur.

Fußteppiche nach Niederländer Art werden in der Wollenzeugmanufactur zu Linz verfertigt.

Cattun und Zitzen-Manufacturen haben ihren Hauptsitz im Lande unter der Ens, wo deren jezt sechs bestehen. Die älteste ist jene in der Thurmmühle zwischen Ebersdorf und Schwächat; ward 1740. im August von der Orientalischen Compagnie errichtet. Im Jahre 1785. befanden sich bei dieser Manufactur 1056. Stühle, 23,499. Spinner, 11. Pressen, 4. Filatorien, und 19. Meister. Die Baron Langische Manufactur zu Ebreichsdorf zeichnet sich vorzüglich an geschmackvollen Waaren aus (Niederlage in der Wollzeil) In Mähren ist Eine Cattunmanufactur zu Lettowitz; Eine zu Gräz in Steyermark, und eine in Ungern zu Schazzin, sie besteht seit 1754, Bankier Puthon ist Inhaber derselben; ferner Eine zu Lanschitz. In Böhmen ist eine beträchtliche Cattunmanufaktur im Satzer Kreise auf der gräflichen Rottenhanischen Herrschaft Rottenhaus, wo man zugleich Marseill und Pique verfertigt; ferner zu Bürgstein und Wernstadtl im Leutmerizer Kreise und zu Prag. Nur die zwey Cattunmanufacturen im Lande unter der Ens, die in der Thurnmühle, und die zu Friedau haben schon im Jahre 1765. zusammen 70,000 Stück Cattun und Zize verfertigt, deren Werth 950,000 fl. betrug. Jezt sind vier neue Manufacturen dieser Art hinzugekommen, und das Josephinische Verboth, fremde Cattune und Zize einzuführen ist auch eingetretten. Daher steigt jezt das Waaren-

Consumo in diesen 6. Manufakturen im Durchschnitt jährlich auf 260,000. Stück Cattune und Zize.

Alle vorstehende Manufacturen lassen nicht nur ihre Cattune und Zize selbst weben, sondern auch drucken. In vielen von diesen Manufacturen verfertigt man auch Nankin.

Baumwollenzeugmanufacturen in Wien zu Gumpendorf, wovon Evansyer Inhaber ist. Dieselben enthält 6. Manchester= 22. Nanquin= 6. Musselin= und 54. Cattun=Stühle. Dergleichen Manufacturen sind noch auf dem offenen Lande in Unter=Oestreich, als: zu Medling; mit Inbegrif der oben erwähnten Böhmischen Cattunmanufacturen waren im Jahre 1792. in diesem Reich vorhanden 18. Manufacturen, und 4659. Meister. In Triest befindet sich eine Musselin=Druckerey nach türkischer Art.

In den vorstehenden Manufacturen verfertigt man Cattune, Catinate, Nanquin, Parchent, Pique, Wallis, Sommer=und Winter=Manchester, Kitlai, Keper, Musselinene und baumwollene Schleier von gestreiftem piquirten und geblumtem Sortiment, Moldon, Gradel, Tüchel, Flohr; Maskols (ein aus baumwollen=und Leinen=Garn verfertigter geblumter Zeug) er wird in Wien manufakturmäßig und von einzelnen Webern verfertigt.

Manchester und Utrechter baumwollenene Sammetmanufactur zu Schönberg in Mähren. In=

haber davon sind die Claprotischen Erben, und die Niederlage ist am Haarmarkt (Nr. 780) Eine Manufactur von dieser Art ist zu Steyer, wovon die Herren Schneider und Baillet Besitzer sind.

Türkisches Garn echt zu färben, ist bis jetzt nur eine Manufactur von dieser Art in den Erbländen vorhanden; sie hat ihren Sitz in Triest.

Pfeffertüchelweberey, ein besonderes Gewerbe in Wien; dasselbe verfertigt feine und gemeine wollene und leinene Tüchel, gestreifte Zeuge, Cölnische und andere Bettleinwand, Siamoisen Pfeffertüchel sind im eigentlichen Verstande Romale, oder baumwollene Schnupftücher.

Die **Lederbereitung** ist seit 30. Jahren ungemein gestiegen; im Jahre 1768. war in Wien eine einzige Manufactur in Leder; sie befand sich am östlichen Ufer der Wien, ihr Besitzer war Baron Lopresti. Jetzt sind bloß in Wien Manufacturen von dieser Art 15. Sie theilen sich a) in in Alaun- und Schafleder- Fabricirung, b) in Alaun- Schafleder- und Handschuh- Fabrikanten, c) in sogenannte Schwedische Lederfabriken, d) in Pfund- und in Loh gearbeitetes Kalbleder. Salvatori in Wien verfertigt in seinem Hause in der neuen Schottengaße das sogenannte Brüßler- und Saffianleder, richtet das halbgearbeitete türckische

Ziegen- und Schafleder zu, und färbt grün und blau. Kelly zu Erdberg verfertigt das sogenannte Fischleder nach Englischer Art. Eine ansehnliche Lederfabrik ist noch in Wien in der Herrengasse in der Leopoldstadt, in welcher nicht nur die echten Wiener-Sohlen, oder das sogenannte Knoppen-Pfundleder, sondern auch alle übrigen Lohgarne schwarz und nach Englischer Art bereitetes Rind- und Kalbleder, Glanz-Corduan, Molton, gefärbte türkische, und Sämische Ledergattungen in Buschen und ganzen Stücken verfertiget werden. Böhmen hat eine lederne Handschuhmanufactur in Prag. Lohgerber werden in diesem Reich 1730. gezählt. Eine Lohgärberey, Fabrikmäßig getrieben ist in Triest. Die Lederbereitung ist in Tyrol sehr von Belang, wird aber nicht fabrikmäßig betrieben. Die Ausfuhr des Leders aus diesem Lande beläuft sich auf 208,963. Pfund. Aus Ziegenfellen verfertigt man vortrefliche Handschuhe, die nicht bloß in den Erblanden, sondern auch ausser denselben vielen Absatz haben. Der Ungerische Corduan, das Sämische Leder, und Ungerische Pfundleder haben auch im Auslande beträchtlichen Absatz. Noch sind hier die Ungerischen Zischmen oder Stifletten zu bemerken, ferner die Wildschuren aus Schaffellen, die blau oder grün gefärbt werden, und gut in die Augen fallen.

Sämisch oder weisses Leder nennt man dasjenige, welches aus Schaf- Ziegen- und Kalbfellen, wie

auch aus Ochsen = Hirsch = Reh = Gemse = und Elend=Häuten von den Weißgerbern also bereitet wird, daß es sich auf der rauhen oder linken Seite dauerhaft tragen läßt.

Sohlleder, oder Sohlenleder, auch Pfundleder ist dasjenige Leder, welches von den Schuhmachern zu Sohlen gebraucht wird. Dasselbe wird niemals gefärbt, sondern seine Farbe sowohl auf der Narbenseite (Haarseite) als Aasseite (Fleischseite) entspringt von der Zubereitung. Das Englische Sohlenleder wird für das beste gehalten. Echte Kennzeichen dieses Leders sind 1) daß kein ganzes Stück beysammen, sondern jedes Stück ist in zwey halbe Stücke getheilt, und sind in einander gesteckt, und 2) muß auf jedem Stück der Stämpel (das Englische Wapen) zu sehen seyn. Das Oestreichische Sohllenleder theilet sich in das Wiener und Ungerische; bey jenem ist die Narbenseite von etwas lichterer Aschenfarbe, und die Aasseite ganz äschfärbig und so, als wenn etwas Grünes mit darunter schimmerte; bey diesem aber ist die Narbenseite von dunkler Aschenfarbe, die Aasseite hingegen fällt sehr in das dunkle, auch schimmert mehr Grünes hervor. Das Ungerische oder Preßburger Sohllenleder wird mehr gesucht; indessen haben beyde Leder einen ungemein beträchtlichen Absatz auch im Auslande.

Juftenfabrik, eine einzige in den Erblanden; sie befindet sich im Lande unter der Ens zu Herrenals. Im Jahre 1786. hatte sie 16. Boding.

Der Nahme Juft bedeutet ein Paar. In der Zubereitung werden immer zwey Häute zusammengenäht. Die Juften aus Kühhäuten hält man für die besten; man bereitet sie aber auch aus Kalbfellen, Bockfellen, und Roßhäuten. Man bedient sich ihrer zur Beziehung der Kutschen, Stühle,

zu Schuhen und Stiefeln. Der Preis der Juften ist in Rollen der Zentner 70. fl.; in einzeinen Häuten das Pfund 45 kr.; feine Gave oder Malia Juften das Pfund zu 48. kr.

Pelzwerk, Englisches wird seit 1796. mit gutem Erfolge in der Wollenzeugmanufactur zu Linz verfertigt.

Den Grund zu dieser Fabrikatur hat der Freyherr und Hofrath von Sorgenthal gelegt, dessen Verdienste um den Flor der erwähnten Wollenzeugmanufactur in Linz, der Porcellanfabrik in Wien, und Spiegelfabrik in Neuhaus entschieden sind.

Wachsbleichen giebt es mehrere in den Erblanden; doch sind nur zwey vorhanden, welche fabrikmäßig betrieben werden; sie sind in Triest. Die Erzeugung des Wachses in diesen beyden Manufacturen beträgt jährlich 2000. Zentner. Die Wachsbleiche in Fiume hat ein Niederländer gegründet.

Unschlittgießerey wird fabrikmäßig betrieben in Triest.

Fischbeinreifferey im Land unter der Ens, Zwey in Böhmen, und Eine in Mähren.

Seidenwaaren ein wichtiger Handlungszweig in den Erblanden. In Teutschland ist unstreitig das teutsche Oestreich das einzige, wo Seidenwaaren am häufigsten theils manufacturmäßig betrieben, theils von einzelnen Seidenarbeitern verfertigt werden. Der Hauptsitz der Seidenmanufacturen ist in Wien, wo allein über 50.

Seidenmanufacturier in Seidenzeuge zu finden sind; dazu kommen 26 Manufacturen in Seidenbändern, die sich in Mühlstühle, einfache Stühle und Schubstühle theilen. Diesen sind noch beyzusetzen 3 Blondenmanufacturen, und 2 Blumenmanufacturen. Die Seidenzeug- und Seidenbandmanufacturen hatten vor dem Ausbruche des Franken Kriegs zusammen 6,000 Stühle. Sehr beträchtlich ist die Manufactur in Seiden-Waaren in Tyrol und Friaul. Ala, Castelrut, rc. liefern trefflichen Sammet; Seidenzeuge sehr schöne Rovereit, Ivan und Telvan. Böhmen hat eine Seidenmanufactur und 629 Meister. Auch in Temeswar und Werschetz werden verschiedene Seidenwaaren verfertigt.

Die Kultur der Seide begann am ersten in Tyrol (2ten Bd. geogr. Hdb von dem Oestr. Staat) 1669. ward in Wien eine Seiden-Compagnie errichtet. Wien erhielt im Monath März 1727. die erste Seidenzeugmanufactur. Im Jahre 1768. waren hier 4 Manufacturen in Seidenbändern; und der Seidenzeug- und Sammetmacher waren 91.

Man verfertigt gegenwärtig alle Seidenwaaren, die immer in der Handlung vorkommen, doch versteht es sich, daß nicht alle Manufacturiere alle Seidenwaaren verfertigen; einige z. B. verfertigen bloß Sammet, Tafte Dünntuch u. s. w. Eine beträchtliche Seidenmanufactur hat Herr Hornpostel auf der Wieden im sogenannten Tempel. Man verfertigt vortreflichen Sammet, glatte und gestreifte Tafte, leichten Atlas und faconirte Zeuge. Debitirt ins Ausland.

Blumenfacturen nach Italienischer Art in Wien. Man findet in diesen Manufacturen alle Arten der Natur nachgeahmte Blumen, Pflanzen und Gewächse; die Zahl der Coccons, die man jährlich verbraucht, steigt gegen 900 Pfund. Man ist in der Kunst, den Coccons alle, die Natur nachahmende, Farben mitzutheilen sehr geübt. Es giebt auch einzelne Frauen, die in der Blumenmacherey sehr geübt sind.

Seidene Strümpfe werden in den Erblanden häufig gewirkt und gestrikt. Im Jahre 1768 hat Wien bereits 72 Strumpfwirker in Seide gezählt.

Seidenfilatorien von Belange hat Roveredo.

§. 25. Fabriken aus dem Mineralreich.

Unter allen Ländern des teutschen Reichs hat sich bisher die Oestreichische Industrie in Mineral-Fabriken aller Arten unterscheidend hervorgethan. Nebst den Englischen sind die Teutsch-Oestreichischen Eisen- und Stahlwaaren die besten, und versorgen ausser sich noch viele Länder in Europa, und ausser demselben. Die Industrie- und Kunstreichesten Länder dieser Art sind: Böhmen, das Land ob der Ens, Tyrol, Kärnthen, das Land unter der Ens, und Wien. Alle diese Länder zusammen verfertigen eine fast unübersehbare Menge des ersten Bedürfnisses und des Luxus. Die Fabrikatur in Eisenwaaren zählt bereits ein Alter

von 1,000 Jahren, und begann am ersten im Lande ob der Ens, in und um Steyer, wohin noch jetzt das Roheisen aus Steyermark zur Verarbeitung gebracht wird. Die Arbeiter in Steyer haben das ihnen Eigene, daß jeder nur eine Gattung der Waaren verfertiget, z. B. einer macht nur Messer, einer bloß Maultrommeln; so hat Steyer dreyfache Arbeiter in Scheren, als: Scherenschmiede, Scherenmesserer und Scherenschleifer. Sensen werden sehr häufig, vorzüglich zu Mühldorf verfertiget; hier würden im Jahre 1782 der Sensenschmiede 50 mit 394 Gesellen und 26 Jungen gezählt. Sie haben beträchtlichen Absatz ins Ausland. Im Jahre 1769 waren bloß im Traunviertel 7,361 Arbeiter in Eisen-Waaren vorhanden. Nach dem Lande ob der Ens ist die Fabrikatur in Eisenwaaren vorzüglich in Krain beträchtlich; man verfertiget in diesem Land jährlich 12,000 Zentner Nägel. In Steyer-Mark werden 72 Eisenhämmer, 2 beträchtliche Eisengußwerke, und 26 Sensenschmiede gezählt; auch ist hier eine Klingenfabrik, und Weißblech-Fabrik. Kärnthen ist seines Brescianstahles wegen bekannt; noch hat dieses Land zu Ferlach eine ansehnliche Gewehrfabrik, wo man jährlich gegen 10,000 Stück Gewehre verfertigt. Eine dergleichen Fabrik ist auch in Steyer und zu Wien. Was Oestreichische Industrie vermag, bezeugt

das Städtchen Waidhofen (im Lande unter der Ens in der sogenannten Eisenwurze) wo man aus Einem Loth Stahl sechstausend dreyhundert und zehn feine Fischangeln macht, und sie für sechs und zwanzig Gulden verkauft; so, daß durch diese feine Verarbeitung aus Einem Zentner Stahl fast fünf und siebenzig tausend Gulden gewonnen werden.

Lionischer Gold- und Silberdrath und Spitzen, oder unechte Gold- und Silberfabrik im Lande unter der Ens zu Mannersdorf. Es werden darin alle Arten von unechten und silbernen Tressen, Franzen, Galonen, Gespinnst, Flittern, Komödieborden, Schwertdrath, Kupferdrath rc. in großer Menge verfertigt. Sie hatte ihren ersten Sitz zu Wien, und ward von den 3 Niederlägern, Baron Riesch, Bernard von Falqnet und Franz Schwarzleitner errichtet.

Eisenküchengeschirr zu Wien und zu Piesting im Lande unter der Ens; die leztere ist sehr von Belang; man verfertigt eiserne Töpfe von 10 Pfund am Gewicht, ganz verzinnte und von außen lakirte Häfen, Suppenschüsseln, verzinnte und fein lakirte Brühschalen, Vorleglöffel, Teller verschiedener Art, ovale und runde Tobakschachteln, Küchenbecken, Caffeetassen, Servicetassen, schwarz lackirte Schreibzeuge, sammt Tassen, Theemaschinen, Caffeehkannen, Mennageöfen von verschiedenen Formen rc. Die Fabrik zu

Piesting lieferte bisher die Kochgeschirre und Feldkesseln zu der k. k. Armee. Sie bedarf jährlich um 6000 fl. Holzkohlen.

Kupferhämmer überflüssig in den Erblanden; selbst die Kupferschmiede, die zusammen eine Innung machen, verfertigen sehr geschmackvolle Waaren.

Wien hat einen sehr gebildeten Kupferschmid in der Person des Schauers, dessen Werkstätte sich im Bürgerspital befindet; er ist nicht bloß Teutschland, sondern auch Frankreich und Holland bereiset. Wir haben von ihm eine Abhandlung über die Art, wie die Oefen zur Verminderung des Holzkonsumo zu hitzen sind.

Messingfabrik, eine beträchtliche zu Achenrain in Tyrol; da dieses Land einen vortreflichen Galmey hat; so sieht es sich im Stande, auch Messing von ausgezeichneter Güte in die Handlung zu bringen. Eine Fabrik dieser Art ist auch in Böhmen zu Kraßlitz; eine landesfürstliche mit einem Drathe Zugwerke in Frauenthal in der Steyermark im Marburger Kreis, und an der Möllbrücke in Kärnten.

Messingwaarenfabrik von Belang zu Nadelburg im Lande unter der Ens, wovon jetzt Inhaber Graf Theodor Battiany ist. Im Jahr 1785 wurden in dieser Fabrik verarbeitet 940 Zentner Kupfer, 1640 Zentner Galmey zur Erzeugung des Messings, und 140 Zentner Galmey zu Nähnadeln. Hierzu wurden verwendet 300 Stück

Schmelztiegel, 14,000 Stüber Kohlen, 41 Zentner Bley, und 11 Zentner Zinn. Der Debit bestand in 297 Zentner Messing, und 500 Zentner Gußwaaren von verschiedener Art: als: Leuchter, Schellen, Glocken, Fingerhüte, Fuhrmannsringe, Gewichte, zinnene Knöpfe auf Holz, weiß metallene Knöpfe, von Messing gegossene Monturknöpfe, Zitterdrath, flache und tiefe Waagschalen.

Der Kommerzienrath von Frieß (in der Folge Graf) hat zu Weissenbach im Lande unter der Ens in Gesellschaft des Zeuglieutenants Joh. Jos. Schmid eine Nürnberger-Messingwaaren-Fabrik angelegt, welche 1755. mit der unter der k. k. Kupferamts-Besorgung in Lichtenwerd bestandenen Drath-Zeug-Nadel-und Englischen Feilenfabrik vereiniget worden ist. Das ganze Territorium, in welchem diese Fabrik gelegen, hat jetzt den Nahmen Nadelburg. Im Jahr 1764 wurde die Fabrik mit einer Fingerhutmaschine vermehrt.

Knopffabriken in Metall, als: Knöpfe von Messing, Zinn, Tomback, Blech, ꝛc. haben ihren Sitz in Wien; auch Eine zu Ebersdorf im Lande unter der Ens, 2 in Böhmen. Die goldenen und silbernen Kompositionsfaiten-Knöpfe werden vortreflich verfertigt in den Fabriken der Herrn Rosthorn, Ligthowler ꝛc.

Kompositionswaarenfabrik; man verfertigt darin vorzüglich das sogenannte Argent-Hache. Die Waaren unter diesem Nahmen zeichnen sich

an Schönheit und Feinheit ungemein aus, und nehmen es mit jeder ausländischen von dieser Art auf.

Orientalische Waarenfabrik in Wien. Die einzige in Europa.

Seilenfabrik nach Englischer Art zu Krems.

Nähnadelfabrik in Wien am Alserbach.

Bleyweiß von ausgezeichneter Güte, das jedem fremden den Vorzug streitig macht, zu Krems und zu Klagenfurth.

Bleystiftenfabriken mehrere, in welchen man alle Arten von Bley = gefärbten = und Röthelstiften verfertigt.

Blechfabrik zu Rottenhaus in Böhmen, wo vortrefliches weißes Blech verfertigt wird.

Böhmen hat im Jahr 1785 Schwarz=und Weiß=Blech=Hämmer 185 gezählt.

Glaswaaren von vorzüglicher innerer Güte und ausgezeichneter Schönheit, einzig in Europa, in Böhmen. Das Böhmische Glas übertrift an Festigkeit und Weisse das Venetianische und Englische. Es werden in Böhmen über 70 Glashütten gezählt, in welchen alle Gattungen Glaswaaren, wie sie Nahmen haben, fabrizirt werden. Nach Böhmen haben Galicien und Ungern die meisten Glasblasereyen; in jenem sind 24, in diesem 16. Krain hat eine Glasfabrik zu Weitenstein, wo weisses und grünes, Tafelscheiben, verschiedene Geschirre von Beinglas verfertigt

werden. Mähren hat nicht unbeträchtliche Glasbläsereyen im Hradischer-Olmützer-und Perauer Kreis. Das Böhmische Glas wird häufig verführt, in das teutsche Reich, nach Spanien, Portugal, Italien, Rußland und Orient.

Ausser den häufigen Glasbläsereyen in Böhmen hat dieses Land noch folgende Arbeiter in Glas, als: Glasschleifer, Glasbohrer; gläserne Lustermacher; Glasflaschenmacher; Glaskugler; Glasmahler, Glasmodelstecher; Glasperlenschneider, Glasspinner; Glasvergolder. Unter diesen Arbeitern waren im Jahre 1792 die beträchtlichsten die Glasschleifer, und Glaskugler; von jenen waren 497; und von diesen 495. Hierzu kommen noch die sogenannten Glaser, das ist, jene, welche Glasscheiben in die Fensterrahmen schneiden, und mit allen Arten Gläser handeln; ihrer hat man 966 gezählt. Zu Tachau im Pilsner Kreis ist eine Glasknopffabrik.

Spiegelfabrik von der ersten Größe die einzige in Teutschland hat das Land unter der Ens zu Neuhaus bey Wienerisch Neustadt. In derselben werden Spiegel aller Arten verfertiget. Spiegel von kleinen Gattungen werden in den Erblanden häufig verfertigt; in Böhmen sind deren sechs. Zu Weidenau im Oestreichischen Schlesien befindet sich ebenfalls eine Spiegelfabrik.

Spiegel werden eingetheilt a) in gläserne, und b) in metallene Spiegel. Die erstern sind die gewöhnlichsten; man hat Wandspiegel, Toiletspiegel, Taschenspiegel ꝛc. Kleine Spiegelgläser werden in den Erblanden am meisten gemacht. S. Folienmacher; Spiegelmacher.

Die sogenannten Converspiegel, welche man mit einem dauerhaften Wachsamalgama verfertiget hat, sind völlig unbekannt geworden. Nothwendig leiden dabey die Steinschneider. Die Converspiegel in die unbedeutendsten Bruchstücke zertrümmert, blieben den Steinschneidern nicht unbrauchbar. Sie konnten es sehr bey den verspiegelten Ring- und Schnallensteinen benutzen.

Granaten hat Böhmen die einzige in Europa; sie stehen den Orientalischen nicht nach. Sie werden gebohrt, geschliffen, zum Theil auch ins Quadrat geschnitten, und zur Fassung appretirt. Böhmen hat gegenwärtig 2 Granatenappreturen.

Die Granatenappreturen hatten vormahls ihren Sitz in den Vorlanden. Nähern Aufschluß hierüber gibt der zweyte Band meines geogr. Handbuches (S. 546-549).

Schmelzperl in Böhmen zu Meissersdorf ohnweit Böhmisch Kamnitz.

Porcellan, die Mutter aller Porcellanfabriken in Europa ist die Meissnische in Sachsen; man hält das Porcellan dieses Landes in Ansehen der Masse für das feinste und vollkommenste auf dieser Erdenrunde; es hat seit seinem Daseyn (1701) schon mehrere Töchter erzeugt, darunter die älteste und wohlgerathenste die Wiener ist. Die hiesige Fabrik entstand 1718 durch einen Niederländer mit Nahmen Claudius Innocenz du Paquier; sie wurde 1744 landesfürstlich. Das Wiener Porcellan hat jetzt alle Eigenschaftnn des vollkom-

mensten Porcellans; es ist unschmelzbar im heftigsten Ofenfeuer; unveränderlich bey der schnellesten Veränderung der stärkesten Hitze und Kälte; hat einen glockenartigen Klang beym Zerschlagen, reine, glatte, glänzende Oberfläche, vollkommene blendende Weise, richtige und zierliche Mahlerey, gleichförmige und dauerhafte Vergoldung. In der Boussirung hat die Fabrik in der Person des Herrn Grassi einen der ersten Künstler in Europa. Diese Fabrik hat auch noch das Eigene, daß in derselben Porcellanwaaren, welche nur im Orient gang und gebe sind, ungemein häufig fabricirt, und nach der Türkey eben so häufig debitirt werden. Ueberhaupt hat das Wiener Porcellan jetzt im Auslande ansehnlichen Absatz. Das Porcellan theilt sich in bund gemahltes, blau gemahltes; in das Weisse, in Ausschuß. Man verfertigt Tafelgeschirre, Caffeegeschirre, verschiedene häusliche Geräthschaften, als: Oefen, Spühlnapf, Waschbeken ꝛc.; Gruppen und Figuren. Den echten Preis des Porcellans nach allen Gattungen erfährt man in der Fabrik selbst. Die türkischen Porcellanwaaren haben ihre eigenen Preise.

Im Auslande wurde der Ruf verbreitet, daß man „in der Wiener Porcellanfabrik die verschiedenen „modernen Facon, besonders die schönen in der „Fabrik zu Berlin und zu Meissen befindlichen „Vasen nicht suchen muß. Die Wienerfabrik hat „den meisten Absatz nach der Türkey; daher bleibt „die Facon und die Art der Mahlerey länger eben

„dieselbe, als in andern Fabriken„. Von diesem falschen Ruf kann sich jeder Fremde täglich überzeugen, welcher, ohne Leidenschaft das im Fabrikgebäude befindliche, und im niedlichsten Geschmack angelegte Waarenmagazin besieht. Er wird Mannigfaltigkeit in Formen, und eben so schöne Vasen, die sich durch richtige Zeichnung, Feinheit in der Arbeit, und vortrefliche Mahlerey empfehlen, finden, als sie immer die Fabrik zu Berlin vorstellen kann. Hr. Grassi, der die Aufsicht über die Modelle führt, ist in seinem Fach als ein Künstler anerkannt, den die Berlinerfabrik gewiß nicht besitzt. Ausserdem werden in der Fabrik junge Leute in der Zeichnung und Modelformung unterrichtet, die Arbeiten werden jährlich an einem eigens hierzu bestimmten Tag zur öffentlichen Beurtheilung ausgestellet, und öffentliche Preise an die Verdientesten vertheilet. Das Porcellan, welches vorzüglich nach der Türkey geht, hat seine eigenen Arbeiter. Wie kann man daher behaupten, daß Facon und Art der Mahlerey in der Wienerfabrik sich einander bey allen Waaren gleichen?

Porcellanfabriken hat Teutschland mehrere, als: eine zu Berlin, seit 1751; im Jahre 1763 wurde sie königlich. Das Berliner Porcellan hat eine bläulicht weisse Farbe; ferner eine Porzellanfabrik zu Fürstenberg im Wolffenbüttelschen seit 1743; zu Cassel. Eine kurze Beschreibung aller bekannten Porzellanfabriken in Teutschland findet sich in der Gothaischen Handlungszeitung Jahrg. 1787. St. 37. S. 38.

Die Ausgabe des Curant=Preises vom Sächsischen Porcellan ist verbothen. Doch ist eine vorhanden vom Jahre 1765; sie enthält 14 Bogen in Kleinfolio. Ein Verzeichniß der Preise des Berliner Porzellans ist öffentlich nie erschienen. Hr. Prof. Beckmann hat in der ersten Ausgabe seiner Technologie S. 234 u. f. einen Tariff aufgenommen; Nicolai will dieses Verzeichniß für nicht völlig richtig erkennen. Indessen hat Hr. Beckmann in der neuen

verbesserten Auflage seiner Technologie 1785 ein Preiscourent des Berliner Porcellans (S. 287-291) von 1778 bekannt gemacht.

Majolica wird vortreflich fabricirt auf der k. k. Familienherrschaft Holicsch in Ungern, wo diese Fabrik 1746 von Kaiser Franz I. angelegt worden ist. Die Waaren werden ebenfalls wie in der Porcellanfabrik gedreht, modellirt, weiß glasirt, und gemahlt. Man verfertigt Tafelgeschirre, Caffeegeschirre, häusliche Geräthschaften, Vasen und Figuren. Der Preiszettel kann in Wien in der Niederlage am Alten Fleischmarkt eingesehen werden. Waaren, welche in die Classe der Majolica gehören, werden auch in einigen andern Provinzen z. B. im Lande unter und ob der Ens fabricirt.

Steingeschirr sehr gutes in Mähren; es wird davon sehr vieles in Wien abgesetzt.

Steingutgeschirr nach Englischem Geschmack, zu St. Pölten. Die Niederlage zu Wien in der Singerstrasse.

Das sogenannte weisse oder gelbliche Englische Steingut besitzen die Engländer noch immer ausschliessend in Europa.

Schmelztiegel von besonderer Güte und in grosser Menge im Lande ob der Ens, und zu Ips im Lande unter der Ens. Sie werden aus blauem fettem Thon, und Wasserbley verfertigt, sind

schwarz, schwärzen, wenn sie neu sind, ab, und halten das Feuer sehr aus.

Erdgeschirr schwarzes wird häufig fabricirt im Lande ob der Ens, als im Mühlviertel; in Krain; in der Steyermark im Judenburger Kreis, und vorzüglich in Ungern. Die Ausfuhr dieses Geschirres aus Ungern hat im Jahr 1783 betragen 11,000 Gulden am Werthe.

Tobakpfeifen sehr gute zu Debreczin in Ungern; zu Bilin in Böhmen werden die sogenannten Cölnischen Tobakpfeifen fabricirt.

Stahlperlenfabriken von Belang zu Wien und in Böhmen.

Unechte Schmuck-Fabrik im Lande unter der Ens und zu Wien; man verfertigt in derselben Handknöpfe, Schnällen, Ringe ꝛc. Dergleichen Waaren werden auch sehr gut in Böhmen verfertigt.

Galanteriewaarenfabrik, eine beträchtliche in Wien; man verfertigt darin Souveniers in Gold und Silber gefaßt, Taschenspiegel, Gehäuse und Futterale mit Schildkröten ꝛc. Carlsbad in Böhmen zeichnet sich besonders an geschmakvollen Galanteriewaaren aus.

Blaufarbenwerke, in Böhmen 8 Fabriken, und 127 Meister. Die Böhmische Schmalte wird sowohl in den Erblanden, als auch ausser denselben häufig abgesetzt.

II. Die Gewerbe theilen sich in Kommerzialgewerbe, und Policeihandwerke.

Zu den Kommerzialgewerben rechnet man folgende:

Bandmacher, Bethenmacher, Blattbinder, Bleichmeister, Blumenmacher, Brillenmacher, Brocatmacher, Bronzarbeiter, Buchbinder, Buchdrucker, Büchsenmacher, Büchsenschifter, Bürstenbinder; Crystallschneider; **Dratharbeiter**, Drathzieher, Drechsler; **Edelgesteinschneider**; **Fächermacher**, Färber, Feilenhauer, Feilenschmiede, Flitternschläger, Folienmacher, Flohrmacher; **Galanteriearbeiter**, Galonenmacher, Geigen-und Lautenmacher, Gelbgiesser, Glasbohrer, Glaser, gläserne Lustermacher, Glasflaschenkellermacher, Glaskugler, Glasmacher, Glasmahler, Glasmodelstecher, Glasperlenschleifer, Glasspinner, Glasschleifer, Glasschneider, Glasvergolder, Glockengiesser, Goldarbeiter, Goldschläger, Goldwaagenmacher, Graveure, Gürtler; **Hackenschmiede**, Haarpuder-und Stärkmacher; Handschuhmacher, Hutmacher; **Instrumentenmacher**, Juwelier; **Kammacher**, Kartenmacher, Klempner, Knopfmacher, Kompositionsarbeiter, Kupferhammerschmiede, Kupferschmiede, Kupferstecher, Kirschner; **Lackirer**, Lederer, Lederzurichter, Leimsieder, Leinewanddrucker, Lethschlösser; **Maultrommelmacher**, Messermacher, Messerschmiede; **Nadler**, Nagelschmiede,

Neigerschmiede, Neßler; Papiermacher, Pergamentmacher, Pfannenschmiede, Pfeffertüchelmacher, Piquemacher, Plättner in Gold und Silber, Plüsch- und Velpemacher, Possamentirer; Ringschmiede, Röhrmacher, Rohrschmiede; Sägemeister, Saitenmacher, Scheibenzieher, Scherenschleifer, Scherenschmiede, Schermessermacher, Schleifer, Schnallenherzelmacher, Schnallenmacher, Schnürmacher, Schriftgiesser, Schwarzblechschloßschmiede, Schwertfeger, Schwertschmiede, Seidenzeugmacher, Seiler, Sensenschmiede, Siegellackmacher, Siegelstecher, Silberarbeiter, Spiegelmacher, Spängler, Spinner; Spitzklöperinnen, Sporer, Stahlarbeiter, Stahlschleifer, Steinschneider, Sticker, Strigelmacher, Strumpfstricker, Strumpfwürker; Taschenmessermacher, Taschner, Tapezierer, Tüchelmacher, Tuchmacher, Tuchscherer; Uhrengehäußmacher, Uhrenmacher; Wachspoussirer, Wachsleinewandmacher, Wachszieher, Waffenschmiede, Walkmeister, Wasserbrenner, Wattenmacher, Weber, Weißgerber, Weißstickerinnen, Wollenzeugmacher; Zeltschmiede, Zeugschmiede, Zinngiesser, Zirkelschmiede, Zitz- und Cattundrucker, Zweckschmiede.

Policeihandwerke, Anstreicher, Bäcker, Bierbrauer, Bierschänker, Bötcher, Branntweinbrenner, Brunnen- und Röhrmacher; Fi-

scher, Fleischräucher, Führleute; Gärtner; Griesler, Hufschmiede, Kässtecher, Korbmacher, Kranzelbinder, Kuchenbäcker; Leistschneider, Maurermeister, Müller; Orgelbauer; Perückenmacher, Pfaidler, Pfefferküchler; Riemer; Sattler, Schlächter, Schlösser, Schmiede, Schornsteinfeger, Schuster, Senftenträger, Spielleute, Steinmetzer, Strohwaarenmacher, Stukaturer; Tapezierer, Tischler, Töpfer, Traiteurs, Trödler; Vergolder, Visierkrämer, Vogelsteller; Wagner, Weinschänker, Winterschuhmacher; Ziegelbrenner; Ziegeldecker, Zimmermeister, Zischmenmacher, und Zuckerbäcker.

Eine Erörterung über einige der vorstehenden Gewerbe und Handwerker dürfte hier am rechten Ort stehen.

Bandagen. Die Herren Wolfsson, Gayard und Bauer verfertigen alle Arten Bruchbandagen, auch neue Maschinen bey Arm- und Beinbruch, und Beinmaschinen für krumme Beine.

Baumeister sind jetzt bey uns diejenigen, die Zeichnungsschulen besuchet, sich in Bauüberschlägen geübet, und von der Zeichnungsschule als fähig erkennt sind, ihrer Kunst nachzugehen; sie können sich auch den Nahmen Architekt beylegen; und wenn sie wollen, noch das Gewerbe der Maurermeister treiben.

Bierbrauerey von besonderem Belang in den Erblanden, vorzüglich in Böhmen, dessen Bier

sehr geschätzt wird; auch in Mähren ist das Bierbrauen häufig. Im Lande unter der Ens, obschon dasselbe in die Classe der Weinländer gehört, wird doch ungemein viel Bier gebraucht. Die Einfuhr des Biers in Wien beträgt im Durchschnitte jährlich 400,000 Eimer.

Die beträchtliche Konsumtion der Eßwaaren und der Getränke ist noch immer bey vielen im Auslande ein Gegenstand der Lustigmacherey. Man bedenkt aber nicht, daß Wien jährlich von 30,000 Fremden besuchet wird, deren Anzahl besonders in den Jahrmärkten sehr beträchtlich ist, und die sichs immer sowohl beym Essen als Trunk gut schmecken lassen.

Bildhauerey theilte sich vormals in die academische und bürgerliche; die leztere als ein Gewerbe ist aufgehoben, und nun eine freye Kunst, der jedermann nachgehen kann, welcher sich über seine in derselben besitzende Geschicklichkeit durch Attest der Academie der bildenden Künste ausweisen kann. Alle Arbeiten, sie bestehen aus Kalk, Märtel oder Gips, die Kenntnisse der Architectur, der Zeichnung, eines geläuterten Geschmaks, kunstmässige Verhältnisse in den Verzierungstheilen, in Figuren an Plafonds, Hausornamenten ꝛc. voraussetzen, sind den Bildhauern geeignet.

Branntweinbrennerey sehr häufig in den Erblanden. Aus Ungern führt man im Durchschnitte jährlich über 10,000 Eimer aus. Der

Eimer kommt auf 5 bis 10 Gulden zu stehen. Man bereitet den Branntewein aus Zwetschgen, und Pflaumen, auch aus Träbern, und dem Weinlager, welches sich am Boden der Weinfässer ansetzt. Der Branntewein von der erstern Art heißt in Slavonien Schlivoviczа. Man ist der Meynung, daß aus dem Syrmischen Schlivovicza ein viel besserer Punsch, als aus dem Westindischen Rum, und ostindischen Rack bereitet werden könnte. Man brennet in Ungern auch häufig Braantewein aus den Wachholderbeeren. In Wien dürfen die sogenannten Branntеweiner nur Branntewein schänken; jene aber, welche berechtiget sind, Branntewein, Liqueurs, Syrup, Spiritus ꝛc. zu brennen, nennt man Wasserbrenner.

Brillenmacher. Sie verfertigen nicht nur Brillen, sondern auch Perspective, Barometer, Thermometer, Mikroscopia, Teleskopia, magische Laterne, Convexspiegel ꝛc. Die meisten Arbeiter im Optischen sind in Wien.

Buchbinderey ungemein beträchtlich in Wien, wo jetzt ihrer 60 an der Zahl sind. Die Planirung der auf Druckpapier gedruckten Bücher ist nicht gewöhnlich; der solche haben will, muß insbesondere dafür bezahlen. Der Handel mit Büchern beschäftigt jetzt die meisten Buchbinder mehr, als das Buchbinden. Herr Schöninger, der einige Jahre sich in Paris der Buchbinderey

wegen aufgehalten hat, hat vortrefliche Arbeit geliefert,

Buchdruckereyen kommen am häufigsten vor in Wien; man zählt ihrer jetzt 24; im Jahre 1768 waren nur sieben vorhanden. Die Albertische und Schrämblische Buchdruckereyen haben bis jetzt Auflagen geliefert, die sowohl in Hinsicht des schönen Papiers, als der vortrefflichen Lettern andern Druckschriften von dieser Art im Auslande ganz gleich kommen. Wien hat auch eine sehr gut bestellte Griechische Buchdruckerey, aus welcher bis jetzt sehr viele griechische Bücher gekommen sind. Auch ist hier eine hebräische, wovon Hraschansky Inhaber ist. Eine Armenische Buchdruckerey für Asien ist in Triest. Herr von Kurzbeck hat in Wien zu der Illyrischen Buchdruckerey den Grund geleget. Auch in Prag zeichnen sich jetzt die Buchdruckereyen von der vortheilhaftesten Seite aus; wozu Herr von Schönfeld viel mitgewirket hat.

Herr von Trattner hat sich um die Buchdruckerey im Oestreichischen gewiß unvergeßliche Verdienste gemacht. Sein Werk ist von der Art, daß so leicht keines von dieser Größe zu finden ist. Er hat immer bey 20 Pressen im Gang; unterhält in dem nämlichen Hause der Buchdruckerey im Alten Lerchenfeld Nr 12, eine Schriftgiesserey von 6 Oefen, eine Kupferdruckerey von 6 Pressen, und eine Buchbinderey, in der gewöhnlich 12 Personen arbeiten. Zu Ebergässing im Lande unter der Ens hat er eine eigene Papiermühle.

Büchsenmacher verfertigen in großer Vollkommenheit Holzbüchsen, Scheiben, Windbüchsen, Bolze rc.

Büchsenschäfter schiften alle Arten Feuergewehre, Schrotstutzen, Scheibenröhre, Terzeroln: Bürststutzen rc.

Dratharbeiter verfertigen die sogenannten Filigranarbeit, als: Hals- und Ohrgehenke, Armbänder rc. Sie machen mit den Gold- und Silberarbeitern ein Gremium.

Drathzieher theilen sich in Gold- Silber- Eisen- und Messingdrathzieher. Den Gold- und Silberdrathziehern in Wien wird zwar die Vergoldung und das Auflegen des Gold- und Silberdraths, und das Durchgiessen des zum Auflegen nöthigen Goldes zu Hause gestattet; jedoch sind sie verhalten, sich zu Hause von allem Schmelzen, Abtreiben, Läutern, Scheiden, Grobendrathziehen und verbotenen Glühwachs zu enthalten; kein Bruch- oder Pergamentsilber einzukaufen, das eingekommene Fadensilber und Gold dem Münzamt einzuhändigen, das Gold nach der ihnen vorgeschriebenen Art zu verfertigen, und das zum Durchgiessen nöthige Gebläs und Schmelztiegel zu keiner andern verbotenen Arbeit zu brauchen. Sie werden von dem Münzamt mit dem feinen Bergsilber verlegt, und sind verpflichtet, die Auffrischung des feinen Bergsilbers, das Läutern, Giessen, Schmieden, das grobe Drathziehen, und

Golddurchgiessen in dem eigens hierzu bestimmten Gebäude zu verrichten. Sie sind in ihren Professionssachen dem k. k. Münzamt untergeordnet. Golddrathzieher waren im Jahr 1792 in ganz Böhmen nur 17; hingegen in Eisen 2 Drathzugfabriken, und 253 Drathziehermeister. Steyermark hat 5 Eisendrathzugwerke, und das Land ob der Ens 7 Drathzughütten, und 2 Messingdrathzughütten. In der bekannten Messingfabrik zu Achenrain in Tyrol wird sehr guter Messingdrath verfertigt.

Drechslerey steht in den Erblanden sehr im Flor. Die Wiener Drechsler zeichnen sich in Verfertigung niedlicher Waaren sehr aus; auch in der Verfertigung blasender Instrumente sind sie berühmt; ihre Flöten, Hoboes werden sehr gesucht. In Böhmen zu Rottenhaus ist eine Fabrik in Drechslerwaaren; sie ist die einzige, die in den Erblanden besteht. Die Rumburger Drechsler machen ansehnliche Geschäfte mit ihren Hornpfeifen ins Ausland.

Einsatzgewicht wird vieles verfertigt in der Messingwaarenfabrik zu Nadelburg; es gibt auch mehrere einzelne Verfertiger von Waagen, und ihren Gewichten.

Emailleurs verfertigen die niedlichsten Dosen, Etuis, Uhrblätter, Uhrgehäuse, Schalen, Stockknöpfe, Degengriffe ꝛc. von im Feuer ver-

goldeten Mahlereyen. Sie haben ihren vorzüglichen Sitz in Wien.

Fächer von allen Arten werden ungemein häufig verfertigt; sie stehen im Preis von 1 fl. bis 20 Dukaten. In Wien ist die Fächerverfertigung seit einigen Jahren sehr gestiegen.

Farbenholzschneidemühle, eine beträchtliche in Wien am Tabor.

Färber theilen sich in Fellenfärber, Seidenfärber, Schönfärber, Schwarzfärber, und Wollfärber. Die Seidenfärberey steht auf dem besten Fuß in Tyrol zu Roveredo, wo man sehr dauerhaft, und so schön, als immer im Venetianischen färbt. Sehr beträchtlich ist die Färberey in Böhmen; man hat im Jahre 1792 in diesem Lande 845 Färber gezählt; darunter waren 798 Schwarz- und 37 Schönfärber. Wien zählt 19 angesessene Färber, darunter 9 Färber in Leinewand, Seide und Wolle. In Mähren ist eine ansehnliche Schönfärberey zu Neutitschein im Prerauer Kreis; eine ähnliche ist zu Apati in Ungern; in Asso, drey Meilen von Pest färbt man die Schaffelle blau und grün; und in Slavonien besitzt man die Kunst, die weissen Lämmerfelle sehr schön blau, zu färben.

Fellfärber, im gemeinen Leben, Nestler genannt, färben das Leder nach allen Farben, verfertigen lederne Beinkleider, Riemen, Stiften, fassen auch die Schuhe mit Leder ein.

Federschmücker in Wien, und in Böhmen.

Feilenhauer verfertigen eiserne, stählerne große, kleine, schwere, leichte, eckiche feine Feilen.

Feilenschmiede im Lande ob der Ens 1782. Meister 19, Gesellen 99, Lehrjunge 16.

Feilenschneider verfertigen Feilen und Uhrzeiger für die Klein- und Groß-Uhrmacher.

Fischhaut- oder Zappenarbeiter überziehen Futterale zu Tabattieren, Geschmuck, Degen- und Hirschfängerscheiden, Etuis, Bestecken, Uhrgehäusen, Schreibtafeln ꝛc.

Flitternschläger verfertigen alle Gattungen großer kleiner glatter mußirter und faconirter Flittern von Gold und Silber; auch lionische Flittern.

Folienmacher verfertigen alle Sorten weißer, silberner und gefärbten Folien zu Diamanten, und guten färbigten Steinen; wie auch alle Gattungen gefärbter und weißer Folien für den falschen Geschmuck.

Folie im eigentlichen Verstande ist ein zu dünnen Blättern geschlagenes Metall, welches dazu dient, einen Körper, der sonst das Licht durchfallen läßt, dahin zu bringen, daß er die in ihn einfallenden Lichtstrahlen zurückwerfe. Spiegelfolie ist ein aus Zinn dünn geschlagenes Blatt; man belegt es mit Quecksilber, worauf endlich das Spiegelglas geleget wird. Folie nennen die Silberarbeiter und Juwellier das metallene Blatt, welches sie bey Einfassung der Edelgesteine und Flüsse unter dieselben legen, damit ihr Licht lebhafter be-

vorbricht. Deraleichen Folien werden aus Gold, Silber oder Kupfer gemacht.

Formschneider: 1) welche Stücke und Vignetten zu Büchern schneiden, 2 in Wien, mehrere in Böhmen; 2) Formschneider, welche Formen für die Cattundruckereyen schneiden.

Gärtnerey in Wien sehr beträchtlich; die Gärtner theilen sich in Küchen-Lust- und Ziergärtner. Bloß zu Erdberg sind 42 angesessen. Die Gärtnerey ist im Oestreichischen zum höchsten Grade der Vollkommenheit gekommen Man bringt nicht nur alle Arten von Küchengewächsen, in ausserordentlicher Menge und sehr großer Vollkommenheit hervor; sondern es werden auch alle Arten Blumen, und auch seltnes fremdes Gewächs gezogen Die Erzielung eines sehr schmackhaften und schönen Obstes zeichnet sich besonders aus. Der Hofgärtner zu Schönbrunn, Bose, und der fürstliche Kaunizische Gärtner, Schmidt, sind allgemein als sehr geschickte Gärtner anerkannt. Letzterer ist auch als Schriftsteller bekannt.

Gelbgiesser; Gegenstände ihrer Arbeiten sind Schnallen, Leuchter, Muschelwerke auf die Wagen, Bilderrahmen, Glöckchen, Feuerböcke in die Kamine, und verschiedene andere Arbeiten von Messing und Tomback.

Gipsabgüsser von antiken und modernen Statuen ist die Sache der Bildhauer.

Gipsbrenerey vorzüglich in Wien, und auch auf dem offenen Lande in Oestreich unter der Ens.

Goldschläger schlagen Blätter von feinem Gold, Silber, und andern Metall zur Versilberung und Vergolden für Drathzieher, Mahler und Vergolder. Die Blätter sind in Büchern oder Packeten eingetheilt. Sie machen auch das sogenannte Zischgold (Rauschgold).

Goldschmiede oder Goldarbeiter stehen, wie die Drathzieher, unter dem Münzamt, und dürfen in Privathäusern weder Gold noch Silber schmelzen; jedoch können sie das im Münzhaus geschmolzene oder legirte Gold in ihren Privatöfen zur Arbeit wieder umschmelzen; nur die erste Schmelzung soll stets in der k. k. Schmelzhütte geschehen; das Abtreiben und Scheiden des Goldes und Silbers steht dem Münzamt allein zu; es wird ihnen aber das abgetriebene und geschiedene Gold in echter Feine in Natur verabfolgt. In den Provinzen stehen die Gold- und Silberarbeiter unter den Landprobierern; wo diese nicht sind, hat die Puncirung der Magistrat auf sich; sie besteht im Ausdruck des Stadtwapens und des Meisternahmens. Die Zahl der sämmtlichen Gold- und Silberarbeiter belief sich im Jahr 1763 auf 124 Meister; jetzt sind ihrer 140, darunter 60 Goldarbeiter, 65 Silberarbeiter. Die Gold- und Silberarbeiter nennen sich auch Juwelier, weil

sie auch Juwelen fassen. Im Jahr 1792 waren in ganz Böhmen 256 Gold- und Silberarbeiter. Die Gold- und Silberarbeiten haben vorzüglich in Wien einen großen Grad der Vollkommenheit erreicht. Unterricht in der Gold- und Silberkunde erhalten sie in dem k. k. Münzamt.

Graveurs hat Wien vortreffliche; der k. k. Kammer-Medailleur, und Ober-Münz- und Medailleur-Graveur Würth sucht seines gleichen in Europa; Vinazer zeichnet sich ebenfalls im Schneiden schöner Denkmünzen sehr aus. Böhmen hat 1792 gezählt 10 Graveurs.

Gürtler verfertigen von Tombak und Messing vergoldte oder versilberte Beschläge auf Pferdgeschirre, Reitzeuge; sie verfertigen Kirchenlampen, Heidukentaschen, Lauferkaskete, Postilionarmbänder, Monstranzen, Leuchter, Löffel, Messerhefte, Gewichtwagen, glatte und gemodelte Knöpfe ꝛc.

Hackenschmiede im Lande ob der Ens im Jahr 1782. Meister 165, Gesellen 167, und 35 Lehrjunge.

Handschuhmachung ist in den Erblanden sehr beträchtlich. Wien hat 26 bürgerliche Handschuhmacher; in ganz Böhmen sind 590. Sie verfertigen von allen Sorten Leder, alle Gattungen Manns- Frauen- und Kinderhandschuhe, Beinkleider, Strümpfe, Koller, Beutel, Ueberzüge ꝛc. S. Lederbereitung.

Hufschmiede sehr beträchtlich in den Erblanden; bloß im Lande ob der Ens waren 1782 Meister 780.

Hutmacher verfertigen alle Gattungen Hüte von Haasenhaar, halb- und ganzem Kastor, von gemischtem Zeuge, von Wolle, sie verfertigen auch Filzschuhe, und Filzstiefel. Im Jahr 1768 waren ihrer 60.

Instrumentenmacher.

1) Chirurgische, schneidende und andere Instrumente zu allerley chirurgischen und anatomischen Operationen werden in Wien in großer Vollkommenheit verfertigt; vorzüglich zeichnet sich hierin aus, Herr Maillard in der Waringergasse; er versieht mit seinen Arbeiten die Josephinisch-medicinisch-chirurgische Militarakademie. Die Arbeiten des Herrn Purtscher, dessen Verlagsgewölbe im Steingäßchen ist, werden ebenfalls sehr gesucht.

2) Mathematische Instrumentenmacher verfertigen Wasserwagen, Meßketten, Maßstäbe, Quadranten auf die Tubos, Luftpumpen, Zirkel von Messing, und andere Instrumente, die bey der Mechanik und Optik vorkommen. Sie verfertigen verschiedene andere mechanische Werke, die theils zur Unterhaltung, theils zu höherm Gebrauche dienen. Hierher gehören auch die Brillenmacher, die

sich bloß mit Verfertigung optischer Instrumente beschäftigen. Wien ist seiner vortrefflichen Mechaniker wegen berühmt.

3) **Musikalische** werden in Wien und Böhmen von ausgezeichnetem Werth verfertigt. In der Verfertigung des Forte piano hat Herr Walter wenig seines gleichen; er wohnt an der Wien in der drey Hufeisengasse. Als ein sehr künstlicher Orgelbauer ist Hr. Abbé Chrismann, ein Görzer, allgemein bekannt; man hat von ihm eine sehr künstliche Orgel in der Stiftskirche zu St. Florian im Lande ob der Ens, und eine in der Pfarrkirche Schottenfeld in Wien. Der Länder werden wenige in Teutschland seyn, wo man die Geigen und Waldhorn so vortrefflich verfertiget als in Wien, und Böhmen. Flötten, Hoboen, Fagotte und Klarinette verfertigen die Drechsler, wie schon gesagt worden ist, in der besten Vollkommenheit. Hr. Lotz, musikal. Hof- und Kammerinstrumentenmacher ist der Erfinder einer neuen Art Bassethorns von Buxbaumholz; in der Mitte hat es einen Bug von Elfenbein, und ist auch mit der nähmlichen Klappe, wie das Klarinett versehen.

Juwelierarbeit in allen Sorten von Edelgesteinen, Ringe, Ohrringe, Schnallen u. d. gl. hat in Wien den größten Grad der Vollkommenheit erreicht. Der Hofjuwelier von Mak sucht

in dieser Kunst seinen Mann in Europa. Viele von seinen Arbeiten kommen ins Ausland.

Kammmacher gibt es von zweyerley Gattungen, solche, die bloß Haarkämme von Bein verfertigen, und andere, die den Professionisten, welche auf Stühlen arbeiten, die nöthigen Kämme theils von Rohr, theils von Stahl liefern.

Kartenmacher, S. Spielkarten.

Klempner, im gemeinen Leben Klampferer, sind seit 1771 unter dem Nahmen Spängler mit den Flaschnern in einer Zunft vereint. Sie verfertigen fast alle Sorten Blechwaaren, als: Kochlöffel, Laterne, Büchsen, Lampen ꝛc.

Knopfmacher gibt es diese Gattungen, als: in Kamelhaar, in Seide, in Wolle, Saiten und Metall. S. Knopffabriken. Die Knopf- und Kreppenarbeit ist seit 1779 ein freyes Gewerbe. Die Seidenknopfmacher verfertigen ausser den Knöpfen auch Kreppen von verschiedener Art, sowohl nach der Elle, als in Stücken; ferner leichte und schwere Schleifen, Quasten, Franzen ꝛc.

Kompositionsarbeiter gibt es von zweyerley Gattungen, als Arbeiter, die mit Ausnahme des Goldes und Silbers von allen Arten Kompositionswaaren verfertigen; gewöhnlich bestehen ihre Arbeiten in Schnallen, Dosen, Löffeln, Sporen ꝛc. von weißem Metall. Die sogenannten Kompositionsgalanteriewaarenarbeiter verfer-

tigen Waaren in Gold und Silber, sind seit 1784 von dem Gremium der Gold- und Silberarbeiter getrent, und von dem Konkurs der Zeichnung freygesprochen; doch haben jene bey dem Gesuche um das Meisterrecht den Vorzug, welche sich auch in der Zeichnung geübet haben. S. Kompositionswaarenfabrik.

Korbmacher verfertigen alle Sorten von Körben theils für die Haushaltung, theils für Handwerker, als für Fischer, Bäcker ꝛc. Die Körbe, welche bey uns zum Einkauf der auf den Märkten gekauften Speisewaaren dienen, nennt man Zöger, sie laufen auf den Böden spitzig zu, und kommen häufig vor. Man hat auch sehr niedliche Konfectkörbe, die jenen von Paris nicht nachstehen.

Kotzenmacher verfertigen seidene und wollene Kötzen, Matrazen, Bettdecken, Pferddecken, auch verfertigen sie Flanell, Winterstifel, und gemeines Tuch.

Kreuzgiessung. Von den Kreuzgiessern werden Degen, Hirschfänger, Stockknöpfe, Schnallen, Crucifixe ꝛc. rauh gegossen, nicht ausgearbeitet.

Kunstfeuer. Meister darin Johann Stuber in Wien. Seine Feuerwerke empfehlen sich durch richtige und geschmackvolle Zeichnungen; besondere Geschicklichkeit besitzt er in der Farbenmischung, und im Brillantenfeuer.

Kupferdruckerey eine sehr ansehnliche hat Landerer in Wien; er ist in diesem Fache als ein echter Künstler bekannt, ist auch Mitglied der Academie der bildenden Künste.

Kupferschmiede sind beträchtlich in den Erblanden, die Wiener Kupferschmiede zeichnen sich sehr in Verfertigung niedlicher Waaren aus. Die Kupferschmiede gehören in die Klasse der Kommerzialgewerbe.

Kurzmesserschmiede verfertigen alle Sorten Messer, Schere, wie auch anatomische und chirurgische Instrumente; ferner goldene und silberne Klingen mit Henkeln, auch Schalen von Elfenbein, Perlenmutter, indianischem Holz ꝛc.

Lackirerey ist in den Erblanden nicht unbeträchtlich; in dieser Kunst ist man sehr weit gekommen, davon geben das Zeugniß die Staatskütschen, und andern Geschierre. Man debitirt ins Ausland.

Langmesserschmiede verfertigen Degen, Säbel, Hirschfänger, Weidmesser, Schuhschnallen, Stockknöpfe ꝛc. von Tomback und andern Metallen. S. Messerer.

Lederer sind jene, welche Viehhäute enthaaren, und also zubereiten, daß sie weiter dauerhaft verarbeitet werden können. Seit 1775 sind die Lederer und Lederzurichter zusammen vereinigt. S. Rothgärber.

Leinwanddruckerey beträchtlich in Wien. Seit 1779 ist dieses Gewerbe frey erklärt.

Mahler, s. Bildhauer.

Maultrommeln werden häufig zu Steyr im Lande ob der Ens verfertigt; die Maultrommelverfertigung ist ein eigenes Gewerbe, welches im Jahr 1782 gezählt 19 Meister, 29 Gesellen, und 16 Lehrjunge. Die Maultrommeln machen in diesem Lande einen Gegenstand der Handlung.

Marmorarbeit hat vorzüglich in Tyrol ihren Sitz, wo man verschiedene Figuren 2c. von Marmor verfertigt, auch auswärts debitirt.

Mauerrey, als Meister, kann nur derjenige ausüben, der vorhin sich der Prüfung in Gegenwart des Professors der Mechanik, Ober-Hof-Architekten, Unter-Hof-Architekten, des Stadt-Unterkämmerers, und 2 Meister unterzogen, und fähig gefunden worden ist. S. Baumeister.

Medailleur, s. Graveur.

Messer werden vorzüglich in Steyr, und Steyermark sehr gut verfertigt. In Böhmen haben die Carlsbader Messer sehr guten Absatz. Die Messer, welche in Siebenbürgen verfertigt werden, und gewöhnlich mit Perlenmutter ausgelegte Schalen haben, werden stark gesucht. Unter dem Nahmen Messer- und Zeugschmiede wurden 1784 die Langmesser- Kurzmesser- Zeug- Zirkel- und Schrootschmiede zusammen vereinigt. Im Jahr 1782 waren in Steyer 59 Messermacher.

Messerklingenverfertigung von Belang zu Steinbach im Lande ob der Ens im Traunviertl, wo sich 1782 befanden 192 Meister, 107 Gesellen, und 702 Lehrjunge.

Messerschmiede verfertigen kurzes und langes Seitengewehr, Hobeleisen, und fassen es in die Häfte. Es waren ihrer im Jahr 1782 zu Sirning im Lande ob der Ens im Traunviertel 38 Meister mit 52 Gesellen, und soviel Lehrjungen.

Messingnägelmacher verfertigen alle Sorten glatter, krauser, großer und kleiner Nägel von Messing.

Mützen. In Tyrol zu Schwatz verfertigt man die sogenannten Zottelmützen, die nicht selten auch blau gefärbt werden. Das Frauenvolk trägt diese Mützen sehr häufig.

Nadler verfertigen alle Sorten von Nähnadeln, Stecknadeln, Spennnadeln, Gabelnadeln Stricknadeln, Lampenketten, Spalierklammer, Kasketschilder, Schnürringel, Seidenkartetschen, alle Sorten Stiftchen, Häftel, Schnallen, Kleiderknöpfe von Zinn, Bandelierschnallen, Kaffeelöffel, Schere, gestriktes Gitterwerk von Messing und Eisendrath ꝛc. Die Nadelausschläger und Nadelausschneider machen jetzt unter dem Nahmen **Nadlermeister** eine Innung. Dieses Gewerbe ist den Kommerzialgewerben zugetheilt.

Nagelschmiede in Böhmen 1792 waren 382; im Lande ob der Ens 170 mit 480 Gesellen 151 Lehrjungen; in Krain werden im Durchschnitte jährlich bey 12,000 Zentner Nägel verfertigt; bloß zu Kammagorza werden 32 Nagelschmiede gezählt.

Neigerschmiede zu Steyr; 1782 waren hier 4 Meister mit 7 Gesellen und 3 Lehrjungen.

Neßler verfertigen lange Riemen, die gewöhnlich an einem Ende mit Stiften beschlagen sind, man macht sie aus zartem Leder weiß, und werden verschieden gefärbt; auch verfertigen sie Schnüre, Beinkleider, fassen Schuhe mit Leder ein, und färben auch Leder, daher der Nahmen Fellfärber.

Orgelbauer, s. Instrumente musikalische.

Pfannenschmiede im Lande ob der Ens, wo man 1782 Meister mit 24 Gesellen und 6 Lehrjungen gezählt hat.

Perlenmutter. Die Schalen in welchen die Perlen wachsen, werden von den Perlenmutterschneidern in Blätter von verschiedener Dicke geschnitten, und zu ausgelegter lackirter Arbeit verwendet. Man macht davon Dosen, Etuis, Muschenschachtelchen, Rosenkränze, Hembdknöpfe, und andere eingelegte Arbeiten. Die Warzen, so sich in verschiedenen Perlenmuscheln auf der inneren Fläche erheben, und die Gestalt halber Per-

len haben, werden sehr gut herausgeschnitten, und nicht selten von den Juwelier statt echten Perlen beym Schmuckwerk in Gold gefaßt, oder in Stuckwerk versetzt.

Pfaidler verfertigen und verkaufen Hembde, wollene Strümpfe, Schlafhauben, leinene Fatschen, gestrickte Kinderröckchen. In dem Pfaidlergewölbe zur Katze (am Graben) gibt man auch Arbeiten dieser Art aus dem Hause gegen Bezahlung.

Plätter in Gold und Silber, spinnen und plätten den feinen Gold- und Silberdrath.

Posamentirer verfertigen alle Sorten Borden, Schnüre, goldene und silberne Tressen und Spitze, halb Seidenbänder, Scherpen, Quasten, Pferdeposen, Schleifen ꝛc. In Böhmen waren 1792 Meister 346 und 252 Gesellen. In Wien hat man Posamentirer und Bandmacher 1768 gezählt 152. Sie debitiren ihre Waaren auch ins Ausland.

Putzmacherey, ihr Hauptsitz in Wien, wo sie auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit steht. Es wird das Putzmachen einzig von dem weiblichen Geschlecht getrieben. Einige haben öffentliche Gewölbe, andere arbeiten in ihrer Wohnung.

Ringschmiede (Kettenschmiede) ein eigenes Gewerbe, welches im Lande ob der Ens 1782

Meister 11, und 4 Gesellen hatte. Dieses Gewerbe gehört in die Klasse der Kommerzialgewerbe.

Rohrschmiede, 1782 im Lande ob der Ens, 4 Meister; in Böhmen 1792 Meister 24.

Rothgerber oder Lohgerber nennt man jene, welche zu den bereits enthaarten Häuten, adstringirende Pflanzensäfte anwenden, und auf diesem Wege das Leder zum menschlichen Gebrauch mehr vollkommener machen. S. Lederer.

Roth- und Glockengiesser verfertigen aus geschmolzenem Metall, Glocken, Mörser, Leuchter, Bilder, Stücke ꝛc. Dieses Gewerbe wurde 1784 für frey erklärt, nur hat derjenige, der ein dergleichen Gußwerk antreten will, vorhinein ein Probestück zu machen, welches bloß in ein Paar Leuchter, die zum allgemeinen Gebrauch sind, besteht.

Sägemeisterey ein Kommerzialgewerbe. Im Lande ob der Ens werden sehr gute Säge verfertigt, vorzüglich in der Gegend um Steuer.

Seifensiederey von besonderm Belang in den Erblanden; sie steht auf einem sehr guten Fuß in Triest.

Schattenbilderzeichnung, vorzüglich Meister in dieser Kunst ist der bekannte Kupferstecher Kauperz in Gräz.

Schere; man hat im Lande ob der Ens im Traunviertel Scherenschleifer, Schermesserer, und Scherenschmiede. Der ersteren sind die meisten.

Schleifer, diese schleifen alle Sorten von Messern, Scheren, chirurgischen Instrumenten rc.

Schnallenherzelmacher verfertigen sowohl gelegte als geschweiste, gemeine feine und Englåndische Schnallenherzel.

Schnallenmacher verfertigen alle Sorten Manns- und Frauenschnallen, Sporen, Löffel, Messerschalen, Bandelierschnallen, von weißem und gelben Metall, auch von Tomback, Zinn und Kompositiom. Dieses Gewerbe und das vorstehende gehören zu den Kommerzialgewerben.

Schlösser verfertigen nach sehr richtiger Zeichnung sehr geschmackvolle Waaren in Wien. Der Schlössermeister **Kerker** gibt an Sonn- und Feyertagen zu Hause Unterricht in der, den Schlössern nöthigen Zeichnung und Verfeinerung der Schlösserarbeiten. Der Schlössermeister Heß, ein Bruder des berühmten Elfenbeinarbeiters, hat einen besondern Koch-Brat-und Backofen, eine sogenannte eiserne Küche erfunden, und hat darüber ein k. k. Privilegium privativum am 23. Jan. 1790 erhalten. Der Zweck dieses Ofens ist die Ersparung einer grossen Masse von Brennholz. Die Werkstätte dieses geschickten Mannes ist im tiefen Graben.

Scheibenzieher 25 in Böhmen im Jahr 1792.

Schriftgiesserey beträchtliche in Wien und in Böhmen; im letztern 5 im Jahr 1792.

Schrootschmiede zu Steyr 1782. Meister 3 mit 12 Gesellen.

Schwarzschloßblechschmiede sehr gute im Lande ob der Ens im Traunviertel, wo sich im Jahr 1782 sieben Meister befanden.

Schwerdtfeger machen mit den Langmesserschmieden fast gleiche Arbeiten. Den Schwerdtfegern wurde im Jahr 1785 auch zugestanden die Verfertigung silberner Sporen, Stockknöpfe, und Schnallen.

Schützenmacher verfertigen alle Sorten Schützen für Professionisten, welche auf Stühlen arbeiten.

Seidenzeugmacher, s. Seidenwaaren.

Sensenschmiede, s. §. 25.

Siebe von Roßhaar werden vorzüglich in Krain gut verfertigt, und viele in den Erblanden abgesetzt.

Siegellack von allen Sorten wird sehr gut und überflüssig gemacht.

Silberarbeiter, s. Goldschmied.

Spiegelmacher schneiden mittelst des Diamanten die Spiegeltafeln viereckigt, reiben sie mit Schmiergel, polieren solche, und belegen sie mit

Folie; sie fassen auch alle Sorten Spiegel S. Folienmacher.

Stahlarbeiten ausser England am vollkommsten in Wien; die hiesigen Stahlarbeiter zeichnen sich vorzüglich in der sogenannten brillantirten Arbeit aus; hierin stehen sie den Stahlarbeitern in England nicht nach. Die Wiener Stahlwaaren werden im Auslande sehr gesucht. Der Stahlarbeiter Schwarz hat vor einigen Jahren einen Degen mit einem künstlichen stählernen Gefäße von ausgezeichneter Schönheit verfertigt. Der Stahlwaarenfabrikant Georg Füller von **Echenhaus** (zu Mariahilf im Lamm) hat 1790 einen brillantirten stählernen Damenhut, der erste und einzige in Europa, verfertigt, und in seiner Wohnung zur Beurtheilung öffentlich ausgestellt.

Stärk und Puder werden theils manufakturmässig betrieben, theils von einzelnen Arbeitern häufig verfertigt. Puder wird vieles schon aus Erdäpfeln sehr gut verfertigt.

Steinschneider theilen sich 1) in **Crystallschneider**; sie schneiden und schleifen alle Sorten guter und falsch gefärbten Steine, unechte Diamanten, gutes Bergkrystall zu Tropfen, Stockknöpfe ꝛc. Sie verfertigen noch Leuchter, Messerschalen, Carafinen, und andere Galanteriewaaren von Krystall, Perlenmutter, Schildkröte, versteinertem Holz u. s. w. 2) In **Diamantschneider**, sie schneiden und schleifen echte Dia-

manten, Brillanten und Rauten flach, erhoben, rund ꝛc. 3) Edelgesteinschneider; sie schneiden und schleifen echte und unechte Steine, Lapis Lazuli ꝛc. auch Petschierstöckel zu graviren.

Sticker theilen sich in Gold- und Silbersticker, und Weißsticker. Der erstern Arbeit besteht in allen Gattungen glatter, erhobener und durchgebrochener Stickerey von Gold, Silber und Seide, und verfertigen auch die sogenannte gemahlte Arbeit. Die Weißsticker verfertigen Marseilla beit; sie sticken Halstücher, Manschetten, Frauenkleider, Mannswesten, und andere weisse Waaren, auf Leinewand, Musselin, Battist, Cattun u. s. w. Die Weißstickerey wird vom weiblichen Geschlecht besorgt. Der Hauptsitz der Stickerey ist in Wien, wo sie auch den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat. Die Wiener gestickten Waaren werden häufig in das Ausland debitirt.

Stell- und Rademacher, nach den Niederländern dürften die Wiener Wagenmacher den ersten Platz einnehmen. Man findet in Wien alle Sorten Wagen; nicht nur das Wagenstelle, der Kasten, auch die Räder werden schön und dauerhaft gemacht. Es werden viele Bestellungen in das Ausland gemacht, und dem Rademacher vorhinein das Maß von dem Diameter, und von der Länge des mitteren Stucks zugesandt. Die Wiener Wagen besonders die Staatskutschen unter-

scheiden sich sehr in Hinsicht ihres feinen, glänzenden, und dauerhaften Lacks. Viele von den Wiener Wagnern halten einige bereits gemachte Wagen zum Verkaufe bereit.

Strohwaaren sowohl zum allgemeinen Bedürfniß, als zum Luxus werden in den Erblanden ungemein häufig verfertigt. Die sogenannten Luxus-Strohwaaren haben ihren Hauptsitz in Wien, wo man die niedlichsten Körbchen, Dosen, Frauenzimmerhütchen ꝛc. nach dem neuesten Geschmack bearbeitet.

Taschenmesser sehr gute zu Trattenbach im Lande ob der Ens, wo sich 1782 zu Verfertigung dieser Waaren 29 Meister, 43 Gesellen, und 20 Lehrjunge befanden. Diese Messer finden in den Erblanden vielen Absatz, werden auch auswärts debitirt.

Tischler. Die Schreinerey wird seit 16 Jahren sehr kunstmäßig in den Erblanden betrieben. In Folge Hofdekrets vom 10. April 1785 kann keiner das Meisterrecht zur Ausübung der Schreinerey erhalten, der nicht ein Probestück nach der Angabe des Lehrers der Zeichnung an der Academie der bildenden Künste gezeichnet hat. Die sogenannten Galanterie-Tischler in Wien verfertigen alle Sorten von Schreinerwaaren nach dem besten Geschmack. Sehenswürdig ist das Magazin von Schreinerwaaren, welches die Tischler in Wien öffentlich halten, und worin man

alle Tischlerarbeiten in verschiedenen Preisen in jeder Stunde des Tages bekommen kann. In der Kunst, das Mahagoni-Holz nachzuformen, sind unsere Schreiner sehr geübet.

Töpfer theilen sich bey uns in Kriegler, und Hafner; jene verfertigen bloß weißes Geschirr; diese hingegen verfertigen gemeines Küchengeschirr. Sie zeichnen sich sehr aus in der Verfertigung schöner irdenen weiß glasirten Oefen, in modernem antiken Form.

Tuchmacher s. Tuch.

Tuchscherer. Der Waffenschmied Johann Steiner zu Nemiklau im Klattauerkreis in Böhmen hat 1786 eine neue Art von Tuchscheren (das Stück zu 10 fl.) verfertigt. Man hat dessen Gebrauch den Tuchmachern empfohlen. Im Jahr 1792 waren in Böhmen 475 Tuchscherer.

Uhrengehäusmacher; sie verfertigen Uhrengehäuse von Gold, Silber und Tomback.

Uhrenmacher. a) Groß-Uhrenmacher sie verfertigen alle Sorten Stock- Wand- und Thurmuhren, Secunden und mathematische Uhren; ferner Bratenwender, Wagenwinden. Sie haben in Wien ein öffentliches sehenswürdiges Magazin, in welchem die künstlichen Uhrenwerke mit und ohne Glockenspiel nach verschiedenen modernen Façons gereihet, zum Kaufe aufgestellet sind. b) Klein-Uhrenmacher; sie verfertigen Sackuhren, alle Sorten kleiner Stockuhren, Uh-

ren in Dosen, auf Stockknöpfen u. s. w. Die Wiener Uhren sind gerühmt, und sind auch ein Gegenstand der Handlung. S. Holzwaaren.

Jeder Groß = und Kleinuhrenmacher muß, bevor er Meister werden kann, ein Probestück zur Beurtheilung dem k. k. Hofastronom vorlegen, und dieser ertheilt das Attestat der Echtheit. Hofdekret vom 14. Dez. 1782.

Vergolder vorzüglich in Wien, darunter einige sind, welche in der Kunst Gold in modernen Geschmack aufzutragen, ihres Gleichen suchen. Jeder Fremde, der nach Wien kommt, kann sich davon überzeugen, wenn er Gelegenheit sucht, die Wohnungen einiger Personen von höherem Stande zu besehen.

Wachsboussirung; Wien hat jetzt in der Person des Hofstatuarius Müller einen Mann, der in diesem Fache Epoche macht.

Wagner, s. Stell = und Rademacher.

Waffenschmiede im Innviertel 6, in Böhmen 150; sie kommen auch in Steyermark u. s. w. vor.

Weber verfertigen glatte, gemodelte, und gezogene Leinwand, Cattun, Zize, Tischtuch, baumwollene Flöhre, Bombasin, sogenannte Porcellaintüchel u. s. w. Die Weberey ist in den

Erblanden sehr von Belang; im Jahr 1768 waren in Wien 79 Weber.

Weißgerber, s. Lederbereitung.

Weißstickerinnen, s. Sticker.

Zeugschmiede verfertigen Federn, Schere, Uhrketten, Uhrhacken, Oblateisen, Haareisen, und andere Waaren von Eisen und Stahl. S. Messer.

Ziegelbrennerey sehr beträchtlich in den Erblanden.

Zinngiesserey von Belange in Böhmen, wo ihrer 187 im Jahre 1792 waren.

Zirkelschmiede verfertigen Federn, Kaffeemühlen, Nachtleuchter, Lampen, Schere, Dreh- und Schraubenwerke, und andere Waaren von Eisen und Stahl. S. Messer.

Zuckerbäckerey hat sich sehr modernisirt; nicht bloß, daß unsere Zuckerbäcker alle Sorten von Zuckerbäcke sehr gut und geschmackhaft verfertigen; sie machen auch sehr künstlich bearbeitete Figuren, Obst, Blumen rc. bis zur Täuschung von Zucker, wie auch nach modernen Façons Aufsätze auf die Tafel, die bald Springbrunnen, bald Tempel, Sääle in antiken Geschmack vorstellen.

Zweckschmiede in Steyr 30 mit 33 Gesellen uud 11 Lehrjungen.

§. 26. Von der äusseren Handlung.

Der gute Fortgang der äusseren Handlung beruht auf der sogenannten Spekulation, das ist, mit welchen Waaren, und wohin ein vortheilhafter Verkehr eingeleitet werden könne. Die sämmtlichen Handlungsspekulanten theilen sich in Produktenerzeuger, und Produktenhändler; von jenen ist bereits gehandelt worden; diese theilen sich in Handelsleute und Professionisten, und Krämer.

§. 27. Von dem Handelsstand.

Die sämmtlichen Handelsleute im Oestreichischen sondern sich in Niederläger, Großhändler, und bürgerliche Handelsleute.

Die **Niederläger** sind bloß in Wien angesessen, wo sie unter Maximilian I. festen Fuß nahmen. Sie handelten im Großen, und waren im eigentlichen Verstande bloß Agenten von den Franzosen, Engländern, Holländern, Hamburgern ꝛc. sie nahmen von diesen gegen bestimmten Rabbat die Waaren ab, und überließen solche gegen höhere Zinsen an die Klein-Händler; sie sammelten sich großes Vermögen, und bereicherten zugleich auch fremde Nationen auf Kosten der Oestreichischen Nation, bey welcher sie den Handel ganz passiv machten. Es sind durch sie seit ihrem Daseyn in Wien in die hundert Millionen fl. in fremde Länder geflossen. Erst unter der Theresianischen

Regierung fiengen einige aus ihnen an, inländische Manufakturen und Fabriken zu errichten, den Wechsel für Oestreich aktiv zu machen. Sie waren von der Bezahlung des Abfahrtgeldes frey gesprochen. Jetzt ist dieses Gremium zum Absterben geeignet, und so oft ein Mitglied davon abgeht, so wird es mit keinem neuen mehr ersetzt. Im Jahr 1768 zählte dieses Gremium noch 48 Mitglieder. Eines der ältesten Handlungshäuser dieses Gremiums ist das Brandeskische; es handelt mit Steyrischen Waaren, und hat durch diesen Handel den Fleiß der Eisenarbeiter im Lande ob der Ens sehr unterstützt, und vieles fremde Geld in das Land gezogen. Im Jahr 1797 waren 13 Niederläger.

Das Friessche Haus hat mit ungemeiner Thätigkeit zur Emporbringung der Oestreichischen Handlung mitgewirket. In dem Diplom, wodurch das Friessische Haus in den Grafenstand gesetzt worden ist, sind dessen Verdienste um den Oestreichischen Staat näher beleuchtet. S. Schlözers Staatsz. Heft XX. S. 411.

Großhändlergremium besteht seit dem Jahr 1774, es ist von dem Niederlägergremium nur darin unterschieden, daß an jenem auch Handelsleute in den Provinzen Theil nehmen, und Mitglieder desselben werden können, und der Entrichtung des Abfahrtsgeldes unterliegen. Zur Einverleibung in dieses Gremium wird ein Vermö-

zensausweis von 30000 Gulden erfordert. Die sämmtlichen Großhändler haben keine Zahl, und sind berechtigt, ohne Rücksicht der Religion alle Wechsel- und Kommissionsgeschäfte, wie solche Namen haben, zu führen, und die Waaren im Großen zu verkaufen. Im Jahr 1797 waren 76 Großhändler in Wien.

Die Kleinhändler in Wien theilen sich in Handelsleute, welche ein eigenes Handlungsgremium, unter dem Nahmen, bürgerlicher Handelsstand, formiren; und in Kleinhändler, die zu diesem Gremium zwar nicht gehören, aber doch das Bürgerrecht haben.

Die bürgerlichen Handelsleute der erstern Klasse theilen sich in Handelsleute in der Stadt, und in Handelsleute in Vorstädten.

Handelsleute in der Stadt:

1) Handelsleute im Großen in Spekulation, und Kommissionsgeschäften Anzahl 10.
2) Handelsleute in Materialwaaren; sie handeln mit Simplicien, die zur Arzney gehören, mit allen Gattungen Saamen, Wurzeln, Harz, Thee, Bleyweiß, Farbenerde, Liqueurs ꝛc. Anz. 13.
3) Handelsleute von Spccereywaaren; sie handeln mit Kaffee, Zucker, ausländischen Weinen, Schreib- und Druckpapier, Zwieback ꝛc. Anz. 44.

4) Handelsleute mit Seidenzeugen, Sammet, weißen Mode= Waaren. Anz. 52.

5) Handelsleute mit roher und gefärbter Seide, Kamelhaar, dergleichen Bändern und Knöpfen. Anz. 21.

6) Handelsleute mit Cattunen, Zizen, Woll= und Halbseidenwaaren; man nennt sie im gemeinen Leben, Kurrenthändler. Anz. 18.

7) Handelsleute mit goldenen, silbernen und anderen Galanteriewaaren. Anz. 9.

8) Handelsleute mit erbländischen Stahl= und andern Krämerwaaren, als Schreib= und Druckpapier, Bleystiften, Federmessern, Siegellack, Blechwaaren, lackirten Tassen, Granaten, tombackenen Waaren, Knöpfen, Schnallen, Brieftaschen, Messingdrath ꝛc. Man nennt diese Handelsleute im gemeinen Nürnberger. Anz. 24.

9) Handelsleute mit Borden, Hüten, und anderen Hutstepperwaaren, goldenen und silbernen Knöpfen. Man nennt sie im gemeinen Leben Hutstepper. Anz. 16.

10) Handelsleute mit Lederwaaren. Anz. 6.

11) Handelsleute mit Leinewandwaaren. Anz. 9.

Die Handelsleute in den Vorstädten haben den Handel mit Schnitt= und Spec

ereywaaren, verkaufen auch Stämpelpapier u. s. w. Anz. 94.

Kleinhändler, die nicht dem bürgerlichen Handlungsgremium einverleibet sind, als:

Tuchhändler; sie handeln bloß mit allen Sorten Tücher, und waren vormahls in Wien unter dem Nahmen **Laubherren** bekannt. Zum Eintritt in dieses Gremium wird ein Vermögen von zehntausend Gulden erfordert, wovon die Hälfte eigenes Vermögen seyn soll. Anz. 15.

Leinewandhändler; sie liegen mit ihrem Gewerbe in dem Burgerspitalgrundbuch ein, haben als Handlungsfond 4,000 Gulden auszuweisen, und bezahlen jährlich an das erwähnte Grundbuch Einen Gulden. Anz. 19.

Die vorstehende numerische Angabe ist vom Jahre 1797.

Buchhändler s. Buchhandel.

Kunsthändler handeln mit Kupferstichen, Landkarten, Musikalien, Erdkugeln, Farben zur Mahlerey ꝛc. In Wien 9.

Kürschner handeln mit allen Sorten Rauhwaaren, und sind auch seit 1781 berechtigt, die rauhen Felle nach Art der Weißgerber auszuarbeiten. Das Kürschnergewerbe hat sich gegen die vorigen Zeiten sehr erweitert; im Jahr 1768 waren in Wien 40 Kürschner, jetzt sind ihrer 52 vorhanden. Im Jahr 1792 waren in Böhmen 1,574.

Griechische Handelsleute vorzüglich in Wien und Illyrien. Man theilt sie in Oestreichische und Türkische Unterthanen; von jenen waren 1797 in Wien 44, von diesen 61; griechische jüdische Handelsleute, und Türkische Unterthanen 16. Ihr Haupthandel ist die Baumwolle, derern wegen sie ansehnliche Magazine in Wien haben. Sie handeln mit Kaffee, Zucker, Rosinen, Corinthen, Datteln, Feigen, Reis, Seide, Tobakpfeifenknöpfen, Türkischem Garn ꝛc.

Außer diesen Handelsleuten gibt es noch Krämer, deren einige öffentliche Gewölber halten, andere hingegen hausiren. Die Waaren, mit deren Verkauf sich die lezteren Individuen abgeben, sind Garn, Zwirn, Woll- und Seidenwaaren, als: Strümpfe, Tüchel, gemeine Fächer, Dosen, Halsbinden, Hauben, Haarbänder ꝛc. Die sogenannten Landkrämer verkaufen eben die Waaren, welche die bürgerlichen Handelsleute in den Vorstädten Wiens zum Verkauf bereit halten.

Nach dem Josephinischen Zollgesetz sind eigentlich Landkrämer jene, welche nicht in Hauptlegstätten wohnen. Z. Z. §. 65. d.

Böhmischen Fuhrleuten ist in den Hauptlegstätten dieses Königreichs der Handel im Grossen, mit im Z. G. §. 49. vorkommenden Waaren zu handeln erlaubt; auch Juden in Städten und Märkten steht dieser Waarenhandel offen, wenn

sie von der Obrigkeit hierzu Erlaubniß erhalten. Z. G. §. 50.

Der Grund einer richtigen Handlungsspekulation liegt in einer genauen Kenntniß der Länder. Diese theilt sich in die Kenntniß inländischer und fremder Länder; jene ist allgemein und speciel.

1) Allgemeine Kenntniß der Oestreichischen Länder; dazu führen

a) Der öffentliche vollständige Unterricht in der Oestreichischen Staatskunde zu Wien fällt in das Jahr 1794; zur Vorlesung der Oestreichischen Staatsgeschichte nach allen ihren Theilen habe ich im Schuljahr 1796 an der hiesigen Universität den Anfang gemacht.

b) Die Lesung statischer Schriften. Ueber die inländischen und fremden Schriften, welche bis jetzt im Fache der Oestreichischen Statistik öffentlich erschienen sind, folgt im Eingange dieses Werkes eine nähere Anzeige. Gegenwärtig ist dieses Werk das einzige, welches alle Oestreichischen Staatszweige behandelt, und in welchem die Gegenstände, die in das Historische oder Geographische gehören, von denjenigen genau abgesondert sind, die bloß zur richtigen Kenntniß der Oestreichischen Staatsverwaltung (im strengsten Verstande Statistik) führen.

2) Speciele Kenntniß der Oestreichischen Länder.

a) Die Reisen! sie kommen bey uns jetzt mehr in die Mode. Es gibt mehrere Handelsleute, die ihre Söhne reisen lassen, aber dergleichen Reisen können für den Staat nicht von vielem Nutzen werden, da man von einer Seite zu jung, und von der andern Seite ohne alle Kenntniß des Vaterlandes reiset; auch nicht einmahl mit der Methode, wie zu reisen, bekannt ist. Wenn mich der Faden meiner Vorlesungen auf diesen Gegenstand führt; so gebe ich immer eine kurze Anleitung in Betreff des Reisens, nach den besten Schriftstellern in diesem Fach.

b) Die Bedienstung, der gewöhnlichste Weg zur Länderkenntniß; indessen eine sehr unsichere, und nicht immer von wesentlichem Nutzen gewählte Strasse Bedienstung bildet den Mann, statt daß dieser jene bilden soll.

Zur Kenntniß der Handlung fremder Staaten führen ebenfalls Lectüre und Reisen, dazu noch zu rechnen die Gesandschaften, und Consulate.

Consulat. Die Consuls werden eingetheilt in Generalconsuls, Viceconsuls, und Consuls. Sie stehen theils unter dem Gubernium zu Triest, theils unter dem k. k. Internuntius zu Constantinopel, und hängen in der zweyten Instanz unmittelbar von der geheimen Staatskanzley

ab, woher sie auch ihre Anstellung und Instruktion erhalten. Neben der Aufmerksamkeit auf Handlungsgegenstände haben sie auch die Rechte der Nation an dem Orte, wo sie angestellt sind, zu behaupten, die zwischen Nationalhandelsleuten entstehenden Streitigkeiten auszugleichen, und diejenigen, welche sich eines höhern Verbrechens schuldig machen, mit dem nächsten Schiffe nach Hause zu senden. Die Consuls, welche dem Gubernium zu Triest untergeordnet sind, befinden sich in den, am Mittelmeer gegen Westen gelegenen Handelsplätzen; die Consuls in Osten stehen unter dem k. k. Internuntius. Die gewöhnliche Schule zur Bildung der Oestreichischen Consuls ist die Orientalische Academie in Wien.

Zu Anfang des Jahrs 1797 waren in Westen Generalconsuls zu Alicante und Cadix in Spanien, zu Amsterdam, in den Vereinigten Niederlanden, in Bengalen und Malabar in Ostindien, zu Cagliari in Sardinien, Cherson in Taurien, zu Coppenhagen in Dännemark, zu London, zu Neapel in Unter-Italien, zu St. Petersburg in Rußland, zu Zante und im Venetianischen Archipel.

Viceconsuls zu Agosta in Sicilien, zu Algari in Sardinien, zu Barcellona, zu Cadix, zu Cartagena, zu Denia, zu Malaga, zu Mataro, zu Valencia in Spanien; zu Fano im Kirchenstaat, zu Faro in Portugal, zu Funchal auf der Insel Madera, zu Gallipoli im Neapolitanischen, zu Majorca im Mittelmeer, zu Palma auf der Spanischen Insel Minorca im Mittelmeer, zu Otran-

to im Neapolitanischen, zu Porto Ferrajo auf der Toskanischen Insel Elva, zu Porto, zu Setuval in Portugal, zu Spalatro im Venetianischen, und zu Venedig.

Consuls zu Altona, zu Lübeck, zu Hamburg in Niedersachsen, zu Bastia in Corsica, zu Canton in China, zu Civita Vecchia, zu Civita nuova, zu Macerata, zu Pesaro, zu Sinigaglia im Kirchenstaat, zu Gibraltar im Mittelmeer, zu Livorno im Toskanischen, zu Montredinia in Neapel. zu Riga in Liefland; zu Palermo, zu Trania in Sicilien.

In den am Mittelmeer gegen Osten gelegenen Handelsplätzen, Ein

Generalconsul für ganz Aegypten zu Cairo.

Viceconsul zu Acri in Asien, zu Alessandria in Aegypten, auf der Insel Cypern in der Asiatischen Türkey; zu Damiate in Nieder-Aegypten zu Durazzo, zu Lepanto in Albanien, zu Naxia im Archipel, zu Patrasso auf der Halbinsel Morea (Peloponeß) zu Rhodis gegen die südliche Küste von Klein-Asien; zu Rosette in Nieder-Aegypten, zu Selanik in Makdonia (Macedonien) zu Scio oder Chio im Archipel; zu Smyrna in Natolien (Klein-Asien) zu Stanchio oder Stingo im Archipel an der Küste von Natolien; zu Tripolis in Natolien, und zu Zea im Türk. Europ. Archipel.

K. K. Agent zu Aleppo, zu Jafa in der Asiatischen Türkey; zu Tripolis, zu Tunis, und zu Algier.

Seit dem Jahr 1787 haben die Consuls ihre eigene Uniform; sie besteht in einem Rock und Beinkleid von Scharlach, grünen Weste, Aufschlägen und Kragen, goldenen Achselschnüren mit rother Seide durchwebt, und gleichen Degenquasten. Die Uni-

form der Generalconsuls unterscheidet sich bloß bey den Westen, die sie mit Goldtressen besetzt tragen.

§. 28. Von der Einfuhr und Ausfuhr.

Oestreich empfängt 1) an Naturproducten Baumwolle, Schafwolle, rohe Seide, Leinsamen, Flachs, Hanf, Reis, Oel, Honig, Wachs, Brennholz, Farbenerde, Specerey-Material-und Apothekerwaaren; Südfrüchte, als: Limonien, Pomeranzen, Datteln ꝛc.; Edelgesteine; Pferde, Sardellen, Austern, Häringe, Stockfische; 2) an Kunstprodukten: Schreibpapier, feines Tuch, Rauhwaaren, Töpfergeschirr, Röhre, Garn, Zwirn, Schießgewehre, Kupferstiche, Landkarten, Bücher, Silberarbeiten, Blumen, Holzwaaren, Liqueurs, Parfumeriewaaren.

Dagegen gibt Oestreich in das Ausland 1) an Naturproducten: Getreide, Safran, Senf, Wein, Holz, Oel, Obst, Knopper, Salz, Eisen, Quecksilbee, Kupfer, Hornvieh, Schweine, Fische; 2) an Kunstprodukten, Leinewaaren, Tuch, Cattune, und andere Baumwollwaaren, Glaswaaren, Spiegel, Porcellan, Liqueurs, Hüte, musikalische Instrumente, Holzwaaren, Eisen-und Stahlwaaren, Bleyweiß, Oelseife, Messingwaaren, Granaten, echten und unechten Schmuck, sogenannte Orientalische Waaren. Kupferstiche, Bücher, Lionische Waaren.

Patriotische Gedanken und Vorschläge über den gehemmten Ausfuhr-Handel in den Deutschen und Hungarischen Provinzen des Erzhauses Oesterreich, über National Industrie, Manufacturen und Fabriken, und über die Mittel, beyden aufzuhelfen; von Jos von Weinbrenner. Wien, 1781. 8. Neue verb. und vermehrte Auflage Wien. gr. 8. 1792.

§. 29. Von der Durchfuhr.

Oestreich hat einen beträchtlichen Waaren-Durchzug; Botzen in Tyrol ist der Mittelpunkt des Transitohandels zwischen Teutschland und Italien; in Kärnthen zieht sich der Waarendurchzug durch Villach über Pont a Fella nach Venedig, ferner durch Spital nach Tyrol, und über die Kremsbrücke nach Salzburg ꝛc. Diese dreyfache Kommerzialstrasse macht Villach zu einem beträchtlichen Spedition- und Kommissionhandelsplatz. Die Waarendurchfuhr vom Adriatischen Meer zieht sich I. von Triest durch Krain über Adelberg: a) südwärts nach Fiume und b) gegen Norden durch Laybach, c) über Ober Laybach nach Kroatien, und d) von Laybach Nordwärts durch Steyermark nach Wien; II. Böhmens Transitohandel eröffnet die Elbe, und macht Prag zum Hauptspeditionshandel für die nordischen Waaren, welcher sich von lezteren Ort nach Osten Süden und Westen zieht. Durch Mähren nnd das Oestreichische Schlesien dehnt sich der Transitohandel theils nach dem Brandenb. Schlesien, theils nach Rußland. In Mähren sind Brünn

und Olmütz, in Schlesien, Teschen, und in Ost-Galicien, Lemberg, Podgorze, Brody, in der Bucowine Czernowitz und Suczawa beträchtliche Speditions- und Kommissionshandelsplätze. Von Wien zieht sich der Transitohandel zu Lande durch Ofen und Carlowitz nach Semlin, und durch Oedenburg, Süns und Agram nach den Ungerischen Seehäfen. In Kroatien ist Carlstadt als ein wichtiger Speditionshandelsplatz zu bemerken, da diese Freystadt zwischen Ungern und dem Meere gelegen ist.

Die Donau befördert den Transitohandel aus Teutschland nach dem Orient ungemein, und macht Wien ebenfalls zum Hauptsitz des Waarendurchzugs zu Wasser. Wien ist also der Mittelpunkt des Hauptspeditions- und Kommissionshandels sowohl zu Wasser als zu Land für die Oestreichischen und fremden Länder, welche auf der Donau Waaren versenden. Die meisten der oben (§. 28.) recensirten Einfuhrartikel sind auch ein Gegenstand des Transitohandels durch das Oestreichische Gebieth.

§. 30. Von dem Waarenverkehr.

1.) Messen.

Sogenannte Messen hat in den Erblanden bloß Tyrol zu Botzen, als Mittelpunct zwischen Italien und Teutschland. Durch die Emporbringung des Seehafens von Triest sind diese Messen

in etwas heruntergekommen; seitdem aber ihre Privilegien wieder hergestellt sind, fangen sie wieder an, lebhafter zu werden. Ihre Geschäfte beschränkten sich größtentheils auf den Transitohandel, und auf den Verkehr einiger Landesproducte, darunter die Seide u. s. w. einen vorzüglichen Platz einnimmt. Diese Messen werden vier Mahl im Jahr gehalten, als: 1) Der Mitfasten-Markt am ersten Werktag nach dem dritten Sonntag in der Fasten; 2) Der Fronleichnams-Markt am ersten Werktag nach dem Fronleichnams-Fest; 3) Der Bartolomay- oder Egidi-Markt am ersten Sonntag nach Mariä Geburt; und 4) Andreas-Markt am ersten December; wenn aber an diesem Tage ein Sonntag fiele; so fängt die Messe am folgenden Tag an. S. Botzen im ersten Band meines Justizcodex.

2). Märkte.

Die Märkte theilen sich in Jahrmärkte und eigentliche Märkte; jene beziehen sich auf alle nach dem Josephinischen Zollgesetz im Handel erlaubten Waaren; diese hingegen beschränken sich auf besondere Gattungen von Waaren, und empfangen den Nahmen von der Waare; z B. Garn-Markt, Safran-Markt, Pferde-Markt ꝛc. Jede Hauptstadt der Oestreichischen Provinzen hat gewöhnlich jährlich zwey Jahrmärkte; nur in Tyrol wird zu Hall der Jahrmarkt gehalten. Seit der Existenz des Josephinischen Zollgesetzes ist auf

den Oestreichischen Jahrmärkten der Waarenverkehr activ, da die Märkte bloß von Oestreichischen Handelsleuten und Krämern besucht werden. Auf den Jahrmärkten in Wien machen die Unger, Siebenbürgen, Oberenser, Böhmen, Juden, vorzüglich die Galicischen beträchtliche Geschäfte. Auf den Jahrmärkten zu Linz finden die Böhmischen Tücher großen Absatz, und werden größtentheils in Ballen debitirt.

3) Stapel.

Stapel wird gegenwärtig als eine Zwischen-Niederlagsstätte betrachtet, in welcher die Waaren zu Verhütung des Schleichhandels bis zum weitern Transport niedergelegt werden. Man theilet sie in Hauptlegstätte, Legstätte und Kommercialgrenzzollämter.

Hauptlegstätte in Böhmen, Prag, Eger.
- Friaul, Görz;
- Galicien, Lemberg, Jaroslaw, Podgorze und Brodi;
- Kärnthen, Laybach;
- Land unter der Ens, Wien;
- Land ob der Ens, Linz;
- Mähren, Brünn;
- Schlesien, Troppau;
- Steyermark, Grätz, Pettau.;

Legstätte in
- Böhmen, Pilsen, Königgrätz, Böhmisch

Leippa, Jung Bunzlau, Budweis, Neuhaus, Saatz, Leutmeritz, deutsch Brod;

Galicien, Czernowicz, Neu Zamosc, Stanislaw, Tarnow;

Kärnthen, Villach;

Land ob der Ens, Braunau, Ried, Schärding, Steyr;

Land unter der Ens, Crems, Neustadt;

Mähren, Nikolsburg, Olmütz, Znaym;

Schlesien, Teschen;

Steyermark, Cilli, Leoben.

Kommercialgrenzzollämter in

Böhmen, Kuschwara, Neumarkt, Kleusch, Roßhaupt, Hirschenstand, Wiese, Mühlbach, Roßbach, Sebastianberg, Peterswald, Lobendau; Rumburg, Petersdorf, Ebersdorf, Königshann, Nierlipka;

Neuforg, Ottendorf, { Kommunicationsstrasse für die Durchfuhr aus Glaz nach Schlesien, und im Gegensatze.

Friaul, Aquileja, Certignano, Cormons, Nogaredo, Visco.

Galicien, Babize nächst Oswieczin, Podgorze, Chwalowice, Xienzpols, Alt Zamosc, Uchanie, Skryhiczin, Podwolosczisko, Klimec, Radoszyce, Barwinek, Czarsztye.

Kärnthen, Cremsbrücke, Ober Traburg, Pont a Fella.

Krain, Jeniza (für die Save) Möttling.

Land ob der Ens, Ach, Braunau, Engelhardszell, (für die Donau) Frankenmarkt, Ischel, Obernberg, Schärding, Straßwalchen.

Land unter der Ens, Bruck an der Leitha, Dösing, Dürrnkrut, Hohenau, Leitha bey Neustadt, Prellenkirche, Wampersdorf, Wolfsthal, Preßburg statt Theben.

Mähren, Brumow, Göding, Hrosinka, Landshut, Strany, Welka.

Schlesien, Bieliz, Hohenploz, Jablunka, Maidelburg, Troppau, Zuckmantel.

Steyermark, Burgau, Fürstenfeld, Mändling, Polsterrau, Predlitz, Radkersburg, Rän, Sauritsch, Seebach.

Welche Waaren für jede dieser Legstätte bestimmt sind, gibt das Josephinische Zollgesetz die Weisung. S. Handlung in der Abtheilung dieses Werkes.

4.) Seehäfen.

Seehäfen und privilegirte Handelsstädte sind wegen ihres beträchtlichen Speditions- und Kommissionshandels den Legstätten beyzuzählen. Das Oestreichische Litorale theilt sich in das Teutsche und Dalmatinische; beyde Litorale sind am Adriatischen Meere gelegen. Das teutsche Litorale begreift bloß den Seehafen Triest in sich. Zu dem Dalmatinischen Litorale hingegen gehören Fiume, Buccari, Zeng, Carlopago, Porto Re, und

Buccarizza. Die in Jstreich gelegenen Seehäfen gehören in die Classe der verschlossenen.

Zu dem sogenannten litorale austriacum gehörten vormals alle am Adriatischen Meere gelegenen Oestreichische Seehäfen, dazu man noch Aquileja, und die Landschaft Mesula oder Mesola gerechnet hat. Die leztere wurde im Jahr 1770 dazu geschlagen Man hatte dabey die Absicht, die Lombardische und Toscanische Handlung mittelst des Po mit dem Handel der Oestreichischen Länder in Teutschland und des Königreichs Ungern zu verbinden. Im Jahre 1775 wurde die Mesola von dem Oestreichischen Litorale wieder getrennet, und zur Oestreichischen Lombardie geschlagen. Eine nähere geographische Nachricht von der Landschaft Mesola findet sich im fünften Band meines geogr. Handbuches von dem Oestr. Staat (S. 650). Bey Hartl in Wien erschien 1776. von dieser Landschaft eine Karte mit dem Titel: Clarici Landcharte von dem k. k. Erbgut, Schloß, Hafen, Insel und Gegend Mesola. Zwey Bl.

Zu den privilegirten Handelsstädten sind zu zählen, Podgorze, Brodi, Pettau ꝛc.

Zur Beförderung des Waarenverkehrs sind auch die Sensalen und Mäkler geeignet; jene haben ihren Sitz zu Wien; diese in Triest und Brodi. Die Sensalen theilen sich in Börse- und Waaren-Sensalen; von letztern gibt es eigene Orientalische Waarensensalen.

§. 31. Von den Kolonien.

Pflanzörter, oder sogenannte Eilånder hat Oestreich gegenwärtig nicht. Aber manche Oestreichische Provinz ist mit fremden Kolonisten be-

völkert worden. Unter Marie Theresie haben sich im Bannat fünfzigtausend Kolonisten aus Teutschland, Frankreich und Holland niedergelassen. Auch in Galicien haben sich viele Fremde angesiedelt; so wie das Josephinische Toleranz- und Zollsystem viele fremde Fabrikanten ins Oestreichische gezogen hat.

Von der Fracht.

§. 32. Von der Landfracht.

1). Chausseen.

Oestreich hat sich von jeher durch wohl angelegte und eben so gut erhaltene Chausseen (Dammstrassen) in Europa ausgezeichnet, und wurde für andere Staaten das Muster. Durch die unter der Josephinischen Regierung eingeführte Strassenpachtung verlohren die Oestreichischeu Chausseen in etwas an ihrem Werthe; aber sie waren nie in dem schlechten Stande, für welchen man sie jezt noch im Auslande angibt. Die sämmtlichen Chausseen theilen sich in Kommerzialstrassen, und Nebenstrassen. Von jenen ist gegenwärtig die Rede: Wien, als der Mittelpunkt der Oestreichischen Handlung, lege ich gegenwärtig bey Auszeichnung der Oestreichischen Kommercialstrassen zum Grunde. Man kann sie am richtigsten eintheilen in die nördlichen, östlichen, südlichen und westlichen. Die erstern theilen sich in die Strassen in Norden, und in Nordost.

Kommercialstrassen in Norden 1) Böhmen; der Landhandel in diesem Königreiche zieht sich nach Wien, Sachsen, Franken und Bayern. Die Wiener Kommercialstrasse führt aus Prag über Planian, Iglau, ꝛc. nach Wien. Auf diesem Wege kommen Böhmische, Nordteutsche Producte, und auch alle Producte, welche die Nordsee nach Teutschland bringt, nach Wien, in so weit solche nicht in die Classe der aus der Handlung gesetzten Waaren gehören. Hamburg liefert viele West- und Ostindische Producte durch Böhmen nach Wien, und in die übrigen Oestreichischen Provinzen. Die Sächsische Strasse zieht sich aus Prag über Budin, Peterswald und Zehist nach Dresden, und von hier über Meissen und Wurzen nach Leipzig. Auf dieser Strasse ist die Ausfuhr Böhmischer Producte beträchtlicher, als die Einfuhr. Die Bayrische Strasse zieht sich durch Pilsen über Waldmünchen, hier theilet sich die Route; die südliche dehnt sich nach Straubing, und die westliche nach Regensburg. Die Franken Strasse geht aus Prag nach Pilsen, von hier über Eger ins Bayreutische. Auf der Wiener Strasse erhält Böhmen Oestreichische, Ungerische und Italienische Producte.

2.) Mährens Landhandel setzt dasselbe mit Wien, Böhmen, Oestreichisch Schlesien, Galicien und Ungern in Verbindung. Die Wiener Strasse zieht sich durch Brünn übers Nikolsburg,

Pöysdorf und Stammersdorf nach Wien; nach Böhmen zieht sich die Strasse aus Brünn über Schwarzkirche, Iglau, Plantan ꝛc. nach Prag, aus Ungern von Preßburg über Holicsch, St. Johann ꝛc. die Ungerische Strasse führt aus Brünn über Posorzi und Holicsch nach Preßburg. Die Galicische Strasse zieht sich aus Brünn über Olmütz, Teschen, Bielitz, nach Kenti, Bochnia ꝛc.

3) Der Schlesische Landhandel steht in nächster Verbindung mit Mähren, und hierdurch mit Wien, Galicien und Ungern. Die Wiener Strasse hat 2 Routen, deren eine zieht sich von Teschen über Olmütz nach Wien, und die Troppauer-Wiener Strasse dehnt sich durch Dorfteschen über Sternberg und Olmütz nach Wien. Die Ungerische Strasse zieht sich über den Jablunka Paß nach Silein, Thurotz Sambokret ꝛc. Die Galicische Strasse zieht sich von Teschen nach Biebitz, und von da nach Kenti ꝛc.

Von Wien führt die Landstrasse über Prag, Dresden, Leipzig und Magdeburg nach Hamburg, von diesem Orte durch Rendsburg über die beyde Belt nach Coppenhagen, von Nyborg, (im Dänischen) nach Stockholm.

Durch Prag über Leipzig zieht sich die Strasse durch Halberstadt nach Braunschweig; von hier

durch Hannover nach Bremen; von Hamburg geht der Weg nach Lübeck.

Die Sächsische Strasse führt ferner durch die Laußitz nach Frankfurt an der Oder, von hier durch das Brandenburgische, Pommerische und Preußische nach Danzig.

Nach Amsterdam zieht sich die Strasse von Wien durch Enzersdorf über Stockerau, Horn und Wessely nach Pilsen, von hier nach Eger über Bayreuth, Coburg, Hildburgshausen, Eisenach, Paderborn, Lippstadt, Emmerik ꝛc. nach Amsterdam.

Von Prag über Brandeis, Hühnerwasser, Gabel, Zittau und Görliz nach Bautzen.

Von Hühnerwasser führt die Strasse über Hayde nach Rumburg.

Kommercialstrassen in Nord-Ost. Galicien; der Landhandel dieses Reiches steht in Verbindung mit Oestreich, Preußen, Litthauen, Rußland und Ungern. Die ansehnlichsten Galicischen Handelsplätze sind Podgorze, Brodi, Jaroslaw und Lemberg; nach allen diesen 4 Städten führt die Wiener Strasse durch Brünn, Olmütz und Teschen. Diese Strasse führt auch durch Podgorze über Krakau nach Warschau, von hier durch Grodno und Mietau nach Riga, und von diesem Ort nach St. Petersburg; von Grodno über Smolensko geht der Weg nach Moskau.

Im ganzen Rußischen Reich werden die Meilen nach Wersten gerechnet, deren 5 Eine Teutsche Meile machen.

Von Lemberg zieht sich die Strasse durch Halicz über Stanislawow nach Czernowicz; von diesem Ort nach Choczim; eine andere Strasse führt durch Suczawa nach Jassy.

Von Jassy nach Oviopolis in Taurien werden 64, und von da bis Cherson 36 Meilen gezählt, mithin von Wien bis Cherson über Lemberg und Jassy 248 Meilen gerechnet. Von Jaßy bis Oviopolis weiset das Russische Consulat die Pferde (gegen Erlag 25 fl. für Eines) an; auf dem Weg von Oviopolis bis Cherson befinden sich Russische Posten.

II. Kommercialstrassen in Osten:

1) Von Wien durch Kittsee über Ofen nach Semlin; von hier über Belgrad nach Constantinopel, die Strasse von Wien durch Schwechat über Ofen führt auch durch Temeswar über Mühlenbach nach Herrmannstadt in Siebenbürgen.

2) Von Wien über Laxenburg durch Güns, Warasdin, und Agram nach Carlstadt, von hier durch Rovigrod, Markopál ꝛc. nach Fiume, und den übrigen am Adriatischen Meer gelegenen Dalmatinischen Seehäfen. Debreczin, Wieselburg, Keschkemet, Oedenburg, Groß Kanischa und Esset sind als Orte bekannt, wo der Landhandel

blüht. Nach den drey ersteren Orten führt die Strasse durch Schwechat nach Kittsee ꝛc. nach den drey letzteren Orten über Laxenburg, Windpassing, Groß Höflein nach Oedenburg; von hier über Güns nach Groß Kanischa; von diesem durch Fünfkirchen nach Essek.

Von den vorzüglichsten Kommercialstrassen in Ungern findet sich ein näherer Aufschluß im vierten Band meines geogr. Handb. S. 290 — 297.

III. Kommercialstrassen in Süden:

1) Nach dem Adriatischen Meer von Wien durch Neudorf, Neustadt, Schottwien, Bruck an der Mur, nach Grätz, Laybach über Adlersberg und Prewald nach Triest.

2) Nach Italien führt: a) die Strasse über den Adlersberg durch Prewald nach Görz, von hier durch Gradisca nach Udine, und von diesem Ort nach Venedig; b) von Bruck an der Mur geht der Weg durch Leoben über Judenburg nach Klagenfurt, von hier nach Villach, und von diesem Ort über St. Johann ꝛc. nach Pont a Fella, und von Villach westwärts über Spital, Lienz, Braunek und Brixen nach Botzen; von hier durch Trient über Roveredo und Ala, von da durch das Veronesische über Peri ꝛc. nach Mantua; von hier nach Mayland; von Mantua führt die Strasse nach Parma, Modena, Bologna; von letzterem

Ort geht die Strasse nach Florenz; von da nach Siena; von hier nach Rom, nach Neapel; von Parma geht auch die Strasse nach Genua, ferner eine nach Luca; von hier nach Pisa, und von da nach Livorno.

3) Nach Bayern von Villach nordwärts geht eine ansehnliche Kommercialstrasse über Cremsbrück nach Salzburg. Von Grätz zieht sich eine Kommercialstrasse von Belang über Pettau nach Kroatien.

IV. Die **Kommercialstrasse** in Westen zieht sich von Wien durch Burkersdorf über den Riederberg nach St. Pölten, und Ens; von hier durch Ebersperg über die Traun; hier theilt sich die Route nach Süden und Westen, jene zieht sich nach Wels, und diese nach Linz. Die Welser Route hat drey Hauptrouten, diese sind die Tyrolische, Münchner und Augsburger. Die Tyrolische führt durch Salzburg nach Innsbruck; von hier geht die Strasse südlich über den Bremer durch Brixen, Botzen, Trient und Roveredanischen nach Verona, von da nach Mantua ꝛc.; eine audere Route zieht sich von Brixen über Untervientl, Brauneck ꝛc. nach Klagenfurt; die Strasse von Innsbruck westwärs zieht sich über Füßen nach Schwaben durch Kempten nach Bregenz. Von Innsbruk nordwärts führt die Strasse nach Ober-Bayern.

Die Münchner Strasse führt von Lambach über Haag, Ried, Braunau, Alt-Oetting rc. nach München, und von hier nach Augsburg; von München geht ferner die Strasse über Mindelheim, Mörsburg nach dem Bodensee, hier ist die Ueberfahrt nach Costanz; von da nach Zürich; von da noch Solothurn; von hier nach Lausanne, und von da nach Genf.

Die Augsburger Strasse führt: a) über Günzburg nach Ulm, b) über Dillingen, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Heidelberg nach Mannheim, c) über Mindelheim, Leutkirchen nach Lindau, von hier über den Bodensee nach Fußach, von da nach Feldkirche, d) über Mindelheim durch Möskirchen nach Stoach; von hier nach Schafhausen, von da nach Basel, von letzterem Ort nach Paris, e) über Stockach, Eregen, Neustadt rc. nach Freyburg ins Breisgau, f) über Mindelheim, Möskirchen, Donaueschingen, Villingen, Offenbach nach Straßburg.

Die Strasse von Eberspreg nach Linz theilt sich in die Bayrische und Frankfurter; jene zieht sich durch Linz über Schärding nach Regensburg; von hier nach Nürnberg; von da durch Würzburg, Hanau nach Frankfurt am Mayn, hier tritt die Frankfurter Route ein, die a) über Cöln nach Löwen, und von hier nach Brüssel führt, b) über Hadersheim nach Mayntz; von hier über Kreuzenach nach Trier, von da nach Luxenburg,

c) über Bergen durch Jülich und Achen nach Lüttich, d) über Cöln nach Utrecht, von da über Leiden nach Haag, und von hier über Rotterdam nach London.

2) Fuhrwesen.

Post. Das heutige Postwesen hat zuerst in Frankreich um das Jahr 1464 den Ursprung genommen; nach 52 Jahren (1516) ward in Teutschland durch Franz von Taxis der Grund dazu gelegt. er machte dem Kaiser Maximilian I. den Vorschlag, Posten zwischen Brüssel und Wien anzulegen. Im Jahr 1543 ernannte Carl V. Leopold von Taxis zum Niederländischen General-Postmeister; dieser veranlaßte, daß eine beständige reitende Post aus den Niederlanden durch Lüttich und Trier nach Speyer, und von da durch das Würtenbergische über Augsburg und Tyrol nach Italien angelegt worden ist.

Nach dem an Leon. v. Taxis unterm 31. Der 1543. ausgestellten Bestallungsbrief (Lünigs Reichsarchiv part. gen. vol. p, 441) ist das erwähnte Generalpostmeisteramt älter, indem er sich auf einen andern, der bereits am 5. Aug. 1516 für Leonards Bruder Franz, und beyder Vater, Baptist von Taxis ausgefertigt worden ist, bezieht.

Nach der von Seite Carls V. erfolgten Ueberlassung der Niederländischen Regierung an seinen Sohn Philipp, erhielt Leonard von Taxis von

Kaiser Ferdinand I. eine kaiserliche Bestätigung seines von Kaiser Carl V. erhaltenen Bestallungsbriefes über die im Teutschen Reich und den Oestreichischen Erblanden gelegenen Posten. Dieser kais. Bestätigungsbrief ist datirt vom 21. Aug. 1563 (Lünigs R. A. part. gen. vol. 7. p. 440). Unter Erzherzog Mathias war Obersthofpostmeister und Niederöstreichischer Landpostmeister, Caal Magno; unter Erzherzog Ferdinand in Tyrol, Paul von Taxis, und in Steyermark, Freyherr von Paar Erblandpostmeister. Kaiser Rudolph II. bestätigte unterm 16. Jun. 1597 nicht nur den Niederländischen Bestallungsbrief über das Taxische Generalpostmeisteramt, sondern befahl auch, den Leonard von Taxis für einen kaiserl. General Oberstenpostmeister zu erkennen. Kaiser Matthias belehnte unterm 27. Jul. 1615. den inzwischen in Freyherrenstand erhobenen Lamoral von Taxis, (seinen Sohn Leonards) und seine männlichen Leibeslehnserben mit dem Generalpostmeisteramt über die Posten im Reiche; diese Belehnung ist unter Ferdinand II. am 27. Oct. 1621 auf Lamorals Enkelinnen und weibliche Nachkommen ausgedehnt worden.

Der von gedachtem Lamoval Freyherrn von Taxis unterm 20. Jul. 1615. ausgestellte Revers enthält unter andern Punkten auch diesen: den kaiserl. Hof = und Niederöstreichischen Postämtern keinen Eintrag zu thun. (Lünigs R. A. part. gen. V. I. p. 446 448).

Unter Kaiser Ferdinand II. erhielt das Oestreichische Postwesen eine wichtige Veränderung. Hans Christoph Freyherr von Paar, bisheriger Erblandhofmeister in Steyer, der zugleich kaiserl. Hofpostmeister war, kaufte im Jahr 1623 von Hans Jakob von Magno das Niederöstreichische Landpostamt, und erhielt darüber für sich und seine männliche lehnsfähige Nachkommenschaft im Jahr 1624 die kaiserl. Belehnung, als Oberst-hofpostmeister über die Posten in den Königreichen Ungern und Böhmen, und deren incorporirten Provinzen, wie auch im Lande ob der Ens. Am 1. Junius 1629 erklärte Ferdinand II. das Obersthofpostamt in Inneröstreich, welches das Paarische Haus jure hæreditario besaß, als ein Lehn. Kaiser Carl VI. schloß unterm 1. Jul. 1722. wegen des Oestreichischen Postwesens mit der Paarischen Familie einen Receß, welchen Maria Theresia am 12. Sept. 1743 bestätigte; von Kaiser Joseph II. erfolgte die Bestätigung unterm 26. May 1782, uuter eben diesem Kaiser ward am 1. Aug. 1769. Johann Wenzel Graf von Paar für sich und seine Nachfolger nach dem Recht der Erstgeburt in Reichsfürstenstand erhoben.

Der gedachte Receß hat diesen Inhalt: 1) wird das Postlehn für die Paarische Famille männlichen Stammes bestätigt. 2) Dem zeitlichen Oberhofpostmeister jährlich 66,000 fl. aus den Postrevenüen bewilligt. 3) Wird ihm eingeräumt bey Erledi-

gung eines Oberpostoffiziers dem Hof drey Candidaten in Vorschlag zu bringen. 4) Wird ihm die Anstellung der untern Postbedienten überlassen. 5) Wird ihm die Bestrafung der Postoffiziere zugestanden, auch allenfalls mit Suspendirung des Dienstes; im Falle einer Kassation ist die Anzeige nach Hof zu machen. 6) Wird ihm der Poststall cum omni Commodo et onere gegen jährliche Bezahlung von 2000 fl. an das Aerarium überlassen. Der Theresianische Receß hat diesen Zusatz: 1(daß nach Abgang des Paarischen männlichen Leibeserbenstamms dem andern mitbelehnten Gräfl. Mannsstamme bis zu dessen gänzlicher Erlöschung zufallen soll: auch ward dem zeitlichen Oberhofpostmeister die Anordnung jeder kaiserl. Reise, und die Benennung der dazu nöthigen Beamten überlassen. 2(wurde der Obersthofmeister und seine Familie auf Reisen Postfrey erklärt. Die Briefportopostfreyheit hat die ganze Familie zu geniessen. 3) Ward der Paarischen Familie ordine primogenituræ wegen des Besitzes des k. k. Postlehns quoad honorificum & utile der Allerhöchste Schutz zugestanden. Der zeitliche Paarische Lehnfolger führt als Oberhofpostmeister diesen Titel: Oberst-Hof- wie auch General Erbland-Postmeister.

(Wurmbrands) Comment. de officiis hoeredit. Austr. 1624

Erörterungen und Beyspiele des Teutschen Staats- und Fürstenrechts vom geheimen Justiz-

rath Pütter zu Göttingen. Erstes Heft, vom Reichspostwesen. Göttingen 1790. gr. 8.

Das Vorderöstreichische Postwesen über Costanz und Schafhausen hat den Schlüssel zu dem ganzen Postwesen nach der Schweiz, wie auch durch die Tyrolische und Vorderöstreichissche Länder über Basel nach der Schweitz. Den Schlüssel zu dem ganzen Italienischen Postwesen aus und durch Teutschland ist Tyrol, wo zu Innsbruck der Sitz des Oberst-Hof- und Generalpostmeisters der Vorderöstreichischen Länder ist. Nach dem Carolinischen und Theresianischen Postreceß gibt es eigentlich nur fünf Hauptpostämter in den Erblanden, als: in Ungern zu Ofen; in Böhmen zu Prag; in Mähren zu Brünn; in Inneröstreich, Friaul und dem Littorale zu Grätz; im Lande ob der Ens zu Linz (das Innviertel ausgenommen). Das General-Oberst Hofpostamt ist in Wien.

Seit dem Jahr 17 haben die k. k. Postofficiere eine eigene Uniform; der Rock ist vom rothen Tuch mit blau tuchenen Klappen; Westen ebenfalls von blauem Tuch, und gelb tuchenen Beinkleidern, die Westen sind mit Goldtressen besetzt; auf beyden Achseln werden Epoulets in Gold getragen.

Geographisches Hand- und Postbuch rc. Drey Theile Wien 1779. 8. Der erste Theil enthält die Geographie aller 4 Welttheile. Der zweyte Theil hat den Titel: Allgemein nützliche Postnachrichten, oder summarischer Auszug eines vollständigen Postsystems Der dritte Theil führt die Aufschrift

nöthige und nützliche Post = Cours = und Speditions= Nachrichten mit denen Haupt Post = Coursen der Post = Routen in ganz Europa. Dieses Werk ist 1773 unter dem Titel: geographisches Handbuch ꝛc. erschienen. Es wurde aus dem Manuel geographique des Abts Expilly übersetzt. Verleger war Hr. Jakob Bianchi, von welchem es v. Kurzbeck 1779 übernahm. Das geographische Handbuch erschien verbessert und vermehrt von dem Weltpriester Jos. Esinger. Die zwey Theile, welche das Postwesen behandeln, sind von dem Hofpostrevisor Hrn. Johann Christian Olearius.

Postkutsche, im gemeinen Leben Diligence nahm im Oestreichischen im Jahr 1750 ihren Anfang. Mit dieser Kutsche können acht Personen fahren, 6 nehmen im Wagen Sitz und 2 ausserhalb desselben. Die letztern sind ebenfalls vor Gewitter gesichert. Dieser Wagen ladet auch Kaufmannsgut, wenn es, das für denselben bestimmte Gewicht nicht übersteigt. Der Postwagen fährt täglich von Wien nach Preßburg, am Sonntage stets über Linz nach Nieder Bayern ꝛc.; am **Montage** nach Oedenburg bis Güns; ferner nach Steyermark Kärnten und Italien; am **Dienstage** nach Prag ꝛc. am **Mittwoche** nach Ober Bayern, Schwaben ꝛc. am **Donnerstage** nach Steyermark, Krain und Triest, und am **Sonnabend** nach Galicien und Rußland.

Der Postwagen, welcher am Sonntage früh von Wien nach Linz fährt, kommt bey gewöhnlicher Witterung am Montag Abends da an. Hier wird die Kutsche gewechselt, und die Abfahrt geschieht am Dienstag früh nach dem Teutschen Reich.

Alle 14 Tage fährt die Kutsche über Segedin nach Temeswar, und von da alle 4 Wochen nach Hermannstadt.

Alle 14 Tage geschieht die Fahrt von Wien durch Linz über Salzburg nach Tyrol.

In Prag fährt der Postwagen alle Dienstag früh nach Wien; ferner nach Sachsen, Berlin, Hannover, Hamburg ꝛc Alle 14 Tage, jedes Mahl am Freytag fährt der Prager Postwagen über Pilsen ꝛc. nach Regensburg, Augsburg, Ulm, Schweiz, Tyrol: ferner nach Amberg, Nürnberg ꝛc. Straßburg, Holland und England.

In Freyburg im Breisgaulschen kommt in der Nacht zwischen Sonn- und Montag, auch alle Mittwoch und Freytag der Postwagen sowohl von Frankfurt als auch von Basel an.

Frachtwagen.

Die Frachtwagen laden bloß Kaufmannsgut; man findet sie auf dem Zollhof; die sogenannten Güterbestätter, mit den ihnen zugetheilten Briefträgern besorgen die Spedition. Güterbestätter sind in Wien, und Triest.

Im Oestreichischen sind die vierrädigen Last- und Frachtwagen mit der Deichselstange am üblichsten. Die Gabelwagen mit vier Rädern kommt in Böhmen vor.

Landkutschen.

Diese sind sowohl zu Spazierfahrten auf das Land, als zu Reisen bestimmt. Sie können Wagen

ren nach dem ihnen bestimmten Gewicht packen. Dergleichen Kutschen fahren von Wien nach allen Oestreichischen Prnvinzen, und auch noch weiter. Sie legen im Tage gewöhnlich acht Meilen zurück; vier Personen haben Raum in einer dergleichen Kutsche. Reisende, welche dergleichen Kutschen miethen, thun wohl, wenn sie von dem bedungenen Fuhrlohn die Hälfte bey der Abfahrt, und die andere Hälfte an dem bestimmten Ort entrichten. Wer sich an eine dergleichen Kutsche vermiethen, oder mit derselben Waaren versenden vill, hat sich in Wien an die hierzu bestimmten Briefträger zu wenden. Sie sind gewöhnlich da zu finden, wo die Kutschen anspannen.

Bothen sind jene Kutschen, welche von dem offenen Lande nach der Stadt, und von da wieder dahin fahren. Sie haben ebenfalls ihre bestimmten Wirthshäuser, wo sie anspannen.

Die vielen Bothen und andere Privatkutschen, die nach Prag fahren, und von da wieder abfahren, findet man im dritten Band meines geogr. Handbuches (S. 456—457).

Nebenfuhren.

1) In Wien die sogenannten Zeiselmauer Wagen, die gemeine Menschenklasse bedient sich ihrer gewöhnlich zu Wallfahrten; sie stehen unmittelbar unter der Polizey. Diese Wagen, die man im gemeinen Leben Zeiselwagen nennt, sind

offene leichte vierrädige Wagen mit einer Deichselstange, 24 Personen können gemächlich darauf sitzen. Dieser Wagen bedienen sich auch viele nach Schönbrunn zu fahren; sie halten vor der Marienhilferlinie. Der Nahme Zeisel kommt wahrscheinlich von dem im Lande unter der Ens gelegenen Dorf Zeiselmauer, wo viele dieser Kutschen zu Hause sind.

2) Zauderer nennt man offene leichte vierrädige Wagen mit einer Deichselstange; sie sind mit einem Bunden Stroh belegt, und mit einem Obdach von geflochtenen Weiden versehen. Man fahrt mit diesen Wagen von Wien bis Aschau im Lande ob der Ens. Die Regensburger Schiffer bedienen sich ihrer bey ihrer Rückreise von Wien.

Wirthshäuser.

Diejenigen, welche an den Kommercialstrassen gelegen, haben für Menschen, Vieh und Waaren alle erforderliche Gemächlichkeiten; man findet in denselben gemächliche Wohnung, gute Bedienung, trockene Ställe, geräumige Schuppen, Ueberfluß an Lebensmitteln und Futter. Diese Häuser leisten zugleich für Menschen, Vieh und Waaren die möglichste Sicherheit. In den Wirthshäusern, wo der Zuspruch häufiger ist, hält man in der Nacht einen Wächter, der für die Sicherheit der Güter sorgt. Die Wirthshäuser

an den Landstrassen durch Galicien ic. erwarten bessere Verfassung.

Intelligenzinstitute fehlen noch ganz in den Oestreichischen Ländern, obgleich entschieden ist, daß ein dergleichen Institut den Waarenverkehr und die Wohlfeilheit der Fracht sehr befördern würde.

Wagenspur

Die Menge der in und ausser Teutschland vorkommenden Geleise macht das Fahren nicht nur beschwerlich, sondern verlängert auch die Reise. In den Oestreichischen Ländern, wo man allgemein gut angelegte Chausseen findet, kommt auch nur ein Gelese vor. Die Wagenspur beträgt bey uns allgemein drey Fuß, sechs Zoll. Mit Oestreich haben gleiches Geleis, Dresden, Meklenburg, Pommern, die katholischen Niederlande, Würtemberg, und vormals Polen.

§. 33. Von der Wasserfracht.

Seefahrt.

Nordsee.

An derselben hat unter den Oestreichischen Ländern, Böhmen allein mittelst der Elbe Antheil. Die vielen fremden Zölle erschweren den Elbehandel ungemein, wobey auch die Ausfuhr Böhmi-

scher Produkte auf diesem Fluß nach der Nordsee sehr erschwert wird.

Man sehe meine Europ. Staatskunde. S. 435. §. 88.

Adriatisches Meer

begünstigt den Handel der an dasselbe grenzenden Erblande, als: das südliche Tyrol, Istreich, Friaul, Triest, und das Oestr. Dalmatien; für die übrigen Oestreichischen Länder ist der Landhandel nach diesem Meer sehr erschwert, da alle Waaren dieser Provinzen, die nach dem adriatischen Meer bestimmt sind, auf der Achse dahin geführt werden müssen. Das adriatische Meer öffnet mittelst des Mittelmeers den Weg nach West- und Ostindien, Levante und Amerika.

Schwarzes Meer.

Dasselbe könnte für Oestreich von den günstigsten Folgen werden, da die Frachtung dahin mittelst der Donau um vieles wohlfeiler zu stehen kommt, als jene auf der Achse nach dem adriatischen Meer. Das Schwarze Meer beschäftigt den Handel nach Constantinopel, Mohilew, Moskau, Cherson rc.

(Schweighofer) Größe der Handlung unter Joseph II. Nebst Gedanken von der neuen Handlung auf dem schwarzen Meer. Wien 1772. 8.

Versuch über den gegenwärtigen Zustand der Oestreichischen Seehandlung. Von Schweighofer. Wien 1788. 8.

Zur Gründung einer guten Marine hat Oestreich alle erforderlichen Requisiten; es hat Schiffbaumaterialien, Schiffzimmerwerfte, Schiffzimmerleute, wohl eingerichtete Seehäfen, und alle Gelegenheit, taugliche Seeofficiere zu bilden.

Die bey dem Seewesen vorkommenden Streitigkeiten in den, an dem adriatischen Meer gelegenen Seehäfen werden nach dem bekannten Editto marino entschieden. Es ist dasselbe ein Auszug aus den besten in Europa üblichen Seerechten.

Schon unter der Theresianischen Regierung hat man sich sehr beeifert, die Seehandlung für Oestreich wichtig zu machen, und den Triestiner Handel mit dem Ostindischen zu verbinden Im Jahr 1776 ist das Ostindische Schiff Joseph und Theresia mit 155 Mann bewaffnet von Livorno abgesegelt, und traf am 6. May 1781 in diesem Hafen wieder ein. Dieses Schiff machte sich noch hierdurch merkwürdig, daß dasselbe im Namen Joseph II. die Nicobarischen Inseln in Besitz nahm. Im Jahr 1775 sind zwey reich beladene Schiffe von Triest nach Ostende gesegelt. Nothwendig konnte dieses Unternehmen den Holländern nicht behagen, da sie aus Hamburg die Böhmischen, und aus Triest die Ungerische Produkte holten.

Joseph II. Augenmerk gieng ganz auf die Emporbringung der Oestreichischen Seehandlung. In den Jahren 1783 — 84 zählte man zwölf Oestreichisch Ostindische Schiffe, als: das Schiff Erzh. Maximilian; Kauniz der Große; Kauniz der

Kleine; Graf Kollowrath; Baron Binder; den Oestreicher; die Stadt Wien; Graf Neni; Graf Zinzendorf; Graf Belgioso; den Unger, und den Kroat. Die Schiffe Maximilian, F. Kauniz, der Oestreicher, Kollowrath und Zinzendorf hatten eine Ladung von 23,066 Zentner. Von diesen Schiffen sind Maximilian, Belgioso, und Kauniz der Kleine verunglückt. An dem Fall der Ostindischen Gesellschaft, die auf 5 Jahre allein das Recht hatte, Schiffe nach China auszurüsten, waren die Engländer und Holländer Schuld; diese, eifersüchtig auf den Fortgang der Oestreichischen Seehandlung, setzten gerade in der Zeit, als 5 Schiffe auf Rechnung der Gesellschaft mit Thee ankamen, denselben auf 25 Percent herab. Im July 1785 ist das erste Oestreichische Schiff nach Nord America unter dem Capitain Simpson abgesegelt, und am 7. Nov. e. J. zu Philadelphia eingelaufen. Es gehörte dem Hrn. Ambros von Strohlendorf. Das Schiff hatte den Namen: La Capriciosa.

Im Jahr 1783 betrug nach den Zollregistern der in den Häfen aus Fiume, Buccari, und Porto Re ausgegangenen Waaren am Werth 978,244 fl. und die Einfuhr 875,434 fl. Tobak, Honig, Wachs, Wolle, Böckelfleisch rc. waren die vorzüglichsten Ausfuhrartikel, die Einfuhr bestand in Baumwolle, Reis, Seide, Oel, Gewürz, Zucker, Caffee rc. Der Americanische Krieg hat unstreitig die Oestreichische Seehandlung sehr begünstigt, und dazu beygetragen, die Oestreicher mit der Seehandlung bekannter zu machen.

Im Jahr 1784 ist von Porto Re das Kauffarthey-schiff, der Kaiserl. Adler, unter dem Commando des Capitains Duval-Faveureil nach Canton abgesegelt. Die Länge dieses Schiffes betrug 129 Franz. Schuhe, und trug 1,000 Tonnenlatten, jede zu 2,000 Pfund gerechnet; es war mit 36 Kanonen versehen, und mit 180 Mann Schiffsvolk besetzt. Die Antwerper Asiatische Handlungsgesellschaft, welcher das Schiff gehörte, hat für den

Bau desselben dem Schiffbaumeister zu Triest Odorico Banfello, ein Geschenk von tausend Gulden gemacht.

Die Oestreichischen Producte, womit bisher ein vortheilhafter Seehandel geführt wurde, sind an Naturprodukten: Getreide, Wein, Safran, Oel, Holz, Potasche, Knoppern, Hornvieh, geräuchertes Fleisch, Kupfer, Quecksilber, Eisen, 2c. an Kunstprodukten: Leinewand, Tuch, Glas, Porcellan, Spiegel, Potasche, Branntewein, Holzwaaren, Eisenwaaren, Messingwaaren, sogenannte Orientalische Waaren, musikalische Instrumente, Töpfergeschirre 2c.

Zur Beförderung der Sicherheit, der Oestreichischen Seehandlung hat man bereits Fregatten zu 40, 50 auch mehrere Kanonen, und um allen Unfug, der mit den k. k. Flaggen könnte getrieben werden, hintanzuhalten, ließ Joseph II. im Jahr 1787 ein eigenes Flaggenpatent kund machen.

Flußfahrt.

Zu den Hauptflüssen, welche die Oestreichische Handlung vorzüglich begünstigen, gehören die Donau, Elbe, der Dniester und die Etsch.

Die Donau, welche Holland, Frankreich, Schweiz, Teutschland und Ungern zusammen verbindet, fängt schon zu Ulm an, schiffbar zu werden, und macht Wien zum Mittelpunkt des Han-

dels zwischen diesen Ländern und dem schwarzen Meer. Frankreich, Schweiz und Holland können ihre Produkte mittelst des Rheins bis nach Mannheim spediren, von dort schiffen die Waaren den Nekarfluß herauf, der bis Stuttgard schiffbar ist; von letzterem Orte geht der Waarenzug zu Lande über Blochingen, Göppingen, Geislingen und Westerstätten, (auf einer Strecke von 10 Meilen) nach Ulm, und von da auf der Donau nach Wien; hier landen wöchentlich sogenannte Ordinari, von Regensburg, Ulm, Lauingen, Linz, Hall ꝛc. Die Fahrzeuge werden verkauft, und die Schiffer kehren zu Lande über Linz in ihre Heimath zurück. Die Waaren, welche nach Ungern, oder dem Türkischen Gebiet bestimmt sind, übernehmen die Wiener Schiffleute, welche auch die Fahrt stromaufwärts allein haben; sie führen aber gewöhnlich die Produkte nur nach Regensburg. Auf diesem Wege ist die Donaufracht von Wien bis in den Orient, und von da zurück bis Regensburg für Oestreich activ.

Zur schleunigen Beförderung der Güter aus Frankreich und Schweiz unterhält Lauingen zwischen sich und Straßburg wöchentliche Ordinari Fuhren, die zu Stuttgard zusammen treffen, und ihre Ladungen gegen einander umwechseln. Eine ähnliche Anstalt besteht zu Heilbronn, wo die Güter von Maynz wöchentlich ankommen, und sogleich wieder von Lauingen zu Lande abgehen.

Die Teutschen Länder, welche an dem

Donauhandel nach dem Schwarzen Meer Theil nehmen, sind:

Bayern mittelst des Lechs, Inns.

Tyrol mittelst des Inns, der von Hall mit Schiffen befahren wird; auch fährt von da wöchentlich eine sogenannte Ordinare nach Wien.

Das Land ob der Ens; der südliche Theil desselben mittelst der Ens, und der Traun, auf dem letzteren Fluß wird das Salz aus dem Oberenserischen Salzkammergut nach der Donau gebracht; man hat hierzu eigene Schiffe; in der sogenannten Zizlau geschieht die Umladung, von da wird das Salz auf gewöhnlichen Schiffen nach Wien gebracht; jener Theil des Salzes, der nach Böhmen bestimmt ist, wird nach Mauthhausen, welcher Ort Zizlau gegenüber liegt, überführt, von Mauthhausen aus ist eine eigene Salzstrasse nach Böhmen gezogen. Das nach Linz bestimmte Salz wird auf gewöhnlichen Salzzielen mittelst der Pferde dahin gebracht.

Steyermark mittelst der Mur. Zu wünschen wäre es, daß man Versuche machte, Ungerische Produkte gegen diesen Fluß zu transportiren.

Kärnten mittelst der Drave. Dieser Fluß, der durch Steyermark und Ungern den Lauf nimmt, und erst bey Essek in Slavonien sich mit der Donau vereinigt, setzt Kärnten in Stand, mit diesen Ländern einen vortheilhaften Waarenverkehr zu unterhalten.

Die Drave trägt bis in die Hälfte ihres Laufs an Ladung 3000 Zentner; von da aber bis in die Mur bey mittleren Wasser Ladungen von 1500 bis 2000 Zentner. Im October 1795 sind in der Nähe der Stadt Kanischa bey Neudorf vier Schiffe mit 6000 Zentner Steinsalz auf diesem Fluß angekommen. Dieses Schiff gehörte dem Handelsmann Jos. Ant. Hausser, der den ersten Versuch gemacht hat, auf der Drave aufwärts zu schiffen. Wenn der Treppelweg auf 6 Klafter hergestellt wird, so wäre der Handel von der Theiß an, mittelst des neuen Kanals an der Donau bis in die Mur eröffnet werden.

Krain mittelst der Save, die sich zwischen Semlin und Belgrad mit der Donau verbindet.

Mähren mittelst der March.

Ungern mittelst der Theis. Sie ist drey Meilen von ihrem Ursprung schiffbar, und trägt bey Sigeth Fahrzeuge, deren eines 4000 Salzsteine, jeden zu 50 bis 100 Pfund, trägt.

Der Großhändler Christoph Nako hat vor einigen Jahren mit gutem Erfolge 1,000 Metzen Weitzen mittelst der Marosch nach der Theiß, von dieser auf die Donau, und von dieser auf die Save bringen lassen; von dem letztern Fluß wurde das Getreide zu Lande auf der bekannten Josephiner Strasse nach Zeng gebracht.

Nahmen und Größe der Donauschiffe: Man hat Schiffe gegen den Strom, und abwärts fahrende. Im Gegentriebe zu fahren dienen 1) die Hohenau- oder Klotzzille; sie ist die größte Art dieser Schiffe; ist 136 bis 146 Bayerische

Fuß lang, und kann mit 4, 600 Zentner beladen werden, 2) der Nebenbey, das ist, ein Anhang 124 Fuß lang, 3) ein Schwemmer 124 Fuß lang. Diese Schiffe werden mit Pferden gezogen. Bey gewöhnlicher Höhe des Wassers rechnet man auf Ein Pferd 100 Zentner. Der Weg, den die Pferde nehmen, heißt der Hufschlag. An ganz steilen Stellen hält man Plätten bereit, welche die Pferde aufnehmen, und auf der andren Seite des Flusses, wo der Weg geebnet werden konnte; übersetzen. Dieser öftere Transport macht die Fahrt gegen den Strom sehr langsam. Nur um den bekannten Strudel im Lande ob der Ens sicher passiren zu können, müssen die Pferde vier Mahl übersetzt werden. Die Seile, an welche die Pferde gespannet sind, haben ihre Benennungen nach den Nummern. Es gibt 12ner, 13ner, 16ner, 18ner und 24ner. Die letztere ist die dichteste. Ein Seil wird nach der Länge anf 24 Klafter gerechnet. Bey der gewöhnlichen Höhe des Wassers und guter Witterung rechnet man zu der Fahrt gegen den Strom von Wien bis Linz vier Wochen.

Zur Naufahrt dienen: 1) der Kellheimer 128 Fuß lang, trägt gegen 2000 Zentner; der Nahme kommt von der an der Donau liegenden Bayerschen Stadt Kehlheim her, wo die meisten sogenannten Regensburger ordinare Schiffe gebaut werden, 2) die Gamsel 90 bis 100 Fuß lang,

3) die Plette oder Plötte, 36 bis 40 Fuß lang, trägt 4 bis 50 Zentner. Ausserdem gibt es noch Schwabenzielen, Salzburger Plötten zu geringern Lasten; Schwabenschiffe zu Brettern, Weinstekken, Schindeln ꝛc. Waldschragen oder Flösse von etlichen und 70 Bäumen.

Die Orte, welche die Donaufahrt gefährlich machen, sind im Lande ob der Ens, der Strudel und Wirbel, und im Türkischen Gebiethe, in Servien, 1) der Ort Tachtali, wo das Wasser über einen felsigten Anhang stürzt, sich herum dreht, und Wirbel bildet; 2) Demikarpi oder das eiserne Thor; hier läuft die Donau in einer Ebenen zwischen Bergen, und strömt über klippigten Boden hin. Die Wellen schwanken die Schiffe hin und her: c) Orsowa.

Zu mehrerer Schiffbarmachung der Donau in dem Oestreichischen Gebiethe wurde schon unter der Regierung Marien Theresiens im Jahr 1771 eine Navigationsdirection aufgestellt, die vorzüglich ihr Augenmerk auf den bekannten Strudel unterhalb Grein im Lande ob der Ens zu nehmen hatte.

Um die Schifffahrt auf dem Strudel und Wirbel unterhalb Grein, weniger gefährlich zu machen, hat sich der k. k. Rath Hr. Abbé Walcher ungemein verdient gemacht. Dieser ehrwürdige Greis hat in seinem 80sten Lebensjahr das Lehramt der Mechanik an der wieder hergestellten Theresianischen Ritterakademie übernommen, an welcher er vor 40 Jahren mit ausgezeichnetem Nutzen lehrte.

Briefe über die Donaukommerzschifffahrt (vom k. k. Schiffs- und Brückenhauptmann von Bartling). Wien 1768. 8.

(Walchers) Nachrichten von den Strudeln der Donau Thl. 2. Wien 1781 — 1791. gr. Fol.

Navigationskarte der Donau von Semlin an bis zu ihrem Ausflusse ins schwarze Meer, zur genauesten Kenntniß aller in derselben befindlichen Inseln, Sandbänke, Städte, Dörfer, und anderer Ortschaften, wobey zugleich die verschiedene Breite und Tiefe des Stroms bestimmt angegeben ist. Zuerst aufgenommen von dem k. k. Pontonier = Hauptmann von Lautner, hierauf aber wieder ausgearbeitet und verbessert von dem k. k. Hauptmann Freyherrn von Tauferer, als derselbe das erste Seeschiff aus der Kulpa auf der Donau nach Constantinopel führte. Auf 7 Regal Blätter illum. Wien

Briefe über die Schiffahrt in Ungern, Slavonien und Kroatien. Geschrieben auf einer Reise in diesen Ländern im Jahr 1773. Aus dem Italienischen übersetzt von N. E. K. Prag, 1783. 8.

Bis in die Regierung Josephs II. konnten die Oestreichischen Schiffe nur bis Widdin und Rückstücke fahren. Hier wurden die Waaren auf Türkische Schiffe geladen, und nach dem schwarzen Meer geführt. Dieses Monopolium ist nun durch den sechsten und siebenten Artikel des Josephinischen Handlungsvertrages mit der Pforte erloschen; und der zweyte Artikel dieses Vertrags hebt die Bedrückungen auf, welche die Oestreichischen Schiffer von den Türkischen Zollbeamten zu dulden hatten.

Der Dniester in Galicien fällt bey Bialogrod ins schwarze Meer; da bekanntermassen

dieser Fluß tiefer und breiter als der Mayn bey Frankfurt ist; so könnte Galicien mittelst des Dniesters eine beträchtliche Handlung mit seinen Landesproducten nach dem Orient eröffnen.

Die **Etsch** begünstigt den Handel des südlichen Tyrols nach dem adriatischen Meer.

Landseen.

Der **Bodensee** kommt den Oestreichisch-Schwäbischen Ländern sehr zu Nutzen, wenigstens können sie mittelst dieses Sees viele Waaren nach Schafhausen und — spediren, wo der Rheinfall die Schifffahrt bis in die Nordsee sperrt. Die größeren Schiffe auf dem Bodensee nennt man Ledi; sie tragen 2,000. Zentner.

Kanäle.

Schiffbare Kanäle mangeln im Oestreichischen noch sehr, wenn schon auch von dieser Seite einige wesentliche Fortschritte in Böhmen, Oestreich und Ungern bis jetzt gemacht worden sind.

Ueber die Vereinigung einiger die Oestreichischen Länder benetzenden Flüsse liegen wahrscheinlich mehrere Entwürfe in den Archiven (Sonnenfels 2ter Theil seiner Grundsäße der Pol. Handl. u. Fin. S. 337. Aufl. 2te 771) Der Hydrograph und Ingenieur F. J. **Maier** hat 1785 einen Entwurf zur Leitung des Rheins bis nach Wien, ferner die Vereinigung des adriatischen Meers mit

der Kulpa, die Vereinigung der Drave mit der Save, und die Vereinigung der Waag mit der Poprad, und Punajetz mit den 2 Flüssen Wislok auf sechs hydrographischen Karten gezeichnet. Die ersten zwey Blätter haben die Leitung des Rheins bis nach Wien zum Vorwurf. Diese Entwürfe, ob sie schon für ganz unausführbar und widersinnig verschrieen worden sind, enthalten doch ungemein vieles, was der öffentlichen Aufmerksamkeit würdig seyn dürfte.

(Maier) Bemerkungen über den innern Kreislauf der Handlung in den Oestreichischen Erbstaaten, zur richtigen Erläuterung der hydrographischen General- und Partikularkarten; oder Hauptentwurf der zu eröffnenden schiffbaren Wasserstrassen von allen Meeren Europens bis nach Wien. Wien 1786.

§. 34. Von der Assekuranz.

Der Seehafen von Triest hat gegenwärtig 1) eine Assekuranzcompagnie in Folge des Vertrags vom 2. October 1766. und 1779. 2) Die Merkantil-Assekuranzbank in Folge landesf. Vertrags vom 26. März 1786. 3. Die Assekuranzbank in Folge Vertrags vom 19. Jun. 1787. 4) Die griechische Assekuranzgesellschaft in Folge Vertrags vom 1. April 1789. 5) Die neue Assekuranzkammer, unione di assecurat. in Folge Vertrags vom 18. Aug. 1794.

§. 35. Von der Münze.

Im Oestreichischen sind zwey Münzfüße gangbar.

I. Der von Kaiser Franz I. und seiner Gemahlinn **Marie Theresie**, im Jahr 1748. zuerst gewählte, sodann durch Graumanns Grundsätze beförderte, und seit 1753. von der zwischen Oestreich und Bayern geschlossenen Münzconvention, sogenannte Konventionsfuß, kraft dessen die feine Mark zu zwanzig Gulden ausgebracht werden soll.

II. Der sogenannte 24 Guldenfuß.

Der erstere ist gang und gäbe in den sämmtlichen Oestreichisch. Ländern, mit Ausnahme der Vorlande, wo der 24 Guldenfuß gangbar ist. Der Münzfuß in Tyrol ist von dem gewöhnlichen Münzfuß in den Erblanden um fünf von hundert also verschieden, daß ein Oestreichisches Zwanzigerstück in Tyrol **Ein und zwanzig** Kreutzer gilt. Indessen sind auch in diesen beyden Ländern alle Münzen gangbar, welche allgemein im Oestreichischen ausgepräget werden.

Im Oestreichischen wird Gold und Silber nach der Wiener Mark gewogen, welche um zwanzig Percent schwerer ist, als die Cölnische Mark. Eine Mark fein hält im Silber 16 Loth, Ein Loth 18 Gran; im Golde 24 Karat, Ein Karat 12 Gran. Die Mark mit Zusatz wird die rauhe Mark genannt. Seit 1786 ist in den

Oestreichischen teutschen Ländern die Wiener Mark fein Gold für alle hiesige fremde umlaufende Goldmünzen auf den 20 Guldenfuß gesetzt worden. Gangbare inländische Münzen im Oestreichischen sind gegenwärtig:

im Golde:

Souverain, oder Souveraind'or	zu	13.	fl.	20 kr.
Halbe Souveraind'or	zu	6.	fl.	40 kr.
Doppelte k. k. Ducaten	zu	9.	fl.	— —
K. K. oder Kremnitzer Ducaten	zu	4.	fl.	30 kr.

im Silber.

Kronenthaler das Stück	zu	2.	fl.	16 kr.
Halbe Kronenthaler, das Stück	zu	1.	fl.	8 kr.
Ein Viertelkronenthlr. das St.	zu	—		34 kr.
Zwanzigkreutzerstück	zu	—		20 kr.
Siebzehnerstück	zu	—		17 kr.

Scheidemünze
im Silber.

Ein Zwölferstück	—	zu	—	12 kr.
Ein Zehnerstück	—	zu	—	10 kr.
Ein Siebnerstück	—	zu	—	7 kr.
Ein Sechserstück	—	zu	—	6 kr.
Ein Fünferstück	—	zu	—	5 kr.
Ein Groschenstück	—	zu	—	3 kr.

im Kupfer.

Sechspfenningstück	—	zu	1 ½	kr.
Ein Kreutzerstück	—	zu	1 —	kr.
Ein Halbkreutzerstück	—	zu	— ½	kr.
Pfennig —	—	zu	— ¼	kr.

Münzstätten. Das Hauptmünzamt ist in Wien; sie führt den Buchstab A. Das Materiale zur Geldprägung kommt theils aus den Bergwerken, theils durch Einlösung der Münzen. Dem Hauptmünzamte sind untergeordnet:

Die **Münzstätte** zu Kremnitz in Ungern; sie führt den Buchstab B. Man vermünzt hier viel Gold; die sogenannten Kremnitzer Ducaten sind bekannt.

Die **Münzstätte** zu Karlsburg in Siebenbürgen mit dem Buchstab E. Auch hier wird gewöhnlich mehr Gold als Silber vermünzt. Man schätzt die hiesige Ausmünzung monathlich auf 150 bis 500 Mark.

Die **Münzstätte** zu Hall in Tyrol mit dem Buchstab F; in derselben wird Silber und Kupfer geprägt.

Die **Münzstätte** zu Nagy Banya, mit dem Buchstab G. Man vermünzt hier Gold, Silber und Kupfer.

Münzstätte zu Günzburg mit dem Buchstab H. Vormahls war hier die Thalerprägung sehr häufig.

Zu Schmölniz in Ungern wird viel Kupfer gemünzet, auch viele Kupferblättchen verfertigt.

Man hat in den Provinzen auch Münzprobirer; ihre weitere Bestimmung ist noch, Gold und Silber einzulösen.

Papiergeld, Bankozettel haben im Jahr 1762 angefangen: man hat ihrer damals 12 Millionen verfertigt; im Jahr 1785 wurden 20 Millionen verfertiget auf die Summe zu 5, 10, 25, 50, 100, 500, und 1,000 fl. und im August 1796. wurden auf die vorstehenden Summen neue Bankozettel ausgefertigt.

§. 36. Maß und Gewicht.

Seit dem Jahr 1765 haben die Oestreichischen Länder ein gleiches Maß und Gewicht.

Das gemeine kaufmännische Längemaß ist die Elle, welche in vier Viertel getheilt ist.

Flächenmaß; bey liegenden Gründen geschieht die Bestimmung nach Morgen, Jucharten. Ein Juch Acker hält 1,600 Quadratklafter. Bey Wiesen wird nach Tagwerk gerechnet.

Getreidemaß. Ein Muth Getreide hält 30 Metzen; Eine Metze vier Viertel, Ein Viertel zwey Achtel, und Ein Achtel zwey Maßel.

Unter den Maßen flüßiger Dinge hält Ein Fuder Wein 32, und Ein Dreyling 33 Eimer, Ein Eimer 40 Maß; Ein Maß vier Seitl.

Werkmaß, Eine geometrische Klafter hält 10 Schuh; Ein Schuh 10 Zoll; Ein Zoll 10 Linien, und Eine Line Linie 10. Punkte.

Eine teutsche Oestreichische Meile wird zu zwey Stunden gerechnet.

In Hinsicht der zählenden Güter wird beym Papierhandel berechnet Ein Ballen zu zehn Riß, Ein Riß zu 20 Buch; das Buch Schreibpapier zu 24 Bogen, das Buch Druckpapier zu 25 Bogen.

Beym Leinewandhandel wird nach Stücken gerechnet, Ein Stück hält gewöhnlich 30 Ellen.

Beym Tuchhandel wird gerechnet das Packtuch zu 10 Stück, jedes zu 22 Tuch; der Ballen wird gezählet zu 12 Tücher von 32 Ellen, der Saum zu 22 Tücher von 22 Ellen.

Das Brennholz wird nach Klafter, und das Nutzholz nach Schuh gerechnet.

Eine Tonne hat 20 Zentner.

Ein Schiffpfund thut 286 Pfund in Wien.

Ein Mandel hält 12 Stück.

Bey Probirung der Gold- und Silberfeine ist das Verhältniß: 1 Mark fein hält in Silber 16 Loth; in Gold 24 Karat, oder 288 Gran, 1 Loth hält $1\frac{1}{2}$ Karat oder 18 Gran, 1 Karat Gold 12 Grän. 100 Pfund Gold macht 7200 Ducaten; Ein Pfund 72 Ducaten.

Eine Unze 3 Karat; 1 Karat 4 Grän; 1 Gran 2 Grän; 1 Ducaten 60 Gran. Eine Mark löthiges Gold 144 Gulden; die Mark Silber 16 Loth; drey Karat 2 Loth.

Apothekergewicht, Ein Pfund hält 24 Loth, oder 12 Unzen, Eine Unze 8 Quintel, Ein Quintel 2 Skrupel, Ein Skrupel 20 Gran.

§. 37. Von Banken.

Oeffentliche Giro- und Leihe-Banken gibt es im Oestreichischen nicht. Die Stadt Wiener Bank ist eine Finanzbank.

§. 38. Von der Börse.

Die Wiener Börse wurde 1761 gegründet, und 1771 erhielt sie eine wesentliche Verfassung. Zu Anfange des Jahrs 1796 bestand die Börse-Deputation zu Triest aus fünf Deputirten, und der börsenmäßigen Häuser waren 63.

§. 39. Handlungsgesellschaft.

Gegenwärtig ist bloß die Triester und Fiumer Handlungsgesellschaft, deren Direction sich in Triest befindet, bekannt. Man rechnet sie zu den börsenmäßigen Häusern.

Die erste im Oestreichischen errichtete Handlungsgesellschaft war jene, welche der Kaiser Karl am 27. May 1719 unter dem Nahmen Orientalische Compagnie errichtet, und ihre Privilegien in dem nähmlichen Jahre am 29 December bestätigt hat. Diese Compagnie erhielt in der Folge diese Privilegien, als: im Jahr 1722 May 20 ein ausschliessendes Pri-

vilegium auf 20 Jahr zur Erbauung über 60 Schuh langer Schiffe an den Innerösterreichischen Seehäfen, in eben diesem Jahr May 20 ein ausschliessendes Privil. auf 15 Jahre aus den inneröstr. Seehäfen nach Portugal und andern ausser und über Neapel und Sicilien hinaus gegen Westen gelegenen fremden Ländern mit Faßtafeln, eisernen Ringen, Fässerreiffen, Segel- und Flaggentuch, Pech, ꝛc. zu handeln; e. a. May 20 ein ähnliches Privilegium auf 12 Jahre zur Errichtung einer Kupfergeschmeidefabrik; ferner ein ausschliessendes Privilegium auf 20. Jahre zur Errichtung einer Zuckerraffinerie in einem am adriatischen Meer gelegenen Seehafen. Im Jahr 1724 im October ward der Vertrag, welchen die Compagnie mit dem Armenhaus in Wien, wegen der von dem lezteren der Compagnie abgetretenen Wollenzeugmanufactur in Linz am 27. März d. J. errichtet hat; bestätigt. 1726 erhielt die Compagnie ein ausschliessendes Privilegium auf 15 Jahre zur Errichtung einer Kattun- und Parchentmanufactur, jedoch ohne Nachtheil der damals zu Grätz bestandenen Manufactur dieser Art. 1740 im August ward der Compagnie bewilligt zur Emporbringung der Kattunmanufactur in Schwächat, sich mit einigen Handelshäusern in Wien zu associiren, und erhielt

zugleich einen neuen Freyheitsbrief auf vier Jahre; die Compagnie überließ im Jahr 1745 am 8. März die Kattunmanufactur zu Schwächat den Interessenten derselben ganz. In der Folge entstanden diese Compagnien:

1). Die Fiumaner Compagnie, ihre Bestimmung war Zucker gegen erbländische Waaren umzusetzen. Sie erhielt 1750 eine Octroi auf 25 Jahre.

2). Die Temeswarer Compagnie, ihre Bestimmung war der Handel mit Ungerischen Producten nach Italien, Spanien und Frankreich. Die Einlage war Eine Million Gulden.

3). Die Janoschazer Compagnie, sie hatte ähnlichen Handel mit der vorstehenden Compagnie gemein; nur war ihr Handel nach der Türkey gerichtet. Einlage Eine Million Gulden.

4). Die Böhmische Leinewand Compagnie zu Wien; ihre Bestimmung war Böhmische Leinewand über Triest und Cadix nach Amerika zu senden. Einlage Eine Million Gulden. Diese Compagnie entstand im Jahr 1768 in Wien.

5.) Die Aegyptische Compagnie zu Wien, ihre Bestimmung war erbländische Kunstprodukte nach Asien rc. zu führen, solche gegen

Asiatische rohe Producte umzusetzen, und nach den Erbstaaten zu bringen.

6). Die Compagnie zu Kilianova am Ausflusse der Donau ins schwarze Meer.

§. 40. Buch und Rechnung.

In den sämtlichen Oestreichischen Ländern wird nach Gulden gerechnet. Ein Gulden hat 60 Kreutzer. In Triest halten die meisten großen Handelshäuser Buch und Rechnung in Wiener Currentgulden zu 60 Kr.; die meisten Krämer hingegen in fiorini oder Gulden di Piazza. Man hat hierbey zwey Course, nähmlich Lire und fiorini di Piazza; die meisten Waaren werden zu Lire di Piazza verkauft.

§. 41. Handlungsvertrag.

Die merkwürdigsten Oestreichischen Handlungsverträge sind: 1) mit dem Osmannischen Reich, und 2) mit Rußland.

§. 42. Wechsel.

Es sind in Wien, Triest, Prag, Botzen, ꝛc. ansehnliche Wechselcomtoire, die auf die ansehnlichsten Handelsplätze Wechsel ziehen. Der ungemein blühende Handel in den Oestreichischen Erblanden, die beträchtlichen Speditions- und Kommissionsgeschäfte, als die Folge einer blühenden Handlung, die vielen Fremden, die Wien und

die Erblande jährlich besuchen, geben zu beträchtlichen Wechselgeschäften beständigen Anlaß.

§. 43. Handlungsbilanz.

Zwanzig Millionen Gulden fliessen jährlich für Producte aus den Oestreichischen Ländern in fremde Staaten. Diese ansehnliche Geldsumme gleicht sich mit jener, welche für inländische Waaren aus fremden Ländern in die Oestreichischen kommen, nicht aus. Selbst nach Taubens Angabe betrüge Oestreichs Handlungseinbuße an die Türkischen Länder allein zwey Mill Gulden. Allein, wenn man weiß, daß die zwanzig Mill. fl. fast ganz für rohe Producte in das Ausland fliessen; so verliehrt zwar Oestreich an Geld, das ist, es hat die **Geldbilanz** wider sich; aber dasselbe behauptet die Bilanz der Beschäftigung. Der Geldausfluß für rohe Seide, Baum- und Schafwolle ist von Belang; aber berechnet man von der andern Seite, wie viel Menschen durch die Einfuhr dieser Producte bey uns beschäftigt werden, wie sehr hierdurch der Wohlstand und mit ihm die Volksmenge beträchtlich zunimmt; so wird es unläugbar, daß jetzt die Oestreichische Handlung activ ist. Bloß auf der Herrschaft Reichenberg in Böhmen haben sich, seit dem **Josephinischen** Waarenverboth die wollenen und leinenen Erzeugnisse beynahe um die Hälfte vermehrt; an Tuch, wovon ehedem die höchste Erzeugung nicht über

jährlich 14,000 Stück reichte, sind jährlich über 24,000 verfertigt worden. Wie viel neue Manufacturen in Wolle, Leinen und Seide sind seit dieser Epoche nicht neu entstanden? Die einzigen Schleierstühle in Böhmen waren schon (1791) über 3,000 vermehrt, und gaben, nur 10 Spinner uud Ein Weber für den Stuhl gerechnet, 33,000 Menschen Beschäftigung unb Unterhalt. Es ist eine auf das Verhältniß zu dem Wachsthum der Handlungserzeugnisse gegründete Berechnung, wenn man die Anzahl von Menschen, deren Nahrung mit den vergrösserten oder neu entstandenen Fabriken verbunden ist, nur für Böhmen auf 150,000 ansetzet. Rechnet man die vergrösserte Volksmasse durch die Erweiterung der neu entstandenen Manufacturen, Fabriken und Gewerbe in den übrigen Provinzen Oestreichs hinzu; so ist es entschieden, daß der Oestreichische Staat im Ganzen die Handlungsbilanz für sich hat. Der Gewinn und die Einbuße in der Handlung kann nie nach dem Gelde, sondern muß immer nach dem Steigen oder Fallen der Beschäftigungen beurtheilt werden.

Unter den sämmtlichen Erblanden steht Böhmen in Hinsicht des Gewinnes in der Handlung auf der ersten Stufe der Kultur. Es ist sehr auffallend, wenn Statistiker noch am Ende des 18ten Jahrhunderts behaupten, daß Böhmen schon lange von seinem alten Wohlstand herabgesunken, und jetzt kaum verdient, noch der Schatten des alten mächtigen Böhmens genannt zu werden. Diese

Herabsinkung wird von der Zeit gerechnet, da Böhmen mit dem Oestreichischen Staat (gegen Anfang des sechszehnten Jahrhunderts) vereiniget worden ist. Es ist nicht zu läugnen, daß Böhmen von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an, bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nach den Niederlanden das mächtigste Reich in Europa war. Wissenschaften, Künste und Arbeitsamkeit waren im größten Flor, und zwar zu einer Zeit, in welcher die römisch-katholische Religion in größter Achtung stand. Böhmen ist in dem Augenblick tief gesunken, als dasselbe die Religion seiner Väter verließ. Aber seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nähert sich Böhmen dem vierzehnten Jahrhundert. In Wissenschaften und Künsten ist man viel weiter fortgerückt; die Kunstproducte sind sowohl in der Menge, als innerer Güte gestiegen; der Volksschulen sind viel mehrere, und auch in einer viel besseren Verfassung. Böhmen zählte im vierzehnten Jahrhundert 100 Städte und 300 Marktflecken; jetzt sind der Städte 548, und der Marktflecken über 431. Bey dieser ansehnlichen Städte- und Flecken-vermehrung muß sich nothwendig auch die Bevölkerung in diesem Reich ansehnlich vermehrt haben. Es läßt sich aber hierüber ein echtes Verhältniß nicht bestimmen, da man legale Angaben von der Volksmenge in Böhmen unter der Regierung Karls des Vierten nicht hat. Aber nicht nur in Böhmen, auch in den übrigen Oestreichischen Provinzen sind wesentliche Fortschritte in Wissenschaften und Künsten seit der Reformation gemacht worden. Und wie sehr im Oestreichischen der Wohlstand seit dieser Zeit gestiegen, kann man sich am sichersten durch die Combination des Oestreichischen mit dem Brandenburgischen Staat überzeugen. Das Oestreichische Schlesische Fragment zählt bey einem Flächenraum von 90 Quadratmeilen auf Einer Quadratmeile dreytausend Einwohner; hingegen das große Schlesien, welches jetzt in das fünf und fünfzigste Jahr unter Brandenburgischer Herrschaft steht, zählt bey einem

Flächenraum von 640 Quadratmeilen auf Einer 2,863 Einwohner; (nach Gilberts Berechnung, nach Mandel aber nur 2,472). West Preußen, das ist, Polisch Preußen zählt seit 1772 bey einem Flächenraum von sechs hundert Ein und dreyßig Quadratmeil. auf Einer Quadratm. nur achthundert und achtzig Einwohner; hingegen das Oestreichische Polen seit 1772 bey einem Flächenraum von zwölfhundert Quadratmeilen auf Einer Quadratm. 2,600 Einwohner. Der ganze Preußische Staat zählt auf Einer Quadratmeile mehr nicht als 1,677 Einwohner (die neuen Acquisitionen nicht darunter begriffen) ganz Oestreich hingegen auf Einer Quadratmeile 2,200 Einwohner, (die Lombardie, Niederlande und Westgalicien nicht eingerechnet). In welchem dieser beyden Staaten ist mehr reele Kultur?

Dritter Abschnitt.

Finanz.

§. 44. Ordentliche Staatseinkünfte.

1). Die **Staatsgüter** im gemeinen Leben Domainen, Kammergüter, Vicedomgüter, in Ungern Krongüter, in Galicien Fiskalgüter, sind ungeachtet ihrer großen Verminderung doch noch von Belang. Durch die Erlöschung des Jesuiterordens, und durch die unter Josephs II. Regierung erfolgte Aufhebung mehrerer geistlichen Orden, und Reducirung mehrerer Stifte und Klöster haben sich die Staatsgüter zwar wieder sehr vermehrt; allein diese Güter haben

auf die allgemeinen Staatsbedürfnisse keinen Einfluß, indem die Jesuitergüter dem Studienfond, und die geistlichen Güter dem Religionsfond zugehören.

2). Regalien.

Postregal unter Josephs Regierung sehr gestiegen;

Mauth- und Zollgefälle nicht mehr so beträchtlich.

Weg- und Brückenzoll seit 1784 gestiegen.

Fischerey gehört in die Classe der bürgerlichen Gewerbe.

Forstgefäll nicht vorzüglich beträchtlich.

Jagdgefäll seit 1786 sehr gemindert.

Berg- und Münzregal. Delius berechnet in seiner Bergkammeralwissenschaft den ganzen Ertrag der Bergwerke zu acht Mill. Gulden (ohne Abzug der Bau- und Hüttenkosten).

Salzgefäll besteht in dem Salzaufschlag, und in der Salzstrassenmauth.

Tobakgefäll bringt jährlich reine drey Millionen Gulden.

Lotterie, die Sucht, durch das Lotto zu verarmen, wird immer stärker.

Stämpel theilet sich in Papier- Karten- Waaren- und Zeitungsstämpel.

3). Zufällige Einkünfte.

a) Rükfälle, Lehneröffnungen beträchtlich bey dem Tode des Monarcheu.

b) Fiskalerbfolge findet seit der Regierung Franz des Ersten (in Oestreich) bey Staatsverbrechen nicht mehr statt.

c) Taxen, als: Gerichtstaxen, Taxen bey Aemter- und Würdenverleihungen, Nobilitirung.

4). Steuer.

Realsteuer.

Grundsteuer entrichtet in den Teutschen und Galicischen Länder jeder, der einen Grund besitzt, der Adel wie der Bauer.

Erbschaftssteuer.

Haussteuer wird in den Haupt- und mittleren Städten nach der Zinnserträgniß entrichtet. Im Jahr 1789 haben die in Wien gelegenen Häuser an Zins getragen: 2,897,275 Gulden 19 kr.; darunter die Häuser in der Stadt 1,658,210 fl. 29 kr.

Statistische Fragmente. Vom de Luca. Wien 1798.

Industrialsteuer.

Gewerbesteuer; Künstler sind von der Entrichtung derselben frey gesprochen.

Verzehrungssteuer, im gemeinen Leben Accise, sehr beträchtlich; dazu rechne ich noch die verschiedenen Aufschläge, als: auf Getreide, Getränke, Vieh, Salz ꝛc.

Personalsteuer.

Judensteuer wird in die Verzehrungs- und Toleranzsteuer eingetheilt; hierzu kommt noch die Steuer für die Aufstellung des Ehehimmels, und in einigen Ländern das sogenannte Pardongeld. Die jüdische Leibmauth ist aufgehoben.

§. 45. Außerordentliche Steuer.

Die Wege, auf welchen man vormals bey ausserordentlichen Bedürfnissen die hierzu nöthige Geldsumme erhob, sind jetzt sehr vereinfacht. Der Beamte, welcher 101 Fl. zieht, zahlt 5 Procent, dasselbe steigt bis auf 15 vom hundert; Realitätensteuer 50 von hundert, Haussteuer 50 von hundert. Diejenigen, welche nicht in die Classe landesfürstlicher, ständischer, oder städtischer Beamte gehören, bezahlen 12 von 100.

Staatskredit.

Freywilliges Darlehen; ein großer Theil Oestreichs Bürger haben beym letztern Frankenkrieg für ihr Darlehen keine Staatsschuldenscheine

genommen; mithin hierdurch auf die Rückzahlung ihres Kapitals auf immer Verzicht geleistet.

§. 46. Staatsschulden.

Zur Tilgung des Staatsschulden sind bestimmt, die Erbschaftssteuer, das Ungeld, die Taz, der Konsumtionsaufschlag, und die Wiener Stadt Bank.

Nach der Oestreichischen Finanzverwaltung werden die sämmtlichen ordentlichen Staatsrevenüen eingetheilt:

1) in das **Kammerale**; dazu rechnet man die Domänen, Regalien, Arrha, das Kontributionale, welches sich in das Dominicale und Rusticale sondert; das Politicum und Kommerciale.

2) in das **Bancale**; dazu rechnet man die Konsumtionsgefälle.

Das Kontributionale wird auch in das Ordinarium militare und Extraordinarium eingetheilet. Das erstere bestimmte man zur Erhaltung des Militars. Böhmen zahlte jährlich 4,200,000 fl. pro militari ordinario. Dieses Ordinarium wird von allen steuerbaren Entien, sie mögen Obrigkeiten oder Unterthanen seyn, wie auch von Gewerbe treibenden Personen, und bey steuerbaren Gemeinden sich nährenden Professionisten und Inleuten, welche Vieh halten, entrichtet. Das Extraordinarium wurde eingeführt, weil das Ordinarium nicht hinlänglich zur Bedeckung des Militaretats war; dieses entrichten die Obrigkeiten von Dominicalerträgnissen

es betrug jährlich 1,834.342 fl. Die Steuer unter dem Nahmen Politicum fließt aus Taxen, Mäuthen ꝛc. Das Erträgniß der sogenannten Postulata; welche jährlich an die Stände gemacht werden, ist nach der Verschiedenheit der Provinzen verschieden.

Die Josephinische Grundsteuer ist kurz, aber genau behandelt in der Schrift unter dem Titel: Nachricht von der wahren Beschaffenheit der neuen Steuer- und Urbarialregulirung in den k. k. deutschen Erbstaaten und Galizien. Wien 1790. 8. Der Verfasser war der sel. Hofrath von Zanetti, Referent bey der Steuerhofkommission.

Angaben der Staatsrevenüen Oestreichs von fremden Schriftstellern.

	fl.
1673 nach dem Berichte des Schwedischen Kanzlers Pufendorf	5,721,000
1718 — unter Karln VI.	40,000,000
nach andern	25,000,000
1755 nach Nicolai	37,027,856
1756 unter dem Grafen von Chotek nach Nicolai.	57,000,000
1770. Nach Büschings Staatsinventarium.	90,000,000
1773 nach Schlözer.	83,160,000
1790 nach Gilbert.	91,000,000

Vier-

Vierter Abschnitt.

Aeussere Sicherheit.

§. 47. Kriegsmacht.

I. Landmacht.

A. Infanterie.

1.) Infanterieregimenter: als;
39 Teutsche.
9 Ungerische.
2 Siebenbürgische.
5 Wallonische.
2 Italienische.
3 Artillerieregimenter.
2 Garnisonregimenter.
17 Grenzregimenter.

Jedes der Infanterieregimenter besteht aus Feld- und Einem dritten Bataillon; jedes Regiment hat 16 Compagnien (vormals 18 mit den 2 Grenadierkompagnien, die sich bey jedem Regiment befanden). Ein Ungerisches und Siebenbürgisches Regiment hat 22 Compagnien.

Jedes der Grenzregimenter hat 12 Compagnien. Diese Regimenter theilen sich:

a) in Banatische.

I. Teutsch Banat. } Regiment.
II. Wallach Illirisch }

b) in Kroatische.

a) Banal-Kroatien.

b) Generalat-Kroatien.

Banalgrenzkroatien.

I. Regiment.

II. Regiment.

Generalat-Kroatien.

a) Warasdiner } Generalat.
b) Karlstädter

Warasdiner.

1) St. Georger } Regiment.
2) Kreuzer.

Karlstädter.

Oguliner } Regiment.
Sluiner

c) in Dalmatische.

Ottochaner } Regiment.
Liccaner

d) in Slavonische.

Gradiscaner } Regiment.
Broder
Peterwardeiner

e) in Siebenbürgische.

I. } Sekler Regiment.
II.

I. } Wallachisches Regiment.
II.

2) Bataillone.

1. Garnison-Bataillon, jedes zu 5 Compagnien.

1. Feldartillerie-Füselierbataillon, zu 6 Compagnien.

20. Grenadierbataillone, wovon 17 zu 3 Divisionen, deren jede 6 Compagnien hat, und drey Bataillone zu 2 Divisionen, jede zu 4 Compagnien.

3). Corps, als:

1. Artillerie-Corps.
1. Ingenieur-Corps.
1. Bombardier-Corps, zu 4 Comp.
1. Mineur-Corps, zu 4 Comp.
1. Sappeur-Corps, zu 3 Comp.
1. Invaliden-Corps in Wien; Prag; Pettau in Steyermark; Tyrnau und Leopoldstadt.

B. Cavallerie.

2. Carabinier-Reg. jedes zu 4 Divisionen.
9. Curassier } Reg. jedes zu 3 Divis.
7. Dragoner } Reg. jedes zu 3 Divis.
8. Ungerische Husaren Reg. jedes zu 5 Divis.
1. Uhlanen Regiment zu 4 Divis.
1. Siebenbürger Szekler Grenzreg. zu 4 Divis.
1. Militar-Fuhrwesen-Corps von 9 Transport- und 9 Beschäl-Divisionen.

Unter den Dragoner = Regimentern ist ein Staabs= dragonerreg. mitbegriffen.

II. Wassermacht.

1. Grenzczaikisten = Bataillon, zu 4 Comp. Armirte Fahrzeuge auf dem adriatischen Meer.
1. Pontonierbataillon zu 3 Comp.

III. Verschiedene Branchen.

General = Quartiermeisterstab.
Artillerie = Feldzeugamt.
11. Garnison Artillerie = Distrikte mit 5 Filialposten.
10. Deserteur = Cordons.
Feldkriegskommissariat.
Militar = Verpflegswesen.

Militar = Consistorium; apostolischer Vicar der k. k. Armee, jetzt Sigmund Graf von Hohenwarth, Bischof zu St. Pölten ꝛc. ferner 7 Feldsuperiores und Vicarii Generales; jedes Regiment hat seinen Feldcapellan.

Militar = Chirurgie; Ein Ober = Stabsfeldarzt, Stabschirurgen, Regimentschirurgen, Corps = Bataillon = und anderer Branchen = Ober = Chirurgen, Bataillon = Chirurgen.

Feldapotheke.

Dekonomiekommission.

Cadetten in der k. k. Militar-Akademie zu Wienerisch Neustadt.

Cadetten in der Ingenierschule zu Wien.

Stärke der Armee in Friedenszeiten.

Die Infanterie zu	246,402 M.
Die Cavallerie zu	45,835 M.
Summe	292,237 M.

Unter dieser Angabe sind die Gardes, das Fuhrwesenkorps, das Invalidenkorps nicht begriffen. In Kriegszeiten ist Oestreich immer im Stande, ohne freywilliges Aufgeboth 480,000 Mann ins Feld zu stellen. In Kriegszeiten treten die Pioniers, die verschiedenen Freykorps; die Jägerkorps, das Stabsinfanterieregiment u. s. w. ein. Auch erhält die Armee ihr eigenes Feldpostamt, Einen Generatgewaltiger ꝛc.

Stand der k. k. Armee in verschiedenen Jahren, als:

1673 (nach Keislers Reisen)	60,000 M.
1705 (nach Rinks Leben Leopold)	132,244 —
1738 (nach der Tabelle des Oestreichischen Militar Almanach 1790)	161,185 —
1745 (nach dem in diesem Jahr erschienen Schema)	272,008 —
1770 (nach Büschings Geogr.	200,000 —

1785 (nach Gilberts Handb. für Reisende durch Teutschland 1. Th. S. 258.) 321,558 —

Stand der Generalität.

Im Jahr 1791.

13 Feldmarschalle.
20 Feldzeugmeister.
14 Generale der Cavallerie.
88 Feldmarschallieutenante.
247 General-Feldwachtmeister.

Im Jahr 1797.

15 Feldmarschalle.
23 Feldzeugmeister.
10 Generale der Cavallerie.
119 Feldmarschallieutenante.
321 Generalfeldwachtmeister.

General-Kommandi jetzt zehn, als: zu Wien für das Land ob und unter der Ens und die Vorlande: zu Grätz für Inneröstreich und Tyrol; zu Prag für Böhmen; zu Brünn für Mähren und Schlesien; zu Ofen für Ungern; zu Herrmannstadt für Siebenbürgen; zu Peterwardein für Slavonien; zu Agram für die Kroatische und Dalmatische Militargrenze; zu Temeswar für das Banat; und zu Lemberg für Galicien und die Bucowine.

Shema Dero zu Ungarn und Böhmen Königl. Maj. regulirten Regimenter zu Fuß und zu Pferde. wie solche mit Anfang April 1745 in Allerhöchsten Feld- und Kriegsdiensten zu bevorstehendem Feldzuge, und andern Kriegs-Operationen wirklich in Bereitschaft stehen, und wie die dabey angestellten Herrn Stabs-Officiers mit Namen heissen, die Regimenter aber von 1683 mutatis mutandis benahmet worden, nebst Anmerkung derselben Kriegs-Agenten Wien 1745.

Nach dem dieser am Ende beygefügte Extract war der Stand der Oestreichischen Armee damahls dieser:

53	Inf. Reg. a 2300	—	121900 M.
9	detto Ung. a 3000	—	27,000
—			———
62			148,900.
18	Curassier a 1094	—	19,692
14	Dragoner a 1094	—	15,316
12	Husaren a 1300	—	15,600
—			———
44			50,608
	Hierzu die Panduren a		2,500
	Dann die Insurgenten, Kroatier, Slavonier, Syrmier, Siebenbürger, und anderer Länder Miliz		70,000
			———
		totalf.	272,008. M.

Geschichte derer Kayserlich Königl. Regimenter, darinnen deren ehemalige und jetzige Verfassung, Errichtung, Innhaber rc. enthalten. Nebst dem Verzeichniß derer Hof Kriegs Raths Präsidenten, Generale rc. bis zum Jahr 1762. Frankf. am Mayn 1762. 8.

Oestreichischer Militar Almanach für das Jahr 1791. Wien 8. (v. August Gräffer) Es sind nun von diesem Almanach VIII. Hefte zu haben. Wird fortgesezt.

Geschichte der Kaiserl. Königl. Regimenter seit ihrer Errichtung bis auf gegenwärtige Zeiten. Von einem Veteran. (Stephanie dem Jüngeren) Wien 1791. 8.

§. 4 Festungen.

Joseph II., der Erhabene, hat im Jahr 1782 eine beträchtliche Reduction der Festungen vorgenommen; Tyrol hatte der Festungen sechse, es wurden alle bis auf die Festung Kufstein am Inn gegen die Bayrische Grenze gelegen aufgehoben. Die übrigen in den Erblanden gegenwärtig vorhandenen Festngen sind.

1) in Böhmen, a) Prag, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, b) Königgrätz im Kreise gleiches Nahmens am linken Ufer der Elbe, wo sich der Adlerfluß in dieselbe ergießt; der Grund zu dieser Festung wurde unter Marien Theresien gelegt, c) Pleß an der Elbe auf der Grenze gegen Schlesien, im Jahr 1780. von Joseph II. angelegt. Kaiser Franz II. gab ihr zum Andenken seines ihm unvergeslichen Herrn Onkels, den Nahmen Josephsstadt, d) Theresienstadt, ebenfalls von Joseph II. im Jahr 1780 angelegt. Zur Gründung dieser Festung kaufte der Monarch das im Leutmeritzer Kreis an der Eger gelegene Dorf teutsch Kopist an sich, ließ es der Erde gleich machen, und auf diesem Grunde eine neue Festung

herstellen, welcher er zum Andenken seiner ihm innigst geliebten Mutter den Nahmen Theresienstadt gab.

2) In Mähren die Festung Olmütz, im Kreise gleiches Nahmens, am rechten Ufer der March auf der Grenze Schlesiens. Unter Marien Theresien wurde Olmütz zu einer vollkommenen Hauptfestung hergestellt.

3) In Kroatien die Festung Karlstadt zwischen der Kulpa und Korona. Der Grund dieser ansehnlichen Festung wurde 1579 von Seite Oestreichs gelegt.

4) Im Lande ob der Ens die Festung Braunau, am Innfluß auf der Grenze von Nieder Bayren.

5) Im Lande unter der Ens gegenwärtig Wien, die Hauptstadt der ganzen Oestreichischen Monarchie, und seit Jahrhunderten die Residenz des Teutschen Kaisers.

6) In Siebenbürgen die Festung Karlsburg auf einer Anhöhe, an deren Fuß die Marosch vorüber fließt. Sie hat von ihrem Verbesserer Karl VI. den Nahmen.

7) In Slavonien, a) die Festung Essek, an der Drave, b) die Festung Peterwardein an der Syrmischen Militargrenze. Die obere Festung ist auf einem Felsen, an der Donau gelegen.

8) In Ungern, a) Die Festung Alt Arad, im Komitat gleiches Nahmens, an der Marosch; sie erhielt ihre vollkommene Herstellung im Jahr 1763;

b) die Festung Munkatsch, in dem Berekter Komitat; ihr Daseyn fällt in das Jahr 1660, sie liegt auf einem steilen Felsen in einer Ebene, Eine Stunde von dem Flecken Munkatsch, und wurde in einem Felsen, in welchem drey verschiedene Festungswerker, nebst einem tiefen Graben, ausgehauen. Franz Rakotzy verstärkte die Festungswerker mittelst einiger Schanzgräben, und ließ den Fluß Latorpa hinleiten, der sie nun zu einer Insel bildet; c) die Festung Ofen, die Haupt-Stadt des Königreichs Ungern; sie zählt bereits ein Alter von 400 Jahren, d) die Festung Temeswar im Banat, eine der wichtigsten Festungen auf der Grenze von der Türkey.

§. 49. Gesandschaften.

Oestreich hat 1) außeordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den Höfen von Preußen, Chur Sachsen, Dännemark, England, Rußland, Sardinien und Schweden. 2) Bevollmächtigte Minister an den Höfen von Portugal, Chur Maynz, Pfalz Bayern, am Päbstlichen Hof, am Hof zu Malta, und am Nieder-Niedersächsischen Kreis. 3) Bothschafter am k. Spanischen Hof; am königl. Neapolitanischen Hof. 4) Gesandte bey der fürwährenden Reichsversammlung a) von Seite Böhmens b) von Seite des Oestreichischen Kreises, bey den drey Bündten in der Schweiz. 5) Residenten bey der Reichsstadt Bremen, und zu Basel in der Schweiz.

6) Geschäftsträger am Toskanischen Hof. Der Bothschafter an dem Türkischen Hof führt den Titel: Internuntius.

Der bevollmächtigte Minister bey dem Hofe Chur-Maynz steht auch in dieser Eigenschaft bey dem Hofe Chur Trier, und am Niederrheinischen und Westphälischen Kreis. Der bevollmächtigte Minister am Pfalz Bayerischen Hof bekleidet diese Würde auch am Schwäbischen Kreis.

§. 50. Vertrag.

Die vorzüglichsten Verträge, welche Oestreich bis jetzt mit andern Ländern geschlossen hat, sind:

mit Brandenburg, zu Breslau 1742, zu Dresden 1745, zu Hubertsburg 1763 zu Teschen 1779; Vertrag zu Reichenbach 1790, und Pilnitz 1791.

mit der Pforte, zu Sistow 1791.

Dieser Friedensschluß bestätigt alle vorher von Seite Oestreichs mit der Pforte geschlossene Verträge.

mit Bayern Frieden zu Füßen 1745, zu Teschen 1779.

mit Chur Sachsen zu Prag 1635, 1746.

mit Spanien von 1725, 1738 u. 1748. 1752.

mit Großbrittannien von 1701, 1716, 1718, 1731, 1745. 1796.

mit Sardinien von 1718, 1736, 1743.

mit Venedig von 1516, 1751 15 Jul. 1766, und 1776.

mit den Vereinigten Niederlanden von 1648, 1672, 1689, 1701, 1718, 1732, 1748, 1785, und 1791.

mit Rußland von 1726, 1746, 1787, 1797.

wegen Würtemberg zu Cadan 1534 und zu Prag 1599 Jan. 25.

Oestr. Staatsgesch. S. 168.

mit Paßau von 1215, 1722, 1365, 1381, 1383, 1592, 1600, 1785.
mit Chur, von 1471, 1540, 1561, 1665.
mit Trient und Brixen von 1511, 1641.
mit Freysing von 1522.
mit Trient von 1532, 1545, 1578, 1630.
mit Salzburg von 1535.
mit Brixen von 1603, 1605.
mit Costanz von 1629.
mit den gemeinen Bündten von 1640.

Erbvereinigung.

a) Böhmische mit Sachsen 1482, 1557, 1571, 1579, 1587.
b) Oestreichische Erbeinigung mit der Schweiz 1474, 1475.

Fabers Staatskanzley T. XI.

c) Oestreichische Erbeinigung mit den 13. Kantonen der Eidgenossenschaft und St. Gallen 1511.

Fabers Staatskanzley T. XI.

d) Erbeinigung zwischen Böhmen und dem Haus Sachsen 1587.

Weingartens Codex Ferdinandeo-Leopoldino-Iosephino - Carolinus.

e) Erbeinigung mit Böhmen, Schlesien und Polen 1623.

Weingarten wie oben.

f) Erbeinigung mit Böhmen und den Oestreichischen Ländern 1645.

Goldast de regno Bohem.

g) Erbeinigung und andere Vergleiche mit Chur 1471, 1485, 1499, 1561.

Lünigs R. A. Spec. eccl. Cont. III. part. spec. Kaiser.

h) Pfalz = Neuburgische Erbeinigung, 1653.

Weingarten Codex.

i) Erbeinigung mit Danzig 1662.

Weingarten Codex.

k) Erbeinigung zwischen Laußiz und Böhmen. 1688.

Weingarten Codex.

Fünfter Abschnitt.

Constitution (Staatsform) der Oestreichischen Monarchie.

§. 51. Grundgesetze.

I. Allgemeine.

a) Die pragmatische Sanction Kaisers Karl des VI. vom Jahre 1713.

Oestreich Staatsg. S. 409.

b) Testamente, 1) Ferdinands I. Testament vom Jahr 1543, nebst dessen Codicill vom Jahr 1547; 2) Ferdinand II. Testament vom Jahr 1621, und dessen Codicill vom Jahr 1635.

Oestreich. Staatsg. S. 183. und 328. von Schrötters V. Abhandlung aus dem Oestr. Staatsr. S. 364—531.

c) Der Westphälische, Nimmwegische, Rastädter, Badner und Teschner Friedensschluß.

II. Besondere

1) Für die Teutschen Reichskreisländer.

a) Der Freyheitsbrief Friedrich I.

De Luca Justitzcodex unter Oestreich.

b) Hausverträge.

1283. Hausordnung Kaisers Rudolph I.

Oestr. Staatsg. S. 99.

1355. Hausordnung Herzogs Albert II. für seine Söhne.

Oestr. Staatsg. S. 115.

1364. Hausordnung Herzogs Rudolph IV.

Oestr. Staatsg. S. 123.

1379. Vertrag wegen der Theilung des Fruchtgenusses zwischen den Herzogen Albert III. und Leopold.

Oestr. Staatsg. S. 128.

1386. Vertrag zwischen den vier Söhnen des gedachten Leopolds und ihrem Vatersbruder. Herz. Albert.

Oestr. Staatsg. S. 130, und Schrötters V. Abh. aus dem Oestr. Staatsr. S. 158.

1395. Vertrag zwischen den Herzogen Wilhelm und Albert III.

Oestr. Staatsg. S. 130.

1417. Vertrag zwischen den Herzogen Leopold, Ernest und Friedrich.

Oestr. Staatsg. S. 133.

1436. Vertrag zwischen den Herzogen Friedrich und Albert VI.

v. Schrötters V. Abh. aus dem Oestr. Staatsr. S. 171.

1446. Vertrag zwischen den Herzogen Friedrich, Albert und Sigismund.

Oestr. Staatsr. S. 142. u. v. Schrötters Abh. aus dem Oestr. Staatsr. S. 183 — 188.

1522. Hausvertrag zwischen Karln I. und Ferdinand I.

Oestr. Staatsg. S. 169.

1554. Hausordnung Ferdinands I.

Oestr. Staatsg. S. 183.

2) Für Böhmen

a) Ferdinands II. erneuerte Landesordnung des Erbkönigreiches Böhmen. Wien. 1627. May 24.

b) Ferdinands III. über der neuen Landes-Ordnung des Königreiches Böhmen publicirte königliche Declaration und Novellen Wien 1640 Febr. 1.

Konfirmirt von Karl II. 1723. Sept. 8; von Marien Theresien 1743 May 12; von Leopold II. 1791 Jul. 22; von Franz I. 1792. Aug. 9.

3) Für Mähren

Ferdinands II. verneuerte Mährische Landes-Ordnung Prag 1628. May 10.

4) Für Ungern

Königs Andreas II. Decret vom Jahr 1222 mit Ausnahme des berufenen 13ten Artikels.

Inhalt dieses Decrets 1) de juribus et proventibus regis, 2) de filio regis, 3) de Ecclesiasticis, 4) de Baronibus regni, 5) de Comitibus Castrorum, 6) de Nobilibus, 7) de populo, 8) de Exteris, 9) de ducendo exercitu, 10) de judiciis. Corp. Jur. Ung. T. II.

Alle gedachte Grundgesetze erklären Oestreich zu einer absoluten Monarchie, in welcher dem regierenden Fürsten allein vorbehalten ist, Gesetze zu machen, und Rechte handzuhaben. Diese wesentliche Verfassung hat auch bis jezt im Oestreichischen Staat den sogenannten Status in statu abgehalten, hierdurch allen Zwiespalt verscheuchet, und die innere Ruhe aufrecht erhalten.

Die Ungerische Nation dankt alle ihre Vorrechte ihren Königen; die Belege hiezu geben die Diplomen, oder eigentlich zu sprechen, der schriftliche Eid, welchen nun wieder die Ungerischen Könige vor ihrer Krönung übergeben. In dem Leopoldinischen Diplom von 1791 wird ausdrücklich gesagt: „Erstens, daß Wir ausser der alten Succes„sionsform und Krönung, im übrigen alle und jede „Freyheiten, Befreiungen, Privilegien, Statuten, „gemeinschaftliche Rechte und Gebräuche dieses Kö„nigreichs Hungarn, und der dazu gehörigen Thei„le, welche von jeher von den hungarischen Kö„nigen, unseren Vorfahrern glorreichsten An„denkens bis gegenwärtig verliehen und bestät„tiget worden sind, oder auch, welche in der Fol„gezeit verliehen, und von Uns bestätiget werden. rc.

Der Oestreichische Staat gehört in die Classe der Vollkommenen Monarchien, das Reich ist untheilbar, und die Regierungsfolge in beyden Geschlechtern erblich.

§. 52. Untheilbarkeit des Reiches.

Nach den gedachten Grundgesetzen findet in dem Oestreichischen Staate keine Todtheilung statt. Die Ländertheilungen, welche in den älteren Zeiten unter den Herzogen von Oestreich gemacht

wurden, hatten bloß die Nutzniessung, die Ausmessung der jährlichen Revenüen für die herzoglichen Familien, wie es denn alle aufgeführten Hausordnungen bezeugen, zum Zweck. Auch wurde durch diese Fruchtgenußbestimmung die Stammbelehnung, welche Rudolph der Erste in Oestreich gegründet hat, nicht aufgehoben, vielmehr in den folgenden Zeiten immer beobachtet.

§. 53. Regierungsfolge.

Nach den Testamenten der Ferdinande, und der Carolinischen Sanctio pragmatica ist nach dem Tode des Landesfürsten sein erstgebohrner Sohn Nachfolger in der Regierung der Oestreichischen Länder. Nach eben diesen Fundamentalgesetzen ist die Succession in männlicher und weiblicher Linie nach dem Rechte der Erstgeburt erblich. Die Reichskreisländer kann der Erzherzog auf den Fall, wenn er ohne Leibeserben abgehen sollte, an Wen Er will, durch Schenkniß oder Testament überlassen. Nach der Carolinischen Sanctio pragmatica aber fällt in Böhmen, Ungern und Siebenbürgen beym gänzlichen Abgang männlicher und weiblicher ehelichen Erben des königlichen Stammes die Wahl eines Regenten den Ständen dieser Reiche zu.

Die Adoption eines auswärtigen Prinzen, rc. zur Erbfolge kann nach den bestehenden Grundgesetzen nur damahls eintreten, wenn diese dem

regierenden Erzherzog das Recht ertheilen, einen Nachfolger in der Regierung zu bestimmen.

Oestr. Staatsg. S. 440. und v. Schrötters Vte Abhandl. VI. Absch.

In dem Friedericianischen Freyheitsbrief ist die Erbfolge dahin bestimmt worden, daß immer der älteste Herzog, und im Falle dieser ohne Erben stärbe, die älteste seiner hinterlassenen Töchter in der Regierung folgen solle. Diese Fundamentalerbfolge blieb auch in der Folge unverrückt, wurde durch die Hausordnungen und Testamente näher bestimmt, und durch die Karolinische Successionsordnung vollkommen sanctionirt und erweitert.

§. 54. Regententitel.

Der ursprüngliche Titel des regierenden Landesfürsten in Oestreich ist Markgraf, der im Jahr 1156 in Herzog, und 1369 von Rudolph IV. in Erzherzog umgeändert worden ist. Kaiser Friedrich III. hat 1453 in dem für Oestreich ausgestellten Freyheitsbrief erklärt: 1) daß die Fürsten von Kaisern und Churfürsten und Fürsten Erzherzoge genennet, und dafür gehalten werden sollen. Zu diesem Titel gesellen sich mehrere andere Titel, welche nach den Oestreichischen Ländern verschieden sind. Ist die Kaiserswürde bey dem Hause Oestreich; so beginnt die Titulatur:

Römischer Kaiser, diesem folgt der Titel König, diesem Erzherzog ꝛc. Man theilt den Titel des Oestreichischen Regenten in den großen, mittleren und kleinen. Als König von Ungern kommt in der Titulatur auch das Wort Apostolisch vor.

Oestr. Staatsg. S. 120. 144. und 192. v. Schröters II. Abh. aus dem Oestr. Staatsr. I. Absatz.

§. 55. Regierungsjahrantritt.

Bis in die Zeit, als Ferdinand I. sein Testament niederschrieb, war zur Großjährigkeit der Oestreichischen Herzöge das sechszehnte Lebensjahr angenommen. Die Festsetzung dieses Alters findet sich in der Albertinischen Hausordnung vom Jahr 1379; ferner in dem Albertinischen Hausvertrag vom Jahr 1386. Kaiser Sigismund hat, als bestimmter Schwiegervater des Herzogs Albert diesen durch einen im Jahr 1411 erfolgten Schiedspruch im vierzehnten Lebensjahr als vogtbar erklärt, aus dem Grunde: 1), weil Albert schon sehr männliche Einsichten zeige, und 2) das in Oestreich übliche Landrecht das 14te Lebensjahr allgemein zur Großjährigkeit bestimme. Hingegen hat die Königinn Elisabeth, Witwe von Kaiser Albert II. und regierenden Herzog von Oestreich in dem Schreiben vom Jahr 1440 an Herzog Albert III. als Vormund ihres Sohnes Ladislaw, diesen im sechszehnten Alter seines Lebens, als vogtbar erklärt. Eben dieses Alter

würde 1439 für den Herzog Sigmund, den Sohn Herzogs Friedrich IV. mit der leeren Tasche zum Antritt der Regierung in Tyrol bestimmt. Das Testament Ferdinands I. und Ferdinands II. bestimmt das achtzehnte Lebensjahr zur Großjährigkeit. Hieraus erhellet, daß in Ansehung des eigentlichen Alters der Großjährigkeit im Oestreichischen Hause nichts bestimmtes ist. Es scheint, daß beyde Ferdinande bey Bestimmung des achtzehnten Lebensjahres zur Vogtbarkeit auf das bey den Churfürstenthümern bestehende Staatsgesetz Rücksicht nahmen, nach welchem ebenfalls das 18te Lebensjahr zur Großjährigkeit erfordert werde. Allein dieses Staatsgesetz für Churfürsten kann auf Oestreich nicht angewendet werden, weil nach den Oestreichischen Grundgesetzen weder der Kaiser noch eine andere Gewalt in der Oestreichischen Verfassung etwas ändern kann. Auch Maria Theresia bestimmte das achtzehnte Lebensjahr zum Regierungsantritt (s. §. 59. S. 234.)

Oestr. Staatsg. S. 130. v. Schrötters Vte Abh: aus dem Oestr. Staatsr. S. 309 = 338.

§. 56. Krönung.

Die königliche Krönung ist gegenwärtig noch in Ungern und Böhmen in Uebung. Nähere Aufschlüsse hierüber kommen in meiner neuen Spezialstaatsgeographie vor.

§. 57. Huldigung.

Noch an dem Tage des Hinscheidens des Landesfürsten wird den Landständen in jedem der Oestreichischen Reichskreisländer von dem neuen Regenten durch ein Hofdecret der Antritt der Regierung kund gemacht, und denselben bald darauf wegen der Huldigung das gehörige mitgetheilet, auch die Zusammentretung wegen des dabey üblichen Ceremoniels bewilligt. Jedem Landesmitglied wird durch ein eigenes Erforderungsschreiben die Erscheinung bey der Huldigung gebothen, zugleich auch Hofdecrete, die sich theils unmittelbar auf die Huldigung, theils auf andere damit verbundene Anstalten gründen, ausgefertiget. Bey diesem feyerlichen Act üben die Erblandesämter ihre Verrichtungen aus. Es ist außer Zweifel, daß noch bey Lebzeiten des Landesfürsten auf seinen Befehl dem Nachfolger in der Regierung die Huldigung geleistet werden muß. Belege hierzu gibt uns die Oestreichische Staatsgeschichte unter der Regierung Ferdinands III. und Leopolds I. Bey dem Huldigungsact werden auch gewöhnlich von dem neuen Regenten die von den Vorfahrern den Landständen verliehene Vorrechte und Privilegien bestätigt. Es fragt sich hier: ob diese Bestätigung der Huldigung vorzugehen habe? Herr Hofrath von Schrötter erklärt sich hierüber also: „Allein gleichwie diese Forderung ganz ungegrün-

„det; so besteht auch das Herkommen darinnen, „daß der Erzherzog zwar gleich unmittelbar vor „dem Huldigungsacte erkläre, die Bestätigung „der Landesfreyheiten gleich nach abgelegtem Hul„digungseide aushändigen zu wollen; die Ueber„gabe des Bestätigungsbriefes selbst, aber erst „nach erfolgter Huldigung geschehe.„

v. Schröters Abh. aus dem Oestr. Staatsr. S. 35 — 37.

Von Ferdinand II, Ferdinand dem IV, Leopold I, Joseph I, Karl II, und Marien Theresien sind die Huldigungsacten im Drucke.

§. 58. Reichskleinodien.

Die Kleinodien, deren sich die Erzherzoge bey den Erbhuldigungen bedienen, sind a) Der Erzherzoghut, welcher nun wieder im Stifte Klosterneuburg verwahret wird, b) der Stab, c) der obenher mit einem Kreuze gezierte Apfel, d) das Schwert, e) das Landespanier, f) der Schild mit dem Oestreichischen Wapen, g) das Erzherzogliche Kleid oder der Mantel.

v. Schrötters Grundriß des Oestr. Statsr. S. 60 — 65.

In Böhmen kommen bey der Krönung diese Kleinodien vor: 1) die Krone, 2) der Scepter, 3) der Reichsapfel, 4) das Schwert des h. Wenzel, 5) die Mitra, und 6) der Ring.

(Debrois) aktenmäßige Krönungs-Geschichte des Königs von Böhmen Leopold des Zweiten und Marie Louisens ꝛc. s. II. Heft S. 63 — 92.

Die Ungerischen Reichskleinodien sind specificirt in meiner Oestreichischen Staatsgeschichte Seite 192.

§. 59. Erzherzogliche Familie.

Die Gemahlinn des Oestreichischen Regenten hat unter seiner Familie den ersten Rang. Sie führt nebst ihm den Titel Majestät; sie führt, wenn ihr Herr Gemahl, Kaiser ist, den Titel einer Römischen Kaiserinn, allezeit Mehrerin des Reichs, in Germanien Königinn, an diese Titulatur schließt sich an: Königinn von Ungern und Böhmen, Erzherzoginn zu Oestreich — Ihr Hausshofstaat besteht aus Einem Oberst Hofmeister, Einer Oberst Hofmeisterin, einer unbestimmten Zahl von Dames du Palais. Sie ist das Oberhaupt des Sternkreuzordens für die Dames. Als Wittwe hat sie den ersten Rang nach der Gemahlinn des regierenden Fürsten. Als Gemahlinn des römischen Kaisers hat sie des Teutschen Reiches wegen eigene Erzbeamte, dazu gehören: a) der Fürst Bischof zu Fulda, als Erzkanzler, b) der Fürst Abt zu Kempten, als Erzmarschall, und c) der Abt zu Maximin, als Erzcappellan. Die Krönung zur Königinn von Ungern und Böhmen geschieht mit einiger Abänderung von jener des Königs.

Auf die erzherzogliche Familie hat die Kaiserswürde wenig Einfluß, sie hat deswegen weder einen höhern Titel, noch höheren Rang, als sie erblich von Hause schon hat. Im Jahr 1755 April 19 wurde den sämtlichen Erzherzogen und Erzherzoginnen der Titel: **Königliche Hoheit**, anstatt **Durchlaucht**, und das Prädikat **Durchlauchtigst** mit völliger Auslassung des Hochgebornen beygeleget. Vormahls wurde die älteste Prinzessin die **grosse Frau**, und jede andere Frau Erzherzoginn genannt, und nur mit dem **Durchlauchts-Titel** angeredet.

Mosers Staatsarchiv 1755. T. I. u. III.

Ueber die Abfindung der Nachgebornen ist ausser dem, was in dem Testament Ferdinands II. vom Jahr 1621 vorkommt nichts gewisses bestimmt.

„Dieses lautet also: „Doch sollen zum sechs„ten, unser ältester Sohn und Erbe, und des„selben Erben und Successores, regierende „Könige, Landsfürsten und Herren Brüdern, „und jedem absonderlich zu seiner Unterhaltung „jährlich 45,000 fl. Rheinisch ohne sein Ent„gelt zu liefern, auch jedem eine gelegene Herr„schaft in unsern Landen zu seiner Residenz „und Hofhaltung auszuzeichnen, und einzu„räumen, an welchem jährlichen Deputat und „Fürstlichen Unterhaltung sie sich, als der ih„nen hiemit benannten und angezeigten Erb-

„gebührniß sättigen, und dem regierenden
„Herrn wider seinen Willen, noch zu Abbruch
„angeregter Primogenitur, ein mehreres nicht
„zumuthen.

v. Schrötters Vte Abhandl. aus dem Oestr. Staatsr. S. 521.

In dem eben gedachten Testament wird verordnet, daß eine Erzherzoginn, wenn sie heirathet, 50,000 fl. und für Kleinodien und andere Nothwendigkeiten 25,000 fl. erhalten, auch von dem regierenden Herrn die Kosten zur Haltung der Hochzeit bestritten werden, in so fern eine Erzherzoginn den geistlichen Stand wählete, hätte sie 75000 fl. zu empfangen.

v. Schrötters Vte Abh. a. d. O. St. S. 522.

In Böhmen sind der Königlichen Witwe die Leibgedingstädte zum Unterhalt angewiesen; im Falle aber sie sich vermählte, sollte sie 600 Schock Groschen zur gänzlichen Abfindung erhalten. Eine Erbtochter der Krone Böhmen soll in vorigen Zeiten 200,000 Ungerische Goldgulden zum Ehegelde bekommen haben.

Christ. Aug. Beck specimen I. juris publici austriaci ex ipsis legibus actisque publicis eruti. Vien. 1750. 4. Sect. II.

Es war auch nichts seltenes, daß die Landesstände bey Ausheirathung einer Prinzessinn eine sogenannte Brautsteuer gaben; so erhielt im Jahr

1744 die Erzherzoginn Marie Anne bey ihrer Vermählung an Prinz Karl von Lothringen von Ungern und Siebenbürgen 200,000 fl. von Böhmen und Mähren 100,000 fl. von dem Lande ob der Ens 30,000 fl. von dem Lande unter der Ens 60,000 fl. von Kärnthen 40,000 fl. und Krain 14,000 fl.; ausser dieser Brautsteuer machten die gedachten sämmtlichen Stände noch ein Geschenk von 100tausend Species Ducaten.

N. Europ. Fama 106. Th.

Nach den Oestreichischen Hausordnungen, und den Testamenten Ferdinands I. und II. beruht die Vormundschaft bey den nächsten Agenten im Oestreichischen Haus. Ferdinand I. ernannte in seinem Testament seine großjährigen Söhne zu Vormündern ihrer minderjährigen Brüder. Wenn Kaiser Friedrich der IV. die Vormundschaft über seinen Sohn Maximilian an den König Georg von Böhmen im Jahr 1462 übertrug; so ist die Ursache in dem Mißverhältniß zu suchen, welches damals zwischen Friedrichen, und seinem unruhigen Bruder Albert VI. und dem Vetter Sigismund bestand. Kaiser Ferdinand II. bestimmte in seinem Testament zu Vormündern über seinen damahls noch unmündigen Sohn Ferdinand, ausser den nächsten Agnaten, den König Philipp IV. von Spanien, und den Herzog Maximilian von Bayern. Marie Therese, als Sie Ihren Herrn Gemahl zum Mitregenten bestimmte, erklarte in

der dieserwegen ausgestellten Urkunde, daß, wenn Sie früher stärbe, als der Kronprinz Joseph das achtzehnte Lebensjahr erreichet hat, Ihr Herr Gemahl die Vormundschaft zu übernehmen habe.

Auf den Fall, daß der regierende Erzherzog, ohne Testament stürbe, und minderjährige Kinder hinterließ, tritt nach den bestehenden Grundgesetzen der nächste ältere Agnat in die Vormundschaft.

Der zwischen den Herzogen Alberten III. und Wilhelm errichtete Hausvertrag sagt ausdrücklich: „wenn wir verschelden, so soll der egenannt unser „Vetter Herzog Wilhelm oder wer dann under „unsern Vettern oder unsern Sünen der eldeste „ist, die andre Geswistrige alle und unsere, und „Chind, Süne und Töchter und ire Land inne„haben mit allen eren, wirden und gewelten Uncz „daz Sie zu sechczehen Jahren choment."
Oestr. Staatsg. S. 130.

In der Urkunde Friedrichs V. von 1451. Nov. 7. an die Oestreichischen Landstände kommen diese Worte vor: „Nun sein wir rechtlicher Vormund und „Gerhab vnnsers obgen. Vettern Künig Laßlaws „nach allen Herkommen vnd stand vnnsers Haws „Oestreich — — darzu hat uns wellennt vnnser „liebe Mume die Kuniginn — den vorgen. vnsern „Vettern k. Laßlawen mit sein Leib, vnd die Kron „zu Ungarn eingeerntortt, als seinen nagsten „Frewndt, rechten Gerhab vnd Vormund.„
Oestr. Staatsg. S. 141.

Was von der Vormundschaft gilt, versteht sich auch von der Länderverwesung, die stets auf den ältesten der Agnaten fällt, wenn der zur Regierung bestimmte Erzherzog wegen Minderjäh-

rigkeit, oder andrer Ursachen, nicht selbst regieren könnte. In dem Fall aber weder ein nächster Agnat, noch Cognat, noch ein Seitenverwandter vorhanden wäre; hat der Kaiser in den Oestreichischen Reichskreisländern den Vormund zu bestimmen.

Oestr. Staatsr. S. 123.

v. Schrötters Vte Abh. aus dem Oestr. Staatsr. S. 388—396, und 518 — 519.

Gustermanns Versuch eines vollständigen Oestr. Staatsr. S. 318 — 330.

Nach den Ungerischen Diätalart. vom Jahr 1485 beruhte bey dem Palatin, während der Minderjährigkeit des Kronprinzen, die Vormundschaft. Aber auch die Königinnen von Ungern haben zur Zeit des minderjährigen Kronprinzen regiert. Die Königinn Elisabeth, Witwe vom König Albert verwaltete als Tutrix das Reich im Nahmen ihres nachgebohrnen Sohnes Ladislaw; die Kaiserinn Eleonore, Witwe von Joseph I. ist der Regierung bis zur Zurückkunft Karls II. aus Spanien vorgestanden. In der Urkunde Marien Theresiens wegen der Mitregentschaft Ihres Herrn Gemahls wird (§. 2.) gesagt: „daß, „wenn Ihre Königl. Maj. mit Tode abgiengen, „und der Thronerbe noch minderjährig verbliebe, „dann soll der Mitregent als Tutor und Vater, „bis zur Großjährigkeit das Reich tutorio no„mine verwalten.„

Rosenmanns Staatsr. des Königr. Ungern S. 73 und 78.

§. 60. Hofstaat.

Derselbe besteht aus vier sogenannten Hofstäben; diese sind:

1). Der Oberst Hofmeister der erste im Rang; er legt beym Antritte seines Amtes den Eid der Treue unmittelbar in die Hände des Monarchen, führt die Chefs der unmittelbaren Hofstellen in ihre Departemente ein, stellt sie ihren Subalternen vor; auch werden von ihm die Capitäne der Gardes ihren Corps vorgestellt; er hat sein eigenes Amt, welches den Titel hat: Oberst-Hofmeisteramtskanzelley, und sich in der Hofburg im sogenannten Kontroloramt befindet. Unter dem Oberst-Hofmeisterstabe stehen: Der Oberst-Hofküchenmeister; der Oberst-Hofstabelmeister; Oberst-Hofsilberkämmerer; Untersilberkämmerer; der Mundschenk; Vorschneider; die Truchsesse; die Hofcapelle; Hofbibliothek; die Hofärzte, Herolde; Mobilieninspection, das Hofcontroloramt mit den dazu gehörigen Branchen, die Hofwirthschafts Rechnungsrevisionsbuchhalterey; die Hofmusik; die Gardes stehen nur in Hofdiensten unter dem Oberst Hofmeisterstab.

2). Der Oberst-Kämmerer der zweyte im Rang, wohnt in der Hofburg, und hat unter seinem Stabe die k. k. Kämmerer, den k. k. Beichtvater;

die Hofleib-und Wundärzte, den Zahnwundarzt, das geheime Kammerzahlamt: mit dem Departement der k. k. Familienherrschaften; das k. k. Münz-und Medaillen Cabinett; Kammerzahlamt; Sr. M. des K. Schatzkammer; das Naturalien Cabinett; das physikalisch-astronomische Natur-und Kunstcabinett; die Bildergallerie im Belveder; ferner die Hofkammerdiener; Kammerfurier; Kammerheitzer; Kammermahler; Kammerjuwelier; Kammermedailleur; verschiedene Kammerhandwerker, die Leibwäscherinn; die Hofnäherinn; das Ballhaus; der Burggraf; die Schloßhauptleute; die Theatraldirection. Das Oberst Kämmereramt besteht aus Einem Hofsecretar, und dem übrigen dazu gehörigen Personale.

Das Zeichen der Kämmererswürde ist ein goldener Schlüssel, welcher auf der rechten Seite des Oberkleides an der Tasche mit zwey goldenen Quasten getragen wird. Jeder Kämmerer legt bei Erhaltung seiner Würde den Eid dem Oberst-Hofkämmerer ab, von welchem er den Schlüssel erhält, und der bey dem Tode eines Kämmerers, oder wenn einer die Würde eines Geheimenraths erhält, bey 50 Ducaten Strafe zurückgestellt werden muß. (Hofd. vom 28 April 1772) Unter Joseph II. war die Zahl der wirklichen Dienstkämmerer auf zwey und dreyßig bestimmt; ihre Namen sind in meinem Staatskalender vom Jahr 1791 zu finden. Wegen der Ahnenprobe zur Erhaltnng der Kammeralwürde ist nachzusehen mein polit. Codex unter Kämmerer.

3). Der Oberst-Hofmarschall, der dritte im Rang, hat unter seinem Stab: Die Hoffurie-

re ꝛc. Man sehe Hofmarschall im siebenten Band meines Justizcodex.

4). Der Oberst-Stallmeister, der vierte im Rang, hat unter seinem Stab die Edelknaben; das Hoffutteramt; die k. k. Stadtreitschule, die k. k. Kompagniereitschule, den k. k. Hofstall mit den dazu gehörigen Branchen; die Leiblakaien, Laufer; Damesdiener; den Hofpoststall; Sänftenstall ꝛc.

Ausser diesen gedachten Hofstäben sind noch folgende Oberst Hofämter vorhanden, als:

a). Das Oberst-Hof-und Landjägermeisteramt, mit dem dazu gehörigen Personal, ferner die Forstbeamten, das Oberst-Forst-und Grundbuchsamt, der Holzrechen, die Waldbereiter; die Jägerparthey, Flachenparthey. Die k. k. Falkerey ist jetzt dem Obersthof-und Jägermeister mitgetheilet.

b). Der Oberst-Hof-wie auch General-Erb-Landpostmeister, von welchem nähere Aufschlüsse oben vorkommen.

c). Das k. k. General-Hofbauamt, mit einem General-Hofbau Director; Er hat unter sich alle Hofgebäude, Hofgärten, das Navigationswesen, die Hofarchitecten, Unter Architecten, Ingenieure ꝛc.

d). Orden. Bey dem Erzhaus Oestreich sind gegenwärtig diese Orden.

1). Der Orden des goldenen Vließ von Philipp dem Guten, Herzog zu Burgund am 10. Jan. 1429 zu Brügge gestiftet. Derselbe kam durch

die Vermählung des Erzherzogs Maximilian mit der Burgundischen Princessin und Erbin Marie im Jahr 1477 an das Oestreichische Haus; eine nähere Bestätigung erfolgte im Badner Frieden Art. 19.

2). Das für Dames von der Kaiserinn Königinn Eleonore, Gemahlinn Ferdinands III. im Jahr 1688 gestiftete Sternkreuz (Orden der Kreuzträgerinnen) Die Ordens Dames tragen auf der linken Brust an einem schwarzen Band ein viereckigtes Kreuz; mitten durch dasselbe gehen holzfarben in Kreuzesgestalt formirte Linien, unter welchen ein schwarzer doppelter Adler, und um das ganze Ordenszeichen, welches rund ist, stehen in einem herumgeschlungenen Zettel die Worte: Salus et Gloria. Die Patronin des Ordens sind die Mutter Gottes, und der h. Joseph. Papst Clemens IX. hat den Orden bestätigt, und dem Bischof von Wien die Aufsicht in geistlichen Sachen darüber anvertrauet. Am 3ten May in jedem Jahre wird das Ordensfest gefeyert, und dabey Ordenskreuze ausgetheilet. Von dem Orden ist Großmeisterinn die Gemahlinn des regierenden Erzherzogs; sie hat Rathsfrauen und Assistentinnen zur Seite. Zur Aufnahme in diesen Orden wird Ahnenprobe erfordert (s. Dames im politischen Codex).

3) **Elisabethenorden** von der Kaiserinn Königinn Elisabeth Christine, Witwe von Kaiser Karl VI.

im Jahr 1750 für zwanzig Generale und Oberste, die dreyßig Jahre nutzbar gedient haben, gestiftet; für die jährlichen Pensionen wurden 16,000 fl. bestimmt. Die Ritter wurden in drey Classen gesondert; die von der ersten erhalten jährlich 1,100 fl, die von der zweyten 800 fl, und die von der dritten 500 fl. Im Jahr 1771 erneuerte die Kaiserinn Königinn Marie Theresie diesen Orden, und setzte die Zahl der Mitglieder auf Ein und zwanzig nähmlich sechs zu 1,000 fl. acht zu 800 und sieben zu 500 fl. an jährl. Pensionen. Auch wurden Protestanten für diesen Orden fähig erklärt. Die Ritter von der römisch kathol. Religion sollen täglich drey Vater Unser, und so viel Ave für die Stifterinn und das Erzhaus bethen. Den Protestanten hingegen werden von ihrer Pension jährlich drey Ducaten abgezogen, welche dem Invalidenfond zufliessen. Das Ordenszeichen ist ein Stern von Gold mit 8 roth und weissen Spitzen, der mittlere Raum ist weiß, darin die Kaiserlichen Nahmen Elisabeth und Theresia mit verzogenen Buchstaben zu sehen. In dem Umkreise stehen die Worte. *Maria Theresia parentis gratiam perennem voluit*. Ober dem Ordensstern hängt eine Kaiserskrone, an welcher eine schwarz taftene Masche befindlich ist, womit die Ritter das Ordenszeichen an der linken Seite des Oberroks angeheftet tragen. Nach dem Tode eines Ritters wird von der Abhandlunnsinstanz

das Ordenszeichen zurückgestellet. Der Hofkriegsrath schlägt dem Monarchen die Kandidaten für den Orden vor.

4). Der Militarische Marie Theresie Orden.

Von der Kaiserinn Königinn Marie Theresie am 13. May 1757 zum Lohne derjenigen Officiere gestiftet, welche sich durch Tapferkeit und kluges Betragen vor dem Feinde besonders auszeichnen würden. Der große Sieg bey Planian, welchen die Oestreicher über die Preußen am 18. Jun. d. J. erfochten haben, diente zur Epoche dieses Ordens; am 7 März 1758 erfolgte die erste Promotion, und in eben diesem Jahr am 12. December wurden die Grundregeln dieses Ordens mittelst eines ordentlichen Diploms ausgefertigt. Großmeister dieses Ordens ist jederzeit der Regent des Oestreichischen Staates; das Ordenskanzellariat soll stets der zeitliche Hof- und Staatskanzler der auswärtigen Geschäfte bekleiden; nach dem Tode des Fürsten Kaunitz Rittberg 1794 erhielt das Kanzellariat der Feldmarschall Graf von Lacy. Auf den Orden können alle Ober-Officiere von der Infanterie und Cavallerie, und den Korps, von dem höchsten bis mit Einschluß des Fähndrichs und Cornets Anspruch machen, ohne Hinsicht auf Religion und andere Umstände. Die Zahl der Ritter ist unbe-

stimmt. Der Orden bestand bey seiner Stiftung aus zwey Classen, nähmlich aus Großcreuzen und Rittern, Kaiser Joseph II. fügte im Jahr 1765 die Commandeurs hinzu, und verlieh den Rittern des Großen Creuzes ein neues Nebenzeichen, sie tragen seit dieser Zeit außer dem gewöhnlichen Ordenszeichen an der Brust auf der linken Seite des Oberkleides auf rothem Grund in einem reich gestickten Lorberkranz ein eingefaßtes silbernes Creuz. Die Umschrift lautet: fortitudini. Außer dem gedachten Josephinischen Ehrenzeichen tragen, die Großcreuze „ ein goldenes weißgeschmelztes achtechigtes Creuz, dessen Mittelschild auf der einen Seite die Nahmen beyder Majestäten Franz und Theresia in Chifre mit einem Lorberkranz eingefasset, auf der andern Seite aber das erzherz. Wapen mit der Umschrift fortitudini vorstellet; an einem ponceau rothen in der Mitte mit einem weissen Streif versehenen handbreiten Band von der rechten zur linken Seite en Echarpe; die Ritter hingegen ein kleineres Creuz an einem zwey Finger breiten Band von der nähmlichen Farbe in einem Knopfloch des Rocks, oder der Westen auf der Brust. Nach der Josephinischen Anordnung erhielten die Commandeurs das Ordenszeichen der Großcreuze, doch tragen sie dasselbe nicht en Echarpe, sondern an einem etwas schmälern Band um den Hals. Nach den Ordensgrundregeln geniessen die Ritter eine Pen-

sion; für zwanzig Ritter des Großen Creuzes ist die jährliche Pension zu 1500 Gulden bestimmt; die Ritter sind in zwey Classen getheilet; in der ersten sind 100, deren jeder jährlich 600 fl. genießt, und in der zweyten ebenfalls 100 Ritter; jeder zu 400 fl. an Pension. Die Witwen von gestorbenen Rittern geniessen die Hälfte der Pension, welche ihre Gatten bezogen haben. Kaiser Joseph II. bestimmte für die Commandeurs zur jährlichen Pension sechshundert Gulden, wovon ebenfalls die Hälfte der hinterlassenen Witwe zufließt. Das Ordensfest wird jährlich am 15. October gehalten. Das Ordenszeichen wird bey dem Tode eines Ritters zurückgestellt; dasjenige Ordenszeichen, welches ein Ritter aus seinem eigenen Vermögen angeschaft hat, bleibt unter der übrigen Verlassenschaft. Das militarische Ordenszeichen kann neben dem goldenen Vließ getragen werden.

Geschichte des k. k. Militärischen Marie Theresie Ordens seit desselben Stiftung. Nebst einem Anhang: Regensb. und Maynz 1796. 8.

5). **Der Orden des heiligen Stephans ersten apostolischen Königs in Ungern**, gestiftet von der Kaiserinn Königinn, Marie Theresie am 6. May 1764 für Personen, die sich um das Haus Oestreich besonders verdient gemacht haben. Der König von Ungern ist stets Großmeister;

Ordenskanzler, der Ungerische Hofkanzler; und Ordensprälat, der Erzbischof von Gran. Es gibt dreyerley Ordensritter, als: a) zwanzig Ritter des Großen Creuzes, b) dreyßig Commandeurs, und c) fünfzig Ritter des Kleinen Creuzes. Geistliche und weltliche Personen können auf den Orden Anspruch machen; doch sind die ersteren in der festgesetzten Zahl nicht eingerechnet. Das Ordenszeichen ist ein achteckig grün geschmolzenes Creuz von Gold, welches in der Mitte ein karmesinrothes emaillirtes Schiltchen hat, das in einer goldenen auf einem grünen Berge befindlichen Krone steht. Neben diesem Creuzchen siehet man die Anfangsbuchstaben von der Stifterin M. T. die Umschrift lautet: *Publicum meritorum Præmium.* Auf der Reversseite ist ein weißgeschmolzenes Schildchen mit einem Kreuz von Eichenblättern eingefaßt, darin die Worte: *Sancto Stephano Regi Apostolico.* Oberhalb am Creuz ist die königl. Ungerische Krone, und an dieser das Band, welches von karmesinrother Seide mit grünen Streifen an beyden Enden ist. Die Großkreuze tragen auf der Brust einen von Silber gestikten Stern, in dessen Mitte ein Kreuz von Eichenlaub, und an diesem das Ordenskreuz zu sehen. Das Creuz selbst tragen sie an dem Ordensband von der rechten Schulter nach der linken Seite, die Commandeurs am Halse, und die Kleincreuze am Knopfloche. Bey Ordens-

feyerlichkeiten haben die Ritter ihre eigene Kleidung, und die Großkreuze tragen noch über dem Ordensmantel eine goldene Kette am Halse, welche aus dem ersten Nahmensbuchstaben *S. Stephanus und Maria Theresia*, die mit der Ungerischen Krone abwechseln, zusammegesetzet ist. Das Ordensfest wird jährlich am St. Stephanstag oder am folgenden Sonntag gefeyert. Auch dieser Orden kann mit dem goldenen Vließ getragen werden.

Alle vorstehenden Orden erlauben den Rittern nicht den Orden eines fremden Landes zu tragen. Die Ritter geniessen diese Vorrechte: 1) haben sie den Zutritt zu allen Hoffesten, ordinaren, und kleineren Apartements. 2) so bald sie den Orden haben, erhalten sie den Ritterstand, wenn sie sich darin nicht befinden, 3) wird ihnen der Herrenstand, nähmlich das Baronat auf eigenes Begehren ertheilet, und das Diplom unentgeltlich ausgefertigt, 4) müssen alle Behörden in ihren Expeditionen an einen Ordensritter die ihnen gebührende Ordenstitulatur geben, und 5) ist den Rittern erlaubt, sich von ihrer Ordenswürde zu schreiben, und das Ordenszeichen in Wapen und Siegeln zu führen.

d) Die Gardes, deren sind jetzt an dem kais. königl. Hof drey, als:

1. Die k. k. Arcieren Leibgarde, sie wurde 1764 errichtet, und war damahls beritten; seit 1772 verrichtet sie ihre Dienste zu Fuß. Sie wird in die Teutsche nnd Galicische Garde abgetheilt. Der Chef der Garte führt den Namen Capitän; Er hat Einen Capitänlieutenant,

Oberlieutenant mit Generalmajors Character, und einen Unterlieutenant mit Obristen Character zur Seite; dazu kommen 1 Premierwachtmeister, 4 Secondwachtmeister mit Rittmeisters Rang. Der Gardes sind 60, die theils Rittmeister, Ober-und Unterlieutenante sind.

Die galicische Garde wurde am 1 Nov. 1781 zu Pferde auf Aerarialkosten, ohne ständischen Beytrag errichtet. Im Jahr 1791 hat Leopold II. mit dieser Garde folgende Veränderung getroffen. Dreyßig galicische Edelleute sollen stets, als Gardes der Arcieren Leibgarde zugetheilt seyn, und im Gartengebäude in den höheren Wissenschaften zu Civildiensten fähig gebildet werden. Andre junge galicische Edelleute 40 an ihrer Zahl erhalten ihre Bildung in der Militar-Academie zu Wienerisch Neustadt. Dieses ganze Institut wird von dem Staatsärarium bestritten.

2) Die königliche Ungerische adelige Leibgarde im November 1760 zu Pferd errichtet; ihr Chef führt den Titel Capitän, er hat Einen Capitänlieutenant, Einen Premierlieutenant, Einen Secondlieutenant, drey Premierwachtmeister, mit Majorscharacter, und 4 Seconds-Wachtmeister, mit Rittmeistercharacter, zur Seite. Der Gardes sind 60 mit Unterlieutenants-Rang.

3) Die k. k. Trabanten Leibgarde im Jahr 1767 errichtet; sie trat an den Platz der erloschenen Schweizergarde, welche aus Florenz nach Wien übersetzt worden ist. Unter Leopold dem Zweyten wurde dieser Garde der Nahme Tra-

banten, beygelegt. Der Chef derselben führt den Titel Hauptmann; er hat zur Seite Einen Premierwachtmeister, 4 Secondwachtmeister; dazu kommen 4 Vicewachtmeister, und 80 Trabanten; sie werden aus verdienten Unterofficieren der Armee gewählt. Von dieser Garde befand sich vormahls ein Detaschement zu Mayland.

Die sämmtlichen Gardes stehen im Hofdienst unter dem Oberst-Hofmeisteramt, sonst aber unter dem Hofkriegsrath 1750 Nov. 20 und 1781 Dec. 25).

Das **Oestreichische Wapen** ist aus dem einzelnen Wapen der sämmtlichen Länder Oestreichs zusammengesetzt.

Vollständige Aufklärung der Geschichte des Oesterreichischen Wappenschildes in zwey historisch kritischen Abhandlungen, worinnen sehr viele bisher unbekannte Wahrheiten und Aussichten besonders in der Geschichte des Durchlaucht. Erzhauses in der Heraldik und Sphragistik entdekt und eröfnet werden. Mit einigen Beylagen von Constantin Franz von Kauz, k. k. Rath ꝛc Wien 1781 4. Man sehe auch Monum. austr. T. I. diss. 4.

Hofzeremoniel war bis in die Regierung Josephs II. nach dem Burgundisch spanischen Etiquette geformt; dieser erhabene Monarch hob allen Zwang auf, und bildete den Oestreichischen Hof zu dem populäresten in Europa. Die Hof- und Apartementkleider der Dames, der Handkuß von beyden Geschlechtern, und das Kniebeugen vor dem Monarchen oder einer hohen Person aus dem Erzhause finden nicht mehr Platz (1787.

Jun. 4). Die öffentlichen Kirchgänge sind auf zwey beschränkt; diese sind: der Frohnleichnams-tag, und der St. Stephanstag (Dec. 26), auch der öffentlichen Hauskirchengänge sind weniger; sie fangen am Allerheiligen Tag an, und enden mit dem Ostersonntag. Alle Gallatage reduciren sich auf den einzigen ersten Tag im Jahr. Er wird mit ausnehmender Pracht gefeyert. Kein Hofgefolg bekleidet den Wagen des Monarchen, oder einer anderen Person aus dem Erzhause; selbst in dem Fall, daß mehrere Privatkutschen nach einander zu fahren haben, bleiben die Hof-kutschen in der Reihe; und keine Privatkutsche darf still halten, wenn etwa ein Hofwagen vor-über fährt.

§. 62. Von der Landeshoheit.

Die oben aufgeführten Grundgesetze geben die Belege, daß der Oestreichische Monarch souverain regiert, mithin die Landeshoheit sich auf alle Einwohner und Besitzungen in Oestreich erstrecket. Aus dieser ungetheilten Macht fliessen die Rechte des Monarchen Oestreichs, als:

1) die alleinige Gesezgebung, und die Bestä-tigung aller einzelner Anordnungen, woher solche immer kommen

2) Die Ausübung der Civil- und Kriminalge-richtsbarkeit.

3) Das Jus de non evocando, das ist, die höchsten Reichsgerichte können einen Oestreichischen Bürger weder vorrufen, noch in einer Rechtsache über ihn ein Urtheil sprechen. In der Karolinischen Bestätigungsurkunde list man: „alle Oest„reichischen Unterthanen von wegen ihren Aemter „und Diensten, Handlungen auch ihrer Eigenen „noch keiner allerley Sachen, es beträf Ehr, „Leib, oder Güter für das Reichs-Hof-Kammer„oder einig ander Gericht des Reichs — erfor„dert werden sollen. In dieser nähmlichen Urkun„de liest man ferner, die Vorrechte der Oestreichi„schen Gerichtsbarkeit sollen auch unangesehen al„ler Constitutionen — die hier wieder gemacht „seyn, oder künftiglich gemacht werden möch„ten —“ Das Jus de non evocando findet bey dem Oestreichischen Unterthan selbst in dem Fall des verletzten Landfriedens statt, da das Jus de non evocando dem Erzherzog, ohne alle Ausnahme verliehen ist. Das Jus de non evocando hat die Folge, daß das Teutsche Reich in Oestreich kein Lehn haben, und keiner von den Lehnleuten der Oestreichischen Erblande, einem Fremden selbst, oder dessen Stellvertreter Gehorsam leisten darf; auswärtige Fürsten müßen daher für ihre Vasallen einen inländischen Lehnhof in Oestreich halten, niemand darf ein Lehn verleihen, wenn er solches nicht von dem Oestreichischen Landesfürsten empfangen hat. Priv. frider d. a. 1156.

Die Oestreichischen Lehn werden in Ritterlehn, Hoflehn, und Beutellehn eingetheilet, und haben Vermög nach und nach erhaltener Lehnsgnaden, die besondere Eigenschaft, daß sie nicht nur auf Töchter gehen, sondern auch ohne lehnsherrlichen Consens veräussert werden können. Hingegen werden alle Erbgerichte, Forst- und Wildbanne, oder andere Regalien für lehnbar geachtet.

Cod. austr. P. I.

Beck jus publ. austr. spec. I.

de Luca Justizcodex unter Lehn.

In Oestreich wird in Lehnsachen nach den Landesgesetzen gesprochen, wo diese mangeln, tritt das Lombardische Lehnrecht ein.

Von dem Böhmischen Lehn gibt der dritte Band meines geographischen Handbuchs den näheren Aufschluß; und von dem Lehnwesen in den Vorlanden findet man Nachricht in meinem Justizcodex unter Lehn.

4) Das jus de non appellando haben die Erzherzoge mit den Churfürsten gemein, doch jene, mit diesem Vorzug, daß den Oestreichischen Unterthanen nicht einmal wegen verzögerter, oder versagter Gerechtigkeitspflege der Recurs an die Reichsgerichte offen steht. „Wenn sich eine in die „Acht erklärte Person in dem Bezirk einer östrei„chischen Reichsprovinz befindet, kann sie von „keinem Reichsgericht eigenmächtig genommen „werden, sondern was der Erzherzog über diese „Person in seinem Landgericht mit Recht sprechen „wird, dabey habe es sein Verbleiben. Wenn „auch gegen dieses Urtheil die Appellation ein„trete, so soll diese nicht an das Kammergericht,

„oder ein andres Hofgericht, sondern allein an „die Landesfürstliche Kammer des Oestreichischen „Erzherzogs gelangen.„ Privil. Caroli V. Eben dieser Vorrechtsbrief sagt noch: daß dasjenige, was vor den Oestreichischen Gerichten entschieden worden, dabey soll es verbleiben, und kann an ein Reichsgericht nicht appellirt werden. Der Freyheitsbrief Karl V. hebt daher auch den Fall auf, welcher in dem Freyheitsbrief Karls IV. vorkommt, und also lautet: „es war dann je„mand in derselben Herzogen von Oestreich Ge„rüchten rechtlos gelassen würde, und das gar „kündlich, und ohne Gefährte wissentlich wäre, „der mag wohl sein Recht fürbaß vor Unseren „Gerüchten suchen.“ Auch von jenen Gerichten, welche das Erzhaus pfandweis, oder aus einem andern Rechtsgrund besitzet, kann nicht appellirt werden. Der Grund dieses Vorrechts liegt in dem Freyheitsbrief Friedrichs I., Friedrichs II. und Karls V. In Hinsicht der Landvogtey in Ober und Nieder Schwaben ist nun durch Kaiserl. Wahlkapitulation den Gravirten frey gestellet, von mehrerwähnten Höfen, Land-Gerichten entweder ad Aulam Cæsaream oder an das Kaiserliche und des Reichs Cammergericht ohne einige Widerrede oder Hinderung zu appelliren.

Bevor das Kammergericht von K. Maximilian I. errichtet wurde; wußte man in Teutschland von keinem andern höchsten Reichsgericht etwas, als

von demjenigen, welches nachher den Nahmen Reichshofrath erhalten hatte; der gewöhnlich dem kaiserlichen Hof folgte. Um aber den Lauf der Gerechtigkeit in Abwesenheit des Kaisers nicht zu hemmen, wurden sogenannte Land = oder Provinzialgerichte errichtet, von welchen an den Kaiser der Recurs ging. Ein dergleichen Gericht ist, a) das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg, b) das kaiserliche Landgericht Rothweil; ferner das Landgericht in Schwaben, welches Oestreich durch Verpfändung, Belehnung, und verjährten Besitz inne hat. Nach den bestehenden kaiserl. Freyheitsbriefen dehnte sich das privilegium de non appellando auch auf die Landvogtey in Ober und Nieder Schwaben aus.

Joh. Pet. de Lvdwig diss. de sueviae tribunali S. R. I. austriaco dem Kayserlichen Landgericht in Quadrurbe. Hal. 1725.

(Joh. Reich. Wegelins) gründlicher historischer Bericht von der Kais. und Reichs-Landvogtey in Schwaben 1756. fol.

Schrötters IV. Abh. aus dem Oestr. Statsr. S. 248.

Gustermann Versuch — eines Oestr. Staatsr. S. 219 — 122

5). Das Recht, den Adel und Standeserhöhungen zu ertheilen, und zu nehmen. Dieses Majestätsrecht ist von solcher Ausdehnung, daß jeder, den der Erzherzog in den Adelstand erhoben hat, als ein Adeliger durch das ganze Rö-

mische Reich gehalten werden muß. Der Karolinische Freyheitbrief sagt ausdrücklich: „daß der„selbe Graffen, Freyen, Herrn, Ritter und „Edelleuth, Lehrer ꝛc. durch das ganze Heilig Rö„mische Reich für solch gehalten, und aller und „jeglicher Privilegien, Freyheiten und Würden, „und Amt gebrauchen, treiben, üben und mes„sen sollen und mögen, als andere Grafen, „Freyen, Herren, Ritter Lehrer von Kais. Ge„walt gemacht und creirt ꝛc. Die in dem Teutschen Reiche verliehene adelige Würde hat in Böhmen damahls die Wirkung, wenn der Neugeadelte entweder schon vorher eben diesen Grad des Ädels in diesem Königreich besitzt, oder doch von der Krone dazu erhoben wird, weil in Böhmen der Adelstand zugleich die Landschaft nach sich zieht.

Ueber die Ausübung des Bergwerks- Münz- Post- ZollStrassen- Jagd- Forst- und Salz- Regals mehrere Aufschlüsse zu geben, finde ich überflüssig, da alle diese Regalien schon für sich wesentliche Bestandtheile der Landeshoheit sind, und das Ausübungsrecht ebenfalls in den Grundgesetzen gegründet ist.

Ein wesentlicher Bestandtheil der Landeshoheit ist die Landsässigkeit; in Folge derselben, und den bestehenden Oestreichischen Grundgesetzen gemäß ist, daß alle, welche im Oestreichischen begütert sind, wahre Landsaßen des Oestreichischen Landesfürsten, mithin auch zur Huldigung verbun-

den sind. Die Oestreichischen Grundgesetze bringen noch mit sich, daß die Einwohner in Oestreich, oder diejenigen, welche darin begütert sind, und wider den Landesfürsten öffentlich oder heimlich handeln, ihm mit Leib und Gut verfallen sind. Wegen der Landsäßigkeit gab es vormahls Irrungen mit Brandenburg, mit dem Erzbischof zu Salzburg, dem Maltheserorden in Vorderöstreich, den Bißthümern Trient und Brixen, die aber nun beygeleget sind.

Nach den Oestreichischen Grundgesetzen ist der Landesfürst Erbvogt in allen Bißthümern, Stiftern, Klöstern und Kirchen, die in seinem Landesgebiethe liegen. Die Erzherzoge haben auch von jeher das Recht der ersten Bitte (jus primarium precum) in ihren landsäßigen Stiften ausgeübet; dieses Recht kann auch die Gemahlinn des Erzherzogs bey ihrer ersten Entbindung ausüben. Der Erzherzog besitzt auch das Schutz- und Vogteyrecht über das Erzstift Salzburg, über das Hochstift Paßau, über das Bißthum Regensburg, über die Probstey Berchtoldsgaden; über die Abtey Lindau und Murbach, über das Stift Freysing, über das Kloster Zwifalten und Königsbrunn. Weder dasjenige, was im Westphälischen Frieden wegen des Normaljahrs vorkommt, noch das in diesem Friedensschluß eingestandene jus emigrandi ist in den Oestreichischen Ländern angenommen.

v. Schrötters IV. Abh. aus dem Oestr. Staatsr.
E. D. Grundriß des Oestr. Staatsr. Abs. XV.

§. 63. Von den Landständen.

Jedes der Oestreichischen Länder hat seine besondere Landstände; in den Teutschen Ländern, mit Ausnahme Tyrols und der Vorlande, bestehen die Stände überall aus vier Classen, nähmlich: 1) aus dem geistlichen Stande, 2) dem Herren- 3) dem Ritterstande, und 4) den Städten. Zum geistlichen Stande gehören die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte etc. Der Herrenstand begreift Fürsten, Grafen und Freyherren unter sich. Sie sind in Ansehung der Sessionsordnung sowohl, als der Ritterstand nach gewissen Classen der Geschlechter unterschieden. Der Herrenstand in den Erblanden pranget mehr als anderwärts mit ansehnlichen Erbämtern.

Die Erbämter werden insgesammt, als rechte Manns-Lehn zu Lehn empfangen, und gehen auf absteigende männliche Leibeserben, jedoch so, daß der Aelteste jedes Geschlechts das Erbamt zu verrichten hat; die übrigen Agnaten hingegen führen zwar auch den Titel des Erbamtes, jedoch mit Hinweglassung des Wortes: Oberster. (Beck jus publ. aust. Spec. I. Und der fünfte Bd. meines pol. Codex unter Landstände.)

In Tyrol besteht der Landstand aus den Deputirten der Hochstifte Trient und Brixen, aus dem Prälatenstand, aus dem Ritter- und Adelstand, aus den Abgeordneten der Städte, und aus dem Bauernstande.

Der Vorarlberg hat ein ständisches Directorium und einen Landesausschuß; dazu gehört der Präses, ferner 10 Konferenzdeputirte von einigen im Vorarlberg gelegenen Städten, Herrschaften und Gerichten. Zu den allgemeinen Landesversammlungen werden aus dem unteren Theil des Landes 14 Gerichte gezogen.

Von der Landschaft in den Vorlanden gibt der 2te Band meines geogr. Handb. vom Oestr. Staat (S. 543 — 45.) näheren Aufschluß.

Die Landstände in Galicien haben mit jenen in den teutschen Erblanden eine gleiche Verfassung. Man sehe den fünften Band meines pol. Codex unter Landstände, galicische.

Der Chef der Landstände hat im Land unter der Ens den Nahmen Landmarschall, in Böhmen Oberst Burggraf, und in den übrigen Ländern Oestreichs, Landeshauptmann. Jedes Land hat seine besondere Landtage, die von dem Landesfürsten ausgeschrieben werden, auch wird von ihm ein Commissar dazu verordnet. Die Berathschlagung geschieht über landesfürstliche Postulata. Auch hat die Landschaft ihren Ausschuß, und ein verordnetes Collegium: sie hat ihr eigenes Archiv, eigene Kanzelley und Buchhalterey. Die Landstände nehmen auch großen Antheil an dem Staats-Kredit.

Die Landesstände in Ungern werden Reichsstände, und in den Gesetzen **Status et ordines**

genennt. Sie theilen sich ebenfalls in 4 Classen, als a) in den geistlichen Stand, b) in den Baronen- und Magnatenstand, c) in den Adelstand, und d) in die königlichen Freystädte. Zu dem geistlichen Stande gehören die Erzbischöfe, die Diöcesan- und Titulaturbischöfe, die Aebte, Pröbste, Capituls, Convente und geistliche Orden, welche unbewegliche Güter besitzen. Zu den eigentlichen Reichsbaronen werden gerechnet der Palatin, der Judex Curie, der Ban der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, und der königliche Oberste Schazmeister. Diese 4 Reichsbaronen folgen einander in der vorstehenden Ordnung unveränderlich. Die übrigen Folgen im Rang nach der Ancienn tät, und sind: Der Ober Thürhüter; Hofmarschall; Oberst Stallmeister; Oberst Truchseß; Oberst Mundschenk; Oberst Kämmerer; der Capitän der adeligen Leibgarde, und die 2 Kronhüter. Diesen folgen die Obergespane, darunter jene den Vorzug haben, deren Würde erblich ist. Zum Adelstand rechnet man jene, die weder in die Classe der Reichsbaronen, noch der Magnaten gehören. Den vierten Stand bilden die königlichen Freystädte; sie stehen nnmittelbar unter dem König, werden als peculium regium betrachtet, und üben alle Territorialrechte auf ihren Gütern aus.

§. 64. Oestreichs Verhältniß gegen das Teutsche Reich.

Oestreich steht gegenwärtig im Verhältniß gegen das Teutsche Reich 1) von Seite des Oestreichischen Reichskreis, und 2) von Seite Böhmens.

I. Oestreichischer Reichskreis.

Bekanntermassen fällt das Daseyn des Oestreichischen Reichskreises in das Jahr 1512. Derselbe enthält 1) das Erzherzogthum Oestreich, dazu das Land ob und unter der Ens gehört, 2) Inneröstreich; dazu gehören Steyermark, Kärnthen, und Krain, 3) Friaul, darin liegen Görz, Gradisca und Idria, 4) Istrien 5) das teutsche Littorale, 6) Tyrol mit den Bißthümern Trient, Brixen, die F. Dietrichsteinische Herrschaft Trasp, und die Balleyen des teutschen Ritterordens an der Etsch und im Gebirg, 7) die Vorlande, wozu noch zu rechnen die Güter des Johanniterordens im Breisgau, die Landvogtey in Schwaben, die Stadt Costanz, und die Grafschaft Nellenburg.

In der neuen Matrikul wird auch das Bißthum Chur, ob es schon zum Schwäbischen Kreis gehört, zum Oestr. Kreis gerechnet.

Der Oestreichische Kreis behauptet im Zusammenhang mit andern Kreisen, ausser dem Chur Rheinischen den Vorzug, und ist ganz dem Erzherzog unterworfen, der auch ausschreibender Fürst, Director und Oberster ist; Kreistage sind in diesem Kreis nicht üblich, weil er unter Einem einzigen Herrn steht, die Bischöfe von Trient, Brixen, der teutsche Orden ꝛc. sind Oestreichische Landsaßen.

Der Erzherzog hat nach den Churfürsten den ersten Rang, und ist ihnen an Ehre und Würde gleich.

Der Erzherzog hat den ersten Platz auf der geistlichen Fürstenbank. Diese Parification mit den Churfürsten ist stets behauptet, auch das Recht, mehrere Gesandte auf den Reichstag zu schicken, ausgeübt worden. Im Directorium im Fürstenrath alternirt zwar Oestreich mit Salzburg; doch erstreckt sich dieser Wechsel nur auf die Collegialactus; wo Oestreich und Salzburg nach Materien alternirt. Der Erzherzog ist auch Mitglied der ordentlichen und außerordentlichen Reichsdeputationen. Der Oestreichische Gesandte unterzeichnet auch die Reichs- und Deputationsabschiede immer vor Salzburg, selbst damahls, wenn der regie-

rende Erzbischof gegenwärtig ist. Der Erzherzog hat Eine Stimme auf dem Reichstag, Eine wegen Burgund, und Eine wegen der Markgrafschaft Nomeni.

Der Erzherzog ist frey a) von der Gerichtsbarkeit des teutschen Kaisers, b) vom Reichsvicariat, c) von Reichsanlagen und Steuern; doch hat der Erzherzog in Ansehen der letzteren Befreyung in allen Fällen, wo eine Reichshülfe ausgeschrieben war, den auf ihn repartirten hohen Anschlag freywillig übernommen. Der Erz-Herzog ist nicht schuldig auf Reichstagen zu erscheinen, doch muß er, wie andere Reichsstände, berufen werden. Auch bringen die dem Erzhause ertheilten Freyheiten mit sich, daß man bey einem Reichskrieg vorzüglich auf seine Stimme das Augenmerk nehmen soll. Dafür stellt er aber auch 5,507 Mann Fußvolk, und 2,522 Mann an Cavallerie, zusammen 8,029 Mann, gerade der fünfte Theil der Stärke der Reichsarmee.

Wenn gleich Joseph II. und Leopold in ihren Wahlcapitulationen versprochen haben, sich mit ihren Erblanden des Beytrags zu der vom Reiche verwilligten Hülfe und Anlagen nicht zu entziehen; so kann doch diese Stelle nur in Hinsicht derjenigen Länder gelten, für welche die Reichsanlagen entrichtet werden müssen, weil es sonst zu einem Widerspruch käme, da in den gedachten Wahlkapitulationen die Privilegien aller Reichsstände bestätiget werden.

Der Erzherzog, als einziger Director der Oestreichischen Reichskreisländer präsentirt zu dem Reichskammergericht Einen Beysitzer, auch zwey, wenn die in Folge des Art. V. §. 83. im Westphäl. Frieden festgesetzte Zahl von fünfzig Beysitzern in Erfüllung käme.

Reichsbelehnung.

Als Reichsvasall ist der Erzherzog verpflichtet, die Reichsbelehnung anzusuchen; ist solche, nach einem dreymahligen Gesuch nicht erfolget; so ist er im Besitz seiner Reichslehn eben so anzusehen, als hätte er die Belehnung darüber in Person erhalten. Er empfängt die Belehnung Taxfrey, ohne Bezahlung der Laudemien, Xenien 2c. Der Erzherzog muß in seinem Land belehnt werden. Der ganze Belehnungsact ist in dem Fridericianischen Freyheitsbrief enthalten. Bey den Belehnungen pflegen auch die Oestreichischen Freyheiten und Anwartschaften bestätiget zu werden. Der Erzherzog ist frey gesprochen von der Kriegsdienstleistung, die gewöhnlich der Vasall dem Lehnsherrn zu leisten hat.

Erzamt.

Daß der Herzog von Oestreich ein Erzamt hatte, sagt uns das Wort Pfalenzerzherzog in

dem Friedericianischen Freyheitsbrief; ferner war der Herzog Wahlfürst, und hatte den Rang vor weltlichen Wahlfürsten, die doch alle Erzämter bekleideten. Als Herzog von Kärnthen besitzt der Erzherzog von Oestreich das Reichserzjägermeisteramt; Erzherzog Rudolph IV. führte daher in seiner Titulatur den Titel des h. R. Reichs Obersten Jägermeister.

Oestr. Staatsg. S. 120.

V. Das Königreich Böheim.

Das Königreich Böhmen ist kein Reichskreis und kein Reichslehn; nur die Churwürde und das Erzschenkenamt trägt es von dem Teutschen Reich zu Lehn. Wenn gleich Böhmen seit 1708 zu den Reichstagen einen Gesandten schickt, auch einen Churfürstenanschlag zur Unterhaltung des Kammergerichts mit dem Präsentationsrecht übernommen hat; so haftet doch alles dieses bloß auf die lehnbaren Churwürde, nicht aber auf das Land. Mit der Böhmischen Churwürde ist das Erzschenkenamt verbunden, sammt dem davon abhängenden Reichserbschenkenamt, welches vormals die Grafen von Limburg seit 1714 aber die Grafen von Althan von Böhmen zu Lehn tragen. Böhmen besitzt auch das Ober-Schenkenamt in dem

Stift Bamberg. Die Unterbeamten sind die Herren von Aufseß.

Es ist entschieden, daß eine regierende Königinn von Böhmen alle Churfürstlichen Gerechtsame ausüben kann.

Beck Spec. II. jur. publ. n. 172.

Zur Folge der Chur- und Erzamtswürde hat Böhmen im Churfürstlichen Collegium als erster weltlicher Churfürst Sitz und Stimme.

Hierdurch daß Churböhmen im Jahr 1708 wieder angefangen hat, auf den Reichstagen zu erscheinen, hat Böhmen keine neue Rechte erhalten, sondern ist bloß in die alten eingetreten. Daher Böhmen mit Recht fordern konnte, in dem bey dem Reichsabschied von 1654 verfertigten Visitationsdeputationsschema vor Churbayern eingeschaltet zu werden. Diese Forderung wurde auch von dem Reich bey Rectificirung der Classen der Kammergerichtsvisitationsdeputation anerkannt.

und der Chur Böhmen der Platz in der dritten Classe gelassen.

Goldast de regno Bohemiae.

Oestreichische Staatsverwaltungs-kunde.

Allgemeine Einleitung.

§. 1.

Erklärung der Staatskunde.

Die eigentliche Staatskunde ist die Kenntniß derjenigen Anordnungen, welche in einem Staat zur Handhabung der öffentlichen Wohlfahrt wirklich bestehen. Diese Erklärung sagt uns also, was eigentlich die Oestreichische Staatskunde in sich begreift, und wie viel Haupttheile solche enthält.

§. 2.

Bestandtheile.

Die **Policeikunde** ist die Kenntniß der Mittel, nach welchen bey uns die innere Sicherheit handgehabet wird.

Die **Politikkunde** ist die Kenntnisi der Maßregeln, welche zur Erhaltung der äusseren Sicherheit im Oestreichischen angewendet werden.

Die **Handlungskunde** ist die Kenntniß der Grundsätze, nach welchen im Oestreichischen das Kommerz (Handlung) geleitet wird.

Die **Finanzkunde** ist die Kenntniß der Art und Weise, die öffentlichen Einkünfte in dem Oestreichischen Staat zu beheben.

Die Geschäfteleitungskunde ist die Kenntniß der Mittel, nach welchen die öffentlichen Staatsgeschäfte im Allgemeinen, und Insbesondere nach der Verschiedenheit der Behörden in dem Oestreichischen Staat geleitet werden.

§. 3.

Grundgesez.

Das Hauptfundament des Oestreichischen Staats stützet sich unmittelbar auf die möglichste Menge der Einwohner. Daher:

1) Beförderung der Bevölkerung.

2) Hintanhaltung der Entvölkerung.

Auswanderung

Abfahrtgeld

Gesundheitsanstalten

Von diesen lezteren näher §. 10.

§. 4.

Volkskenntniß.

Zur Volkskenntniß führen bey uns

1) Die Konscription.

Die Behandlung des Konscriptionswesens gehört eigentlich nicht hierher, da solche bloß des Militärs wegen eingeführet worden ist.

Bey einer genauen Kombination der Oestreichischen Konscription mit der Brandenburgischen zeigt es sich, daß jene vollkommener und weniger kostspielig ist, als diese.

2) Die politische Arithmetik; den Stoff hierzu geben die jeder Pfarre vorgeschriebenen Kirchenbücher, deren drey sind, als: a) das Geburtsbuch, b) das Todtenbuch, und c) das Trauungsbuch.

Nach den Kommunikantenlisten ist die Volsmenge bey uns nie berechnet worden, könnte auch nie darnach berechnet werden, da die Führung dergleichen Listen in der Praxis nie möglich ist. Nach der Anzahl der Personen, welche in einer Pfarre beym h. Abendmahl erscheinen, die Volksmenge in einer Stadt z. B. Wien ꝛc., wie Hr. Nicolai vorgibt, zu berechnen, wäre wahrhafter Unsinn, da bekanntermassen manche Person in der römisch katholischen Kirche zehnmal, auch wohl öfters im Jahr das h. Abendmahl empfängt. In den Brandenburgischeu Kirchenregistern hat die vierte Hauptrubrik die Aufschrift: Kommunikanten.

§. 5.

Wohnung.

1) Miethzins.
2) Miethenänderung.
3) Afterbestand.

§. 6.

Politische Eintheilung der Länder.

a) in Teutsche und Galicische Länder Oestreichs
in Kreise
in Diöcese
in Werkbezirke.

b) in Ungern, Illyrien und Siebenbürgen
in Gespanschaften; diese in Diöcese.

Erster Abschnitt.

Policeikunde.

I. Von der inneren öffentlichen Sicherheit.

§. 7.

Von der Aufmerksamkeit auf den sittlichen Zustand.

1) Beförderung der guten Sitten.

I. Religion.

A. Geistlichkeit.

1) Höherer Clerus.

Erzbischöfe und Bischöfe.

Anstellung Pflichten Vorrechte Einkünfte	derselben.

2) Niederer Clerus theilt sich in den Säcular- und Regularclerus. Seine allgemeine Bestimmung ist die

Seelsorge

1) Bildung der Seelsorger
in öffentlichen Schulen
in Klöstern.

2) Zureichende Seelsorger
Pfarrbezirksausmessung.

3) Anstellung zur Seelsorge
Konkurs
Patronat.
4) Unterhalt des Seelsorgers
a) bares Geld
Stiftungsgelder
Religionsfond
b) Naturalien
Grundstücke
Zehent.
c) Nebenzuflüsse
1) gesezmässige
Stolltaxen
Messen
Opfer.
2) gesetzwidrige oder
verbothene.
5) Rang der Seelsorger
6) Belohnung wohlverdienter Seelsorger.
7) Versorgung der zur Seelsorge untauglichen Priester.
8) Ausschliessung von der Seelsorge.
9) Pfründenresignation.

B. Religionsunterricht.
Predigt
Katechetik
Beichtstuhl
Missionen

C. Gottesdienstesordnung.

a) in Pfarren

b) in Nebenkirchen.

Der Oestreichische Staat ist unter den Catholischen der einzige in Europa, wo eine allgemeine Gottesdienstordnung besteht, und die sich auch ihrer Einfachheit wegen sehr empfiehlt.

D. Wehrung der Religionsmißbräuche:

a) Hintanhaltung der Freygeisterey

b) Wehrung des Aberglaubens

c) Hintanhaltung alles desjenigen, was die Religion herabwürdigt.

E. Religionspolicei.

gegen die Gottesdienstesstöhrung

bey öffentlichen Religionsgeprängen

Kirchenaufsicht

Konsistorinm.

F. Diöcesanverfassung.

Dechanteyen oder Vicariate

Wahl und Pflichten der Dechante

Amtspflichten der Seelsorger in politischen Angelegenheiten

Matrikelbücher

Gesetzerepertorium

Kanonische Kirchenvisitation

Armeninstitut

Kircheninventarium

Kirchenrechnung

Schulsachen
Todesfälle.

II. Bildung der Jugend.

1) Allgemeine Lehrinstitute.

a) populäre Erziehung.

Volksschulen
a) für die männliche } Jugend.
b) für die weibliche }
Industrialschulen
Disciplinarvorschrift.

Waisenhäuser.

2) Höhere Geistesbildung

Gymnasien
Lycäen
Universitäten
a) Philosophische Facultät
b) Theologische Facultät

(v. Rautenstrauchs) Institutum facultatis theologicae Vindob. Vien. 1776. 8.

c) Juridische Facultät

(Schröttters) ratio studii juridici in universitate Vindobonensi Vien. 1775. 8. maj.

d) Medicinische Facultät
Theoretischer Kurs
Praktischer Lehrkurs

(Störks) Instituta facultatis medicae Vind. Vien. 1776. 8. maj.

c) Academische Policei

Konkurs

Gehalt / Belohnung } der Professoren

Rang der Professoren

a) Rang unter sich

b) Rang gegen andere

Vorlesbücher

Vorlesstunden

Prüfungen

Collegialprüfungen

Semestralprüfungen

Ferien

Studenten.

2) **Besondere Institute.**

a) Civilinstitute

1) Orientalische Academie

2) Bergwerksacademie zu Schemnitz in Ungern

3) Realhandlungsacademie

4) Lehrinstitut bey der k. k. Arcieren Leibgaarde, Galicischer Abtheilung.

5) Thierarzneyschule

6) Taubstummeninstitut

7) Josephinisches Mädchenpensionat

b) Militarinstitute

1) Militaracademie zu Wienerisch Neustadt

2) Ingenieurschule zu Wien
3) Artillerieschulen
4) Josephinisch medicinisch chirurgische Militaracademie in Wien
5) Regimentsschulen.

3) **Privatinstitute**
Mädchenschulen
Unterricht in Europäischen Sprachen
Musikinstitute
Reitschule
Tanzschule
Pensionat.

4) **Unterstützungsmittel** für die Jugend zur Zeit ihrer Bildung
1) Die nach 13 Jahren wieder hergestellte Theresianisch savoysche Ritteracademie
2) Das Löwenburgische Convict unter der Leitung der Priester.
3) Handstipendien
Stiftungsgelder
Unterrichtsgelder.

5) **Archive des menschlichen Wissens.**
Bibliotheken
Cabinette.

6) Höhere Anstalten zur Erweiterung des wissenschaftlichen Gebiethes

Gelehrte Gesellschaften in Wien und Prag
Oeconomische Gesellschaften.

2) Aufrechthaltung der Beförderungsmittel der guten Sitten

a) Theater
b) Censur
c) Hintanhaltung des Müssigganges
Oeffentliche Arbeitsanstalten
Industrialanstalten in den Schulen
Ausweise, womit sich gewisse Classen von Menschen ernähren
Dienstbothenordnung
für Städte
für das offene Land.
Oeffentliche Arbeitshäuser

3) Gelegenheitsbenehmung zur Verführung
Kuppeley

4) Vorbeugung der Unordnungen, die Folgen der Trunkenheit werden.

§. 7.

Erweckung eines hohen Begriffes der Gesezgebung.

Prolog der Gesetze
Verbothe der Gesetzekontroversen
Die Gesetze verbinden im Gewissen.

§. 9.

Von der Erhaltung des Gleichgewichtes der Stände.

Aufmerksamkeit

- a) Auf den zu grossen Reichthum
  - bey unsterblichen Gesellschaften
    - Amortisationsgesetze.
  - bey Laien in Hinsicht der
    - Majorate
    - Seniorate
    - Substitutionen
    - Fideicommiße
- b) Auf Innungen
- c) Auf geheime Gesellschaften
- d) Auf Eingriffe in die Gesetzgebung
  - a) von fremden Mächten
  - b) von Inländern
- e) Auf Eingriffe in das oberste Richteramt
  - Eingriffe in die Majestätsrechte
  - Berufung inländischer Bürger vor fremde Gerichte.
  - Gesuche, oder Annehmung auswärtiger Titel, Würden ꝛc.
  - Privatkerker der Mönche
  - Eigenmächtige Gefangenhaltung in Privathäusern
  - Verhinderung obrigkeitlicher Per-

sonen in der Ausübung ihrer Amtspflichten.

f) Auf wirkliche öffentliche Thathandlungen
Pasquille
Zusammenrottung.

II. Von der inneren Privatsicherheit.

§. 10.

Von der Sicherheit der Handlungen.

1) Von Seite der Gesetzgebung
 a) gesetzgebender Styl
 b) Gesetzekundmachung
2) Von Seite des Richters
 Politische Obrigkeit
 1) Wer diese sey —
 2) Derselben untersteht jeder politischer Verbrecher, von welchem Character, oder Würde er seyn mag.
 3) Hauptgeschäfte derselben sind
 a) Die Einziehung eines Beschuldigten; zureichende Inzichten hierzu
 b) Personbeschreibung
 c) Aerztliche Besichtigung des Inquisiten.
 d) Der Arrest, als ein Verwahrungsort, wer dazu geeignet seye.

e) Verhör

Sumarisches Verhör; Beysitzer derselben; und Verfahren.

Ablieferung eines Inquisiten an das Kriminalgericht.

f) Untersuchung eines politischen Verbrechers

a) Verhör

b) Beweise

1) Durch eigenes Geständniß

2) Durch Zeugen

a) gesetzmäsige

b) gesetzwidrige oder verwerfliche.

3) Durch Zusammentreffen mehrerer Umstände.

4) Durch Unschuld

5) Durch Konfrontation

c) Journalbogen

d) Referat

e) Schlußfassung, oder Anwendung der Strafgesetze auf das verübte Verbrechen

f) Urtheil
1) Kundmachung und Vollziehung desselben
2) Welche Strafen die politische Obrigkeit ohne höhere Genehmigung nicht vollziehen kann.
g) Recurs für politische Verbrecher
h) Begnadigung
3) Von Seite der Mitbürger
Standeswahl
Gelübde
Heirath.

§. 11.

Sicherheit des Lebens.

I. Sicherstellung des Lebens.
1) gegen Mord
a) Todtschläge
auf Strassen
in Häusern
b) Vergiftung
c) Zweykampf
d) Selbstmord
Irrenhaus
e) Kindermord
Geburthshaus

Findelhaus
Hebammen (Wehmütter)
Anstalten gegen das Abtreiben der Leibesfrucht
Schutz für Schwangere
Hinwegschaffung aller Gegenstände, die für Schwangere von übeln Folgen werden könnten.

2) Gegen Unvorsichtigkeiten
Bauordnung
Schnelles Fahren und Reiten
Schifffahrt
Schießstätte
Aufmerksamkeit auf Kinderwärterinnen
Verbothe, etwas an Fenstern rc. zu stellen, wovon der Fall den Vorübergehenden tödtlich oder verletzbar werden könnte.

3) Gegen Wagestücke
Baden in Flüssen
Seilschwinger, Maschinkomedien rc.
Schwimmen
Gehen oder Fahren über gefrorne Flüsse.

4) Gegen Krankheiten
1) Gesundheitsnorma vom Jahr 1770.
2) Krankenhaus
a) allgemeines
der mit entschiedenem Ruhm allgemein bekannte Freyherr von

Quarin hat sich um die Herstellung des allgemeinen Krankenhauses in Wien unauslöschbare Verdienste gemacht.

b) besondere Krankeninstitute

1) Das Hospital der Barmherzigen Brüder

2) Das Hospital der Nonnen der h. Elisabeth

3) Das Hospital für Unheilbare.

4) Das Krankeninstitut für Geistliche.

5) Das Krankeninstitut des Handelstandes in Wien.

3) Unentgeltliche Krankenpflege außer den Krankenhäusern

Kreisärzte Kreiswundärzte Kreishebammen	auf dem offenen Land.
Bezirkarzt Bezirkwundarzt Bezirkhebamme	in Wien.

4) Gesundbrunnen

5) Seuche

Epidemie

Pest

a) Hintanhaltung derselben

Kontumazanstalten auf der Grenze des Ottomannischen Reichs.

b) Anstalten bey wirklichem Ausbruch
derselben

Pocken

Einimpfung

6) Entdeckung gefährlicher Krankheiten
durch Aerzte
durch den Magister Sanitatis
durch die Todtenbeschau

7) Anstalten bey Scheintodten.

8) Hintanhaltung des medicinischen Aberglauben.

9) Medicinische Geheimnisse.

10) Strafgesetz gegen jene, welche mit Vorsatz medieinische Hülfe bey Kranken vernachlässigen, oder gar keine verschaffen.

11) Bewahrungsmittel gegen Krankheiten, oder was sonst der Gesundheit schädlich wird.

a) Schädlichkeit genußbarer Waaren
Marktordnung
Marktübergeher
Viehbeschau.

b) Unreinigkeit der Luft

1) Von der Landeslage
Austrocknung stehender Gewässer.

2) Nebenursachen
Säuberungsanstalten
Kirchhöfe
Begräbniß

c) Abgang der Nahrung

1) in Bezug auf die Person

Armeninstitut

Stiftungen

Pfandamt

Leihebank

Witwensocietät

2) in Bezug auf die Nahrung

Magazinirung

Beförderte Zuflucht der Lebensbensmittel

Policeytaxen.

II. Körperliche Verletzung.

Volksgedräng

Hunde

Reissende Thiere

§. 12.

Sicherheit der Ehre.

a) Mackel der Geburt

b) Freymannschaft, Abdeckerey rc.

c) Beschimpfungen

d) Gesetzmässige Entehrung

Verlust des Adels

Kassation

Verlust des Bürgerrechts

Branntmarkung.

§. 13.

Sicherheit der Güter.

1) Anstalten gegen Diebstahl
   - a) Politischer } Diebstahl
   - b) Kriminal }
   - Verbothe, Werkzeuge, die zur Erbrechung der Behältnisse dienen, nachzumachen ꝛc.
   - Verbothe des Kaufes oder Leihung auf Sachen von verdächtigen Personen.

2) Betrug
   - Privatspiele
   - Verträge
   - Glückshafen und Lotterie
   - Maß und Gewicht
     - Zimmentirung
   - Versteigerung
   - Proceß
   - Winkelagent
   - Wucher
   - Schuldenmachung
     - Grundbuch
     - Landtafel

3) Schadenzufügung
   - Durch Handwerker

4) Zufälle
   - Feuerlöschordnung
     - a) für Städte
     - b) für das offene Land

Feuerversicherungsanstalten
Ueberschwemmung
Blitzableiter.

§. 14.

Anstalten zur Handhabung der Sicherheit.

1) Policeibeamte, s. Geschäftsleitungskunde.
2) Policeyämter
   Intelligenzamt
   Wagämter
   Metzenleiherämter
3) Policeiwache
4) Nächtliche Beleuchtung
5) Nachsuchungen
   allgemeine
   besondere
6) Freyörter
7) Politische Strafen
   a) für politische Verbrecher
   b) für politische Vergehungen
   c) Strafhäuser.

II. Abschnitt.

Politikkunde
oder
Handhabung der äusseren Sicherheit.

§. 13.

Aeussere öffentliche Sicherheit.

I. Kriegsheer.

1) Aufbringung und Ergänzung desselben.

a) Konscription; sie besteht aus zwey Haupttheilen; diese sind: a) die wirkliche Zählung, und b) die Evidenzhaltung, das ist, die jährliche Revision.

b) Kapitulation

c) Werbung

d) Rekrutirung

e) Aushebung der Mannschaft in den nicht konscribirten Ländern.

2) Unterhalt

bares Geld

Brotportion

Pferdportion

Abzug

Regimentsunkosten

Verpflegsamt, siehe Geschäftsleitungskunde.

3) Montur
   Oekonomiekommission
   Uniforme
   Equipirung
4) Quartier
   Caserne
   Officiersquartier
   Militarzimmernormale
   Einquartirung
   Quartiersreglement
5) Feldrüstung
   Feldrequisitenausmaß
   Zeughäuser
6) Abgang der Mannschaft
   Desertion
   Todesfall
   Entlassung
   Urlaub
   Transferirung
   Invaliden
7) Militarheirathen
   bey Officieren
   beym gemeinen Mann.
8) Kriegsübungen
   gewöhnliche
   Lager
     in Friedenszeiten
     in Kriegszeiten

9) Transporte
zu Lande
zu Wasser
Bagage in Kriegszeiten
10) Märsche
Fuhrwesen
Pontons
Vorspan
Diätengelder
11) Eingaben
12) Kordon
13) Militär-Kirchenwesen
14) Militar-Medicinalwesen
Feldapotheke
Militärspital
15) Regimentsindividuen
Proprietär
Regimentscommandant
Stabsofficiere
Ober- und Unter-Officiere
Auditor
Regimentschirurgus
Capellan
Cadetten
Fähnencadetten
k. k. ordinari Cadetten
Regimentscadetten
Gemeiner Mann
Spielleute.

16) Belohnung
Ritterorden
Ehrenmedaille
Avancement
Pension
Officierstöchterversorgung
Gratiale
17) Militar-Wache
18) Militar-Diener
Fourierschütz
Privatdiener
19) Militar Jurisdiction
20) Erfordernisse beym Ausbruch eines Krieges
21) Militarstrafen
Profoß
Stockhaus
Gassenlaufen
Kassation
Todesstrafe
Arquebusiren
Strang
22) Militarexecution
23) Kriegsrecht

II. Festungen
Reglement für dieselben in Friedenszeiten
Reglement in Kriegszeiten.

III. Gesandtschaften
Instructionen

IV. Friedensschlüsse, s. S. 217. unter Vertrag.
Von der Bildung zu Militardiensten s. S. 63.

§. 14.

Aeussere Privatsicherheit.

1) Vorrechte der tolerirten Fremden
2) Jus albinagii
3) Indigenat
4) Vorrechte einiger Helvitischer Kantone in Executions-und Concurssachen.
5) Reichshofrath
6) Reichsmitglieder
7) Türkische Unterthanen

III. Abschnitt.

Handlungskunde.

§. 15.

Naturproducte.

I. Benuzung der Theile des Naturrechts.

1) Boden
Oede Gründe
Bergbau

2) Bauer
Leibeigenschaft
Freystifte
Roboth
Waisenjahre
Abstiftung
Schuldenmachung
Mißwachs ꝛc.
Getreideausfuhr
Jagd
Vorschrift bey Streitigkeiten über die Verhältnisse des Unterthans zur Obrigkeit.

3) Bau

a) in Hinsicht auf Getreide, Pflanzen, ꝛc.
Getreide
Mais
Safran
Senf
Küchengewächse
Tobak
Obstbaumzucht

b) in Hinsicht auf Getränke
Hopfen
Wein
Essigbrauerey
Brannteweinbrennung
Bierbrauung

e) in Hinsicht auf Holz und anderen brennbaren Stoff

Waldung

Waldordnung

Forstproducte

Waldmauth

Lebendige Zäune

Steinkohlen

Torf

Ziegel

II. Benutzung des Naturreichs auf die beste Art.

Industrialanstalten in den Landschulen

Ackerbaugesellschaften

Zerstückung großer Grundstücke

Gemeinweiden

Brachfelder

Wiesen

Fasanerie

Teiche

Abgaben

Zehent

Pfundgeld

III. Benutzung des Naturreichs in Hinsicht auf den zur Erzeugung der Kunstproducte unentbehrlichen Stoff.

Flachs

Hanf
Rübsamen
Wolle
Seide
Bienenzucht

IV. Obsorge auf die Zucht jener Thiere, die im gemeinen Leben die unentbehrlichsten sind.

Hornvieh
Pferde
Maulthier
Fische
Vieharzney

V. Uebersicht des Naturproductenstandes nach allen seinen Theilen.

Oekonomietabellen.

§. 16.

Kunstprodukte.

I. Kunstproduktenerzeugung.

1) Manufakturen, und Fabriken
a) Fabrikbefugniß
b) Qualitätenordnung
c) Monopolien
d) Pracht.
Aufwandgesetze

e) Unterstützung angehender Fabrikanten

2) Kunstgewerbe

a) Kommerzialgewerbe

b) Freygewerbe

c) Policeihandwerke

d) Personalgewerbe

Meisterrecht

Bürgerrecht

Gewerbetaxe

Gewerbesteuer

3) Vollkommenheit der Waaren

Fabrikenlokale

Feyertage

Maschinen

Kunstschulen

Mauth

II. Kunstproduktenhändler.

Niederlagen

Großhändler

Handelsleute

Krämer

Hausirer.

III. Ermunterung zum Kunstfleiß.

Adel

Medaille

IV. Uebersicht des Kunstproduktenstandes.

Kommerzialtabellen

Gewerbetabellen.

§. 17.

Aeussere Handlung.

Reisen
Messen
Jahrmärkte
Märkte
Consuls
Waarensensalen
Mäkler
Niederlagsstätte

§. 18.

Kolonien.

Oede Landesstrecken.

§. 19.

Fracht.

1) Landfracht
   a) Strassen
      Bau }
      Erhaltung } derselben
      Strassenpacht
      Strassen-und Brückenzoll.
   b) Fuhrwesen
      Post
      Postwagen
      Landkutschen

Bothen
Frachtfuhren
Güterbestätter
Briefträger von Fuhrleuten.

2) Wasserfracht
Seefracht
Flußfracht
Flüsse
Kanäle
Wasserzoll.

§. 20.

Assekuranz.

Seehäfen

§. 21.

M ü n z e.

Münzfuß
Münzprobierung
Münzverfälschung.

§. 22.

Umlauf des Geldes.

Ausfluß des Geldes in fremde Länder.
Zinsenreduction.

§. 23.

Handlungskredit.

Fallitenordnung

§. 24.

Börse.

Börse
Börsesensalen

§. 25.

Handlungsgesellschaften.

Seehandel
Landhandel.

§. 26.

Handlungsvertrag.

mit Rußland
mit der Pforte.

§. 27.

Vom Wechsel.

Alphabetisches Handbuch zur Kenntniß der Handlungs- und Wechselgeschäffte, von Joh. Michael Zimmerl, wirklichen Rath und Referenten bey dem N. Oe. Mercantil- und Wechselgericht. Wien, 1798. gr. 8. (Zur Kenntniß des Oestr. Wechselgeschäftes ein unentbehrliches Handbuch).

§. 28.

Handlungsbilanz.

Oekonomietabellen
Kommerzialtabellen
Zollregister
Münztabellen

Populationstabellen
Trauungstabellen.

§. 29.

Anstalten zur Handhabung der Handlung.

Mauthämter
Waarenstämpel
Waarenbeschau
Zollübergeher.

IV. Abschnitt.

Finanzkunde.

§. 30.

Ordentliche Staatseinkünfte.

I. Domänen
Staatsgüteradministration
Staatsgüterpacht
Staatsgüterveräusserung.

II. Regalien
Salz
Salzgefäll
Salzstrassenmauth
Von den übrigen Regalien am gehörigen Orte.

III. Zufällige Einkünfte.
1) Rückfälle

Lehneröffnung
Fis laerbfolge

2) Taxen
Expeditionstaxen
Charactertaxen
Gewerbetaxen
Gerichtstaxen

3) Das Lotto

4) Der Papierstämpel

5) Die Strafgelder

IV. Steuer.

1) Realitätensteuer

a) Grundsteuer
Dominikal } Steuer
Rustikal }
Theresianische Rectification
Josephinische Grundsteuer

b) Haussteuer

c) Gewerbesteuer

d) Erbsteuer

e) Accise
Aufschläge auf Vieh, Getreide, Wein ꝛc.
Umgeld
Taz
Trankſteuer
Konsumtibilien

2) Personalsteuer
Judensteuer

§. 30.

Ausserordentliche Staatseinkünfte.

Kriegssteuer.

§. 31.

Staatskredit.

Die Landstände
Die Wiener Stadtbank
Staatspapiere.

Die Oestreichischen Staatspapiere sondern sich in eigentliche Staatspapiere, in ständische Obligationen, und in Schuldscheine der Wiener Stadtbank, und des städtischen Wiener Ober-Kammeramts, auch das k. k. Pfandamt in Wien stellt Schuldscheine aus.

§. 32.

Finanzsystem.

Staatsinventarium.

§. 33.

Behebung der öffentlichen Einkünfte
Landesfürstliche
Grundherrliche

V. Abschnitt.

Geschäfteleitungskunde.

§. 34.

Sr. Maj. des Kaisers Cabinett.

Die geheime Cabinettskanzelley Sr. Maj. des Kais.
Das geheime Cabinettssecretariat.

§. 35.

Conferenzrath.

Derselbe wird in Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers gehalten; die mit Sitz und Stimme beywohnende Minister sind gegenwärtig:

Der Oberst Hofmeister Sr. Maj. des Kaisers Fürst von Starhemberg.

Der Feldmarschall Graf von Lascy.

Der Oberst Kämmerer und Cabinettsminister Franz Graf von Colloredo.

Der Italienische Hofkanzler Graf von Cobenzl.

Der Reichsvicekanzler Fürst von Colloredo.

§. 35.

Allgemeine Geschäfteleitung.

I. Beamte.

1) Anstellung derselben
bey politischen } Behörden.
bey Justitz }

2) Besoldung
3) Rang
unter sich
gegen andere.
4) Vorrückung im Dienste.
5) Quiescent
6) Jubilation
7) Pension
für Beamte
für Beamtenswitwen.
8) Beamtenpflichten
9) Kassation

II. Geschäftsgang.

a) Exhibitum nennt man in der Kanzelleysprache jede Schrift, welche einer Behörde vorgelegt wird, oder sonst bey ihr vorkommt.

b) Protocoll
c) Büreau.
d) Rathssitzung.
e) Expeditionsverfassung
f) Präsidium
g) Expedit.
h) Taxamt
i) Registratur
k) Archiv.

§. 36.

Departementenstatistik.

I. Staatsdepartement in auswärtigen Angelegenheiten.

Die geheime Hof- und Staatskanzelley. Derselben sind alle Oestreichischen Gesandten an auswärtigen Höfen untergeordnet; sie erstatten an Dieselbe die Berichte, und erhalten von Ihr die nöthigen Weisungen. Dieselbe führt auch die Geschäfte mit den am k. k. Hofe anwesenden Gesandten, besorgt noch die Correspondenz mit allen fremden Höfen, und zwar nicht nur in den eigentlichen Staatssachen, sondern auch in besonderen Angelegenheiten der Oestreichischen Unterthanen in fremden Staaten. Vor dieses Departement gehören noch die Grenzenausgleichungen mit fremden Höfen; auch werden von Demselben die Decrete wegen erhaltener Geheimenrathswürde ausgefertiget. Gewöhnlich werden bey diesem Departement keine Rathssitzungen gehalten, sondern jeder Hofrath macht seinen Vortrag schriftlich.

Diesem Departement ist auch das geheime Haus- und Hofarchiv untergeordnet.

Der Chef des Departements in auswärtigen Angelegenheiten führt gegenwärtig den Titel Minister.

Die Italienische Hofkanzelley mit Einem Hofkanzler ꝛc.

II. Die Departemente in inneren Staatsangelegenheiten.

A. Der Staatsrath; wozu am 4. Dec 1760 der Grund geleget worden ist. Bis zum Jahr 1767 hat sich der Staatsrath in jeder Woche zweymahl versammelt; von diesem Jahre an bis zum Jahr 1776 war bloß der Freytag in jeder Woche für die Sitzung bestimmt. Seit diesem Jahr versammelt sich der Staatsrath nicht mehr, sondern die Vota der Staatsräthe werden bloß schriftlich verfaßt. Das Wesentliche des Staatsraths ist das Innere der Monarchie nach allen ihren Theilen zu übersehen, und Er ist zugleich die Hauptkontrolle der sämmtlichen Departemente für die in Teutschland, Galicien, und Ungern befindlichen Oesterreichischen Länder. Der Staatsrath hat keine Expedition, er ist daher als ein öffentliches Departement nicht anzusehen. Alle Entschliessungen, welche auf die an den Monarchen gestellte Vorträge gemacht werden, werden von Demselben in den Protocollen eigenhändig unterzeichnet.

B. Hofdepartemente.

1) Die Böhmisch Oestreichische Hofkanzelley. Dieselbe zählt seit ihrem Daseyn verschiedene Epochen. Die erste erhielt sie, als im vorigen Jahrhundert unter Matthias die Böhmische geheime Hofkanzelley von Prag nach Wien übersetzt wurde. Sie war damahls gleichsam das Revisorium in Justitzsachen für Böhmen, und die damit inkorporirten Länder; besorgte zugleich die Lehnsachen u. s. w. Bey dieser Verfassung blieb sie bis zum Monath May des 1749sten Jahrs, in welchem für das Justizwesen der Teutschen Länder Oestreichs ein eigenes Revisorium unter dem Nahmen oberste Justizstelle aufgestellet worden ist. Zur Leitung der inneren politischen Angelegenheiten der sämmtlichen Oestreichischen Teutschen Länder wurde ein Generaldirectorium unter dem Titel: Directorium in publicis et Cameralibus, wozu den Grund Ferdinand Graf von Haugwitz geleget hatte, errichtet. Diese Verfassung dauerte bis zum Ende des 1760sten Jahrs, in welchem der Staatsrath für die inneren Angelegenheiten der Oestreichischen Länder eingeführet wurde, der Nahme Directorium erlosch, die Lei-

tung des Contributionale und Camerale wurde abermahl an die Hofkammer übertragen, für die Leitung des Kommerzwesens wurde eine eigene Hofstelle unter dem Nahmen Hofkommercienrath niedergesetzt, und das vormahlige Directorium bekam den Nahmen Böhmisch und Oestreichische Hofkanzelley. Mit dem December des 1761sten Jahres erhielten die Finanzstellen diese Verfassung: 1) die Hofkammer; ihr ward die Oberaufsicht über die sämmtlichen Kammeral- und Contributionalgefälle eingeräumet; das Präsidium erhielt der Johann Graf von Herberstein, 2) ward eine Teutsch erbländische Credits-Deputation errichtet, womit eine General Kassedirection verbunden wurde. Die Deputation bestand aus Einem Präsidenten, aus 2 Hofräthen, und 9 Deputirten von dem Herrenstande der Stände der Teutschen Oestreichischen Länder als Gewährleister; und 3) die Errichtung einer Hofrechnungskammer, wovon das Präsidium der Ludwig Graf von Zintzendorf bekam. Drey Hofstellen, die unter sich die genaueste Verbindung, aber jede ihre eigene Bestimmung hatte. Die Hofkammer hatte die Leitung der Fi-

nanzen; die Deputation beschäftigte sich mit der Einnahme und Ausgabe, und Aufrechthaltung des Staatskredits; und der Rechenkammer lag die Censur der Staatsrechnung ob. Diese Einrichtung ward durch ein von dem damahligen Obersthofmeister Herrn Grafen von Ulfeld unterm 30sten December 1761 ausgefertigtes Hofdekret den sämmtlichen Hofstellen bekannt gemacht. Im Jahr 1790 wurden die Hofkammer und Kommerzsachen von dieser Hofstelle gesondert, und eine eigene Hofkammer, die zugleich das Kommerzwesen zu leiten bekam, aufgestellet. Im Jahr 1792 im October sind die Hofkammer, die Kommerzhofstelle, die Ministerialdeputation, und die Hofrechnungskammer wieder zusammen vereinigt worden. Diese vereinigten Hofstellen erhielten den Titel: Kais. Königl. Direktorium in Cameralibus der Ungerisch-Siebenbürgisch- und Teutschen Erblande, wie auch in publico politicis dieser letztern. Der Chef nannte sich Oberster Directorialminister, königl. Böhmischer Oberster, und Oestreichischer erster Kanzler. Ihm wurden zugetheilet Ein Directorialhofkanzler, 2 Directorialvicepräsidenten, 19 Directorialhofräthe ꝛc. Die Geschäfteleitung wurde in den Böh-

mischen und Oestreichischen Senat gesondert, und die Referate mit Ausnahme des Kassenreferats, Studien- und Censurreferats, nach den Ländern bestimmt. Die Hofrechnungskammer bekam den Titel: k. k. Obriste Staats-Controlle, und wurde dem Directorium untergeordnet. Im October 1797 erlosch die Oberste Justizstelle; ihre sämtliche Geschäfte wurden der Hofkanzelley zugetheilt; „indem politische und Justizgeschäfte der Böhmisch und Oestreichischen Erblanden beyder Obersten Behörden in vielen die allgemeine Verfassung und Ordnung betreffenden Gegenständen in genauer Verbindung stehen.„ Das Kameral- Bankal- und Kommerzwesen wurden von dem Directorium abermahl getrennet, und zur Leitung derselben eine Finanzhofstelle errichtet. Das unter dem Nahmen Directorium bestandene Hofdepartement hat nun wieder den Titel: Böhmisch Oestreichische Hofkanzelley.

2). Die Galicische Hofkanzelley ward im Jahr 1772 errichtet; im Jahr 1777 erlosch sie, und die Leitung der Galicischen Landesgeschäfte wurde ein Theil der Böhmisch und Oestreichischen Hofkanzelley. Seit dem October 1797 besteht nun wieder diese Hofkanzelley als ein unmittelbares Hofdeparte-

ment, mit welchem zugleich die Leitung der Justizgeschäfte, welche in Hinsicht Galiciens die Oberste Justizstelle besorgt hatte, vereinbart worden ist. Das Galicische Hofdepartement hat Einen Hofkanzler, Einen Hofvicekanzler, und Hofräthe.

3). Die Kais. auch k. k. Hofkammer, deren Chef, Finanzminister, und Präsident der kais. auch k. k. Hofkammer genannt wird. Diesem Hofdepartement sind untergeordnet.

a). Die Hofkammer in Münz- und Bergwesen. Diese Behörde wurde 1747 Febr. 20 errichtet, und erhielt den Titel, Münz- und Bergwesens - Directions - Kollegium, auch ward sie als eine unmittelbare Hofstelle ernannt. Ihre Geschäfte wurden im Jahr 1757 dem Directorium zugetheilet. Im Jahr 1777 ward die gegenwärtige Hofkammer errichtet. Zu derselben gehören:

1) Das Hauptmünzamt. Bey diesem stehen Ein Münzmeister mit dem Character eines wirklichen k. k. Raths. Er hat die eigentliche Direction über die Münzwerkstätte, und die dazu gehörigen Beamten und Arbeiter, weiters der Münzwardein. Er macht die Tiegel- und Stockproben für die Münze, und ohne seinen Probezettel wird we-

der Gold noch Silber bey der Münze angenommen. Er ist zugleich als Controlleur des Münzmeisters anzusehen. Zu dem Amte gehören noch das Münz- und Medaillengraveurpersonale. Es besteht aus Einem Medaillen-Obergraveur, 1 Münzgraveur, der die Stämpel zum Gelde zu schneiden, und dahin zu sehen hat, daß mit demselben von den Arbeitern gehörig verfahren werde; weiters 4 Medaillengraveurs-Adjunkten, 3 Scholaren, 1 Medaillenpräger. Die Graveure stehen unter dem Medaillen-Obergraveur, und erhalten von ihm den nöthigen Unterricht (der jetzige Obergraveur nennt sich **Johann Nepomuk Würth**, er ist zugleich k. k. Kammermedailleur, und steht als solcher unter dem Oberstkämmerer, er sitzt auch der Academie der bildenden Künste als Rath bey). Bey der Münzwerkstatt stehen 1 Werkmeister, 1 Drathzugsverwalter, 4 Münzarbeiter, als der Schmelzer, Schlösser, 2 Silberschläger und Grezmacher. Das übrige Amtspersonale besteht in 1 Actuar, 1 Zeugschaffer, Amtsschreiber, Amtsdiener und Zimmerwarter. Das Amt hat auch seinen

Kassier. In den Ländern sind Münzprobierer aufgestellt, die zu dem Amte gehören.

2) Das Münz- und Medaillengraveurpersonale.

3) Das Hauptmünzprobieramt.

4) Die Bergwerksprodukten Verschleißdirection.

5) Die Verschleißdirectionscasse.

6) Das Kupfer- und Quecksilberverschleißmagazin.

7) Das Messingverschleißmagazin.

b) Die Tobak- und Siegelgefällenkammeraldirection.

c) Die Lottogefällskammeraldirection.

d) Die Staatskassen.

Bis zum Jahr 1761 befanden sich die sämmtlichen Finanzen der sämmtlichen Teutschen und Ungerischen Länder Oestreichs in den Händen mehrerer Minister, deren jedem eine eigene Kasse zugetheilt war. Die Gebrechen, welche die Vielheit dieser zerstückten Kassen nach sich gezogen haben, veranlaßten, daß im im Jahr 1761 eine Generalkassedirection in Wien errichtet wurde, welcher die sämmtlichen Kassen der Hauptfonde der Oestreichischen Finanzen untergeben wurden. Die Hauptfonde bestehen aus dem

Banko, dem Kammerale, dem Staatsschuldenwesen, und den sogenannten Superrogaten. Die Hauptsorge der Generalkassedirection bestand darin: alle reine Staatseinkünfte, welche bey den Aemtern, nach Abzug der zur Einbringung der Gefälle aufgelaufenen Unkosten übrig blieben, zu erheben, und solche zur Bestreitung der Staatserfordernisse zu verwenden. Die Kassen des Staats sind vermög ihrer Verrichtung von zweyerley Gattung, nähmlich die Gefällkassen, und Staatskassen. Die ersteren erheben die Gefälle, bestreiten die nöthigen Auslagen, und führen den Ueberschuß an die Staatskassen ab. Staatskassen sind folgende.

1) Das Universal-Kammeralzahlamt. In dieses fliessen alle Gelder, welche nicht in eine der folgenden Kassen kommen. Zugleich erhalten bey diesem Amte die in Wien befindlichen landesfürstlichen Beamten, und Pensionäre ihren jährlichen Gehalt in vierteljährigen Raten.

2) Die Universal-Staatsschuldenkasse, welcher die Pferdsteuer, die Erbschaftssteuer, die Tax, das Um-

geld, der Konsummoaufschlag u. s. w. gewidmet sind.

3) Die Bankohauptkasse. Die Zuflüsse dieser Kasse bestehen hauptsächlich in den Konsumtionsgefällen.

4) Die Bankozettelhauptkasse. Diese besteht seit dem Jahre 1762 und ward von der Stadtbank errichtet. Dieselbe erbot sich dem Hofe gegen sichere Bedeckung um 12 Millionen Bankozettel auszufertigen.

e) Die Aerarialfabriken=Direction.

f) Die Oberpostamtsverwaltung, womit die sogenannte Kleine Post verbunden ist.

g) Die Hauptpostwagen = Expedition und Kontrolirung.

4) Die k. k. Oberste Staatscontrolle, vormahls die Hofrechnungskammer genannt. Diese Hofstelle wurde am 23. Dec. 1761 errichtet, und ihr der Ludwig Graf von Zinzendorf, der den Grund zu ihrer Verfassung gelegt hat, als Präsident vorgesetzt. Es ist bereits angemerkt worden, daß die höchstselige Monarchinn Marie Theresie im Jahr 1761 den Entschluß gefaßt hat, die Verwaltung aller Kameral=Contributional=und Creditsgefälle,

dann die Einnahm und Ausgabe der Gelder, und die Rechnungsprüfung, welche sämmtliche Finanzzweige unter einer Direction standen, von einander abzusondern, und hierdurch zu einer wechselseitigen Controlle einen festen Grund zu legen. Die Geschäfte der Rechnungskammer wurden diese: 1) die Censur aller Staatsrechnungen, 2) die schleunige Anzeige jedes ihr im Finanzwesen besonders bey Ausgaben vorkommenden Gebrechen, und 3) die Verfassung eines jährlichen bündigen Staatsetats mit Zuziehung der Finanzstelle. Die sämmtlichen Buchhaltereyen wurden dieser Hofstelle untergeordnet, die zugleich den Auftrag erhielt, eine dem Zweck entsprechende Staatsrechnung zu entwerfen, und solche in allen Aemtern anwendbar zu machen. Das Personale der Rechnungskammer war im Jahr 1765 Ein Präsident, 4 Hofräthe, 7 Hofsecretare, 6 Hofconcipisten, 1 Registrator, er war zugleich Expeditor, und Kammeral-Taxator. Das übrige Kanzleypersonale bestand aus 17 Köpfen. Die Buchhaltereyen, die damahls der Rechnungskammer untergeordnet waren, waren diese: 1) die Rechnungskammer Hauptbuchhalterey, 2) die Kammeral-

Buchhalterey, 3) die Ungerische Hofkammer-Buchhalterey, 4) die Hofkriegs-Buchhalterey de praeterito, 5) Die Ministerialbanco-Deputations-Buchhalterey, womit das Kommercien-Departement vereinigt ward, 6) die ständische Credits-Deputations-Buchhalterey, 7) die Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterey, und 8) die Hofbuchhalterey in Städtischen und Stiftungssachen. Das ganze Buchhalterey-Personale belief sich auf 270 Köpfe. Durch eine unterm 20 Januar 1773 erfolgte Hofentschliessung erhielt die Rechnungskammer eine neue Verfassung, die darin bestand: 1) wurde sie der Finanzstelle untergeordnet; sie hatte von daher die Befehle zu erhalten, und derselben von ihren sämmtlichen Verrichtungen Red und Antwort zu geben, 2) erhielt sie in der Censur der Rechnungen unumschränkte Freyheit, und die Finanzstelle hatte bloß dahin zu sehen, daß die Rechnungs-Censur vorschriftmäßig geschehe, 3) hatte die Rechnungskammer die Generalcontrolle über die Verwaltung des Finanzwesens auszuüben, und an die Finanzstelle, wenn von dem festgesetzten System abgewichen würde, die Erinnerungen zu machen, 4) ward ihr das Be-

fugniß eingeräumt, alle Rechnungen zu erledigen, und die Absolutoria hinauszugeben, 5) in den Fällen, in welchen von den Rechnungslegern entweder ein Rest abzuführen, oder ihnen Vergütung zu leisten wäre, der Finanzstelle zur richtigen Einbringung, oder den Rechnungsleger zu befriedigen, die Anzeige zu machen; eben so hatte sie 6) die Anzeige zu machen, wenn sie zur Besserung des Aerariums etwas nützliches fände, 7) lag ihr ob, jährlich den Totalabschluß des verflossenen Jahrs zu verfertigen, und solchen nebst dem Staatserforderniß-aufsatz der Finanzstelle zu überreichen, 8) das Steigen und Fallen der Gefälle vorzüglich zu beobachten, und der Finanzstelle alles an die Hand zu geben, was das Erstere vermehren, und das Letztere hintanhalten könnte. Die sämmtlichen Buchhaltereyen wurden auf Fünfe zusammengezogen, sie waren a) die Banko-Buchhalterey, b) die Kameral-Buchhalterey, mit dieser wurden die Ungerische Hofkammer, Staatsschulden- und Domänensachen vereinigt, und die Geschäfte in verschiedene Departemente getheilet, c) die Münz- und Bergwesens-Buchhalterey, d) Hofkriegsbuchhalterey,

und e) die Städtische und Stiftungs-Buchhalterey. Diese leztere, da man sie als keinen Zweig des Aerariums ansah, blieb in ihrer Unabhängigkeit. Für den Personalstand der Rechnungskammer wurden bestimmt 1) Ein Präsident aus dem Herrenstande, 2) Ein Hofrath mit 4000 Gulden Gehalt. Dieser hatte die Obsorge über alle Buchhaltereyen zu führen, und dahin zu sehen, daß überall vorschriftmäßig verfahrt werde. Die ordentliche Führung eines Hauptbuches, die Verfertigung eines Totalabschlusses und Eventual-Staatserforderniẞaufsatzes wurden zu Hauptgegenständen seiner Verrichtungen gemacht; 3) vier Rechnungskammerräthe mit dem Character eines Regierungsraths, und einem Gehalt von 3000 Gulden. Jeder dieser 4 Räthe war einer Buchhalterey als Referent vorgesetzt. Dem Buchhalterey-Personale wurde die Beobachtung der Instruktion von neuem eingeschärft, welche unter Kaiser Karl VI. da noch jedes Departement eine eigene Buchhalterey für sich hatte, in den Jahren 1717 und 1732 für das Oestreichische Rechnungswesen festgesetzet wurde. Auch wurde die bey Gründung der Rechnungskammer eingeführte Journalisirung

beybehalten. Bey dieser Verfassung blieb die Kammer bis in das Jahr 1782, in welchem der Monarch dieselbe nicht nur zu ihrer vorigen Würde erhob, sondern auch die Geschäfte derselben noch mehr erweiterte. Die jährlichen Finanzabschlüsse wurden auch von Seite der Niederlande und Lombardie an die Rechnungskammer abgegeben. Die Centralbuchhalterey, welche die vollkommene Uebersicht des sämmtlichen Finanzetats zu ihrer Bestimmung hat, wurde vollkommen hergestellet. Ihr wurde der würdige Hofrath von Puchberg, der sich um die Gründung einer bündigen Staatsrechnungsmethod und Verfassung eines Staatsinventariums unvergeslich für das Oestreichische Finanzwesen gemacht hat, vorgesetzt. Diese Buchhalterey ward in der Hofburg, und dem geheimen Cabinett Sr. Majestät zugetheilt. Das Staatsinventarium, welches zum Anfang jedes Jahrs verfertiget wird, zeigt mit der möglichsten Genauheit, wie groß während dem eingetrettenen Jahre die Erfordernisse des Staats, und wie groß dagegen die Einnahme seyn werden, welche zur Bedeckung der Staatserfordernisse zu dienen hat. Das Staatsinventarium,

das einzige in seiner Art, hat 2 Haupttheile: Den Abschluß der Rechnungen von dem verflossenen Jahr, und den Antrag für das eintretende Jahr. Die Rechnungscammer, welche sich vormahls größtentheils mit Calculieren, und Revidiren abgab, hat nun zugleich einige Zweige der sogenannten politischen Arithmetik zu ihrer Obsorge bekommen, als z. B. die Ziehung der Bilanz zwischen Einfuhr und Ausfuhr u. s. w. Alle Rechnungs-Kammerräthe erhielten den Character als wirkliche Hofräthe, nebst dem Hofrathsgehalt von 4000 fl. Jede Buchhalterey erhielt Einen Hofrath als Director, jede bekam ihren Buchhalter, Raithräthe (Revisores) und Raitofficiere. Ferner erhält jede Buchhalterey ihre eigene Registratur und eigenes Expedit. Die sämmtlichen Buchhalterey verrichtungen lassen sich auf 3 Gegenstände ausdehnen, als: a) auf die Buchführung, b) auf die Censur der Rechnungen, und c) auf Nebenarbeiten, als da sind: Berichte, Extracte, Auskünfte u. s. w. Die Censur der Rechnungen liegt den Raitofficieren ob, die Revision derselben den Raithräthen. Jeder derselben hat ein Vormerksbuch zu führen, in welches er

alle ihm zukommende Rechnungen einzutragen hat. Dem Buchhalter liegt die Superrevision und die Erhaltung der vorgeschriebenen Ordnung ob. Alle Anmerkungen, Mängel u. s. w., welche den Rechnungslegern zugestellt werden, werden mit den Worten Pr. k. k. Statsbuchhaltung ausgefertiget, von dem Buchhalterey-Registrator und Expeditor unterschrieben, und von dem Buchhaltereydirektor mit dem vidi bezeichnet. Die Erledigungen aber werden von dem Buchhaltereyvorsteher unterfertiget, ist eine Rechnung vollkommen berichtiget; so wird darüber entweder ein Absolutorium, oder Buchhaltereyattestat ausgefertiget. Alle Rechnungen erhalten ein Attestat, die unter 6000 fl. sind. Der Betrag einer Rechnung von 6000 fl. bis etwa 20,000 fl. erhalten ein Absolutorium von der Rechnungskammer mit dem Secretinsiegel; wo aber der Betrag über 20,000 fl. sich beläuft, wird das Absolutorium unter der Allerhöchsten Signatur ausgefertiget. Eine sehr nützliche Einrichtung besteht noch bey diesem Departement, nähmlich: jede Buchhalterey hat ein sogenanntes Eingedenkbuch zu führen, in

welches alle landesfürstliche Rechte, Einkünfte, Gefälle u. s. w. einzutragen sind, und zwar, wie jedes entstanden, die Abänderungen, so von Zeit zu Zeit dabey vorgehen, u. s. w. Von der Rechnungsmethode, welche bey dieser Hofstelle zu Grunde liegt, und die eigentlich im Jahre 1768 ihren Anfang nahm, wird in der Staatsverwaltungskunde gehandelt.

Diesem Staatsdepartement sind untergeordnet:

a) Das Staats-Centralhauptbuchhaltungsdepartement der Monarchie.

b) Die Staatshauptbuchhaltung in Cameralibus. Zweige derselben sind

1) Die Tabakgefällenbuchhalterey.

2) Die Hauptbaubuchhalterey.

3) Die Hofpostbuchhalterey.

4) Die Lotto-Hofbuchhalterey.

c) Die Staatshauptbuchhaltung in hungaricis et transylvanicis, womit das Stiftungsdepartement dieser Länder verbunden ist.

d) Die Staatshauptbuchhaltung in Militaribus.

e) Die Staatshauptbuchhaltung in Bancalibus.

f) Die Staatshauptbuchhaltung in Monetariis et Montanisticis.

g) Die Staatshauptbuchhaltung in geist- und weltlichen Stiftungs-städtischen, und Religions-fondsgüter-Angelegenheiten.

5) Die Policeihofstelle, deren Chef den Titel, Policeiminister führt.

6) Die General-Hoftax- und Expeditsdirection; diese besorgt die Geschäfte der Böhmisch Oestreichischen Hofkanzelley, der Galicischen Hofkanzelley, der Hofkammer, der Obersten Hofämter und Stäbe, des Hofkriegsrathes, der Ungerischen Hofkanzelley, der Siebenbürgischen Hofkanzelley, der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, der Obersten Staatscontrolle;

7) Die k. k. Büchercensur.

C Länderstellen.

Jede Oestreichische Provinz hat ihre eigene Landesstelle, deren Nahmen nach Verschie-

denheit der Provinzen verschieden lautet. Die Landesstelle in Böhmen führt den Nahmen, Gubernium; eben diesen Nahmen hat die Landesstelle in Mähren, Galicien, Steyermark, Tyrol und Triest; die Landesstelle im Lande unter der Ens hat den Nahmen N. Oestr. Regierung; jene im Lande ob der Ens, Landesregierung im Erzh. Oestreich ob der Ens; die Landesstelle in den Vorlanden hat den Nahmen Regierung, und Kammer; Landeshauptmannschaften sind in Krain, Kärnthen und Friaul.

Die wichtigsten Behörden, welche den Landesstellen untergeordnet sind, sind:

a) Die Stadthauptmannschaft.

b) Die Bankalgefällen-Administration.

c) Die Policeidirection.

d) Das Kreisamt

1) Personal desselben.

2) Kreisämtliche Geschäfte.

3) Kreisbereisung.

e) Der Magistrat.

f) Das Grundgericht.

g) Das Landgericht.

h) Die Dorfobrigkeit.

D. Civiljustizstellen.

1) Gerichte in der zweyten Instanz.
Das Appellationsgericht.

2) Gerichte in der ersten Instanz.

a) Das adelige Gericht, unter dem Nahmen Landrecht.

b) Das unadelige Gericht

in Städten
auf dem offenen Lande.

c) Das Berggericht.

d) Das Merkantil- und Wechselgericht.

3) Das Fiskalamt.

4) Ausserordentliche Gerichte.

a) Der Oberst Hofmarschall.

b) Die Reichshofrathsjustizcommission.

III. Departemente zur Handhabung der äusseren Sicherheit.

Der Hofkriegsrath. Die Errichtung desselben fällt in das 16te Jahrhundert. Seine Geschäfte beschränkten sich damahls

bloß auf die sogenannten Publica et Judicialia. Die Kommissariatsgeschäfte hatten ihr eigenes Departement, welches den Nahmen hatte: General Kriegs-Kommissariatamt, und der Chef davon wurde Generalkriegskommissarius titulirt. Das eigentliche Kriegsdepartement bestand unter dem Nahmen: Röm. kais. königl. Hofkriegsrath und Canzley. Im Jahre 1762 war der Hofkriegsrath in 2 Departemente getheilet, als in das Departement für die Publica, und in das für die Judicialia. Das letztere hatte seinen eigenen Präses, Einen Hofkriegs-Rath, 6 wirkliche Hofräthe, und ein eigenes Kanzleypersonale, beyde Departemente aber standen unter Einem Ober-Präsidenten, welcher war der Leopold Graf von und zu Daun. Das General-Kriegskommissariatamt erhielt den Titel: Hofkriegsrath in Commissariaticis. Das Präsidium darüber erhielt im Jahr 1761 der Johann Carl Graf von Chotek. Im Jahr 1766 wurden die Kommissariatsgeschäfte dem Hofkriegsrath in Publicis zugetheilt, und das Justizwesen war noch auf dem Fuße, wie solches im Jahr 1762 war. Präsident des Kriegsdepartements, welches den Titel

erhielt: Hofkriegsrath in Publicis, Commissariaticis, et Judicialibus, war **Franz Moritz Graf von Lacy.** Seit dem Jahr 1770 besteht für die Geschäfte des Justizwesens kein eigenes Departement. Die Geschäfte des Kriegsdepartements verbreiten sich über die sämmtlichen Oestreichischen Länder. Es hängt unmittelbar von dem Monarchen ab, korrespondirt aber mit den übrigen Hofstellen, so oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert.

Die Individuen, die von dem Hofkriegsrath abhängen, sind folgende:

a) Das **Generaldirektorium** des Ingenieurkorps, und Fortificationswesens, womit zugleich das Mineur- und Sappeurkorps vereiniget ist.

b) Das **Feld- und Hausartillerie-Zeugamt.** Unter diesem stehen alle in den Provinzen angestellte Garnisonsartillerie-Commandanten, und die beym Salpeter- und Pulverwesen angestellten Beamte.

c) Die Generalkommandanten in den Provinzen Diese sind Befehlshaber nicht allein über alle in ihrem Districte in Garnison liegenden Regimenter, sondern auch über alle im Lande zum Militarstand gehörigen Personen. So oft es die Verbindung der Geschäfte erfordert, treten sie mit den Länder-Chefen zusammen, und bringen die Geschäfte gemeinschaftlich in die Ordnung.

d) Das Kriegskommissariat. Es hat die Rekrutirungssachen, die Marschruten, die Kassevisitationen, die Montursſachen u. s. w. zu besorgen.

e) Die Verpflegsinspection. Sie besorgt sowohl im Frieden, als auch im Kriege sämmtliche für das Militar nöthige Magazine.

f) Das Militarinvalidenamt hat seinen eigenen Präses, eigenes Kanzleypersonale, und Kasse, in welche alle Gelder, die theils für das Invalideninstitut gestiftet, oder ihm gewidmet sind, fliessen.

g) Das Oberst-Schiffamt. Führt die Aufsicht über den Schiff- und Brückenbau, es hat seinen Kommandanten, der zugleich über das Pontonier- und Tschaikenbataillon das Kommando führt.

h) Die Monturs-ökonomie Hauptkommission. Sie ist jetzt in Wien, hat Filialkommissionen in den Provinzen, als zu Prag, Brünn u. s. w.

i) Das Kriegszahlamt. Es befand sich unter der oberwähnten Generalkassedirection; seit dem Jahr 1763 ist sie dem Hofkriegsrath zugetheilet.

k) Die Garden.

l) Das Fuhrwesenkorps.

m) Die Kriegsacademie zu Wienerisch-Neustadt.

n) Die Ingenieurschule zu Wien.

o) Das Konsistorium.

Militargerichtsstellen.

Der Hofkriegsrath

Das Judicium delegatum militare mixtum.

Die Regimentsgerichte.

Das Auditoriatamt.

IV. Ungerische Departemente.

Hofstelle.

Königl. Ungerischer Hofrath und Kanzelley in Wien. Der Chef derselben führt den Nahmen Hofkanzler, und hat Einen Vicekanzler zur Seite; dazu kommen noch mehrere Räthe, welche der König selbst aus der Geistlichkeit, den Magnaten, und dem Adel wählt.

Departemente in Ungern.

1) Die Königl. Statthalterey. Der Chef derselben ist der Palatin, oder der Locumtenens, in Abwesenheit desselben der Judex Curie. Der Räthe sind 22, die von dem König aus dem Prälaten-Magnaten- und Adelstand gewählet werden. Bey allen Berathschlagungen sollen all-

zeit wenigstens zwölf Räthe gegenwärtig seyn.

2) Die Ungerische Hofkammer, mit Einem Präsidenten, Einem Vicepräsidenten, 3 Räthen aus den Magnaten, und 7 aus dem Ritterstande. Diese Kammer ist unabhängig von allen Hof- und Landesstellen, und korrespondirt bloß mit dem Palatin, und der Kais. Königl. Hofkammer.

Gerichtsstellen.

1) Die Septemviraltafel (Siebenmännertafel) sie ist im eigentlichen Verstande die höchste Appellationsbehörde, und hält zweymahl im Jahr Gerichtssitzung.

2) Die Königl. Tafel. Sie besteht aus Einem Präsidenten, der stets der Personal ist, 1 Prälaten, 2 Magnaten, dem Vicar des Palatins, 4 Protonotarien, 4 Königlichen, und 2 Primazialbeysitzern. Zu einem rechtsgültigen Spruch werden neun Beysitzer erfordert.

3) Die Distriktentafeln.

Gespanschaften.

Ganz Ungern und Illyrien ist in 52 Gespanschaften gesondert. Jedes Komitat hat Einen Obergespan, ferner Einen oder Zwey Vicegespane. Die öffentlichen Angelegenheiten werden in Kongregationsversammlungen, die man Generalcongregationen nennt, behandelt. Der Obergespan wird aus dem Mittel der Stände des Komitats von dem König gewählt. Er muß entweder ein gebohrner Unger seyn, oder das Indigenat besitzen; auch soll er in dem Komitat, dem er vorsteht, wohnen.

V. Siebenbürgen.

Hofdepartement.

Die Siebenbürgische Hofkanzelley in Wien; der Chef derselben führt den Titel Hofkanzler, und hat mehrere Hofräthe zur Seite. Dieses Departement hat mit dem Ungerischen fast gleiche Verfassung.

E. Geschäftevertreter.

Hofagent.

Advokat.

Uebersicht

der

Getrauten, Gebohrnen, und Gestorbenen

in den Teutschen und Galicischen Erblanden Oestreichs

1793.

Namen der Länder.	Ehen.					Gebohrne									Gestorbene																
						eheliche		Uneheliche		Religion			Summa		Geschlecht		Religion			Summa	Alter					Todesart					
																										Krankheit.			gewaltsam.		
	Katholische	Protestantische	vermischte	jüdische	Summa	Männlich.	weiblich.	Männlich	Weiblich	Katholische	Protestantische	jüdische			Männliches	weibliches	Katholische	protestantische	jüdische		von der Geburt bis 7 Jahre.	von 7 bis 17.	von 17 bis 40.	von 40 bis 50.	von 50 hinab.	gewöhnliche	Orts-Krankheit	Epidemie	Selbstmord	Unglücksfälle	von andern ermordet
Böhmen.	23037	451	158	154	23800	59771	56503	2895	2568	117783	2887	1067	121280		42280	41250	80829	2034	667	83530	44200	3820	7732	5518	22260	78808	2815	1181	40	664	22
Mähren.	12052	266	113	171	12602	30789	29000	1124	1081	59570	1616	808	61994		24080	24077	46576	1063	518	48157	26990	2359	4692	2834	11282	43172	3234	13121	44	384	11
Schlesien.	2404	383	82	11	2880	6423	6058	207	229	11166	1728	23	12917		4926	4696	8320	1275	27	9622	5071	500	912	582	2557	8053	1127	343	16	82	1
Niederöstreich.	9737	15	49	=	9801	19195	18156	2218	2228	41692	105	=	41797		20190	18530	38415	266	39	38720	18078	1661	5088	2489	11404	37478	441	468	30	288	15
Oestr. ob der Ens.	5196	69	26	=	5291	10223	9787	806	804	21249	371	=	21620		9092	8898	17720	270	=	17990	7868	640	1763	1045	6674	17056	234	454	3	236	7
Steyermark.	6724	38	2	=	6764	13188	12315	1714	1636	28689	164	=	28853		10978	10691	21531	137	1	21669	8795	956	2557	7865	7805	20481	638	191	16	333	16
Kärnthen.	1832	127	53	=	3012	3662	3450	586	562	7805	455	=	8260		3641	3647	6875	413	=	7288	2695	280	779	592	2942	6454	474	216	2	138	4
Krain.	3720	=	=	=	3720	8515	8049	140	169	16873	=	=	16873		7126	7336	14498	1	=	14498	7752	1087	1285	900	3474	12961	1016	409	1	101	10
Görz u. Gradiska.	1032	=	=	5	1037	2700	2601	30	26	5337	=	20	5357		1709	1644	3362	3	18	3383	1722	157	366	180	958	3244	88	=	=	50	1
Oestr. Vorlanden.	2957	77	13	18	3065	7085	6706	443	413	14279	312	56	14647		6049	5731	11547	198	41	11786	5221	914	1744	943	2964	10764	463	374	5	121	59
Tyrol. u. Vorarlb.	3330	=	=	1	3331	8521	8084	172	175	16950	=	2	16952		7227	7081	14295	9	4	14308	5812	633	1450	1162	5251	12823	811	399	4	264	7
Galicien.	32059	1913	2	1630	35604	78005	72365	1624	1449	139181	7869	6423	153473		52311	51587	94466	4058	5374	103898	53093	7920	11861	8956	22068	94171	5583	3306	54	751	33
Triest.	288	=	=	12	300	566	552	83	60	1202	6	53	1261		852	534	1334	18	34	1386	744	43	356	75	168	1344	25	=	=	11	6
Summa.	104368	3339	498	2002	110207	248673	233626	12042	11400	481776	15513	8452	505741		190527	185708	359767	9745	6723	376235	188041	20970	40585	26832	99807	346809	16949	8653	215	3423	186

1 + 2 = 500.-
Okl. 8°

...kno de...

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Luca, Ignaz de, 1746-1799

De Luca, historisch-statistisches Lesebuch zur Kenntniß des Östreichischen Staates

Bd.: Zweyter Theil

Wien 1798

Austr. 2923-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010387-9
VD18 80301673